STADT WASSENBERG

JAHRESABSCHLUSS **2023**

- Ergebnisrechnung 2023
 - Gesamtergebnisrechnung
 - Gesamtergebnisrechnung mit Kontennachweis

- Finanzrechnung 2023
 - Gesamtfinanzrechnung
 - Gesamtfinanzrechnung mit Kontennachweis

- Teilrechnungen 2023
 - Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen auf Produktbereichsebene
 - Teilrechnungen NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierung

- Schlussbilanz zum 31.12.2023

- Anhang 2023
 - Anhang
 - Anlagenspiegel
 - Forderungsspiegel
 - Eigenkapitalspiegel
 - Verbindlichkeitenspiegel
 - Lagebericht

	Stadt Wassenberg **Gesamtergebnisrechnung** Übersicht	Rechnungs-ergebnis 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
1	Steuern und ähnliche Abgaben	18.428.014,06	18.281.500,00	0,00	20.406.283,09	2.124.783,09	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.903.197,89	17.121.200,00	0,00	17.847.367,18	726.167,18	0,00
3	Sonstige Transfererträge	101.603,55	17.100,00	0,00	51.298,97	34.198,97	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.523.911,73	6.583.300,00	0,00	6.882.011,58	298.711,58	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	947.162,25	1.346.900,00	0,00	974.312,47	-372.587,53	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	595.801,34	247.500,00	0,00	449.284,20	201.784,20	0,00
7	Sonstige ordentliche Erträge	2.193.507,74	805.300,00	0,00	1.581.559,87	776.259,87	0,00
8	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	84.000,00	0,00	107.464,44	23.464,44	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	45.693.198,56	44.486.800,00	0,00	48.299.581,80	3.812.781,80	0,00
11	Personalaufwendungen	4.921.027,11	7.714.000,00	0,00	7.734.200,25	20.200,25	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	846.737,36	837.100,00	0,00	602.134,31	-234.965,69	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.714.079,58	12.713.370,00	200.370,00	12.574.221,10	-139.148,90	356.710,00
14	Bilanzielle Abschreibungen	4.601.728,87	5.575.000,00	0,00	5.440.207,24	-134.792,76	0,00
15	Transferaufwendungen	19.773.363,69	19.846.700,00	0,00	20.035.710,68	189.010,68	2.000,00
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.417.873,71	1.421.800,00	0,00	1.357.310,02	-64.489,98	0,00
17	Ordentliche Aufwendungen	45.274.810,32	48.107.970,00	200.370,00	47.743.783,60	-364.186,40	358.710,00
18	Ordentliches Ergebnis	418.388,24	-3.621.170,00	-200.370,00	555.798,20	4.176.968,20	-358.710,00
19	Finanzerträge	376.379,06	431.300,00	0,00	412.892,61	-18.407,39	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	64.096,21	180.700,00	0,00	268.381,64	87.681,64	0,00
21	Finanzergebnis	312.282,85	250.600,00	0,00	144.510,97	-106.089,03	0,00
22	**Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit**	**730.671,09**	**-3.370.570,00**	**-200.370,00**	**700.309,17**	**4.070.879,17**	**-358.710,00**
23	Außerordentliche Erträge	1.683.058,50	3.326.200,00	0,00	3.120.539,44	-205.660,56	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	69.292,82	0,00	0,00	47.343,78	47.343,78	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	1.613.765,68	3.326.200,00	0,00	3.073.195,66	-253.004,34	0,00
26	**Jahresergebnis**	**2.344.436,77**	**-44.370,00**	**-200.370,00**	**3.773.504,83**	**3.817.874,83**	**-358.710,00**
27	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	**Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand**	**2.344.436,77**	**-44.370,00**	**-200.370,00**	**3.773.504,83**	**3.817.874,83**	**-358.710,00**

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	110.733,06	20.000,00	0,00	28.016,66	8.016,66	0,00
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	179.700,00	0,00	925.354,90	745.654,90	0,00
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	132.050,17	2.000,00	0,00	8.131,54	6.131,54	0,00
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	843.603,39	843.603,39	0,00
33	**Verrechnungssaldo**	**-21.317,11**	**197.700,00**	**0,00**	**101.636,63**	**-96.063,37**	**0,00**

	Stadt Wassenberg **Gesamtergebnisrechnung** Kontennachweis	Rechnungs-ergebnis 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
4011000	Grundsteuer A	28.012,60	28.100,00	0,00	27.517,09	-582,91	0,00
4012000	Grundsteuer B	2.233.243,15	2.243.000,00	0,00	2.260.737,20	17.737,20	0,00
4013000	Gewerbesteuer	5.544.929,01	4.580.000,00	0,00	7.387.067,80	2.807.067,80	0,00
4021000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	8.707.861,86	9.506.000,00	0,00	8.787.475,45	-718.524,55	0,00
4022000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	665.345,46	672.000,00	0,00	676.093,19	4.093,19	0,00
4031000	Vergnügungssteuer	126.707,73	135.000,00	0,00	133.981,56	-1.018,44	0,00
4032000	Hundesteuer	190.482,50	191.000,00	0,00	224.779,80	33.779,80	0,00
4051000	Kompensationsleistungen	931.431,75	926.400,00	0,00	908.631,00	-17.769,00	0,00
1	Steuern und ähnliche Abgaben	18.428.014,06	18.281.500,00	0,00	20.406.283,09	2.124.783,09	0,00
4111000	Schlüsselzuweisungen vom Land	11.363.250,00	11.396.800,00	0,00	11.375.416,00	-21.384,00	0,00
4131000	Zuweisungen allg. (Land)	415.708,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4140000	Zuweisungen lfd. (Bund)	392.440,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4141000	Zuweisungen lfd. (Land)	3.090.064,73	2.583.800,00	0,00	3.285.576,96	701.776,96	0,00
4141100	Zuweisungen lfd. (Aufwandspauschale)	195.012,74	195.600,00	0,00	195.596,13	-3,87	0,00
4141200	Zuweisungen lfd. (Schulpauschale)	191.148,47	107.500,00	0,00	168.397,06	60.897,06	0,00
4141500	Zuweisungen lfd. (Forstpauschale)	11.523,45	18.300,00	0,00	17.891,08	-408,92	0,00
4142000	Zuweisungen lfd. (Kreis)	125.233,51	111.500,00	0,00	154.452,18	42.952,18	0,00
4143000	Zuweisungen lfd. (Zweckverbände)	15.753,61	0,00	0,00	21.148,89	21.148,89	0,00
4144000	Zuweisungen lfd. (Sozialversicherungen)	61.988,92	167.300,00	0,00	137.673,40	-29.626,60	0,00
4147000	Zuschüsse lfd. (privater Bereich)	1.380,00	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00
4148000	Zuschüsse lfd. (übriger Bereich)	470,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4161000	Auflösung SoPo aus Zuwendungen	2.039.223,95	2.540.400,00	0,00	2.490.215,48	-50.184,52	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.903.197,89	17.121.200,00	0,00	17.847.367,18	726.167,18	0,00
4211000	Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz	0,00	100,00	0,00	0,00	-100,00	0,00
4212000	Übergegangene Unterhaltsansprüche	0,00	100,00	0,00	0,00	-100,00	0,00
4213000	Leistungen von Sozialleistungsträgern	84.808,76	2.500,00	0,00	40.035,04	37.535,04	0,00
4219000	Sonstige Ersatzleistungen	7.344,79	5.000,00	0,00	11.263,93	6.263,93	0,00
4291100	Aus- und Fortbildung staatl. Lehrkräfte	9.450,00	9.400,00	0,00	0,00	-9.400,00	0,00
3	Sonstige Transfererträge	101.603,55	17.100,00	0,00	51.298,97	34.198,97	0,00
4311000	Verwaltungsgebühren	218.131,92	232.800,00	0,00	207.032,36	-25.767,64	0,00
4321100	Abfallbeseitigungsgebühren	991.267,31	1.277.700,00	0,00	1.258.942,94	-18.757,06	0,00
4321110	Abfallbeseitigungsgebühren (Bioabfall)	69.263,55	70.000,00	0,00	78.221,49	8.221,49	0,00
4321200	Schmutzwassergebühren	2.217.703,32	2.525.000,00	0,00	2.551.814,25	26.814,25	0,00
4321210	Niederschlagswassergebühren	1.008.339,13	1.156.300,00	0,00	1.208.500,35	52.200,35	0,00
4321220	Kleineinleitergebühren	2.011,85	3.800,00	0,00	2.868,07	-931,93	0,00
4321300	Straßenreinigungsgebühren	19.305,59	24.300,00	0,00	24.111,12	-188,88	0,00
4321310	Winterdienstgebühren	10.769,22	11.200,00	0,00	12.786,42	1.586,42	0,00
4321400	Grabnutzungsgebühren	163.042,99	166.300,00	0,00	166.616,50	316,50	0,00
4321410	Bestattungsgebühren	66.800,00	65.000,00	0,00	66.985,00	1.985,00	0,00
4321500	Hallennutzungsgebühren	1.630,00	3.600,00	0,00	2.605,00	-995,00	0,00
4321510	Raumnutzungsgebühren	180.261,13	137.500,00	0,00	216.067,35	78.567,35	0,00
4321600	Feuerwehrkostenersätze	76.858,47	35.000,00	0,00	18.934,54	-16.065,46	0,00
4321900	Sonstige Benutzungsgebühren	16.499,15	16.500,00	0,00	5.365,83	-11.134,17	0,00
4371000	Auflösung Sonderposten für Beiträge	472.511,59	473.800,00	0,00	474.350,53	550,53	0,00
4381000	Auflösung Sonderposten Gebührenausgleich	9.516,51	384.500,00	0,00	586.809,83	202.309,83	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.523.911,73	6.583.300,00	0,00	6.882.011,58	298.711,58	0,00
4411000	Mieten	103.882,61	110.300,00	0,00	91.617,76	-18.682,24	0,00
4411100	Pachten	136.853,73	91.100,00	0,00	145.603,64	54.503,64	0,00
4421000	Buchgewinne Verkauf Umlaufvermögen	584.158,40	600.000,00	0,00	221.543,42	-378.456,58	0,00
4421100	Sonstige Verkaufserlöse	2.636,20	100,00	0,00	2.264,95	2.164,95	0,00
4421200	Erträge aus Energieerzeugung	119.631,31	66.400,00	0,00	41.500,96	-24.899,04	0,00
4421310	Umsatzerlöse (7%)	0,00	357.800,00	0,00	344.685,34	-13.114,66	0,00
4421320	Umsatzerlöse (19%)	0,00	121.200,00	0,00	127.096,40	5.896,40	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	947.162,25	1.346.900,00	0,00	974.312,47	-372.587,53	0,00

	Stadt Wassenberg **Gesamtergebnisrechnung** Kontennachweis	Rechnungs- ergebnis 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	davon Ermächtigungs- übertragungen aus Vorjahren	Ist 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023	neue Ermächtigungs- übertragungen für Folgejahre
4480000	Kostenerstattungen (Bund)	4.965,68	3.600,00	0,00	2.400,00	-1.200,00	0,00
4481000	Kostenerstattungen (Land)	66.676,30	29.000,00	0,00	34.829,14	5.829,14	0,00
4482000	Kostenerstattungen (Kreis)	42.983,60	41.100,00	0,00	41.855,40	755,40	0,00
4485000	Kostenerstattungen (verb.Unternehmen)	147.393,86	0,00	0,00	1.965,30	1.965,30	0,00
4486000	Kostenerstattungen (sonst.öff.SR)	4.324,32	4.200,00	0,00	4.203,36	3,36	0,00
4487000	Kostenerstattungen (privater Bereich)	6.568,54	5.000,00	0,00	5.552,35	552,35	0,00
4480000	Kostenerstattungen (übriger Bereich)	322.889,04	164.600,00	0,00	358.478,65	193.878,65	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	595.801,34	247.500,00	0,00	449.284,20	201.784,20	0,00
4511000	Konzessionsabgaben	729.880,89	700.600,00	0,00	659.141,36	-41.458,64	0,00
4522000	Erstattung von Umsatzsteuer	390,82	0,00	0,00	497,78	497,78	0,00
4561300	Verwarnungs-/Bußgelder (ruhend. Verkehr)	16.372,41	12.000,00	0,00	24.689,19	12.689,19	0,00
4561900	Sonstige Verwarnungs-/Bußgelder	1.953,50	6.000,00	0,00	4.831,00	-1.169,00	0,00
4562000	Säumniszuschläge, Beitreibungsgebühren	45.068,84	40.000,00	0,00	52.542,65	12.542,65	0,00
4562100	Stundungs- und Verzugszinsen	1.802,00	3.000,00	0,00	6.328,00	3.328,00	0,00
4571000	Auflösung sonstige Sonderposten	26.900,00	30.800,00	0,00	26.900,00	-3.900,00	0,00
4582000	Auflösung/Herabsetzung Rückstellungen	1.279.140,22	0,00	0,00	688.315,43	688.315,43	0,00
4585000	Wertberichtigung von Forderungen	0,00	0,00	0,00	19.927,24	19.927,24	0,00
4591000	Andere sonstige ordentliche Erträge	26.853,29	11.400,00	0,00	15.149,83	3.749,83	0,00
4591100	Erstattungen aus Schadenfällen	40.994,61	0,00	0,00	17.750,11	17.750,11	0,00
4591200	Erstattung ordnungsbehördl. Maßnahmen	766,26	1.500,00	0,00	4.243,93	2.743,93	0,00
4591300	Erträge aus Abfindungsansprüchen	23.384,90	0,00	0,00	61.243,35	61.243,35	0,00
7	Sonstige ordentliche Erträge	2.193.507,74	805.300,00	0,00	1.581.559,87	776.259,87	0,00
4711000	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	84.000,00	0,00	107.464,44	23.464,44	0,00
8	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	84.000,00	0,00	107.464,44	23.464,44	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	45.693.198,56	44.486.800,00	0,00	48.299.581,80	3.812.781,80	0,00

	Stadt Wassenberg **Gesamtergebnisrechnung** Kontennachweis	Rechnungs-ergebnis 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
5011000	Dienstbezüge Beamte	610.946,27	490.000,00	0,00	567.937,74	77.937,74	0,00
5011100	Leistungszulagen Beamte	0,00	7.800,00	0,00	4.961,88	-2.838,12	0,00
5012000	Dienstbezüge tarifl. Beschäftigte	2.777.611,80	5.157.200,00	0,00	4.974.497,43	-182.702,57	0,00
5012100	Leistungszulagen tarifl. Beschäftigte	48.337,20	110.100,00	0,00	86.742,95	-23.357,05	0,00
5012200	Unfallversicherung tarifl. Beschäftigte	20.044,41	28.600,00	0,00	26.388,77	-2.211,23	0,00
5019000	Dienstbezüge sonst. Beschäftigte	72.603,97	91.100,00	0,00	86.332,13	-4.767,87	0,00
5022000	Versorgungskasse tarifl. Beschäftigte	222.084,82	435.100,00	0,00	372.506,57	-62.593,43	0,00
5029000	Versorgungskasse sonst. Beschäftigte	4.854,50	8.000,00	0,00	5.183,08	-2.816,92	0,00
5032000	Sozialversicherung tarifl. Beschäftigte	581.270,62	1.112.900,00	0,00	1.011.301,65	-101.598,35	0,00
5039000	Sozialversicherung sonst. Beschäftigte	16.312,18	20.800,00	0,00	17.651,95	-3.148,05	0,00
5041000	Beihilfen	29.154,00	35.000,00	0,00	36.720,00	1.720,00	0,00
5041100	Ärztl. Untersuchungen, Schutzimpfungen	12.034,34	15.000,00	0,00	7.038,10	-7.961,90	0,00
5051000	Zuführung Pensionsrückst. Beschäftigte	426.552,67	156.500,00	0,00	457.272,00	300.772,00	0,00
5061000	Zuführung Beihilferückst. Beschäftigte	99.220,33	45.900,00	0,00	79.666,00	33.766,00	0,00
11	Personalaufwendungen	4.921.027,11	7.714.000,00	0,00	7.734.200,25	20.200,25	0,00
5112000	Versorgungsbezüge tarifl. Beschäftigte	443,22	500,00	0,00	447,66	-52,34	0,00
5121000	Versorgungskasse Beamte	28.701,21	2.500,00	0,00	37.394,77	34.894,77	0,00
5151000	Zuführung Pensionsrückst. Versorg.empf.	573.677,36	588.100,00	0,00	444.241,88	-143.858,12	0,00
5161000	Zuführung Beihilferückst. Versorg.empf.	190.593,00	221.200,00	0,00	102.601,00	-118.599,00	0,00
5171000	Aufwand für Abfindungsverpflichtungen	53.322,57	24.800,00	0,00	17.449,00	-7.351,00	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	846.737,36	837.100,00	0,00	602.134,31	-234.965,69	0,00
5215000	Instandhaltung Grundstücke/Gebäude	112.067,96	5.000,00	0,00	100.652,69	95.652,69	0,00
5216000	Instandhaltung Infrastrukturanlagen	245.678,85	20.000,00	0,00	143.529,42	123.529,42	14.000,00
5218000	Zuführung Instandhalt.rückstellung	1.074.000,00	0,00	0,00	713.500,00	713.500,00	0,00
5241000	Unterhaltung Grundstücke/Gebäude	199.497,69	320.000,00	0,00	412.267,54	92.267,54	0,00
5241100	Gebäudereinigung	490.115,89	541.400,00	0,00	551.279,63	9.879,63	0,00
5241200	Energie und Wasser Grundstücke/Gebäude	301.322,41	1.410.600,00	0,00	695.680,66	-714.919,34	0,00
5241300	Bewachung Grundstücke/Gebäude	9.063,89	12.500,00	0,00	22.486,75	9.986,75	0,00
5241400	Versicherungen Grundstücke/Gebäude	74.078,48	177.000,00	0,00	205.374,35	28.374,35	0,00
5241500	Bewirtschaftung Grundstücke/Gebäude	49.311,90	88.600,00	0,00	72.341,58	-16.258,42	0,00
5242000	Unterhaltung Infrastrukturanlagen	351.830,15	778.600,00	0,00	622.070,67	-156.529,33	0,00
5242100	Reinigung Infrastrukturanlagen	0,00	27.800,00	0,00	29.079,74	1.279,74	0,00
5242200	Energie und Wasser Infrastrukturanlagen	113.851,74	158.700,00	0,00	122.505,94	-36.194,06	0,00
5242500	Bewirtschaftung Infrastrukturanlagen	0,00	37.200,00	0,00	83.823,89	46.623,89	0,00
5251000	Unterhaltung Fahrzeuge	49.960,88	79.300,00	0,00	113.068,48	33.768,48	0,00
5251200	Kraftstoffe Fahrzeuge	18.199,77	85.100,00	0,00	83.089,40	-2.010,60	0,00
5251400	Versicherungen Fahrzeuge	19.534,75	32.000,00	0,00	37.463,83	5.463,83	0,00
5251410	Kfz-Steuern	833,00	4.800,00	0,00	5.837,90	1.037,90	0,00
5255000	Unterhaltung sonst. bewegl. Vermögen	78.585,03	181.800,00	0,00	176.013,26	-5.786,74	0,00
5271000	Lernmittel	77.168,97	95.100,00	0,00	78.886,33	-16.213,67	0,00
5279000	Sonstige besondere Aufwendungen	151.534,61	190.230,00	28.130,00	160.953,39	-29.276,61	219.610,00
5279100	Repräsentation, Ehrungen, Jubiläen	14.342,99	12.500,00	0,00	15.192,41	2.692,41	0,00
5279200	Lehr- und Unterrichtsmittel	70.083,96	104.340,00	50.840,00	112.483,36	8.143,36	53.500,00
5279210	Aufwendungen für Vorbereitungsklassen	2.344,54	2.000,00	0,00	1.965,62	-34,38	0,00
5279300	Bädernutzung	19.324,00	23.500,00	0,00	23.799,30	299,30	0,00
5279500	Schulveranstaltungen	7.500,00	7.500,00	0,00	7.500,00	0,00	0,00
5279700	Betriebskostenanteil Ganztagsbetreuung	1.371.755,00	1.450.000,00	0,00	1.513.852,50	63.852,50	0,00
5279800	Kosten der Essensausgabe	22.827,73	23.600,00	0,00	27.634,55	4.034,55	0,00
5281000	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	0,00	4.500,00	0,00	0,00	-4.500,00	0,00
5281300	Aufwendungen Fertigung/Vertrieb/Waren	0,00	6.000,00	0,00	36.956,08	30.956,08	0,00
5290100	Unternehmerleistungen (Abfallentsorgung)	0,00	552.200,00	0,00	536.473,51	-15.726,49	0,00
5290110	Unternehmerleistungen (Bioabfall)	69.155,01	70.000,00	0,00	78.041,82	8.041,82	0,00
5290300	Unternehmerleistungen (Straßenreinigung)	0,00	43.800,00	0,00	20.551,95	-23.248,05	0,00
5290400	Unternehmerleistungen (Friedhofswesen)	0,00	43.000,00	0,00	49.409,00	6.409,00	0,00
5291000	Sonstige Dienstleistungen	51.168,70	103.800,00	0,00	134.579,69	30.779,69	0,00
5291100	Leistungen Stadtbetrieb Wassenberg AöR	4.171.449,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5291120	Leistungen KunstKulturHeimatpflege gGmbH	285.764,87	462.400,00	0,00	369.936,50	-92.463,50	0,00
5291200	IT-Aufwendungen	322.876,20	658.900,00	0,00	399.762,99	-259.137,01	57.600,00
5291400	Schulbeförderung	903.480,27	1.034.200,00	0,00	941.493,41	-92.706,59	0,00
5291500	Planungsaufwendungen	86.897,49	171.400,00	121.400,00	101.709,30	-69.690,70	12.000,00
5291600	Sicherheitsdienstleistungen	58.068,54	60.000,00	0,00	88.653,17	28.653,17	0,00
5292100	Abfallgebühren (Kreis)	0,00	621.900,00	0,00	598.413,41	-23.486,59	0,00
5292200	Beiträge an Wasserverbände	2.840.404,73	3.012.100,00	0,00	3.085.907,08	73.807,08	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.714.079,58	12.713.370,00	200.370,00	12.574.221,10	-139.148,90	356.710,00

	Stadt Wassenberg **Gesamtergebnisrechnung** Kontennachweis	Rechnungs-ergebnis 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
5711100	Abschreibung Immaterielles Vermögen	16.143,96	19.100,00	0,00	17.704,46	-1.395,54	0,00
5711200	Abschreibung Sachanlagen	4.585.584,91	5.555.900,00	0,00	5.422.502,78	-133.397,22	0,00
14	Bilanzielle Abschreibungen	4.601.728,87	5.575.000,00	0,00	5.440.207,24	-134.792,76	0,00
5312000	Zuweisungen lfd. (Kreis)	0,00	44.200,00	0,00	0,00	-44.200,00	0,00
5315000	Zuschüsse lfd. (verb.Unternehmen)	500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5317000	Zuschüsse lfd. (privater Bereich)	0,00	5.000,00	0,00	3.000,00	-2.000,00	2.000,00
5318000	Zuschüsse lfd. (übriger Bereich)	386.850,00	496.000,00	0,00	439.085,21	-56.914,79	0,00
5331100	Leistungen in bes. Fällen (§ 2 AsylbLG)	235.609,90	220.000,00	0,00	201.873,67	-18.126,33	0,00
5331200	Kosten der Unterkunft (§ 3 AsylbLG)	232.182,98	170.000,00	0,00	196.824,42	26.824,42	0,00
5331300	Persönlicher Bedarf (§ 3 (1) AsylbLG)	135.324,15	40.000,00	0,00	143.717,87	103.717,87	0,00
5331400	Notwendiger Bedarf (§ 3 (2) AsylbLG)	183.846,67	60.000,00	0,00	185.295,54	125.295,54	0,00
5331500	Krankenhilfe (§ 4 AsylbLG)	166.288,94	80.000,00	0,00	173.118,86	93.118,86	0,00
5331600	Arbeitsgelegenheiten (§ 5 AsylbLG)	11.975,15	12.000,00	0,00	19.447,02	7.447,02	0,00
5331700	Bildung und Teilhabe (§ 3 (3) AsylbLG)	14.196,13	8.000,00	0,00	12.192,26	4.192,26	0,00
5339000	Sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG)	7.203,45	4.000,00	0,00	4.476,21	476,21	0,00
5341000	Gewerbesteuerumlage	494.227,71	387.200,00	0,00	636.773,46	249.573,46	0,00
5374000	Allgemeine Kreisumlage	9.174.566,28	9.581.600,00	0,00	9.514.301,62	-67.298,38	0,00
5375000	Mehrbelastung Kreisjugendamt	7.605.917,42	8.121.000,00	0,00	7.774.611,42	-346.388,58	0,00
5376100	Mehrbelastung Kreisgymnasium	8.142,30	24.000,00	0,00	11.783,00	-12.217,00	0,00
5376200	Mehrbelastung Kreismusikschule	179.856,88	120.900,00	0,00	120.651,71	-248,29	0,00
5376300	Mehrbelastung Förderschule	105.066,79	148.900,00	0,00	212.736,82	63.836,82	0,00
5391200	Weiterleitung von Pachtzins an Dritte	2.307,15	1.500,00	0,00	1.717,03	217,03	0,00
5391300	Weiterleitung von Zuwendungen	20.677,44	10.800,00	0,00	42.393,46	31.593,46	0,00
5391400	Aus- und Fortbildung staatl. Lehrkräfte	9.450,00	9.400,00	0,00	0,00	-9.400,00	0,00
5391700	Krankenhausumlage	284.463,00	290.200,00	0,00	326.500,00	36.300,00	0,00
5399000	Sonstige Transferaufwendungen	15.211,35	12.000,00	0,00	15.211,10	3.211,10	0,00
15	Transferaufwendungen	19.773.363,69	19.846.700,00	0,00	20.035.710,68	189.010,68	2.000,00
5411000	Sonstige Personalaufwendungen	16.145,24	9.000,00	0,00	10.813,79	1.813,79	0,00
5411100	Fortbildungsaufwendungen	29.098,94	40.200,00	0,00	31.144,23	-9.055,77	0,00
5411200	Ausbildungsaufwendungen	10.989,63	16.000,00	0,00	7.222,25	-8.777,75	0,00
5411300	Dienst- und Schutzbekleidung	44.318,68	48.800,00	0,00	63.877,15	15.077,15	0,00
5421100	Aufwendungen für ehrenamtl. Tätigkeiten	263.475,84	260.000,00	0,00	254.755,50	-5.244,50	0,00
5421100	Verdienstausfälle	17.005,79	11.000,00	0,00	8.646,68	-2.353,32	0,00
5422000	Mieten/Pachten für Grundstücke/Gebäude	11.245,97	13.100,00	0,00	13.143,00	43,00	0,00
5422100	Mieten für Ausrüstungsgegenstände	0,00	23.900,00	0,00	41.880,82	17.980,82	0,00
5423000	Leasing von Ausrüstungsgegenständen	23.888,80	32.000,00	0,00	18.288,75	-13.711,25	0,00
5423100	Leasing von Fahrzeugen	9.586,79	62.200,00	0,00	58.448,04	-3.751,96	0,00
5424000	Contracting von Anlagen	124.738,97	124.100,00	0,00	105.111,11	-18.988,89	0,00
5431000	Geschäftsaufwendungen	77.972,52	56.700,00	0,00	70.841,73	14.141,73	0,00
5431100	Bürobedarf	24.570,44	31.400,00	0,00	20.188,78	-11.211,22	0,00
5431200	Bücher und Zeitschriften	19.180,99	27.100,00	0,00	19.041,16	-8.058,84	0,00
5431300	Festnetzaufwendungen	26.351,74	31.600,00	0,00	32.718,24	1.118,24	0,00
5431310	Mobilfunkaufwendungen	4.957,98	6.100,00	0,00	6.625,69	525,69	0,00
5431320	Rundfunkbeiträge	1.022,04	4.800,00	0,00	2.698,92	-2.101,08	0,00
5431330	Porto- und Zustellungsaufwendungen	42.004,18	35.200,00	0,00	30.543,64	-4.656,36	0,00
5431400	Dienstfahrten und -reisen	8.891,70	18.900,00	0,00	11.625,62	-7.274,38	0,00
5431500	Rechtsberatung u. Verfahrensaufwendungen	22.009,39	15.500,00	0,00	30.452,17	14.952,17	0,00
5431510	Jahresabschluss- u. Prüfaufwendungen	61.555,00	31.200,00	0,00	37.125,00	5.925,00	0,00
5431520	Sonstige Beratungsaufwendungen	21.866,25	0,00	0,00	7.197,12	7.197,12	0,00
5431600	Mitgliedsbeiträge	29.677,25	46.700,00	0,00	36.958,99	-9.741,01	0,00
5431800	Aufwendungen für Ausweisdokumente	88.909,90	90.000,00	0,00	84.615,22	-5.384,78	0,00
5441100	Sonstige Versicherungsaufwendungen	250.316,06	266.200,00	0,00	254.859,92	-11.340,08	0,00
5441110	Aufwendungen für Schadensfälle	119,97	0,00	0,00	22,31	22,31	0,00
5442000	Umsatzsteuer	6.366,16	4.000,00	0,00	9.753,93	5.753,93	0,00
5445000	Sonstige Steuern	17.314,52	30.000,00	0,00	16.963,72	-13.036,28	0,00
5449000	Abwasserabgabe (Abführung an das Land)	23.284,61	46.000,00	0,00	0,00	-46.000,00	0,00
5449100	Abwasserabgabe (Kläranlage)	22.794,81	31.900,00	0,00	22.790,34	-9.109,66	0,00
5474000	Niederschlagung von Forderungen	82.013,92	0,00	0,00	42.088,82	42.088,82	0,00
5475000	Wertberichtigung von Forderungen	29.276,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5491000	Verfügungsmittel des Bürgermeisters	3.055,07	4.000,00	0,00	3.174,65	-825,35	0,00
5492000	Fraktionszuwendungen	3.868,34	4.200,00	0,00	3.692,73	-507,27	0,00
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.417.873,71	1.421.800,00	0,00	1.357.310,02	-64.489,98	0,00

	Stadt Wassenberg **Gesamtergebnisrechnung** Kontennachweis	Rechnungs-ergebnis 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
17	Ordentliche Aufwendungen	45.274.810,32	48.107.970,00	200.370,00	47.743.783,60	-364.186,40	358.710,00
18	Ordentliches Ergebnis	418.388,24	-3.621.170,00	-200.370,00	555.798,20	4.176.968,20	-358.710,00
4616000	Zinserträge (sonst.öffentl.SR)	0,00	100,00	0,00	0,00	-100,00	0,00
4651000	Gewinnanteile	376.377,11	406.100,00	0,00	396.598,16	-9.501,84	0,00
4691000	Sonstige Finanzerträge	1,95	100,00	0,00	221,49	121,49	0,00
4691100	Verzinsung der Gewerbesteuer	0,00	25.000,00	0,00	16.072,96	-8.927,04	0,00
19	Finanzerträge	376.379,06	431.300,00	0,00	412.892,61	-18.407,39	0,00
5511000	Zinsaufwendungen (Land)	0,00	0,00	0,00	12.369,53	12.369,53	0,00
5516000	Zinsaufwendungen (sonst.öffentl.SR)	18.637,00	23.700,00	0,00	102.833,01	79.133,01	0,00
5517000	Zinsaufwendungen (Kreditinstitute)	41.108,21	153.000,00	0,00	149.322,14	-3.677,86	0,00
5599000	Sonstige Finanzaufwendungen	4.351,00	4.000,00	0,00	3.856,96	-143,04	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	64.096,21	180.700,00	0,00	268.381,64	87.681,64	0,00
21	Finanzergebnis	312.282,85	250.600,00	0,00	144.510,97	-106.089,03	0,00
22	**Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit**	**730.671,09**	**-3.370.570,00**	**-200.370,00**	**700.309,17**	**4.070.879,17**	**-358.710,00**
4911190	Außerordentliche Erträge (NKF-COVID-19)	1.679.677,29	2.526.600,00	0,00	3.102.752,93	576.152,93	0,00
4911220	Außerordentliche Erträge (NKF-Ukraine)	3.381,21	799.600,00	0,00	17.786,51	-781.813,49	0,00
23	Außerordentliche Erträge	1.683.058,50	3.326.200,00	0,00	3.120.539,44	-205.660,56	0,00
5911210	Außerordentliche Aufwendungen (Hochwasser 2021)	69.292,82	0,00	0,00	47.343,78	47.343,78	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	69.292,82	0,00	0,00	47.343,78	47.343,78	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	1.613.765,68	3.326.200,00	0,00	3.073.195,66	-253.004,34	0,00
26	**Jahresergebnis**	**2.344.436,77**	**-44.370,00**	**-200.370,00**	**3.773.504,83**	**3.817.874,83**	**-358.710,00**
27	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	**Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand**	**2.344.436,77**	**-44.370,00**	**-200.370,00**	**3.773.504,83**	**3.817.874,83**	**-358.710,00**
Nachrichtlich:	**Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage**						
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	110.733,06	20.000,00	0,00	28.016,66	8.016,66	0,00
28	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	179.700,00	0,00	925.354,90	745.654,90	0,00
29	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	132.050,17	2.000,00	0,00	8.131,54	6.131,54	0,00
30	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	843.603,39	843.603,39	0,00
31	**Verrechnungssaldo**	**-21.317,11**	**197.700,00**	**0,00**	**101.636,63**	**-96.063,37**	**0,00**

	Stadt Wassenberg **Gesamtfinanzrechnung** Übersicht	Rechnungs-ergebnis 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
1	Steuern und ähnliche Abgaben	17.791.250,03	18.281.500,00	0,00	20.794.741,42	2.513.241,42	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.711.315,19	14.473.300,00	0,00	15.475.952,35	1.002.652,35	0,00
3	Sonstige Transfereinzahlungen	103.451,86	17.100,00	0,00	42.375,91	25.275,91	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.573.311,82	5.768.700,00	0,00	5.904.683,25	135.983,25	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	315.651,48	746.900,00	0,00	884.018,95	137.118,95	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	293.341,70	247.500,00	0,00	528.420,49	280.920,49	0,00
7	Sonstige ordentliche Einzahlungen	908.438,68	774.500,00	0,00	930.413,72	155.913,72	0,00
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	376.469,11	431.200,00	0,00	410.282,12	-20.917,88	0,00
9	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	41.073.229,87	40.740.700,00	0,00	44.970.888,21	4.230.188,21	0,00
10	Personalauszahlungen	4.335.466,37	7.511.600,00	0,00	7.153.086,96	-358.513,04	0,00
11	Versorgungsauszahlungen	837.143,65	850.100,00	0,00	853.829,05	3.729,05	0,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	13.610.779,47	12.713.370,00	200.370,00	11.471.332,54	-1.242.037,46	356.710,00
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	57.749,64	183.200,00	0,00	236.663,49	53.463,49	0,00
14	Transferauszahlungen	19.839.421,18	19.802.500,00	0,00	20.145.316,79	342.816,79	2.000,00
15	Sonstige Auszahlungen	1.246.045,56	1.414.800,00	0,00	1.380.493,25	-34.306,75	0,00
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	39.926.605,87	42.475.570,00	200.370,00	41.240.722,08	-1.234.847,92	358.710,00
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.146.624,00	-1.734.870,00	-200.370,00	3.730.166,13	5.465.036,13	-358.710,00
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	6.588.704,08	3.576.400,00	0,00	4.426.593,02	850.193,02	0,00
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.050.141,77	770.000,00	0,00	860.012,58	90.012,58	0,00
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	-53.201,88	40.000,00	0,00	109.612,16	69.612,16	0,00
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	500.000,00	0,00	726.023,68	226.023,68	0,00
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	7.585.643,97	4.886.400,00	0,00	6.122.241,44	1.235.841,44	0,00
24	Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	565.008,73	193.100,00	23.100,00	635.904,16	442.804,16	60.000,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.548.121,60	11.806.000,00	8.061.000,00	7.255.867,43	-4.550.132,57	6.882.000,00
26	Auszahlungen für Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	1.250.643,79	2.234.000,00	1.342.600,00	1.690.776,09	-543.223,91	896.840,00
27	Auszahlungen für Erwerb von Finanzanlagen	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	310.000,00	310.000,00	244.362,93	-65.637,07	65.600,00
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.364.774,12	14.543.100,00	9.736.700,00	9.826.910,61	-4.716.189,39	7.904.440,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.779.130,15	-9.656.700,00	-9.736.700,00	-3.704.669,17	5.952.030,83	-7.904.440,00
32	**Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag**	**-1.632.506,15**	**-11.391.570,00**	**-9.937.070,00**	**25.496,96**	**11.417.066,96**	**-8.263.150,00**
33	Aufnahme und Rückflüsse von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Aufnahme und Rückflüsse von Liquiditätskrediten	2.350.000,00	126.900,00	0,00	0,00	-126.900,00	0,00
35	Tilgung und Gewährung von Investitionskrediten	166.637,03	318.000,00	0,00	317.988,77	-11,23	0,00
36	Tilgung und Gewährung von Liquiditätskrediten	7.281,83	0,00	0,00	1.350.000,00	1.350.000,00	0,00
37	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.176.081,14	-191.100,00	0,00	-1.667.988,77	-1.476.888,77	0,00
38	**Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln**	**543.574,99**	**-11.582.670,00**	**-9.937.070,00**	**-1.642.491,81**	**9.940.178,19**	**-8.263.150,00**
39	Anfangsbestand an Finanzmittel	1.487.849,87	2.031.400,00	0,00	2.031.424,86	24,86	0,00
40	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41	**Liquide Mittel**	**2.031.424,86**	**-9.551.270,00**	**-9.937.070,00**	**388.933,05**	**9.940.203,05**	**-8.263.150,00**

	Stadt Wassenberg **Gesamtfinanzrechnung** Kontennachweis	Rechnungs-ergebnis 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
6011000	Grundsteuer A	28.029,41	28.100,00	0,00	27.594,48	-505,52	0,00
6012000	Grundsteuer B	2.244.043,64	2.243.000,00	0,00	2.220.302,62	-22.697,38	0,00
6013000	Gewerbesteuer	5.576.720,81	4.580.000,00	0,00	7.186.417,36	2.606.417,36	0,00
6021000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	8.115.286,26	9.506.000,00	0,00	9.203.883,38	-302.116,62	0,00
6022000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	670.173,48	672.000,00	0,00	802.252,86	130.252,86	0,00
6031000	Vergnügungssteuer	120.902,01	135.000,00	0,00	133.474,45	-1.525,55	0,00
6032000	Hundesteuer	187.692,28	191.000,00	0,00	202.515,81	11.515,81	0,00
6051000	Kompensationsleistungen	848.402,14	926.400,00	0,00	1.018.300,46	91.900,46	0,00
1	Steuern und ähnliche Abgaben	17.791.250,03	18.281.500,00	0,00	20.794.741,42	2.513.241,42	0,00
6111000	Schlüsselzuweisungen vom Land	11.363.250,00	11.396.800,00	0,00	11.375.416,00	-21.384,00	0,00
6131000	Zuweisungen allg. (Land)	415.708,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6140000	Zuweisungen lfd. (Bund)	398.815,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6141000	Zuweisungen lfd. (Land)	3.132.191,63	2.583.800,00	0,00	3.581.950,64	998.150,64	0,00
6141100	Zuweisungen lfd. (Aufwandspauschale)	195.012,74	195.600,00	0,00	195.596,13	-3,87	0,00
6141500	Zuweisungen lfd. (Forstpauschale)	11.523,45	18.300,00	0,00	17.891,08	-408,92	0,00
6142000	Zuweisungen lfd. (Kreis)	105.565,44	111.500,00	0,00	137.948,11	26.448,11	0,00
6143000	Zuweisungen lfd. (Zweckverbände)	17.170,31	0,00	0,00	21.146,28	21.146,28	0,00
6144000	Zuweisungen lfd. (Sozialversicherungen)	70.608,11	167.300,00	0,00	144.434,11	-22.865,89	0,00
6147000	Zuschüsse lfd. (privater Bereich)	1.000,00	0,00	0,00	1.570,00	1.570,00	0,00
6148000	Zuschüsse lfd. (übriger Bereich)	470,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.711.315,19	14.473.300,00	0,00	15.475.952,35	1.002.652,35	0,00
6211000	Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz	0,00	100,00	0,00	0,00	-100,00	0,00
6212000	Übergegangene Unterhaltsansprüche	0,00	100,00	0,00	750,00	650,00	0,00
6213000	Leistungen von Sozialleistungsträgern	81.707,55	2.500,00	0,00	34.582,57	32.082,57	0,00
6219000	Sonstige Ersatzleistungen	12.294,31	5.000,00	0,00	7.043,34	2.043,34	0,00
6291100	Aus- und Fortbildung staatl. Lehrkräfte	9.450,00	9.400,00	0,00	0,00	-9.400,00	0,00
3	Sonstige Transfereinzahlungen	103.451,86	17.100,00	0,00	42.375,91	25.275,91	0,00
6311000	Verwaltungsgebühren	222.709,38	232.800,00	0,00	210.063,48	-22.736,52	0,00
6321100	Abfallbeseitigungsgebühren	1.228.460,01	1.277.700,00	0,00	1.278.776,16	1.076,16	0,00
6321110	Abfallbeseitigungsgebühren (Bioabfall)	66.846,00	70.000,00	0,00	76.035,44	6.035,44	0,00
6321200	Schmutzwassergebühren	2.202.119,11	2.525.000,00	0,00	2.549.827,96	24.827,96	0,00
6321210	Niederschlagswassergebühren	1.222.349,62	1.156.300,00	0,00	1.203.210,57	46.910,57	0,00
6321220	Kleineinleitergebühren	3.940,35	3.800,00	0,00	2.925,00	-875,00	0,00
6321300	Straßenreinigungsgebühren	22.425,06	24.300,00	0,00	24.069,42	-230,58	0,00
6321310	Winterdienstgebühren	12.509,35	11.200,00	0,00	12.764,31	1.564,31	0,00
6321400	Grabnutzungsgebühren	269.881,28	210.000,00	0,00	209.270,31	-729,69	0,00
6321410	Bestattungsgebühren	67.749,00	65.000,00	0,00	66.991,85	1.991,85	0,00
6321500	Hallennutzungsgebühren	1.630,00	3.600,00	0,00	4.155,00	555,00	0,00
6321510	Raumnutzungsgebühren	180.553,78	137.500,00	0,00	216.718,83	79.218,83	0,00
6321600	Feuerwehrkostenersätze	54.272,15	35.000,00	0,00	44.336,91	9.336,91	0,00
6321900	Sonstige Benutzungsgebühren	17.866,73	16.500,00	0,00	5.538,01	-10.961,99	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.573.311,82	5.768.700,00	0,00	5.904.683,25	135.983,25	0,00
6411000	Mieten	111.259,36	110.300,00	0,00	89.853,95	-20.446,05	0,00
6411100	Pachten	117.079,58	91.100,00	0,00	135.117,41	44.017,41	0,00
6421100	Sonstige Verkaufserlöse	2.636,20	100,00	0,00	1.781,95	1.681,95	0,00
6421200	Einzahlungen aus Energieerzeugung	84.676,34	66.400,00	0,00	137.626,48	71.226,48	0,00
6421310	Umsatzerlöse (7%)	0,00	357.800,00	0,00	355.609,00	-2.191,00	0,00
6421320	Umsatzerlöse (19%)	0,00	121.200,00	0,00	164.030,16	42.830,16	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	315.651,48	746.900,00	0,00	884.018,95	137.118,95	0,00
6480000	Kostenerstattungen (Bund)	3.300,00	3.600,00	0,00	22.430,99	18.830,99	0,00
6481000	Kostenerstattungen (Land)	58.500,78	29.000,00	0,00	40.813,71	11.813,71	0,00
6482000	Kostenerstattungen (Kreis)	42.893,03	41.100,00	0,00	41.801,84	701,84	0,00
6485000	Kostenerstattungen (verb.Unternehmen)	70,00	0,00	0,00	1.965,30	1.965,30	0,00
6486000	Kostenerstattungen (sonst.öff.SR)	4.324,32	4.200,00	0,00	4.203,36	3,36	0,00
6487000	Kostenerstattungen (privater Bereich)	6.168,54	5.000,00	0,00	5.952,35	952,35	0,00
6488000	Kostenerstattungen (übriger Bereich)	178.085,03	164.600,00	0,00	411.252,94	246.652,94	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	293.341,70	247.500,00	0,00	528.420,49	280.920,49	0,00

Stadt Wassenberg **Gesamtfinanzrechnung** Kontennachweis		Rechnungs-ergebnis 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
6511000	Konzessionsabgaben	698.005,84	700.600,00	0,00	713.568,34	12.968,34	0,00
6522000	Erstattung von Umsatzsteuer	1.124,44	0,00	0,00	14.719,06	14.719,06	0,00
6561300	Verwarnungs-/Bußgelder (ruhend. Verkehr)	16.634,61	12.000,00	0,00	24.672,50	12.672,50	0,00
6561900	Sonstige Verwarnungs-/Bußgelder	2.696,43	6.000,00	0,00	2.367,56	-3.632,44	0,00
6562000	Säumniszuschläge, Beitreibungsgebühren	41.483,54	40.000,00	0,00	56.817,18	16.817,18	0,00
6562100	Stundungs- und Verzugszinsen	1.103,50	3.000,00	0,00	6.113,00	3.113,00	0,00
6591000	Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltung	25.328,86	11.400,00	0,00	16.740,29	5.340,29	0,00
6591100	Erstattungen aus Versicherungsschäden	64.986,53	0,00	0,00	28.262,35	28.262,35	0,00
6591200	Erstattung ordnungsbehördl. Maßnahmen	766,26	1.500,00	0,00	4.243,93	2.743,93	0,00
6599980	Sonstige Ein-/Auszahlungen Verwahrbücher	56.308,67	0,00	0,00	62.909,51	62.909,51	0,00
7	Sonstige ordentliche Einzahlungen	908.438,68	774.500,00	0,00	930.413,72	155.913,72	0,00
6616000	Zinseinzahlungen (sonst.öffentl.SR)	0,00	100,00	0,00	0,00	-100,00	0,00
6651000	Gewinnanteile	376.377,11	406.100,00	0,00	396.598,16	-9.501,84	0,00
6691100	Verzinsung der Gewerbesteuer	92,00	25.000,00	0,00	13.683,96	-11.316,04	0,00
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	376.469,11	431.200,00	0,00	410.282,12	-20.917,88	0,00
9	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	41.073.229,87	40.740.700,00	0,00	44.970.888,21	4.230.188,21	0,00

	Stadt Wassenberg **Gesamtfinanzrechnung** Kontennachweis	Rechnungs-ergebnis 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
7011000	Dienstbezüge Beamte	574.740,85	490.000,00	0,00	517.667,45	27.667,45	0,00
7011100	Leistungszulagen Beamte	0,00	7.800,00	0,00	0,00	-7.800,00	0,00
7012000	Dienstbezüge tarifl. Beschäftigte	2.763.579,12	5.157.200,00	0,00	4.974.253,35	-182.946,65	0,00
7012100	Leistungszulagen tarifl. Beschäftigte	48.337,20	110.100,00	0,00	86.742,95	-23.357,05	0,00
7012200	Unfallversicherung tarifl. Beschäftigte	21.081,20	28.600,00	0,00	16.358,50	-12.241,50	0,00
7019000	Dienstbezüge sonst. Beschäftigte	72.358,80	91.100,00	0,00	85.678,48	-5.421,52	0,00
7022000	Versorgungskasse tarifl. Beschäftigte	217.778,02	435.100,00	0,00	379.618,46	-55.481,54	0,00
7029000	Versorgungskasse sonst. Beschäftigte	4.854,50	8.000,00	0,00	5.183,08	-2.816,92	0,00
7032000	Sozialversicherung tarifl. Beschäftigte	579.745,37	1.112.900,00	0,00	1.002.226,67	-110.673,33	0,00
7039000	Sozialversicherung sonst. Beschäftigte	16.238,63	20.800,00	0,00	17.583,93	-3.216,07	0,00
7041000	Beihilfen u.dgl.	29.154,00	35.000,00	0,00	50.692,00	15.692,00	0,00
7041100	Ärztl. Untersuchungen, Schutzimpfungen	7.598,68	15.000,00	0,00	17.082,09	2.082,09	0,00
10	Personalauszahlungen	4.335.466,37	7.511.600,00	0,00	7.153.086,96	-358.513,04	0,00
7112000	Versorgungsbezüge tarifl. Beschäftigte	443,22	500,00	0,00	447,66	-52,34	0,00
7121000	Versorgungskasse Beamte	669.036,43	661.900,00	0,00	699.691,21	37.791,21	0,00
7141000	Beihilfen u.dgl. Versorgungsempfänger	167.664,00	187.700,00	0,00	153.690,18	-34.009,82	0,00
11	Versorgungsauszahlungen	837.143,65	850.100,00	0,00	853.829,05	3.729,05	0,00
7215000	Instandhaltung Grundstücke/Gebäude	188.044,45	5.000,00	0,00	119.112,79	114.112,79	0,00
7216000	Instandhaltung Infrastrukturanlagen	918.818,78	20.000,00	0,00	208.696,01	188.696,01	14.000,00
7241000	Unterhaltung Grundstücke/Gebäude	220.386,17	320.000,00	0,00	411.610,44	91.610,44	0,00
7241100	Gebäudereinigung	501.946,97	541.400,00	0,00	530.399,92	-11.000,08	0,00
7241200	Energie und Wasser Grundstücke/Gebäude	480.703,97	1.410.600,00	0,00	592.600,42	-817.999,58	0,00
7241300	Bewachung Grundstücke/Gebäude	9.003,20	12.500,00	0,00	31.294,72	18.794,72	0,00
7241400	Versicherungen Grundstücke/Gebäude	73.607,49	177.000,00	0,00	197.045,10	20.045,10	0,00
7241500	Bewirtschaftung Grundstücke/Gebäude	48.741,24	88.600,00	0,00	77.170,79	-11.429,21	0,00
7242000	Unterhaltung Infrastrukturanlagen	327.283,88	778.600,00	0,00	597.035,84	-181.564,16	0,00
7242100	Reinigung Infrastrukturanlagen	0,00	27.800,00	0,00	19.829,94	-7.970,06	0,00
7242200	Energie und Wasser Infrastrukturanlagen	113.149,78	158.700,00	0,00	88.960,05	-69.739,95	0,00
7242500	Bewirtschaftung Infrastrukturanlagen	0,00	37.200,00	0,00	96.682,23	59.482,23	0,00
7251000	Unterhaltung Fahrzeuge	49.660,43	79.300,00	0,00	114.344,21	35.044,21	0,00
7251200	Kraftstoffe Fahrzeuge	17.940,90	85.100,00	0,00	57.483,79	-27.616,21	0,00
7251400	Versicherungen Fahrzeuge	19.234,75	32.000,00	0,00	37.463,83	5.463,83	0,00
7251410	Kfz-Steuern	833,00	4.800,00	0,00	4.301,00	-499,00	0,00
7255000	Unterhaltung sonst. bewegl. Vermögen	83.833,12	181.800,00	0,00	178.423,15	-3.376,85	0,00
7271000	Lernmittel	77.831,58	95.100,00	0,00	78.741,68	-16.358,32	0,00
7279000	Sonstige besondere Auszahlungen	167.294,38	190.230,00	28.130,00	161.331,13	-28.898,87	219.610,00
7279100	Repräsentation, Ehrungen, Jubiläen	15.552,85	12.500,00	0,00	12.330,28	-169,72	0,00
7279200	Lehr- und Unterrichtsmittel	29.843,31	104.340,00	50.840,00	42.699,20	-61.640,80	53.500,00
7279210	Auszahlungen für Vorbereitungsklassen	2.344,54	2.000,00	0,00	1.965,62	-34,38	0,00
7279300	Bädernutzung	19.780,50	23.500,00	0,00	10.573,50	-12.926,50	0,00
7279500	Schulveranstaltungen	7.500,00	7.500,00	0,00	7.500,00	0,00	0,00
7279700	Betriebskostenanteil Ganztagsbetreuung	1.358.141,50	1.450.000,00	0,00	1.517.122,00	67.122,00	0,00
7279800	Kosten der Essensausgabe	22.828,49	23.600,00	0,00	27.210,93	3.610,93	0,00
7281000	Auszahlungen für sonstige Sachleistungen	0,00	4.500,00	0,00	0,00	-4.500,00	0,00
7281300	Auszahlungen Fertigung/Vertrieb/Waren	0,00	6.000,00	0,00	3.586,82	-2.413,18	0,00
7290100	Unternehmerleistungen (Abfallentsorgung)	0,00	552.200,00	0,00	501.835,70	-50.364,30	0,00
7290110	Unternehmerleistungen (Bioabfall)	67.058,89	70.000,00	0,00	78.203,39	8.203,39	0,00
7290300	Unternehmerleistungen (Straßenreinigung)	0,00	43.800,00	0,00	17.381,56	-26.418,44	0,00
7290400	Unternehmerleistungen (Friedhofswesen)	0,00	43.000,00	0,00	49.887,00	6.887,00	0,00
7291000	Sonstige Dienstleistungen	48.928,65	103.800,00	0,00	103.021,95	-778,05	0,00
7291100	Leistungen Stadtbetrieb Wassenberg AöR	4.253.212,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7291120	Leistungen KunstKulturHeimatpflege gGmbH	261.986,02	462.400,00	0,00	371.764,87	-90.635,13	0,00
7291200	Kosten der Datenverarbeitung	325.144,08	658.900,00	0,00	379.915,70	-278.984,30	57.600,00
7291400	Schulbeförderung	902.908,88	1.034.200,00	0,00	958.135,12	-76.064,88	0,00
7291500	Planungsauszahlungen	101.851,96	171.400,00	121.400,00	101.709,30	-69.690,70	12.000,00
7291600	Sicherheitsdienstleistungen	55.270,88	60.000,00	0,00	81.931,03	21.931,03	0,00
7292100	Abfallgebühren (Kreis)	0,00	621.900,00	0,00	515.628,05	-106.271,95	0,00
7292200	Beiträge an Wasserverbände	2.840.112,73	3.012.100,00	0,00	3.086.403,48	74.303,48	0,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	13.610.779,47	12.713.370,00	200.370,00	11.471.332,54	-1.242.037,46	356.710,00
7511000	Zinsauszahlungen (Land)	0,00	0,00	0,00	10.612,30	10.612,30	0,00
7516000	Zinsauszahlungen (sonst.öffentl.SR)	12.373,80	23.700,00	0,00	98.113,60	74.413,60	0,00
7517000	Zinsauszahlungen (Kreditinstitute)	42.821,84	155.500,00	0,00	124.387,63	-31.112,37	0,00
7518000	Zinsauszahlungen (sonst.inländ.Bereich)	2.427,00	0,00	0,00	3.549,96	3.549,96	0,00
7599000	Sonstige Finanzauszahlungen	127,00	4.000,00	0,00	0,00	-4.000,00	0,00
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	57.749,64	183.200,00	0,00	236.663,49	53.463,49	0,00

	Stadt Wassenberg **Gesamtfinanzrechnung** Kontennachweis	Rechnungs-ergebnis 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
7315000	Zuschüsse lfd. (verb.Unternehmen)	500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7317000	Zuschüsse lfd. (privater Bereich)	0,00	5.000,00	0,00	2.500,00	-2.500,00	2.000,00
7318000	Zuschüsse lfd. (übriger Bereich)	396.038,09	496.000,00	0,00	419.809,36	-76.190,64	0,00
7331100	Leistungen in bes. Fällen (§ 2 AsylbLG)	235.827,47	220.000,00	0,00	200.163,02	-19.836,98	0,00
7331200	Kosten der Unterkunft (§ 3 AsylbLG)	235.749,83	170.000,00	0,00	186.535,65	16.535,65	0,00
7331300	Persönlicher Bedarf (§ 3 (1) AsylbLG)	141.043,20	40.000,00	0,00	153.063,73	113.063,73	0,00
7331400	Notwendiger Bedarf (§ 3 (2) AsylbLG)	189.944,39	60.000,00	0,00	195.378,94	135.378,94	0,00
7331500	Krankenhilfe (§ 4 AsylbLG)	170.339,53	80.000,00	0,00	160.604,16	80.604,16	0,00
7331600	Arbeitsgelegenheiten (§ 5 AsylbLG)	12.216,59	12.000,00	0,00	17.982,78	5.982,78	0,00
7331700	Bildung und Teilhabe (§ 3 (3) AsylbLG)	14.076,50	8.000,00	0,00	11.182,39	3.182,39	0,00
7339000	Sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG)	7.278,45	4.000,00	0,00	3.943,40	-56,60	0,00
7341000	Gewerbesteuerumlage	535.139,59	387.200,00	0,00	540.690,85	153.490,85	0,00
7374000	Allgemeine Kreisumlage	9.174.566,28	9.581.600,00	0,00	9.514.301,62	-67.298,38	0,00
7375000	Mehrbelastung Kreisjugendamt	7.734.563,45	8.121.000,00	0,00	8.035.544,17	-85.455,83	0,00
7376100	Mehrbelastung Kreisgymnasium	4.421,58	24.000,00	0,00	17.122,92	-6.877,08	0,00
7376200	Mehrbelastung Kreismusikschule	45.196,72	120.900,00	0,00	169.358,14	48.458,14	0,00
7376300	Mehrbelastung Förderschule	104.973,31	148.900,00	0,00	130.362,56	-18.537,44	0,00
7391200	Weiterleitung von Pachtzins an Dritte	2.277,45	1.500,00	0,00	1.829,12	329,12	0,00
7391300	Weiterleitung von Zuwendungen	26.309,00	10.800,00	0,00	43.503,28	32.703,28	0,00
7391400	Aus- und Fortbildung staatl. Lehrkräfte	9.450,00	9.400,00	0,00	0,00	-9.400,00	0,00
7391700	Krankenhausumlage	284.463,00	290.200,00	0,00	326.500,00	36.300,00	0,00
7399000	Sonstige Transferauszahlungen	15.546,75	12.000,00	0,00	14.940,70	2.940,70	0,00
14	Transferauszahlungen	19.839.421,18	19.802.500,00	0,00	20.145.316,79	342.816,79	2.000,00
7411000	Sonstige Personalauszahlungen	16.145,24	9.000,00	0,00	10.813,79	1.813,79	0,00
7411100	Fortbildungsauszahlungen	28.338,14	40.200,00	0,00	28.177,47	-12.022,53	0,00
7411200	Ausbildungsauszahlungen	11.641,63	16.000,00	0,00	8.379,50	-7.620,50	0,00
7411300	Dienst- und Schutzbekleidung	45.124,62	48.800,00	0,00	64.626,18	15.826,18	0,00
7421100	Auszahlungen für ehrenamtl. Tätigkeiten	262.389,20	260.000,00	0,00	253.642,83	-6.357,17	0,00
7421100	Verdienstausfälle	20.417,36	11.000,00	0,00	11.781,27	781,27	0,00
7422000	Mieten/Pachten für Grundstücke/Gebäude	10.222,66	13.100,00	0,00	14.141,99	1.041,99	0,00
7422100	Mieten für Ausrüstungsgegenstände	0,00	23.900,00	0,00	50.979,57	27.079,57	0,00
7423000	Leasing von Ausrüstungsgegenständen	23.971,06	32.000,00	0,00	18.408,66	-13.591,34	0,00
7423100	Leasing von Fahrzeugen	9.986,79	62.200,00	0,00	58.448,04	-3.751,96	0,00
7424000	Contracting von Anlagen	124.121,29	124.100,00	0,00	126.273,86	2.173,86	0,00
7431000	Geschäftsauszahlungen	67.985,98	56.700,00	0,00	75.866,69	19.166,69	0,00
7431100	Bürobedarf	24.056,41	31.400,00	0,00	19.596,78	-11.803,22	0,00
7431200	Bücher und Zeitschriften	18.918,75	27.100,00	0,00	18.796,73	-8.303,27	0,00
7431300	Festnetzauzahlungen	26.354,54	31.600,00	0,00	32.901,54	1.301,54	0,00
7431310	Mobilfunkauszahlungen	4.876,25	6.100,00	0,00	6.466,19	366,19	0,00
7431320	Rundfunkbeiträge	1.022,04	4.800,00	0,00	2.698,92	-2.101,08	0,00
7431330	Porto- und Zustellungsauszahlungen	41.917,32	35.200,00	0,00	30.093,72	-5.106,28	0,00
7431400	Dienstfahrten und -reisen	8.764,35	18.900,00	0,00	9.952,29	-8.947,71	0,00
7431500	Rechtsberatung u. Verfahrensauszahlungen	22.009,39	15.500,00	0,00	24.633,07	9.133,07	0,00
7431510	Jahresabschluss- u. Prüfaufauszahlungen	20.555,00	24.200,00	0,00	33.745,00	9.545,00	0,00
7431520	Sonstige Beratungsauszahlungen	1.028,87	0,00	0,00	29.063,37	29.063,37	0,00
7431600	Mitgliedsbeiträge	29.677,25	46.700,00	0,00	36.321,99	-10.378,01	0,00
7431800	Auszahlungen für Ausweisdokumente	88.262,15	90.000,00	0,00	84.259,55	-5.740,45	0,00
7441100	Sonstige Versicherungsauszahlungen	249.197,26	266.200,00	0,00	254.913,72	-11.286,28	0,00
7441110	Auszahlungen für Schadensfälle	10.049,28	0,00	0,00	22,31	22,31	0,00
7442000	Umsatzsteuer	5.221,78	4.000,00	0,00	34.009,20	30.009,20	0,00
7445000	Sonstige Steuern	20.756,46	30.000,00	0,00	11.852,96	-18.147,04	0,00
7449000	Abwasserabgabe (Abführung an das Land)	23.284,61	46.000,00	0,00	0,00	-46.000,00	0,00
7449100	Abwasserabgabe (Kläranlage)	22.794,81	31.900,00	0,00	22.790,34	-9.109,66	0,00
7491000	Verfügungsmittel des Bürgermeisters	2.905,07	4.000,00	0,00	3.324,65	-675,35	0,00
7492000	Fraktionszuwendungen	4.050,00	4.200,00	0,00	3.511,07	-688,93	0,00
15	Sonstige Auszahlungen	1.246.045,56	1.414.800,00	0,00	1.380.493,25	-34.306,75	0,00
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	39.926.605,87	42.475.570,00	200.370,00	41.240.722,08	-1.234.847,92	358.710,00
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.146.624,00	-1.734.870,00	-200.370,00	3.730.166,13	5.465.036,13	-358.710,00

	Stadt Wassenberg **Gesamtfinanzrechnung** Kontennachweis	Rechnungs-ergebnis 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
6810000	Zuweisungen inv. (Bund)	2.270.864,37	121.600,00	0,00	245.724,90	124.124,90	0,00
6811000	Zuweisungen inv. (Land)	2.295.428,87	1.393.600,00	0,00	2.087.938,88	694.338,88	0,00
6811100	Zuweisungen inv. (Investitionspauschale)	1.124.809,98	1.227.600,00	0,00	1.227.675,31	75,31	0,00
6811200	Zuweisungen inv. (Schulpauschale)	650.092,00	710.100,00	0,00	710.141,00	41,00	0,00
6811300	Zuweisungen inv. (Sportpauschale)	63.744,00	70.400,00	0,00	70.378,00	-22,00	0,00
6811400	Zuweisungen inv. (Feuerschutzpauschale)	49.047,47	53.100,00	0,00	52.652,22	-447,78	0,00
6813000	Zuweisungen inv. (Zweckverbände)	23.543,55	0,00	0,00	1.300,00	1.300,00	0,00
6816000	Zuschüsse inv. (sonst.öffentl.SR)	60.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6817000	Zuschüsse inv. (privater Bereich)	50.773,84	0,00	0,00	30.782,71	30.782,71	0,00
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	6.588.704,08	3.576.400,00	0,00	4.426.593,02	850.193,02	0,00
6821000	Verkaufserlöse Grundstücke/Gebäude	1.045.515,79	750.000,00	0,00	842.122,57	92.122,57	0,00
6831000	Verkaufserlöse bewegl. Vermögen >800 €	4.066,00	20.000,00	0,00	17.890,01	-2.109,99	0,00
6832000	Verkaufserlöse bewegl. Vermögen <800 €	559,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.050.141,77	770.000,00	0,00	860.012,58	90.012,58	0,00
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6881000	Beiträge und ähnliche Entgelte	-81.366,34	0,00	0,00	105.592,50	105.592,50	0,00
6881100	Kostenersätze u.ä.	28.164,46	40.000,00	0,00	4.019,66	-35.980,34	0,00
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	-53.201,88	40.000,00	0,00	109.612,16	69.612,16	0,00
6891000	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	500.000,00	0,00	726.023,68	226.023,68	0,00
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	500.000,00	0,00	726.023,68	226.023,68	0,00
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	7.585.643,97	4.886.400,00	0,00	6.122.241,44	1.235.841,44	0,00
7821000	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	565.008,73	193.100,00	23.100,00	635.904,16	442.804,16	60.000,00
24	Auzahlungen für Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	565.008,73	193.100,00	23.100,00	635.904,16	442.804,16	60.000,00
7851000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	5.152.779,74	2.925.200,00	2.695.200,00	3.848.085,40	922.885,40	2.519.000,00
7852000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	2.271.376,12	6.702.300,00	3.759.800,00	1.943.241,63	-4.759.058,37	3.772.500,00
7853000	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	1.123.965,74	2.178.500,00	1.606.000,00	1.464.540,40	-713.959,60	590.500,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.548.121,60	11.806.000,00	8.061.000,00	7.255.867,43	-4.550.132,57	6.882.000,00
7831000	Erwerb von Vermögensgegenständen >800 €	976.359,88	1.366.900,00	813.100,00	1.219.303,42	-147.596,58	614.350,00
7832000	Erwerb von Vermögensgegenständen <800 €	274.283,91	867.100,00	529.500,00	471.472,67	-395.627,33	282.490,00
26	Auszahlungen für Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	1.250.643,79	2.234.000,00	1.342.600,00	1.690.776,09	-543.223,91	896.840,00
7840000	Erwerb von Finanzanlagen	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Auszahlungen für Erwerb von Finanzanlagen	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7812000	Zuweisungen inv. (Kreis)	0,00	310.000,00	310.000,00	244.362,93	-65.637,07	65.600,00
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	310.000,00	310.000,00	244.362,93	-65.637,07	65.600,00
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.364.774,12	14.543.100,00	9.736.700,00	9.826.910,61	-4.716.189,39	7.904.440,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.779.130,15	-9.656.700,00	-9.736.700,00	-3.704.669,17	5.952.030,83	-7.904.440,00

	Stadt Wassenberg **Gesamtfinanzrechnung** Kontennachweis	Rechnungs-ergebnis 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
32	Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag	-1.632.506,15	-11.391.570,00	-9.937.070,00	25.496,96	11.417.066,96	-8.263.150,00
33	Aufnahme und Rückflüsse von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6936000	Liquiditätskredite (sonst. öffentl. SR)	2.350.000,00	126.900,00	0,00	0,00	-126.900,00	0,00
34	Aufnahme und Rückflüsse von Liquiditätskrediten	2.350.000,00	126.900,00	0,00	0,00	-126.900,00	0,00
7927000	Tilgung invest.kredite (Kreditinstitute)	166.637,03	318.000,00	0,00	317.988,77	-11,23	0,00
35	Tilgung und Gewährung von Investitionskrediten	166.637,03	318.000,00	0,00	317.988,77	-11,23	0,00
7936000	Tilgung Liq.kredite (sonst.öff.SR)	0,00	0,00	0,00	1.350.000,00	1.350.000,00	0,00
7937000	Tilgung Liq.kredite (Kreditinstitute)	7.281,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Tilgung und Gewährung von Liquiditätskrediten	7.281,83	0,00	0,00	1.350.000,00	1.350.000,00	0,00
37	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.176.081,14	-191.100,00	0,00	-1.667.988,77	-1.476.888,77	0,00
38	**Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln**	**543.574,99**	**-11.582.670,00**	**-9.937.070,00**	**-1.642.491,81**	**9.940.178,19**	**-8.263.150,00**
39	Anfangsbestand an Finanzmittel	1.487.849,87	2.031.400,00	0,00	2.031.424,86	24,86	0,00
40	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41	**Liquide Mittel**	**2.031.424,86**	**-9.551.270,00**	**-9.937.070,00**	**388.933,05**	**9.940.203,05**	**-8.263.150,00**

1	**Teilergebnisrechnung** Innere Verwaltung	Rechnungs-ergebnis 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	106.422,63	156.400,00	0,00	155.432,40	-967,60	0,00
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	974,00	8.900,00	0,00	697,00	-8.203,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	675.088,93	673.200,00	0,00	276.285,82	-396.914,18	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	54.788,21	500,00	0,00	10.706,09	10.206,09	0,00
7	Sonstige ordentliche Erträge	564.224,35	46.100,00	0,00	139.664,05	93.564,05	0,00
8	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	24.000,00	0,00	92.662,24	68.662,24	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	1.401.498,12	909.100,00	0,00	675.447,60	-233.652,40	0,00
11	Personalaufwendungen	1.906.454,93	4.035.600,00	0,00	3.724.686,73	-310.913,27	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	846.737,36	837.100,00	0,00	602.134,31	-234.965,69	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	987.105,25	1.070.000,00	25.000,00	928.859,67	-141.140,33	15.600,00
14	Bilanzielle Abschreibungen	139.336,13	251.400,00	0,00	266.207,89	14.807,89	0,00
15	Transferaufwendungen	8.507,15	6.700,00	0,00	6.952,03	252,03	0,00
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	618.546,01	701.000,00	0,00	682.479,66	-18.520,34	0,00
17	Ordentliche Aufwendungen	4.506.686,83	6.901.800,00	25.000,00	6.211.320,29	-690.479,71	15.600,00
18	Ordentliches Ergebnis	-3.105.188,71	-5.992.700,00	-25.000,00	-5.535.872,69	456.827,31	-15.600,00
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	**Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit**	**-3.105.188,71**	**-5.992.700,00**	**-25.000,00**	**-5.535.872,69**	**456.827,31**	**-15.600,00**
23	Außerordentliche Erträge	4.238,50	76.700,00	0,00	0,00	-76.700,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	4.238,50	76.700,00	0,00	0,00	-76.700,00	0,00
26	**Ergebnis** **- vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen -**	**-3.100.950,21**	**-5.916.000,00**	**-25.000,00**	**-5.535.872,69**	**380.127,31**	**-15.600,00**
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.835.061,43	4.283.300,00	0,00	3.869.194,30	-414.105,70	0,00
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	999.013,00	1.177.900,00	0,00	844.353,30	-333.546,70	0,00
29	**Teilergebnis**	**-2.264.901,78**	**-2.810.600,00**	**-25.000,00**	**-2.511.031,69**	**299.568,31**	**-15.600,00**
30	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	**Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand**	**-2.264.901,78**	**-2.810.600,00**	**-25.000,00**	**-2.511.031,69**	**299.568,31**	**-15.600,00**

<u>Nachrichtlich:</u> Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	41.539,00	10.000,00	0,00	6.184,59	-3.815,41	0,00
	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	600.193,51	600.193,51	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	13.292,14	2.000,00	0,00	1.078,00	-922,00	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnungssaldo	**28.246,86**	**8.000,00**	**0,00**	**605.300,10**	**597.300,10**	**0,00**

	Teilfinanzrechnung Innere Verwaltung	Rechnungs-ergebnis 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	271.691,44	217.400,00	0,00	308.063,41	90.663,41	0,00
	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.537.028,56	6.556.700,00	25.000,00	5.998.714,71	-557.985,29	15.600,00
	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**-3.265.337,12**	**-6.339.300,00**	**-25.000,00**	**-5.690.651,30**	**648.648,70**	**-15.600,00**
1	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	119.189,68	260.000,00	0,00	240.143,17	-19.856,83	0,00
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.010.535,79	760.000,00	0,00	842.372,58	82.372,58	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	1.129.725,47	1.020.000,00	0,00	1.082.515,75	62.515,75	0,00
7	Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	331.287,37	100.000,00	0,00	536.245,46	436.245,46	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	96.800,00	96.800,00	219.904,88	123.104,88	0,00
9	Auszahlungen für Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	110.570,96	275.000,00	15.000,00	176.242,54	-98.757,46	86.800,00
10	Auszahlungen für Erwerb von Finanzanlagen	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	442.858,33	471.800,00	111.800,00	932.392,88	460.592,88	86.800,00
14	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**686.867,14**	**548.200,00**	**-111.800,00**	**150.122,87**	**-398.077,13**	**-86.800,00**
	Aufnahme und Rückflüsse von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Aufnahme und Rückflüsse von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Tilgung und Gewährung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Tilgung und Gewährung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	**-2.578.469,98**	**-5.791.100,00**	**-136.800,00**	**-5.540.528,43**	**250.571,57**	**-102.400,00**

2	**Teilergebnisrechnung** Sicherheit und Ordnung	Rechnungs-ergebnis 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	215.793,56	184.900,00	0,00	170.646,65	-14.253,35	0,00
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	279.305,39	254.700,00	0,00	209.446,15	-45.253,85	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.626,00	1.400,00	0,00	1.393,00	-7,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	31.105,90	0,00	0,00	5.115,98	5.115,98	0,00
7	Sonstige ordentliche Erträge	46.928,03	18.700,00	0,00	45.038,12	26.338,12	0,00
8	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	574.758,88	459.700,00	0,00	431.639,90	-28.060,10	0,00
11	Personalaufwendungen	683.150,80	540.000,00	0,00	945.231,19	405.231,19	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	275.408,58	259.900,00	0,00	267.065,52	7.165,52	0,00
14	Bilanzielle Abschreibungen	185.443,11	216.100,00	0,00	193.019,56	-23.080,44	0,00
15	Transferaufwendungen	15.681,35	12.300,00	0,00	15.211,10	2.911,10	0,00
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	217.881,10	205.800,00	0,00	188.257,08	-17.542,92	0,00
17	Ordentliche Aufwendungen	1.377.564,94	1.234.100,00	0,00	1.608.784,45	374.684,45	0,00
18	Ordentliches Ergebnis	-802.806,06	-774.400,00	0,00	-1.177.144,55	-402.744,55	0,00
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	**Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit**	**-802.806,06**	**-774.400,00**	**0,00**	**-1.177.144,55**	**-402.744,55**	**0,00**
23	Außerordentliche Erträge	-41.460,19	9.500,00	0,00	0,00	-9.500,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	69.292,82	0,00	0,00	47.343,78	47.343,78	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	-110.753,01	9.500,00	0,00	-47.343,78	-56.843,78	0,00
26	**Ergebnis** **- vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen -**	**-913.559,07**	**-764.900,00**	**0,00**	**-1.224.488,33**	**-459.588,33**	**0,00**
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	210.895,86	103.800,00	0,00	130.260,23	26.460,23	0,00
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	333.880,53	371.600,00	0,00	254.141,51	-117.458,49	0,00
29	**Teilergebnis**	**-1.036.543,74**	**-1.032.700,00**	**0,00**	**-1.348.369,61**	**-315.669,61**	**0,00**
30	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	**Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand**	**-1.036.543,74**	**-1.032.700,00**	**0,00**	**-1.348.369,61**	**-315.669,61**	**0,00**

<u>Nachrichtlich:</u> Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	1.787,98	10.000,00	0,00	15.210,00	5.210,00	0,00
	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	398,00	0,00	0,00	198,00	198,00	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnungssaldo	**1.389,98**	**10.000,00**	**0,00**	**15.012,00**	**5.012,00**	**0,00**

	Teilfinanzrechnung Sicherheit und Ordnung	Rechnungs-ergebnis 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
2							
	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	390.777,64	275.200,00	0,00	299.732,85	24.532,85	0,00
	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.415.119,92	963.700,00	0,00	993.885,35	30.185,35	0,00
	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**-1.024.342,28**	**-688.500,00**	**0,00**	**-694.152,50**	**-5.652,50**	**0,00**
1	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	203.318,23	269.400,00	0,00	189.748,90	-79.651,10	0,00
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	189,98	10.000,00	0,00	15.155,00	5.155,00	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	203.508,21	279.400,00	0,00	204.903,90	-74.496,10	0,00
7	Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	112.500,00	0,00	0,00	-112.500,00	124.000,00
9	Auszahlungen für Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	214.217,18	253.600,00	0,00	292.907,22	39.307,22	86.000,00
10	Auszahlungen für Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	214.217,18	366.100,00	0,00	292.907,22	-73.192,78	210.000,00
14	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**-10.708,97**	**-86.700,00**	**0,00**	**-88.003,32**	**-1.303,32**	**-210.000,00**
	Aufnahme und Rückflüsse von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Aufnahme und Rückflüsse von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Tilgung und Gewährung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Tilgung und Gewährung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	**-1.035.051,25**	**-775.200,00**	**0,00**	**-782.155,82**	**-6.955,82**	**-210.000,00**

3	**Teilergebnisrechnung** Schulträgeraufgaben	Rechnungs-ergebnis 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.689.751,90	1.945.500,00	0,00	2.037.469,57	91.969,57	0,00
3	Sonstige Transfererträge	9.450,00	9.400,00	0,00	0,00	-9.400,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	425,00	2.000,00	0,00	1.200,00	-800,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	99.381,71	57.000,00	0,00	31.693,95	-25.306,05	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	286.065,52	133.700,00	0,00	321.441,00	187.741,00	0,00
7	Sonstige ordentliche Erträge	40.097,28	30.800,00	0,00	89.927,14	59.127,14	0,00
8	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	2.125.171,41	2.178.400,00	0,00	2.481.731,66	303.331,66	0,00
11	Personalaufwendungen	562.272,06	617.800,00	0,00	625.909,75	8.109,75	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.475.134,90	4.118.740,00	50.840,00	4.381.498,31	262.758,31	95.500,00
14	Bilanzielle Abschreibungen	793.499,98	1.142.600,00	0,00	1.047.354,87	-95.245,13	0,00
15	Transferaufwendungen	30.251,44	23.700,00	0,00	45.296,96	21.596,96	0,00
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	298.389,16	307.000,00	0,00	265.200,46	-41.799,54	0,00
17	Ordentliche Aufwendungen	5.159.547,54	6.209.840,00	50.840,00	6.365.260,35	155.420,35	95.500,00
18	Ordentliches Ergebnis	-3.034.376,13	-4.031.440,00	-50.840,00	-3.883.528,69	147.911,31	-95.500,00
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	26.157,90	20.100,00	0,00	21.410,37	1.310,37	0,00
21	Finanzergebnis	-26.157,90	-20.100,00	0,00	-21.410,37	-1.310,37	0,00
22	**Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit**	**-3.060.534,03**	**-4.051.540,00**	**-50.840,00**	**-3.904.939,06**	**146.600,94**	**-95.500,00**
23	Außerordentliche Erträge	59.796,80	388.200,00	0,00	6.200,13	-381.999,87	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	59.796,80	388.200,00	0,00	6.200,13	-381.999,87	0,00
26	**Ergebnis** **- vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen -**	**-3.000.737,23**	**-3.663.340,00**	**-50.840,00**	**-3.898.738,93**	**-235.398,93**	**-95.500,00**
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	21.100,00	0,00	0,00	-21.100,00	0,00
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	115.310,56	239.500,00	0,00	196.840,85	-42.659,15	0,00
29	**Teilergebnis**	**-3.116.047,79**	**-3.881.740,00**	**-50.840,00**	**-4.095.579,78**	**-213.839,78**	**-95.500,00**
30	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	**Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand**	**-3.116.047,79**	**-3.881.740,00**	**-50.840,00**	**-4.095.579,78**	**-213.839,78**	**-95.500,00**

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	8.672,98	0,00	0,00	2.300,07	2.300,07	0,00
	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	2,00	2,00	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	4.738,98	0,00	0,00	2.787,07	2.787,07	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnungssaldo	**3.934,00**	**0,00**	**0,00**	**-485,00**	**-485,00**	**0,00**

	Teilfinanzrechnung Schulträgeraufgaben	Rechnungs- ergebnis 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	davon Ermächtigungs- übertragungen aus Vorjahren	Ist 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023	neue Ermächtigungs- übertragungen für Folgejahre
	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.361.146,97	1.289.400,00	0,00	1.623.313,29	333.913,29	0,00
	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.582.097,13	5.089.340,00	50.840,00	4.633.416,08	-455.923,92	95.500,00
	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**-3.220.950,16**	**-3.799.940,00**	**-50.840,00**	**-3.010.102,79**	**789.837,21**	**-95.500,00**
1	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.522.949,67	482.300,00	0,00	1.050.358,14	568.058,14	0,00
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	4.046,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	2.526.995,67	482.300,00	0,00	1.050.358,14	568.058,14	0,00
7	Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	4.729,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.697.161,77	931.100,00	701.100,00	897.666,38	-33.433,62	999.000,00
9	Auszahlungen für Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	229.509,59	1.518.500,00	1.223.700,00	1.016.578,27	-501.921,73	635.200,00
10	Auszahlungen für Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.931.401,01	2.449.600,00	1.924.800,00	1.914.244,65	-535.355,35	1.634.200,00
14	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**-404.405,34**	**-1.967.300,00**	**-1.924.800,00**	**-863.886,51**	**1.103.413,49**	**-1.634.200,00**
	Aufnahme und Rückflüsse von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Aufnahme und Rückflüsse von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Tilgung und Gewährung von Investitionskrediten	86.016,43	87.400,00	0,00	87.199,81	-200,19	0,00
	Tilgung und Gewährung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**-86.016,43**	**-87.400,00**	**0,00**	**-87.199,81**	**200,19**	**0,00**
	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	**-3.711.371,93**	**-5.854.640,00**	**-1.975.640,00**	**-3.961.189,11**	**1.893.450,89**	**-1.729.700,00**

4	**Teilergebnisrechnung** Kultur und Wissenschaft	Rechnungs-ergebnis 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.464,00	7.600,00	0,00	7.481,25	-118,75	0,00
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.200,00	2.100,00	0,00	1.491,27	-608,73	0,00
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	8.664,00	9.700,00	0,00	8.972,52	-727,48	0,00
11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	247.548,61	356.200,00	0,00	301.055,42	-55.144,58	0,00
14	Bilanzielle Abschreibungen	10.355,00	10.500,00	0,00	10.308,25	-191,75	0,00
15	Transferaufwendungen	27.300,00	28.800,00	0,00	26.850,00	-1.950,00	0,00
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.023,71	11.300,00	0,00	15.770,27	4.470,27	0,00
17	Ordentliche Aufwendungen	297.227,32	406.800,00	0,00	353.983,94	-52.816,06	0,00
18	Ordentliches Ergebnis	-288.563,32	-397.100,00	0,00	-345.011,42	52.088,58	0,00
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	**Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit**	**-288.563,32**	**-397.100,00**	**0,00**	**-345.011,42**	**52.088,58**	**0,00**
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	**Ergebnis** **- vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen -**	**-288.563,32**	**-397.100,00**	**0,00**	**-345.011,42**	**52.088,58**	**0,00**
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	46,72	16.700,00	0,00	33.959,90	17.259,90	0,00
29	**Teilergebnis**	**-288.610,04**	**-413.800,00**	**0,00**	**-378.971,32**	**34.828,68**	**0,00**
30	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	**Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand**	**-288.610,04**	**-413.800,00**	**0,00**	**-378.971,32**	**34.828,68**	**0,00**

<u>Nachrichtlich:</u> Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	370,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	370,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnungssaldo	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

	Teilfinanzrechnung Kultur und Wissenschaft	Rechnungs-ergebnis 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
4							
	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.200,00	2.100,00	0,00	1.232,00	-868,00	0,00
	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	323.257,02	396.300,00	0,00	324.624,75	-71.675,25	0,00
	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**-322.057,02**	**-394.200,00**	**0,00**	**-323.392,75**	**70.807,25**	**0,00**
1	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	60.000,00	0,00	0,00	208,25	208,25	0,00
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	370,00	0,00	0,00	35,00	35,00	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	60.370,00	0,00	0,00	243,25	243,25	0,00
7	Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Auszahlungen für Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	399.365,00	1.000,00	0,00	2.308,25	1.308,25	0,00
10	Auszahlungen für Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	399.365,00	1.000,00	0,00	2.308,25	1.308,25	0,00
14	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**-338.995,00**	**-1.000,00**	**0,00**	**-2.065,00**	**-1.065,00**	**0,00**
	Aufnahme und Rückflüsse von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Aufnahme und Rückflüsse von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Tilgung und Gewährung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Tilgung und Gewährung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	**-661.052,02**	**-395.200,00**	**0,00**	**-325.457,75**	**69.742,25**	**0,00**

	Teilergebnisrechnung Soziale Leistungen	Rechnungs-ergebnis 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
5							
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.602.875,12	715.200,00	0,00	1.286.322,05	571.122,05	0,00
3	Sonstige Transfererträge	92.153,55	7.700,00	0,00	51.298,97	43.598,97	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	180.261,13	132.100,00	0,00	216.067,35	83.967,35	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	77.637,96	91.000,00	0,00	87.420,63	-3.579,37	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Sonstige ordentliche Erträge	68,50	800,00	0,00	25.676,05	24.876,05	0,00
8	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	1.952.996,26	946.800,00	0,00	1.666.785,05	719.985,05	0,00
11	Personalaufwendungen	402.779,36	408.100,00	0,00	420.014,91	11.914,91	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	396.664,51	293.200,00	0,00	302.353,17	9.153,17	0,00
14	Bilanzielle Abschreibungen	26.966,32	72.800,00	0,00	62.424,63	-10.375,37	0,00
15	Transferaufwendungen	1.002.080,87	609.500,00	0,00	952.684,71	343.184,71	0,00
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.780,04	11.700,00	0,00	7.558,49	-4.141,51	0,00
17	Ordentliche Aufwendungen	1.834.271,10	1.395.300,00	0,00	1.745.035,91	349.735,91	0,00
18	Ordentliches Ergebnis	118.725,16	-448.500,00	0,00	-78.250,86	370.249,14	0,00
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	**Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit**	**118.725,16**	**-448.500,00**	**0,00**	**-78.250,86**	**370.249,14**	**0,00**
23	Außerordentliche Erträge	5.880,28	63.800,00	0,00	17.905,51	-45.894,49	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	5.880,28	63.800,00	0,00	17.905,51	-45.894,49	0,00
26	**Ergebnis - vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen -**	**124.605,44**	**-384.700,00**	**0,00**	**-60.345,35**	**324.354,65**	**0,00**
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	61.378,74	62.700,00	0,00	81.998,40	19.298,40	0,00
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	395.744,70	342.800,00	0,00	376.781,22	33.981,22	0,00
29	**Teilergebnis**	**-209.760,52**	**-664.800,00**	**0,00**	**-355.128,17**	**309.671,83**	**0,00**
30	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	**Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand**	**-209.760,52**	**-664.800,00**	**0,00**	**-355.128,17**	**309.671,83**	**0,00**

<u>Nachrichtlich:</u> Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	727.894,16	727.894,16	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnungssaldo	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**727.894,16**	**727.894,16**	**0,00**

	Teilfinanzrechnung Soziale Leistungen	Rechnungs-ergebnis 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.907.564,27	906.500,00	0,00	1.987.219,92	1.080.719,92	0,00
	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.824.335,09	1.315.100,00	0,00	1.623.683,29	308.583,29	0,00
	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**83.229,18**	**-408.600,00**	**0,00**	**363.536,63**	**772.136,63**	**0,00**
1	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	9.294,26	18.600,00	0,00	701.059,77	682.459,77	0,00
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	9.294,26	18.600,00	0,00	701.059,77	682.459,77	0,00
7	Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	101.745,00	70.000,00	70.000,00	483.476,78	413.476,78	0,00
9	Auszahlungen für Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	9.294,26	18.600,00	0,00	32.715,66	14.115,66	0,00
10	Auszahlungen für Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	111.039,26	88.600,00	70.000,00	516.192,44	427.592,44	0,00
14	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**-101.745,00**	**-70.000,00**	**-70.000,00**	**184.867,33**	**254.867,33**	**0,00**
	Aufnahme und Rückflüsse von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Aufnahme und Rückflüsse von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Tilgung und Gewährung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Tilgung und Gewährung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	**-18.515,82**	**-478.600,00**	**-70.000,00**	**548.403,96**	**1.027.003,96**	**0,00**

	Teilergebnisrechnung Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Rechnungs-ergebnis 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
6							
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.010.310,12	1.070.200,00	0,00	1.085.205,12	15.005,12	0,00
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	48.685,11	48.600,00	0,00	46.109,53	-2.490,47	0,00
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	1.451,50	1.451,50	0,00
8	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	1.058.995,23	1.118.800,00	0,00	1.132.766,15	13.966,15	0,00
11	Personalaufwendungen	937.225,88	1.058.400,00	0,00	972.789,49	-85.610,51	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	523.215,14	195.530,00	28.130,00	152.718,03	-42.811,97	5.710,00
14	Bilanzielle Abschreibungen	49.823,50	97.800,00	0,00	63.859,34	-33.940,66	0,00
15	Transferaufwendungen	329.602,50	435.000,00	0,00	351.657,85	-83.342,15	0,00
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.017,54	10.600,00	0,00	14.133,65	3.533,65	0,00
17	Ordentliche Aufwendungen	1.852.884,56	1.797.330,00	28.130,00	1.555.158,36	-242.171,64	5.710,00
18	Ordentliches Ergebnis	-793.889,33	-678.530,00	-28.130,00	-422.392,21	256.137,79	-5.710,00
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	**Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit**	**-793.889,33**	**-678.530,00**	**-28.130,00**	**-422.392,21**	**256.137,79**	**-5.710,00**
23	Außerordentliche Erträge	-10.590,59	5.000,00	0,00	0,00	-5.000,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	-10.590,59	5.000,00	0,00	0,00	-5.000,00	0,00
26	**Ergebnis - vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen -**	**-804.479,92**	**-673.530,00**	**-28.130,00**	**-422.392,21**	**251.137,79**	**-5.710,00**
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	66.183,27	195.800,00	0,00	181.115,60	-14.684,40	0,00
29	**Teilergebnis**	**-870.663,19**	**-869.330,00**	**-28.130,00**	**-603.507,81**	**265.822,19**	**-5.710,00**
30	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	**Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand**	**-870.663,19**	**-869.330,00**	**-28.130,00**	**-603.507,81**	**265.822,19**	**-5.710,00**

<u>Nachrichtlich:</u> Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	90,00	0,00	0,00	522,00	522,00	0,00
	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	90,00	0,00	0,00	618,00	618,00	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnungssaldo	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-96,00**	**-96,00**	**0,00**

	Teilfinanzrechnung Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Rechnungs-ergebnis 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.001.983,29	1.029.000,00	0,00	985.780,05	-43.219,95	0,00
	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.545.814,83	1.699.530,00	28.130,00	1.500.138,62	-199.391,38	5.710,00
	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**-543.831,54**	**-670.530,00**	**-28.130,00**	**-514.358,57**	**156.171,43**	**-5.710,00**
1	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	189.530,29	335.900,00	0,00	188.510,19	-147.389,81	0,00
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	189.530,29	335.900,00	0,00	188.510,19	-147.389,81	0,00
7	Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	6.451,68	0,00	0,00	5.076,23	5.076,23	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	120.094,27	584.600,00	284.600,00	414.131,78	-170.468,22	273.000,00
9	Auszahlungen für Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	2.084,88	139.800,00	103.900,00	57.233,46	-82.566,54	88.840,00
10	Auszahlungen für Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	128.630,83	724.400,00	388.500,00	476.441,47	-247.958,53	361.840,00
14	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**60.899,46**	**-388.500,00**	**-388.500,00**	**-287.931,28**	**100.568,72**	**-361.840,00**
	Aufnahme und Rückflüsse von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Aufnahme und Rückflüsse von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Tilgung und Gewährung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Tilgung und Gewährung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	**-482.932,08**	**-1.059.030,00**	**-416.630,00**	**-802.289,85**	**256.740,15**	**-367.550,00**

	Teilergebnisrechnung	Rechnungs-	Fortgeschriebener	davon Ermächtigungs-	Ist	Vergleich	neue Ermächtigungs-
8	Sportförderung	ergebnis 2022	Ansatz 2023	übertragungen aus Vorjahren	2023	Ansatz/Ist 2023	übertragungen für Folgejahre
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	61.241,38	138.400,00	0,00	80.869,66	-57.530,34	0,00
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	125,00	600,00	0,00	25,00	-575,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	372,29	383.500,00	0,00	366.034,70	-17.465,30	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Sonstige ordentliche Erträge	400.336,41	1.300,00	0,00	54.053,33	52.753,33	0,00
8	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	462.075,08	523.800,00	0,00	500.982,69	-22.817,31	0,00
11	Personalaufwendungen	0,00	580.800,00	0,00	638.300,73	57.500,73	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	287.692,34	577.000,00	0,00	433.372,55	-143.627,45	0,00
14	Bilanzielle Abschreibungen	222.557,44	532.700,00	0,00	467.226,94	-65.473,06	0,00
15	Transferaufwendungen	7.700,00	7.700,00	0,00	36.700,00	29.000,00	0,00
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.589,57	13.300,00	0,00	10.782,12	-2.517,88	0,00
17	Ordentliche Aufwendungen	520.539,35	1.711.500,00	0,00	1.586.382,34	-125.117,66	0,00
18	Ordentliches Ergebnis	-58.464,27	-1.187.700,00	0,00	-1.085.399,65	102.300,35	0,00
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	120.700,00	0,00	115.527,11	-5.172,89	0,00
21	Finanzergebnis	0,00	-120.700,00	0,00	-115.527,11	5.172,89	0,00
22	**Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit**	**-58.464,27**	**-1.308.400,00**	**0,00**	**-1.200.926,76**	**107.473,24**	**0,00**
23	Außerordentliche Erträge	630,74	215.300,00	0,00	0,00	-215.300,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	630,74	215.300,00	0,00	0,00	-215.300,00	0,00
26	**Ergebnis - vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen -**	**-57.833,53**	**-1.093.100,00**	**0,00**	**-1.200.926,76**	**-107.826,76**	**0,00**
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	564,71	316.200,00	0,00	311.665,23	-4.534,77	0,00
29	**Teilergebnis**	**-58.398,24**	**-1.409.300,00**	**0,00**	**-1.512.591,99**	**-103.291,99**	**0,00**
30	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	**Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand**	**-58.398,24**	**-1.409.300,00**	**0,00**	**-1.512.591,99**	**-103.291,99**	**0,00**

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	-432.119,59	-432.119,59	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	2,00	0,00	0,00	1,00	1,00	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnungssaldo	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-432.120,59**	**-432.120,59**	**0,00**

	Teilfinanzrechnung Sportförderung	Rechnungs-ergebnis 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
8							
	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	461,41	414.100,00	0,00	393.728,06	-20.371,94	0,00
	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	249.466,75	1.299.500,00	0,00	1.209.089,83	-90.410,17	0,00
	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**-249.005,34**	**-885.400,00**	**0,00**	**-815.361,77**	**70.038,23**	**0,00**
1	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	594.807,00	60.000,00	0,00	458.136,95	398.136,95	0,00
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	594.807,00	60.000,00	0,00	458.136,95	398.136,95	0,00
7	Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.738.940,20	981.300,00	931.300,00	1.147.266,62	165.966,62	100.500,00
9	Auszahlungen für Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	273.995,88	18.000,00	0,00	31.925,44	13.925,44	0,00
10	Auszahlungen für Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.012.936,08	999.300,00	931.300,00	1.179.192,06	179.892,06	100.500,00
14	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**-1.418.129,08**	**-939.300,00**	**-931.300,00**	**-721.055,11**	**218.244,89**	**-100.500,00**
	Aufnahme und Rückflüsse von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Aufnahme und Rückflüsse von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Tilgung und Gewährung von Investitionskrediten	0,00	150.200,00	0,00	150.168,36	-31,64	0,00
	Tilgung und Gewährung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**0,00**	**-150.200,00**	**0,00**	**-150.168,36**	**31,64**	**0,00**
	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	**-1.667.134,42**	**-1.974.900,00**	**-931.300,00**	**-1.686.585,24**	**288.314,76**	**-100.500,00**

	Teilergebnisrechnung Räumliche Planung und Entwicklung, ÖPNV	Rechnungs-ergebnis 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.080,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	51,60	5.000,00	0,00	0,00	-5.000,00	0,00
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	11.131,60	5.000,00	0,00	0,00	-5.000,00	0,00
11	Personalaufwendungen	8.121,70	61.000,00	0,00	39.212,90	-21.787,10	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	118.326,80	70.000,00	0,00	20.837,91	-49.162,09	225.900,00
14	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Transferaufwendungen	0,00	5.000,00	0,00	3.000,00	-2.000,00	2.000,00
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	21.117,64	1.600,00	0,00	22.386,70	20.786,70	0,00
17	Ordentliche Aufwendungen	147.566,14	137.600,00	0,00	85.437,51	-52.162,49	227.900,00
18	Ordentliches Ergebnis	-136.434,54	-132.600,00	0,00	-85.437,51	47.162,49	-227.900,00
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	**Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit**	**-136.434,54**	**-132.600,00**	**0,00**	**-85.437,51**	**47.162,49**	**-227.900,00**
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	**Ergebnis** **- vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen -**	**-136.434,54**	**-132.600,00**	**0,00**	**-85.437,51**	**47.162,49**	**-227.900,00**
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	17.264,45	30.500,00	0,00	16.270,82	-14.229,18	0,00
29	**Teilergebnis**	**-153.698,99**	**-163.100,00**	**0,00**	**-101.708,33**	**61.391,67**	**-227.900,00**
30	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	**Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand**	**-153.698,99**	**-163.100,00**	**0,00**	**-101.708,33**	**61.391,67**	**-227.900,00**

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnungssaldo	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

	Teilfinanzrechnung Räumliche Planung und Entwicklung, ÖPNV	Rechnungs-ergebnis 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	51,60	5.000,00	0,00	51.520,00	46.520,00	0,00
	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	155.920,68	129.700,00	0,00	77.187,17	-52.512,83	227.900,00
	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**-155.869,08**	**-124.700,00**	**0,00**	**-25.667,17**	**99.032,83**	**-227.900,00**
1	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.054.386,11	0,00	0,00	1.099.687,33	1.099.687,33	0,00
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	500.000,00	0,00	726.023,68	226.023,68	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	1.054.386,11	500.000,00	0,00	1.825.711,01	1.325.711,01	0,00
7	Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.269.985,92	3.647.800,00	3.147.800,00	2.646.552,89	-1.001.247,11	2.465.000,00
9	Auszahlungen für Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	35.579,87	35.579,87	0,00
10	Auszahlungen für Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.269.985,92	3.647.800,00	3.147.800,00	2.682.132,76	-965.667,24	2.465.000,00
14	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**-215.599,81**	**-3.147.800,00**	**-3.147.800,00**	**-856.421,75**	**2.291.378,25**	**-2.465.000,00**
	Aufnahme und Rückflüsse von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Aufnahme und Rückflüsse von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Tilgung und Gewährung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Tilgung und Gewährung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	**-371.468,89**	**-3.272.500,00**	**-3.147.800,00**	**-882.088,92**	**2.390.411,08**	**-2.692.900,00**

	Teilergebnisrechnung Bauen und Wohnen	Rechnungs-ergebnis 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.927,00	2.000,00	0,00	1.927,00	-73,00	0,00
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.331,00	7.200,00	0,00	4.292,00	-2.908,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	60.000,00	0,00	14.802,20	-45.197,80	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	7.258,00	69.200,00	0,00	21.021,20	-48.178,80	0,00
11	Personalaufwendungen	257.762,51	322.600,00	0,00	316.116,76	-6.483,24	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.747,67	3.300,00	0,00	992,98	-2.307,02	0,00
14	Bilanzielle Abschreibungen	2.062,00	2.300,00	0,00	2.172,00	-128,00	0,00
15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.921,74	4.600,00	0,00	2.328,78	-2.271,22	0,00
17	Ordentliche Aufwendungen	268.493,92	332.800,00	0,00	321.610,52	-11.189,48	0,00
18	Ordentliches Ergebnis	-261.235,92	-263.600,00	0,00	-300.589,32	-36.989,32	0,00
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	**Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit**	**-261.235,92**	**-263.600,00**	**0,00**	**-300.589,32**	**-36.989,32**	**0,00**
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	**Ergebnis - vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen -**	**-261.235,92**	**-263.600,00**	**0,00**	**-300.589,32**	**-36.989,32**	**0,00**
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	117.800,00	0,00	122.763,18	4.963,18	0,00
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	116.630,94	174.400,00	0,00	133.262,68	-41.137,32	0,00
29	**Teilergebnis**	**-377.866,86**	**-320.200,00**	**0,00**	**-311.088,82**	**9.111,18**	**0,00**
30	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	**Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand**	**-377.866,86**	**-320.200,00**	**0,00**	**-311.088,82**	**9.111,18**	**0,00**

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	-303,45	-303,45	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	3,00	3,00	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnungssaldo	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-306,45**	**-306,45**	**0,00**

	Teilfinanzrechnung Bauen und Wohnen	Rechnungs-ergebnis 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.391,00	7.200,00	0,00	4.128,85	-3.071,15	0,00
	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	166.429,65	297.400,00	0,00	285.540,77	-11.859,23	0,00
	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**-161.038,65**	**-290.200,00**	**0,00**	**-281.411,92**	**8.788,08**	**0,00**
1	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Auszahlungen für Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Auszahlungen für Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	Aufnahme und Rückflüsse von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Aufnahme und Rückflüsse von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Tilgung und Gewährung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Tilgung und Gewährung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	**-161.038,65**	**-290.200,00**	**0,00**	**-281.411,92**	**8.788,08**	**0,00**

	Teilergebnisrechnung Ver- und Entsorgung	Rechnungs-ergebnis 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
11							
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	357.580,00	358.000,00	0,00	398.877,00	40.877,00	0,00
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.437.468,99	5.549.800,00	0,00	5.811.698,66	261.898,66	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	84.900,00	0,00	99.432,21	14.532,21	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.244,16	0,00	0,00	219,65	219,65	0,00
7	Sonstige ordentliche Erträge	732.440,49	704.600,00	0,00	659.141,36	-45.458,64	0,00
8	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	5.532.733,64	6.697.300,00	0,00	6.969.368,88	272.068,88	0,00
11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.939.270,30	4.160.000,00	96.400,00	4.226.364,58	66.364,58	0,00
14	Bilanzielle Abschreibungen	1.368.138,97	1.368.700,00	0,00	1.352.119,89	-16.580,11	0,00
15	Transferaufwendungen	0,00	44.200,00	0,00	0,00	-44.200,00	0,00
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	79.491,01	92.300,00	0,00	68.864,25	-23.435,75	0,00
17	Ordentliche Aufwendungen	5.386.900,28	5.665.200,00	96.400,00	5.647.348,72	-17.851,28	0,00
18	Ordentliches Ergebnis	145.833,36	1.032.100,00	-96.400,00	1.322.020,16	289.920,16	0,00
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	10.608,46	9.200,00	0,00	9.132,20	-67,80	0,00
21	Finanzergebnis	-10.608,46	-9.200,00	0,00	-9.132,20	67,80	0,00
22	**Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit**	**135.224,90**	**1.022.900,00**	**-96.400,00**	**1.312.887,96**	**289.987,96**	**0,00**
23	Außerordentliche Erträge	0,00	200,00	0,00	0,00	-200,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	200,00	0,00	0,00	-200,00	0,00
26	**Ergebnis - vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen -**	**135.224,90**	**1.023.100,00**	**-96.400,00**	**1.312.887,96**	**289.787,96**	**0,00**
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	956.858,97	1.305.700,00	0,00	1.442.880,95	137.180,95	0,00
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	76.118,33	395.800,00	0,00	395.939,28	139,28	0,00
29	**Teilergebnis**	**1.015.965,54**	**1.933.000,00**	**-96.400,00**	**2.359.829,63**	**426.829,63**	**0,00**
30	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	**Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand**	**1.015.965,54**	**1.933.000,00**	**-96.400,00**	**2.359.829,63**	**426.829,63**	**0,00**

<u>Nachrichtlich:</u> Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	2.040,00	2.040,00	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnungssaldo	**1,00**	**0,00**	**0,00**	**2.040,00**	**2.040,00**	**0,00**

	Teilfinanzrechnung Ver- und Entsorgung	Rechnungs-ergebnis 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
11							
	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.429.633,09	5.825.300,00	0,00	6.002.081,16	176.781,16	0,00
	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.174.606,60	4.261.700,00	96.400,00	4.225.923,24	-35.776,76	0,00
	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**1.255.026,49**	**1.563.600,00**	**-96.400,00**	**1.776.157,92**	**212.557,92**	**0,00**
1	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	184.400,00	0,00	100,00	-184.300,00	0,00
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	65.262,25	40.000,00	0,00	26.887,13	-13.112,87	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	65.262,25	224.400,00	0,00	26.987,13	-197.412,87	0,00
7	Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	857.559,97	1.663.400,00	638.400,00	531.074,86	-1.132.325,14	260.000,00
9	Auszahlungen für Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Auszahlungen für Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	310.000,00	310.000,00	244.362,93	-65.637,07	65.600,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	857.559,97	1.973.400,00	948.400,00	775.437,79	-1.197.962,21	325.600,00
14	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**-792.297,72**	**-1.749.000,00**	**-948.400,00**	**-748.450,66**	**1.000.549,34**	**-325.600,00**
	Aufnahme und Rückflüsse von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Aufnahme und Rückflüsse von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Tilgung und Gewährung von Investitionskrediten	54.745,09	54.800,00	0,00	54.745,56	-54,44	0,00
	Tilgung und Gewährung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**-54.745,09**	**-54.800,00**	**0,00**	**-54.745,56**	**54,44**	**0,00**
	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	**407.983,68**	**-240.200,00**	**-1.044.800,00**	**972.961,70**	**1.213.161,70**	**-325.600,00**

	Teilergebnisrechnung Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	Rechnungs-ergebnis 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
12							
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	676.339,94	721.900,00	0,00	856.242,49	134.342,49	0,00
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	367.711,73	384.100,00	0,00	392.938,92	8.838,92	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	47.707,92	45.300,00	0,00	46.058,76	758,76	0,00
7	Sonstige ordentliche Erträge	6.996,56	0,00	0,00	474.589,53	474.589,53	0,00
8	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	1.098.756,15	1.151.300,00	0,00	1.769.829,70	618.529,70	0,00
11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.814.749,34	781.700,00	0,00	774.220,70	-7.479,30	14.000,00
14	Bilanzielle Abschreibungen	1.545.429,20	1.590.200,00	0,00	1.718.381,83	128.181,83	0,00
15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	693,65	7.700,00	0,00	719,41	-6.980,59	0,00
17	Ordentliche Aufwendungen	3.360.872,19	2.379.600,00	0,00	2.493.321,94	113.721,94	14.000,00
18	Ordentliches Ergebnis	-2.262.116,04	-1.228.300,00	0,00	-723.492,24	504.807,76	-14.000,00
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	12.369,53	12.369,53	0,00
21	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	-12.369,53	-12.369,53	0,00
22	**Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit**	**-2.262.116,04**	**-1.228.300,00**	**0,00**	**-735.861,77**	**492.438,23**	**-14.000,00**
23	Außerordentliche Erträge	0,00	5.000,00	0,00	0,00	-5.000,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	5.000,00	0,00	0,00	-5.000,00	0,00
26	**Ergebnis - vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen -**	**-2.262.116,04**	**-1.223.300,00**	**0,00**	**-735.861,77**	**487.438,23**	**-14.000,00**
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	47.536,56	53.500,00	0,00	58.917,18	5.417,18	0,00
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	924.217,64	1.840.700,00	0,00	2.155.841,24	315.141,24	0,00
29	**Teilergebnis**	**-3.138.797,12**	**-3.010.500,00**	**0,00**	**-2.832.785,83**	**177.714,17**	**-14.000,00**
30	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	**Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand**	**-3.138.797,12**	**-3.010.500,00**	**0,00**	**-2.832.785,83**	**177.714,17**	**-14.000,00**

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	3.800,00	3.800,00	0,00
	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	3.452,85	3.452,85	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	2.389,21	0,00	0,00	3.443,47	3.443,47	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnungssaldo	**-2.389,21**	**0,00**	**0,00**	**3.809,38**	**3.809,38**	**0,00**

	Teilfinanzrechnung Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	Rechnungs-ergebnis 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	89.856,27	85.100,00	0,00	94.493,70	9.393,70	0,00
	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.742.111,16	789.400,00	0,00	741.666,63	-47.733,37	14.000,00
	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**-1.652.254,89**	**-704.300,00**	**0,00**	**-647.172,93**	**57.127,07**	**-14.000,00**
1	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.454.254,39	806.000,00	0,00	268.112,83	-537.887,17	0,00
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	2.450,00	2.450,00	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	-118.464,13	0,00	0,00	82.725,03	82.725,03	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	1.335.790,26	806.000,00	0,00	353.287,86	-452.712,14	0,00
7	Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	207.967,74	43.100,00	23.100,00	88.919,53	45.819,53	60.000,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.212.658,21	2.625.000,00	2.005.000,00	868.470,33	-1.756.529,67	1.750.000,00
9	Auszahlungen für Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	3.796,28	3.796,28	0,00
10	Auszahlungen für Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.420.625,95	2.668.100,00	2.028.100,00	961.186,14	-1.706.913,86	1.810.000,00
14	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**-84.835,69**	**-1.862.100,00**	**-2.028.100,00**	**-607.898,28**	**1.254.201,72**	**-1.810.000,00**
	Aufnahme und Rückflüsse von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Aufnahme und Rückflüsse von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Tilgung und Gewährung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Tilgung und Gewährung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	**-1.737.090,58**	**-2.566.400,00**	**-2.028.100,00**	**-1.255.071,21**	**1.311.328,79**	**-1.824.000,00**

	Teilergebnisrechnung Natur- und Landschaftspflege	Rechnungs-ergebnis 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
13							
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	151.300,17	152.500,00	0,00	152.296,11	-203,89	0,00
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	247.898,49	238.300,00	0,00	240.701,50	2.401,50	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	92.045,16	55.900,00	0,00	111.233,01	55.333,01	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.852,00	9.500,00	0,00	9.910,62	410,62	0,00
7	Sonstige ordentliche Erträge	7.614,12	0,00	0,00	-6.663,57	-6.663,57	0,00
8	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	511.709,94	456.200,00	0,00	507.477,67	51.277,67	0,00
11	Personalaufwendungen	40.585,04	42.800,00	0,00	15.225,11	-27.574,89	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.474.207,30	613.300,00	0,00	556.118,18	-57.181,82	0,00
14	Bilanzielle Abschreibungen	202.731,37	209.800,00	0,00	201.749,50	-8.050,50	0,00
15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.960,90	12.600,00	0,00	10.407,37	-2.192,63	0,00
17	Ordentliche Aufwendungen	1.724.484,61	878.500,00	0,00	783.500,16	-94.999,84	0,00
18	Ordentliches Ergebnis	-1.212.774,67	-422.300,00	0,00	-276.022,49	146.277,51	0,00
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	**Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit**	**-1.212.774,67**	**-422.300,00**	**0,00**	**-276.022,49**	**146.277,51**	**0,00**
23	Außerordentliche Erträge	1.367,04	6.200,00	0,00	0,00	-6.200,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	1.367,04	6.200,00	0,00	0,00	-6.200,00	0,00
26	**Ergebnis** **- vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen -**	**-1.211.407,63**	**-416.100,00**	**0,00**	**-276.022,49**	**140.077,51**	**0,00**
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	136.703,38	190.000,00	0,00	141.830,92	-48.169,08	0,00
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	165.387,88	984.000,00	0,00	901.482,42	-82.517,58	0,00
29	**Teilergebnis**	**-1.240.092,13**	**-1.210.100,00**	**0,00**	**-1.035.673,99**	**174.426,01**	**0,00**
30	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	**Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand**	**-1.240.092,13**	**-1.210.100,00**	**0,00**	**-1.035.673,99**	**174.426,01**	**0,00**

<u>Nachrichtlich:</u> Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	58.270,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	3,00	3,00	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	110.769,84	0,00	0,00	3,00	3,00	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnungssaldo	**-52.499,74**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

	Teilfinanzrechnung Natur- und Landschaftspflege	Rechnungs-ergebnis 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
13							
	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	444.525,28	349.600,00	0,00	398.328,26	48.728,26	0,00
	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.571.398,13	668.700,00	0,00	539.423,91	-129.276,09	0,00
	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**-1.126.872,85**	**-319.100,00**	**0,00**	**-141.095,65**	**178.004,35**	**0,00**
1	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	378.080,60	804.000,00	0,00	47.344,31	-756.655,69	0,00
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	35.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	413.080,60	804.000,00	0,00	47.344,31	-756.655,69	0,00
7	Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	14.572,29	50.000,00	0,00	5.662,94	-44.337,06	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	549.976,26	1.093.500,00	186.000,00	47.322,91	-1.046.177,09	910.500,00
9	Auszahlungen für Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	11.112,19	6.500,00	0,00	26.702,98	20.202,98	0,00
10	Auszahlungen für Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	575.660,74	1.150.000,00	186.000,00	79.688,83	-1.070.311,17	910.500,00
14	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**-162.580,14**	**-346.000,00**	**-186.000,00**	**-32.344,52**	**313.655,48**	**-910.500,00**
	Aufnahme und Rückflüsse von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Aufnahme und Rückflüsse von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Tilgung und Gewährung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Tilgung und Gewährung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	**-1.289.452,99**	**-665.100,00**	**-186.000,00**	**-173.440,17**	**491.659,83**	**-910.500,00**

	Teilergebnisrechnung Wirtschaft und Tourismus	Rechnungs-ergebnis 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
15							
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	25.617,85	57.900,00	0,00	25.694,67	-32.205,33	0,00
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.411,00	5.600,00	0,00	4.945,00	-655,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.010,20	0,00	0,00	819,15	819,15	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	108.100,92	2.800,00	0,00	8.231,30	5.431,30	0,00
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	2.551,49	2.551,49	0,00
8	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	139.139,97	66.300,00	0,00	42.241,61	-24.058,39	0,00
11	Personalaufwendungen	122.674,83	46.900,00	0,00	36.712,68	-10.187,32	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	168.008,84	214.500,00	0,00	228.764,08	14.264,08	0,00
14	Bilanzielle Abschreibungen	55.385,85	80.100,00	0,00	55.382,54	-24.717,46	0,00
15	Transferaufwendungen	500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	29.121,50	42.300,00	0,00	28.705,96	-13.594,04	0,00
17	Ordentliche Aufwendungen	875.191,02	383.800,00	0,00	349.565,26	-34.234,74	0,00
18	Ordentliches Ergebnis	-736.051,05	-317.500,00	0,00	-307.323,65	10.176,35	0,00
19	Finanzerträge	376.344,90	406.000,00	0,00	396.561,23	-9.438,77	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	171,00	171,00	0,00
21	Finanzergebnis	376.344,90	406.000,00	0,00	396.390,23	-9.609,77	0,00
22	**Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit**	**-359.706,15**	**88.500,00**	**0,00**	**89.066,58**	**566,58**	**0,00**
23	Außerordentliche Erträge	1.069,00	29.700,00	0,00	0,00	-29.700,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	1.069,00	29.700,00	0,00	0,00	-29.700,00	0,00
26	**Ergebnis - vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen -**	**-358.637,15**	**118.200,00**	**0,00**	**89.066,58**	**-29.133,42**	**0,00**
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	38.314,78	65.400,00	0,00	57.371,47	-8.028,53	0,00
29	**Teilergebnis**	**-396.951,93**	**52.800,00**	**0,00**	**31.695,11**	**-21.104,89**	**0,00**
30	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	**Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand**	**-396.951,93**	**52.800,00**	**0,00**	**31.695,11**	**-21.104,89**	**0,00**

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	179.700,00	0,00	24.192,42	-155.507,58	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	843.603,39	843.603,39	0,00
	Verrechnungssaldo	**0,00**	**179.700,00**	**0,00**	**-819.410,97**	**-999.110,97**	**0,00**

	Teilfinanzrechnung Wirtschaft und Tourismus	Rechnungs-ergebnis 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	388.812,74	414.400,00	0,00	413.628,17	-771,83	0,00
	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	736.006,62	303.700,00	0,00	248.242,29	-55.457,71	0,00
	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**-347.193,88**	**110.700,00**	**0,00**	**165.385,88**	**54.685,88**	**0,00**
1	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.893,85	3.000,00	0,00	14.786,12	11.786,12	0,00
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	2.893,85	3.000,00	0,00	14.786,12	11.786,12	0,00
7	Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Auszahlungen für Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	493,85	3.000,00	0,00	14.786,12	11.786,12	0,00
10	Auszahlungen für Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	493,85	3.000,00	0,00	14.786,12	11.786,12	0,00
14	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**2.400,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	Aufnahme und Rückflüsse von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Aufnahme und Rückflüsse von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Tilgung und Gewährung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Tilgung und Gewährung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	**-344.793,88**	**110.700,00**	**0,00**	**165.385,88**	**54.685,88**	**0,00**

	Teilergebnisrechnung Allgemeine Finanzwirtschaft	Rechnungs-ergebnis 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
16							
1	Steuern und ähnliche Abgaben	18.428.014,06	18.281.500,00	0,00	20.406.283,09	2.124.783,09	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.985.494,22	11.610.700,00	0,00	11.588.903,21	-21.796,79	0,00
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Sonstige ordentliche Erträge	394.802,00	3.000,00	0,00	96.130,87	93.130,87	0,00
8	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	30.808.310,28	29.895.200,00	0,00	32.091.317,17	2.196.117,17	0,00
11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Transferaufwendungen	17.852.240,38	18.673.800,00	0,00	18.597.358,03	-76.441,97	0,00
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	110.340,14	0,00	0,00	39.715,82	39.715,82	0,00
17	Ordentliche Aufwendungen	17.962.580,52	18.673.800,00	0,00	18.637.073,85	-36.726,15	0,00
18	Ordentliches Ergebnis	12.845.729,76	11.221.400,00	0,00	13.454.243,32	2.232.843,32	0,00
19	Finanzerträge	34,16	25.300,00	0,00	16.331,38	-8.968,62	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	27.329,85	30.700,00	0,00	109.771,43	79.071,43	0,00
21	Finanzergebnis	-27.295,69	-5.400,00	0,00	-93.440,05	-88.040,05	0,00
22	**Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit**	**12.818.434,07**	**11.216.000,00**	**0,00**	**13.360.803,27**	**2.144.803,27**	**0,00**
23	Außerordentliche Erträge	1.662.126,92	2.526.600,00	0,00	3.096.433,80	569.833,80	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	1.662.126,92	2.526.600,00	0,00	3.096.433,80	569.833,80	0,00
26	**Ergebnis - vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen -**	**14.480.560,99**	**13.742.600,00**	**0,00**	**16.457.237,07**	**2.714.637,07**	**0,00**
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	242,57	13.400,00	0,00	11.180,36	-2.219,64	0,00
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	**Teilergebnis**	**14.480.803,56**	**13.756.000,00**	**0,00**	**16.468.417,43**	**2.712.417,43**	**0,00**
30	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	**Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand**	**14.480.803,56**	**13.756.000,00**	**0,00**	**16.468.417,43**	**2.712.417,43**	**0,00**

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnungssaldo	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

	Teilfinanzrechnung Allgemeine Finanzwirtschaft	Rechnungs-ergebnis 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
16							
	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	29.780.134,87	29.920.400,00	0,00	32.407.638,49	2.487.238,49	0,00
	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	17.903.013,73	18.704.800,00	0,00	18.839.185,44	134.385,44	0,00
	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**11.877.121,14**	**11.215.600,00**	**0,00**	**13.568.453,05**	**2.352.853,05**	**0,00**
1	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	352.800,00	0,00	168.397,06	-184.402,94	0,00
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	0,00	352.800,00	0,00	168.397,06	-184.402,94	0,00
7	Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Auszahlungen für Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Auszahlungen für Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**352.800,00**	**0,00**	**168.397,06**	**-184.402,94**	**0,00**
	Aufnahme und Rückflüsse von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Aufnahme und Rückflüsse von Liquiditätskrediten	2.350.000,00	126.900,00	0,00	0,00	-126.900,00	0,00
	Tilgung und Gewährung von Investitionskrediten	25.875,51	25.600,00	0,00	25.875,04	275,04	0,00
	Tilgung und Gewährung von Liquiditätskrediten	7.281,83	0,00	0,00	1.350.000,00	1.350.000,00	0,00
	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**2.316.842,66**	**101.300,00**	**0,00**	**-1.375.875,04**	**-1.477.175,04**	**0,00**
	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	**14.193.963,80**	**11.669.700,00**	**0,00**	**12.360.975,07**	**691.275,07**	**0,00**

	Teilergebnisrechnung Auswirkungen der COVID-19-Pandemie	Vergleich Ansatz/Ist 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2023
4021000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-687.412,15	0,00	-153.138,14	-551.524,55
4022000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	-82.654,54	-85.306,81
4031000	Vergnügungssteuer	-44.357,28	-63.324,60	-8.292,27	-1.018,44
4051000	Kompensationsleistungen	-94.549,97	-8.037,66	0,00	0,00
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-826.319,40	-71.362,26	-244.084,95	-637.849,80
4111000	Schlüsselzuweisungen vom Land	0,00	-1.008.230,00	-1.833.750,00	-2.458.584,00
4131000	Zuweisungen allg. (Land)	0,00	0,00	415.708,03	0,00
4141000	Zuweisungen lfd. (Land)	8.650,77	187.042,24	93.923,82	30.760,96
4142000	Zuweisungen lfd. (Kreis)	2.350,35	1.574,00	18.533,25	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.001,12	-819.613,76	-1.305.584,90	-2.427.823,04
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4311000	Verwaltungsgebühren	-37.423,25	-6.925,17	-2.085,00	0,00
4321500	Hallennutzungsgebühren	-4.830,00	-2.500,00	-1.775,00	0,00
4321510	Raumnutzungsgebühren	-4.400,00	-5.500,00	-5.500,00	0,00
4321900	Sonstige Benutzungsgebühren	-7.084,50	-7.105,50	-1.369,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-53.737,75	-22.030,67	-10.729,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
4480000	Kostenerstattungen (Bund)	0,00	0,00	2.851,73	0,00
4481000	Kostenerstattungen (Land)	0,00	0,00	4.979,75	0,00
4485000	Kostenerstattungen (verb.Unternehmen)	0,00	3.205,86	0,00	0,00
4480000	Kostenerstattungen (übriger Bereich)	-10.231,95	-3.339,00	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-10.231,95	-133,14	7.831,48	0,00
4561300	Verwarnungs-/Bußgelder (ruhend. Verkehr)	-7.752,11	0,00	0,00	0,00
4561900	Sonstige Verwarnungs-/Bußgelder	2.992,00	2.379,50	350,00	0,00
7	Sonstige ordentliche Erträge	-4.760,11	2.379,50	350,00	0,00
8	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	-884.048,09	-910.760,33	-1.552.217,37	-3.065.672,84
5041100	Ärztl. Untersuchungen, Schutzimpfungen	180,00	0,00	0,00	0,00
11	Personalaufwendungen	180,00	0,00	0,00	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5241000	Unterhaltung Grundstücke/Gebäude	147,78	99,90	0,00	0,00
5241100	Gebäudereinigung	14.516,79	15.043,66	10.667,13	904,40
5241500	Bewirtschaftung Grundstücke/Gebäude	25.456,73	12.482,32	12.077,08	0,00
5255000	Unterhaltung sonst. bewegl. Vermögen	3.077,42	312,51	0,00	0,00
5279000	Sonstige besondere Aufwendungen	644,00	8.006,00	12.527,50	0,00
5279200	Lehr- und Unterrichtsmittel	0,00	246,52	994,60	0,00
5291000	Sonstige Dienstleistungen	0,00	6.000,00	42.400,12	14.451,36
5291400	Schulbeförderung	5.200,02	13.679,36	27.680,51	1.890,03
5291600	Sicherheitsdienstleistungen	17.784,63	18.510,67	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	66.827,37	74.380,94	106.346,94	17.245,79
14	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00

	Teilergebnisrechnung Auswirkungen der COVID-19-Pandemie	Vergleich Ansatz/Ist 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2023	
5315000	Zuschüsse lfd. (verb.Unternehmen)	0,00	0,00	0,00	0,00	
5318000	Zuschüsse lfd. (übriger Bereich)	33.510,00	24.049,88	0,00	0,00	
5331100	Leistungen in bes. Fällen (§ 2 AsylbLG)	0,00	5.060,48	1.426,00	0,00	
5331400	Notwendiger Bedarf (§ 3 (2) AsylbLG)	0,00	2.850,00	200,00	0,00	
5391300	Weiterleitung von Zuwendungen	0,00	98.604,10	6.285,44	19.834,30	
15	Transferaufwendungen	33.510,00	130.564,46	7.911,44	19.834,30	
5411000	Sonstige Personalaufwendungen	10.991,21	16.354,89	2.574,21	0,00	
5411300	Dienst- und Schutzkleidung	408,06	0,00	0,00	0,00	
5431000	Geschäftsaufwendungen	2.728,31	26.730,55	10.627,33	0,00	
5441100	Sonstige Versicherungsaufwendungen	0,00	56,55	0,00	0,00	
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.127,58	43.141,99	13.201,54	0,00	
17	Ordentliche Aufwendungen	114.644,95	248.087,39	127.459,92	37.080,09	
18	Ordentliches Ergebnis	-998.693,04	-1.158.847,72	-1.679.677,29	-3.102.752,93	
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
21	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	
22	**Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit**	**-998.693,04**	**-1.158.847,72**	**-1.679.677,29**	**-3.102.752,93**	
4911190	Außerordentliche Erträge (Corona)	998.693,04	1.158.847,72	1.679.677,29	3.102.752,93	
23	Außerordentliche Erträge	998.693,04	1.158.847,72	1.679.677,29	3.102.752,93	
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
25	Außerordentliches Ergebnis	998.693,04	1.158.847,72	1.679.677,29	3.102.752,93	**6.939.970,98**
26	**Jahresergebnis**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	

	Teilergebnisrechnung Leistungen für Schutzsuchende des Krieges in der Ukraine	Ist 2022	Ist 2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00
4140000	Zuweisungen lfd. (Bund)	392.440,48	0,00
4141000	Zuweisungen lfd. (Land)	560.300,66	164.903,98
4144000	Zuweisungen lfd. (Sozialversicherungen)	48.503,57	0,00
4161000	Auflösung SoPo aus Zuwendungen	10.678,86	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.011.923,57	164.903,98
4213000	Leistungen von Sozialleistungsträgern	69.957,31	14.468,97
4219000	Sonstige Ersatzleistungen	4.388,95	3.365,45
3	Sonstige Transfererträge	74.346,26	17.834,42
4321510	Raumnutzungsgebühren	45.917,17	57.611,93
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	45.917,17	57.611,93
4411000	Mieten	710,00	8.260,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	710,00	8.260,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00
8	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	1.132.897,00	248.610,33
5011000	Dienstbezüge Beamte	14.040,72	0,00
5012000	Dienstbezüge tarifl. Beschäftigte	222.686,62	0,00
5012100	Leistungszulagen tarifl. Beschäftigte	3.774,92	0,00
5012200	Unfallversicherung tarifl. Beschäftigte	1.790,55	0,00
5022000	Versorgungskasse tarifl. Beschäftigte	17.150,12	0,00
5032000	Sozialversicherung tarifl. Beschäftigte	43.825,83	0,00
11	Personalaufwendungen	303.268,76	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00
5241000	Unterhaltung Grundstücke/Gebäude	7.574,63	0,00
5241100	Gebäudereinigung	5.312,16	0,00
5241200	Energie und Wasser Grundstücke/Gebäude	28.728,08	78.923,33
5241500	Bewirtschaftung Grundstücke/Gebäude	3.748,33	0,00
5255000	Unterhaltung sonst. bewegl. Vermögen	6.678,14	0,00
5279000	Sonstige besondere Aufwendungen	241,14	0,00
5279210	Aufwendungen für Vorbereitungsklassen	2.025,19	437,90
5291100	Leistungen Stadtbetrieb Wassenberg AöR	121.577,26	0,00
5291200	Kosten der Datenverarbeitung	598,62	0,00
5291400	Schulbeförderung	0,00	3.444,30
5291600	Sicherheitsdienstleistungen	34.142,25	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	210.625,80	82.805,53

	Teilergebnisrechnung Leistungen für Schutzsuchende des Krieges in der Ukraine	Ist 2022	Ist 2023	
5711100	Abschreibung Immaterielles Vermögen	42,40	0,00	
5711200	Abschreibung Sachanlagen	10.636,46	0,00	
14	Bilanzielle Abschreibungen	10.678,86	0,00	
5331100	Leistungen in bes. Fällen (§ 2 AsylbLG)	3.244,79	4.486,16	
5331200	Kosten der Unterkunft (§ 3 AsylbLG)	69.020,42	12.562,56	
5331300	Persönlicher Bedarf (§ 3 (1) AsylbLG)	86.261,27	23.391,75	
5331400	Notwendiger Bedarf (§ 3 (2) AsylbLG)	114.161,72	29.883,79	
5331500	Krankenhilfe (§ 4 AsylbLG)	74.446,10	6.684,48	
5331700	Bildung und Teilhabe (§ 3 (3) AsylbLG)	2.596,80	232,00	
5339000	Sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG)	2.151,63	1.697,40	
5391300	Weiterleitung von Zuwendungen	0,00	7.612,75	
15	Transferaufwendungen	351.882,73	86.550,89	
5411300	Dienst- und Schutzbekleidung	119,06	0,00	
5431300	Festnetzaufwendungen	481,41	0,00	
5431310	Mobilfunkaufwendungen	80,98	0,00	
5431400	Dienstfahrten und -reisen	391,04	0,00	
5441100	Sonstige Versicherungsaufwendungen	804,40	0,00	
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.876,89	0,00	
17	Ordentliche Aufwendungen	878.333,04	169.356,42	
18	Ordentliches Ergebnis	254.563,96	79.253,91	
19	Finanzerträge	0,00	0,00	
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	
21	Finanzergebnis	0,00	0,00	
22	**Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit**	**254.563,96**	**79.253,91**	
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	
26	**Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen**	**254.563,96**	**79.253,91**	
27	Ertäge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	
5811000	ILB (Verwaltungskostenerstattung)	257.945,17	97.040,42	
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	257.945,17	97.040,42	
29	**Teilergebnis**	**-3.381,21**	**-17.786,51**	**21.167,72**

Schlussbilanz der Stadt

AKTIVA	*Schlussbilanz 31.12.2023*	*Eröffnungsbilanz 01.01.2023*	*Schlussbilanz 31.12.2022*
0. Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	**6.961.138,70 €**	**3.840.599,26 €**	**3.840.599,26 €**
0.1 NKF-COVID-19-Ukraine Bilanzierungshilfe	6.961.138,70 €	3.840.599,26 €	3.840.599,26 €
1. Anlagevermögen	**199.408.071,66 €**	**190.531.395,66 €**	**187.699.805,04 €**
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	85.170,08 €	84.866,00 €	79.407,00 €
1.2 Sachanlagen	195.488.327,00 €	186.673.419,92 €	183.003.684,91 €
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.871.842,66 €	6.948.905,84 €	6.948.905,84 €
1.2.1.1 Grünflächen	2.535.652,01 €	2.584.311,51 €	2.584.311,51 €
1.2.1.2 Ackerland	1.633.761,06 €	1.673.588,22 €	1.673.588,22 €
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.601.194,12 €	1.594.028,85 €	1.594.028,85 €
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.101.235,47 €	1.096.977,26 €	1.096.977,26 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	59.953.965,48 €	56.541.070,26 €	54.076.806,26 €
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	3.171.918,30 €	3.060.562,38 €	3.060.562,38 €
1.2.2.2 Schulen	30.861.799,82 €	31.079.283,65 €	31.079.283,65 €
1.2.2.3 Wohnbauten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	25.920.247,36 €	22.401.224,23 €	19.936.960,23 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen	112.998.157,84 €	109.458.034,34 €	109.458.034,34 €
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	11.448.586,83 €	9.879.917,06 €	9.879.917,06 €
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	95.493,00 €	96.604,00 €	96.604,00 €
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	35.883.941,73 €	36.631.335,00 €	36.631.335,00 €
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	65.570.136,28 €	62.850.178,28 €	62.850.178,28 €
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	19.520,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.252.123,75 €	1.262.234,75 €	1.262.234,75 €
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.328.053,98 €	6.061.229,92 €	5.018.331,92 €
1.2.6.1 Maschinen und technische Anlagen	4.777.508,25 €	4.681.752,00 €	4.040.369,00 €
1.2.6.2 Fahrzeuge	1.550.545,73 €	1.379.477,92 €	977.962,92 €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.400.063,32 €	2.347.122,16 €	2.184.549,15 €
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.664.599,97 €	4.054.822,65 €	4.054.822,65 €
1.3 Finanzanlagen	3.834.574,58 €	3.773.109,74 €	4.616.713,13 €
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	822.300,00 €	822.300,00 €	1.665.903,39 €
1.3.2 Beteiligungen	2.490.439,42 €	2.490.439,42 €	2.490.439,42 €
1.3.3 Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	503.245,16 €	441.780,32 €	441.780,32 €
1.3.5 Ausleihungen	18.590,00 €	18.590,00 €	18.590,00 €
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	18.590,00 €	18.590,00 €	18.590,00 €
2. Umlaufvermögen	**7.096.412,56 €**	**9.842.318,81 €**	**9.641.367,47 €**
2.1 Vorräte	1.819.515,96 €	1.464.116,65 €	1.383.434,03 €
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	1.819.515,96 €	1.464.116,65 €	1.383.434,03 €
2.1.1.1 Betriebsstoffe und sonstige Waren	65.135,21 €	111.068,31 €	30.385,69 €
2.1.1.2 Vermarktbares Grundvermögen	1.754.380,75 €	1.353.048,34 €	1.353.048,34 €
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.887.963,55 €	6.310.988,22 €	6.226.508,58 €
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	4.505.916,89 €	5.685.469,33 €	5.685.469,33 €
2.2.1.1 Forderungen aus Gebühren	127.154,54 €	135.865,60 €	135.865,60 €
2.2.1.2 Forderungen aus Beiträgen	38.191,98 €	58.069,55 €	58.069,55 €
2.2.1.3 Forderungen aus Steuern	750.761,23 €	1.026.361,72 €	1.026.361,72 €
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	1.951.642,58 €	1.740.710,86 €	1.740.710,86 €
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.638.166,56 €	2.724.461,60 €	2.724.461,60 €
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	382.046,66 €	625.518,89 €	541.039,25 €
2.2.2.1 gegen den privaten Bereich	259.839,74 €	489.463,74 €	474.227,84 €
2.2.2.2 gegen den öffentlichen Bereich	109.743,42 €	125.420,02 €	56.176,28 €
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	12.463,50 €	10.635,13 €	10.635,13 €
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.3 Sonstige Vermögengenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4 Liquide Mittel	388.933,05 €	2.067.213,94 €	2.031.424,86 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	**451.515,01 €**	**164.300,15 €**	**160.794,20 €**
3.1 Investitionskostenzuschüsse	244.362,93 €	0,00 €	0,00 €
3.2 Sonstige aktive Rechnungsabgrenzung	207.152,08 €	164.300,15 €	160.794,20 €
	213.917.137,93 €	**204.378.613,88 €**	**201.342.565,97 €**

Wassenberg zum 31.12.2023

PASSIVA	*Schlussbilanz 31.12.2023*	*Eröffnungsbilanz 01.01.2023*	*Schlussbilanz 31.12.2022*
1. Eigenkapital	**87.469.861,19 €**	**83.676.471,24 €**	**83.594.719,73 €**
1.1 Allgemeine Rücklage	65.378.517,78 €	65.358.632,66 €	65.276.881,15 €
1.2 Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3 Ausgleichsrücklage	18.317.838,58 €	18.317.838,58 €	15.973.401,81 €
1.4 Jahresüberschuss	3.773.504,83 €	0,00 €	2.344.436,77 €
2. Sonderposten	**92.094.731,16 €**	**86.371.187,94 €**	**86.371.187,94 €**
2.1 für Zuwendungen	71.447.767,57 €	65.066.832,66 €	65.066.832,66 €
2.2 für Beiträge	17.671.318,22 €	18.052.466,22 €	18.052.466,22 €
2.3 für den Gebührenausgleich	640.894,15 €	1.205.748,06 €	1.205.748,06 €
2.4 Sonstige Sonderposten	2.334.751,22 €	2.046.141,00 €	2.046.141,00 €
3. Rückstellungen	**17.097.272,90 €**	**16.321.909,07 €**	**16.182.540,55 €**
3.1 Pensionsrückstellungen	11.656.630,00 €	11.462.090,00 €	11.462.090,00 €
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	165.000,00 €	165.000,00 €	165.000,00 €
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	4.139.741,19 €	3.316.000,00 €	3.261.000,00 €
3.4 Sonstige Rückstellungen	1.135.901,71 €	1.378.819,07 €	1.294.450,55 €
4. Verbindlichkeiten	**14.086.821,28 €**	**14.887.205,74 €**	**12.072.277,86 €**
4.1 Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	5.170.438,19 €	5.589.986,96 €	2.906.837,05 €
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2.2 von Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2.3 von Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2.5 von Kreditinstituten	3.598.032,19 €	3.916.020,96 €	1.232.871,05 €
4.2.5a von Kreditinstituten (Gute Schule 2020)	1.572.406,00 €	1.673.966,00 €	1.673.966,00 €
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	2.000.000,00 €	3.350.000,00 €	3.350.000,00 €
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.561.016,60 €	1.779.773,68 €	1.652.339,25 €
4.5.1 gegenüber dem privaten Bereich	1.418.244,42 €	1.779.050,98 €	1.614.334,13 €
4.5.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	121.659,24 €	722,70 €	722,70 €
4.5.3 gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	37.282,42 €
4.5.4 gegenüber Beteiligungen	21.112,94 €	0,00 €	0,00 €
4.5.5 gegenüber Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	267.325,57 €	76.602,26 €	76.602,26 €
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	508.595,67 €	421.496,64 €	417.153,10 €
4.8 Erhaltene Anzahlungen	4.579.445,25 €	3.669.346,20 €	3.669.346,20 €
4.8.1 Erhaltene Anzahlungen	3.572.682,23 €	1.877.025,20 €	1.877.025,20 €
4.8.2 Gegenposten zu offenen Forderungen aus Zuweisungen	1.006.763,02 €	1.792.321,00 €	1.792.321,00 €
5. Passive Rechnungsabgrenzung	**3.168.451,40 €**	**3.121.839,89 €**	**3.121.839,89 €**
5.1 Grabnutzungsgebühren	3.163.437,69 €	3.118.737,18 €	3.118.737,18 €
5.2 Sonstige passive Rechnungsabgrenzung	5.013,71 €	3.102,71 €	3.102,71 €
	213.917.137,93 €	**204.378.613,88 €**	**201.342.565,97 €**

Jahresabschluss zum 31.12.2023



Anhang

1. Vorbemerkungen

Der siebzehnte Jahresabschluss der Stadt Wassenberg nach der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements im Jahr 2007 besteht aus den Komponenten Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang.

In der **Bilanz** wird eine systematische Gegenüberstellung von Vermögen und Vermögensfinanzierung vorgenommen; die **Ergebnisrechnung** stellt die Erträge den Aufwendungen des Haushaltsjahres gegenüber und ermittelt so das Jahresergebnis; die **Finanzrechnung** stellt die Zahlungsströme (Einzahlungen und Auszahlungen) dar und ist Basis der Finanzstatistiken. Insgesamt wird ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Wassenberg vermittelt. Hierbei werden die (kaufmännischen) Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung zu Grunde gelegt, soweit nicht die spezialgesetzlichen Regelungen des kommunalen Haushaltswesens Abweichungen davon erforderlich machen.

Die Bilanz wird in Kontenform aufgestellt und muss die vorgeschriebenen Posten in der kommunalspezifischen Gliederung enthalten. Die Mindestgliederung der Aktiv- und Passivseite der Bilanz ergibt sich aus § 42 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) NRW.

Zum Jahresabschluss gehört dieser **Anhang**, der aus einem Erläuterungsbericht sowie dem Anlagenspiegel, Forderungsspiegel, Eigenkapitalspiegel, Rückstellungsspiegel und dem Verbindlichkeitenspiegel besteht und in dem die gewählten Ansatz- und Bewertungsmethoden beschrieben werden.

Nach der Aufstellung des Jahresabschlusses bedarf dieser der Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss, der sich hierzu einer Wirtschaftsprüferin bedient, und der Feststellung durch Beschluss des Rates. Er unterliegt auch der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW.

Im kaufmännischen Rechnungswesen haben sich im Laufe der Zeit bestimmte Regeln und Grundsätze entwickelt, die als Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) von der Rechtsprechung, Verwaltung und Praxis geprägt wurden. Die GoB sind teilweise gesetzlich bestimmt, insbesondere durch das Handelsgesetzbuch und die Abgabenordnung. Wesentliche GoB finden sich in den §§ 238 ff. HGB, insbesondere §§ 246 - 251 HGB (Ansatzvorschriften) und §§ 252 - 256 HGB (Bewertungsvorschriften), sowie §§ 145, 146 AO. Es handelt sich dabei um einen unbestimmten Rechtsbegriff, der sich ständig fortentwickelt. Die GoB umfassen den gesamten Bereich der kaufmännischen Rechnungslegung. Dazu gehören nicht nur die Führung der Bücher, sondern auch der Jahresabschluss mit Bilanzierung und Bewertung und die Inventur.

Die GoB gelten rechtsverbindlich und rechtsformunabhängig für alle Kaufleute und liegen auch dem kommunalen Finanzmanagement zu Grunde, soweit in Gesetz oder Rechtsverordnung nichts anderes bestimmt ist. Soweit die GoB in den Vorschriften der Gemeindeordnung und der Kommunalhaushaltsverordnung nicht konkretisiert werden, gelten sie sinngemäß wie im privatrechtlichen Bereich.

2. Angaben zur Bilanz und Bewertung

2.1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanz der Stadt Wassenberg wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften der Gemeindeordnung (GO) NRW und der KomHVO NRW aufgestellt.

Die Schlussbilanz zum 31.12.2023 enthält sämtliche **Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten.** Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag vorsichtig und überwiegend einzeln bewertet worden. Sämtliche bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt gewordenen Risiken, die am Bilanzstichtag bereits vorlagen, wurden aufgenommen.

Als Besonderheit der Darstellung im Jahr 2023 wird auch eine **Eröffnungsbilanz** zum 01.01.2023 ausgewiesen.
Die Eröffnungsbilanz enthalt – neben der Zuführung des Jahresüberschusses des Vorjahres zur Ausgleichsrücklage – auch den Zugang sämtlicher Bilanzwerte des Stadtbetriebs Wassenberg AöR nach dessen Auflösung und Wiedereingliederung in die Stadtverwaltung zum 01.01.2023. Größere Zugänge erfolgen hier insbesondere bei den Positionen der bebauten Grundstücke (Betriebsgebäude Stadtbetrieb und Parkbad), der Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge, sowie bei den Verbindlichkeiten für Investitionen (Kredit zur Finanzierung des Baus des Parkbads).
Die Bilanzsumme der Stadt Wassenberg steigt daher von rd. 201,343 Mio. € zum 31.12.2022 um rd. 3,036 Mio. € bzw. 1,51 % auf dann rd. 204.379 Mio. € zum 01.01.2023 nach der Reintegration des Stadtbetriebs.

Zur weiteren Entwicklung der Bilanz zum 31.12.2023 erfolgen folgende Erläuterungen:

0. Die Entwicklung des Haushaltsjahres 2023 ist wie in den Vorjahren 2020 bis 2022 weiterhin von den Nachwirkungen der COVID-19-Pandemie bestimmt worden.
 Gemäß den landesrechtlichen Vorgaben sind die Auswirkungen der Pandemie von der normalen Entwicklung der Haushalte zu trennen. Hierzu werden alle durch die Pandemie bedingten Ertragsausfälle und Mehrbelastungen erfasst und die Gesamtsumme durch den Ansatz eines außerordentlichen Ertrags in der Ergebnisrechnung ausgeglichen. So soll ein Jahresergebnis ausgewiesen werden, wie es ohne die Pandemie zustande gekommen wäre, da ansonsten vielen Kommunen ein Haushaltssicherungskonzept drohen würde.
 Die Ertragsminderungen und Mehraufwendungen sind weitestgehend konkret beziffert worden. Soweit dies nicht möglich ist, ist bei den betroffenen Positionen der Unterschiedsbetrag zwischen dem in der Haushaltsplanung 2020 vorgesehenen Planansatz für das Jahr 2023 und dem tatsächlichen Jahresergebnis 2023 angesetzt worden.
 Als Gegenposition für diese außerordentlichen Erträge ist im Jahresabschluss eine “Bilanzierungshilfe“ in der kommunalen Bilanz anzusetzen. Diese ist in der Bilanz als **Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit** dem Anlagevermögen voranzustellen.

Für die Stadt Wassenberg haben sich im Jahr 2023 durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie im Wesentlichen deutliche Ertragsausfälle ergeben, insbesondere bei der Schlüsselzuweisung vom Land, aber in geringerem Umfang auch bei den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer.
Mehraufwendungen durch die Pandemie sind im Jahr 2023 für den Haushalt der Stadt Wassenberg nur in begrenztem Umfang entstanden. Anteilig fallen hierunter insbesondere auch Aufwendungen für spezielle Förderprogramme im Schul- und Bildungsbereich ("Ankommen und Aufholen – Abbau von Lernrückständen"), die durch entsprechende Zuweisungen des Landes gedeckt sind.

Für den Jahresabschluss 2023 sind so Belastungen durch die COVID-19-Pandemie in Höhe von 3.102.752,93 € ermittelt worden, die durch den Ansatz außerordentlicher Erträge in der Ergebnisrechnung ausgeglichen werden und für die ein Ansatz als Bilanzierungshilfe in der städtischen Bilanz erfolgt.
Einschließlich der Beträge für die Vorjahre 2020 bis 2022 ist diese Position nunmehr auf insgesamt 6.939.970,98 € angestiegen.
Im Jahr 2022 ist die zugrundeliegende gesetzliche Regelung nunmehr als "**NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz NRW**" (NKF-CUIG NRW) neugefasst worden. Hiernach sind für die Jahre 2022 bis 2023 auch die Mehrbelastungen auf Grund der Auswirkungen des Krieges in der Ukraine in die Isolierung einzubeziehen.

Im Stadtgebiet Wassenberg haben bis zum Mai 2022 insgesamt 173 Menschen aus der Ukraine Zuflucht gefunden, davon mit 143 der überwiegende Teil in privaten Unterbringungen sowie 30 im Übergangsheim der Stadt.
Für diesen Personenkreis sind zunächst direkte Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz angefallen, bevor die Betreuung und Leistungsgewährung seit dem 01.06.2022 grundsätzlich durch das Jobcenter erfolgen soll. Zum 31.12.2023 sind daher noch 41 Personen aus der Ukraine direkt durch die Stadt Wassenberg betreut worden, jedoch nunmehr mit 36 Personen überwiegend im Übergangsheim.

Die Stadt Wassenberg hat für die Geflüchteten aus der Ukraine (so lange diese als asylsuchend eingestuft sind) umfangreiche Zuweisungen des Landes nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz erhalten. Ebenfalls sind Bundesmitteln zur Abmilderung der außerordentlichen Aufwendungen vereinnahmt worden. Auf Grund dieser Zuweisungen ist es im Jahr 2023 wie im Vorjahr 2022 insgesamt nur zu einer geringen finanziellen Belastung des Haushalts der Stadt Wassenberg auf Grund der Aufnahme und Unterbringung von Schutzsuchenden des Krieges in der Ukraine gekommen.
Auf die im Jahr 2022 durchgeführte erweiterte Verrechnung von Personal- und Sachaufwendungen für die Unterbringung und Betreuung der Schutzsuchenden ist im Jahr 2023 im Hinblick auf die geringeren Fallzahlen sowie das Auslaufen der Regelungen Jahresende verzichtet worden.

Für den Jahresabschluss 2023 ist so eine Summe von 17.786,51 € ermittelt worden, die durch den Ansatz außerordentlicher Erträge in der Ergebnisrechnung ausgeglichen wird und für die nun ebenfalls ein Ansatz als Bilanzierungshilfe in der städtischen Bilanz erfolgt.
Einschließlich des Betrags für das Vorjahr 2022 ist diese Position nunmehr auf insgesamt 21.167,72 € angestiegen.

Nach der Neufassung des NKF-CUIG NRW laufen alle Regelungen zur Isolierung der krisenbedingten Belastungen nunmehr – abweichend zu den vorherigen Regelungen – nach dem Haushaltsjahr 2023 aus.
Die in der Bilanz der Stadt Wassenberg angesetzte Bilanzierungshilfe weist somit nach Ende der Isolierungszeiträume eine Gesamthöhe von **6.961.138,70 €** aus.

Im Jahr 2025 soll dann für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2026 ein Wahlrecht bestehen, ob die aufgelaufenen Bilanzierungshilfen beginnend ab dem Haushaltsjahr 2026 linear über 50 Jahre erfolgswirksam abgeschrieben werden sollen, oder einmalig in voller Summe erfolgsneutral gegen die Allgemeine Rücklage ausgebucht werden sollen. Der Gesetzgeber lässt zudem über diese beiden grundsätzlichen Varianten hinaus auch noch weitere Gestaltungsspielräume über die Möglichkeit zu außerordentlichen Abschreibungen offen.
Tatsächlich bleibt die Gesamtbelastung des städtischen Haushalts durch die Krisensituationen somit bestehen, sie wird lediglich gesammelt auf einen späteren Zeitpunkt nach einer erhofften Normalisierung verschoben, und dann entweder langfristig abgeschrieben oder einmalig ausgebucht.

Bei der Frage, welche Variante für die Stadt Wassenberg zu wählen ist, wird aktuell auch im Hinblick auf die erheblichen Rücklagenbestände eine einmalige Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage favorisiert. Letztlich wird diese Entscheidung aber erst im Jahr 2025 durch eine genaue Analyse der dann vorliegenden Haushaltssituation getroffen werden.

1. Das **Sachanlagevermögen,** welches in der städtischen Eröffnungsbilanz zum 01.01.2027 zu vorsichtig geschätzten Zeitwerten im Wesentlichen auf der Grundlage von Wiederbeschaffungszeitwerten angesetzt worden war, wurde um die planmäßigen Abschreibungen vermindert. Zugänge wurden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Vereinfachungsverfahren wurden angewandt. Gruppenwerte wurden im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung in der Eröffnungsbilanz gebildet. Sie werden planmäßig abgeschrieben.
Eine vollständige Überprüfung der Werte des Sachanlagevermögens fand mit der Inventur im Jahre 2015 statt, eine erneute Folgeinventur ist im Jahr 2021 begonnen, jedoch noch nicht abgeschlossen worden.
Die Buchwerte von festgestellten Inventarabgängen sind mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet worden. Die Buchwerte der festgestellten Zugänge durch Schenkungen von Dritten sind durch die betragsgleiche Bildung von Sonderposten erfasst worden; sonstige festgestellte Inventarzugänge sind als sonstige Erträge erfasst worden.

 Die planmäßigen Abschreibungen sind nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften linear vorgenommen worden.
 Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Die Position der bebauten Grundstücke hat sich im Vergleich zum Vorjahr um deutlich rd. 5,877 Mio. € erhöht, wobei rd. 2,464 Mio. € auf die Übernahme Grundstücke, Gebäude und baulichen Anlagen des Stadtbetriebs und des Parkbads entfallen.
Weitere wesentliche Zugänge sind durch die Fertigstellung des Gebäudeteils des Feuerwehrgerätehauses in Ophoven (rd. 2,434 Mio. €) der Fertigstellung von Sportanlagen (Kunstrasenplatzes in Effeld, Nacharbeiten im Sportparks und Funktionsgebäudes in Wassenberg-Orsbeck, insgesamt rd. 1,250 Mio. €), durch den Ausbau der naturwissenschaftlichen Räume der Betty-Reis-Gesamtschule (rd. 0,299 Mio. €) sowie durch die Herrichtung von Spielplatzanlagen (rd. 0,163 Mio. €) erfolgt.

Die Position des Infrastrukturvermögens hat sich trotz hoher Abschreibungsbelastungen im Vergleich zum Vorjahr deutlich um rd. 3,540 Mio. € erhöht.
Begründet ist dies im Zugang der Grundstücke und baulichen Anlagen der zu einer Stadtstraße herabgestuften ehemaligen L19, was einen Zugang von Bilanzwerten in Höhe rd. 5,251 Mio. € zur Folge hat, wofür als Gegenposition Sonderposten aus Zuwendungen angesetzt worden sind.
Ansonsten sind im Bereich der Verkehrsanlagen nur kleinere Zugänge u. a. für die Erneuerung der Gehwege der ‘Jülicher Straße‘ und der Straße ‘Am Heidehof‘ (insgesamt rd. 0,118 Mio. €), sowie für Nacharbeiten bestehender Anlagen erfolgt.
Im Bereich der Abwasserbeseitigungsanlagen sind größere Zugänge durch die Erneuerung der Kanalanlagen ‘Auf dem Bruch‘ (rd. 0,331 Mio. €) und ‘Am Heidehof‘ (rd. 0,249 Mio. €) erfolgt

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler sind mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten, darüber hinaus aus Vereinfachungsgründen mit einem Erinnerungswert erfasst. Soweit Kulturdenkmäler im Rahmen von baulichen Maßnahmen hergerichtet worden sind (z. B. Bergfried) unterliegen diese einer regelmäßigen Abschreibung. Kunstwerke anerkannter Künstler unterliegen hingegen keiner Abschreibung.

Die Position der Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge ist im Jahr 2023 um rd. 1,310 Mio. € gegenüber dem Vorjahr angestiegen, wobei ein Zugang von rd. 1,043 Mio. € zunächst auf die Übernahme der Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeige des Stadtbetriebs und des Parkbads entfällt.
Weitere wesentliche Zugänge von technischen Anlagen sind durch die Herstellung der Photovoltaik-Anlagen am Übergangsheim, der Kath. Grundschule Orsbeck und am Bürgerhaus Ophoven (insgesamt rd. 0,225 Mio. €), für die Herstellung der Notstromversorgung an einer Vielzahl städtischer Einrichtungen (insgesamt rd. 0,134 Mio. €), für die Erneuerung des Streusalzsilos (rd. 0,054 Mio. €) und für die Erweiterung der Brandmeldeanlage des Stadtbetriebs (rd. 0,040 Mio. €) erfolgt.
Bei den Fahrzeugen ist der Zugang des LF 20 der Löschgruppe Wassenberg (rd. 0,316 Mio. €) sowie der Zugang eines Besanders (rd. 0,023 Mio. €) und die Ersatzanschaffung Dienstfahrzeugs (rd. 0,014 Mio. €) des Stadtbetriebs erfolgt.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens zwischen 60,00 € und 800,00 € (geringwertige Wirtschaftsgüter) werden aktiviert sowie planmäßig über die volle Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Gesamtsumme der Betriebs- und Geschäftsausstattung ist im Jahr 2023 um rd. 1,216 Mio. € gegenüber dem Vorjahr angestiegen, wobei zunächst ein Zugang von rd. 0,163 Mio. € auf die Übernahme der Ausstattung des Stadtbetriebs und des Parkbads entfällt.
Zugänge von Gegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung sind im Jahr 2023 zunächst im Rahmen der regelmäßigen Ersatzanschaffungen in Höhe von rd. 406.000 € erfolgt. Weitere Zugänge sind zudem in Höhe von rd. 693.000 € für digitale Ausstattung im Rahmen des "Digitalpakts Schule", in Höhe von rd. 161.000 € für die Ausstattung von Spielplätzen und in Höhe von rd. 110.000 € für die Ausstattung naturwissenschaftlicher Räume der Gesamtschule erfolgt.

Bei den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau sind zum Stichtag 31.12.2023 zunächst die Hochbaumaßnahmen zu nennen. Diese bestehen im Wesentlichen aus dem Neubau eines integrativen Bürgerhauses in Ophoven (nach Aktivierung des Gebäudeteils der Feuerwehr noch rd. 2.185.000 €), der Herstellung der Photovoltaik-Anlage am Verwaltungsgebäude (rd. 89.000 €), dem Beginn des 2. Bauabschnitts des Erweiterungsbaus an der Gemeinschaftsgrundschule Am Burgberg (rd. 60.000 €) sowie Maßnahmen zur Umgestaltung des Schulhofs der Gesamtschule (rd. 17.000 €).
Bei den Tiefbauanlagen im Bau verbleiben zum 31.12.2022 als wesentliche Maßnahmen die Dorfkernerneuerung in Myhl (rd. 666.000 €), sowie der Straßenausbau an der 'Bahnhofstraße" (rd. 304.000 €) und 'Auf der Heide' (rd. 263.000 €). Ansonsten verbleiben kleinere Beträge verschiedener Kanal- und Straßenausbaumaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von rd. 156.000 €.
Als sonstige Anlagen werden im Wesentlichen die Gestaltung des "Forckenbeck-Parks" mit rd. 581.000 € sowie Maßnahmen im Rahmen des Spielplatzkonzeptes mit rd. 98.000 € und weitere kleinere Maßnahmen aus dem Sport- und Friedhofsbereichs (insgesamt rd. 17.000 €) geführt.

Die Summe der geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau hat sich somit in der Schlussbilanz zum 31.12.2023 im Vergleich zum Vorjahr von rd. 0,610 Mio. € auf nunmehr rd. 4,665 Mio. € erhöht. Beim Bestand der Anlagen im Bau handelt es sich jedoch auch im Wesentlichen um eine "Momentaufnahme" zum Stichtag 31.12.2023, da das Investitionsprogramm weiterhin in einem erheblichen Umfang fortgeführt wird.

2. Die Bewertung der **Finanzanlagen** erfolgte in der Eröffnungsbilanz nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode bzw. nach dem Ertragswertverfahren. Diese Werte sind im NKF den Anschaffungskosten gleichzusetzen.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen beinhalten den Geschäftsanteil am Stadtbetrieb Wassenberg AöR (100,00 %), an der Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg GmbH (74,61 %) und an der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH (100,00 %).
Nach der Auflösung des Stadtbetriebs Wassenberg AöR und der Wiedereingliederung in die Verwaltung der Stadt Wassenberg zum 01.01.2023 erfolgt die Konsolidierung des bisherigen Beteiligungswertes in Höhe von 843.603,39 €.

Die Bewertung der jeweiligen Geschäftsanteile (Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg -WFG-, Biogas Wassenberg Verwaltungs- GmbH und Biogas Wassenberg GmbH & Co. KG) erfolgte mit dem anteiligen Wert des Eigenkapitals zum 31.12.2006.
Für die Kreiswerke Heinsberg GmbH, an der die Stadt Wassenberg ebenfalls beteiligt ist, erfolgte die Bewertung nach dem Ertragswertverfahren.
Die Stadt Wassenberg besitzt zum 31. Dezember 2022 mindestens den fünften Anteil am Kapital der folgenden Gesellschaften:

Name	**Sitz**	**Beteiligungs -quote**	**Eigenkapital 31.12.2023**	**Ergebnis 2023**
Stadtbetrieb Wassenberg AöR	Wassenberg	100,00 %	[aufgelöst zum 31.12.2022]	
Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg GmbH	Wassenberg	74,61 %	1.167.704,40 €	+99.104,40€
Kunst, Kultur und Heimat-pflege Wassenberg gGmbH	Wassenberg	100,00 %	25.000,00 €	0,00 €
Summe			**1.192.704,40 €**	**+99.104,40 €**

Gemäß § 38 Abs. 2 KomHVO NRW sind die Erträge und Aufwendungen mit den verselbständigten vollkonsolidierungspflichtigen Aufgabenbereichen im Anhang des Jahresabschlusses aufzuführen:

Leistungen Kernverwaltung an ESW	**2023**
./.	0,00 €

Leistungen ESW an Kernverwaltung:	**2023**
Grundbesitzabgaben	227,98 €
Gewerbesteuer	5.378,10 €
Mieten und Pachten	464,00 €
Gewinnanteile (Vorjahr)	74.900,22 €

Leistungen Kernverwaltung an KKHW	**2023**
Regelleistungen	369.936,50 €
Kostenbeteiligungen	200,00 €

Leistungen KKHW an Kernverwaltung	**2023**
Verwaltungsgebühren	470,00 €
Kostenerstattungen	1.935,60 €

Ebenfalls in den Finanzanlagen werden als Wertpapiere des Anlagenvermögens die Anteile am Kommunalen Versorgungsrücklagen(KVR)-Fonds der Rhein. Versorgungskassen ausgewiesen. Die Anteile erhöhen sich von rd. 442.000 € im Vorjahr auf nunmehr rd. 503.000 € zum 31.12.2023, auf Grund des Ausgleichs versorgungsrechtlicher Abfindungsansprüche durch die Rhein. Versorgungskassen.

Weitere Einzelheiten zur Entwicklung des Anlagevermögens gehen aus dem diesem Anhang beigefügten Anlagenspiegel hervor.

3. Das **vermarktbare Grundvermögen** hat sich im Jahr 2023 durch vorgenommene Zukäufe, Umbuchungen und Verkäufe von rd. 1,353 Mio. € im Vorjahr auf nunmehr rd. 1,754 Mio. € erhöht.

4. Die **öffentlich-rechtlichen Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen und privatrechtlichen Forderungen** sind zum Nennwert angesetzt worden. Einzelheiten sind aus dem beigefügten Forderungsspiegel ersichtlich.
In den Forderungen enthalten ist eine Summe in Höhe von rd. 1,007 Mio. € aus Zuweisungen für Investitionsmaßnahmen, bei denen die Zuweisungsbescheide bereits vorliegen, die Auszahlung der Zuweisungsbeträge aber noch nicht erfolgt ist. Hierüber wird bei der Position der erhaltenen Anzahlungen ein Gegenposten gebildet.

 Ebenso enthalten ist eine Forderung aus Transferleistungen in Höhe von rd. 1,572 Mio. €, die den Verbindlichkeiten aus den Förderkrediten “Gute Schule 2020“ entspricht. Durch den Ausweis der Forderung aus Transferleistungen soll der Anspruch gegenüber dem Land NRW auf Tilgung der Förderkredite abgebildet werden.

 Zur Abbildung des regelmäßig erwarteten Forderungsausfalls werden Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen durchgeführt. Durch eine veränderte Forderungsausfallquote in der Referenzperiode (2021 bis 2023) verringert sich die Pauschalwertberichtigung von zuvor 68.051,39 € auf nunmehr 48.124,15 € im Jahr 2023.

5. **Als liquide Mittel** werden Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen.

6. Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.
Hier werden insbesondere die Beamtenbesoldungen und die Versorgungskassenumlage des Monats Januar abgebildet, die bereits im Monat Dezember des Vorjahres zahlungswirksam werden.

Neu ist im Jahresabschluss 2023 ein Investitionskostenzuschuss an den Kreis Heinsberg in Höhe von 244.362,93 € für den Breitbandbandausbau im Stadtgebiet Wassenberg. Nach Fertigstellung der Maßnahmen voraussichtlich Im Jahr 2024 soll dieser Rechnungsabgrenzungsposten analog zur Behandlung von Anlagegütern über 7 Jahre aufwandswirksam aufgelöst werden.

7. Als **allgemeine Rücklage** ist der Unterschiedsbetrag zwischen dem Vermögen der Stadt Wassenberg (= Aktivseite) und der Ausgleichsrücklage, den Sonderposten, den Rückstellungen, den Schulden sowie dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.
Gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von Anlagevermögen nicht ergebniswirksam zu erfassen, sondern direkt mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen.
Durch die Auflösung und Wiedereingliederung des Stadtbetriebs Wassenberg AöR zum 01.01.2023 kommt es zu einem Abgang des Beteiligungswertes des Stadtbetriebs in der städtischen Bilanz in Höhe von 843.603,39 €. Demgegenüber steht der Zugang der Bilanzwerte des Stadtbetriebs in Höhe von 925.354,90 €. Durch die Wiedereingliederung des Stadtbetriebs ergibt sich somit eine Erhöhung des städtischen Eigenkapitals um saldiert 81.751,51 €.
Erträge in Höhe von 3.800 € (bei Buchwertabgängen von rd. 3.500 €) erfolgen durch die Veräußerung von vier Grundstücken des Anlagevermögens.
Verkaufserlöse in Höhe von rd. 20.000 € sind aus der Veräußerung bereits vollständig abgeschriebener Fahrzeuge und Maschinen des Stadtbetriebs und der Feuerwehr erfolgt.
Ansonsten ist lediglich der Abgang in der Regel geringfügiger Buchwerte und Sonderposten einzelner Inventare im Rahmen der Inventur erfolgt.

8. Die **Ausgleichsrücklage** wurde in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 in Höhe von 5.248.215,71 € gebildet, was einem Drittel der Höhe der durchschnittlichen jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen der drei dem Eröffnungsbilanzstichtag vorangegangenen Haushaltsjahre entspricht.
In der Schlussbilanz zum 31.12.2023 wird ein Bestand von 18.317.838,58 € ausgewiesen, was dem Stand nach der Zuführung des Jahresüberschusses des Vorjahres entspricht.
Der Überschuss des Jahres 2023 in Höhe von 3.773.504,83 € wird nunmehr ebenfalls der Ausgleichsrücklage zugeführt; die Ausgleichsrücklage erhöht sich somit nach dem Jahresabschluss 2023 weiter auf insgesamt 22.091.343,41 €.

9. Die **Sonderposten** beinhalten vereinnahmte Investitionspauschalen und zweckgebundene Zuwendungen sowie vereinnahmte Beiträge und investive Leistungen Dritter. Ertragswirksame Auflösungen der Sonderposten für Zuwendungen erfolgten im Jahr 2023 in Höhe von 2.490.215,48 €.

Die Erfassung der Sonderposten für Beiträge resultiert aus dem Kommunalabgabengesetz und dem Baugesetzbuch. Ertragswirksame Auflösungen der Sonderposten für Beiträge erfolgten im Jahr 2023 in Höhe von 474.350,53 €.
Nach der Abschaffung der Ausbaubeiträge zum 01.01.2024 sollen diese Leistungen zukünftig ausschließlich als Sonderposten aus Zuweisungen vom Land vereinnahmt werden, was zu einer rückläufigen Entwicklung dieser Position führen wird.

Sonstige Sonderposten wurden in den Vorjahren für den aus dem Schulbudget der Betty-Reis-Gesamtschule finanzierten Anteil der Baukosten für das Medien- und Selbstlernzentrum im Jahr 2009 sowie für den Neubau eines Lehrerzimmers mit Toilettenanlage im Jahr 2013 gebildet. Im Jahr 2023 ist nun ein weiterer Zugang aus Budgetmitteln für den Ausbau der naturwissenschaftlichen Räume der Gesamtschule erfolgt.
Zusätzlich sind bei dieser Position im Jahr 2020 die Leistungen im Rahmen des Förderprogramms “Gute Schule 2020“ angesetzt worden, die zur Finanzierung des Neubaus eines Schulgebäudes an der Betty-Reis-Gesamtschule verwendet worden sind.
Ertragswirksame Auflösungen sind im Jahr 2023 in Höhe von 26.900,00 € erfolgt.

10. Die **Rückstellungen** wurden nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt geworden sind und bereits am Bilanzstichtag vorlagen, gebildet.

Die Werte für die Pensionsrückstellungen wurden ausschließlich auf Grundlage eines Gutachtens der Rheinischen Versorgungskassen ermittelt; diese Summen werden in voller Höhe als Rückstellungen angesetzt.
Die Rückstellungen nach dem Teilwertberechnungsverfahren beinhalten neben den künftigen Versorgungslasten der Stadt Wassenberg auch die Ansprüche auf Beihilfen nach § 88 Landesbeamtengesetz.
Bei den Berechnungen sind die biometrischen Grundlagen der Richttafel 2018G von Dr. Klaus Heubeck unter Anwendung eines Rechnungszinsfußes von 5,00 % berücksichtigt worden. Vom Wahlrecht, den Unterschiedsbetrag zu den bisherigen Richttafeln 2018G auf drei Jahre zu verteilen, wurde kein Gebrauch gemacht.
Seit Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements ist deutlich geworden, dass die gemäß Gutachten der Rheinischen Versorgungskassen gebildeten Rückstellungen nicht ausreichend sind, um die tatsächlichen Pensionsaufwendungen abzudecken. Dies ist darin begründet, dass in den Gutachten nicht die tatsächlichen zukünftigen Erfüllungsansprüche berechnet werden und von einem Zinssatz von 5,00 % ausgegangen wird. Eine individuelle Abweichung ist – obwohl zur Abbildung und Abdeckung der tatsächlichen Pensionslasten besser geeignet – nicht zulässig.
Der Bestand der Pensions- und Beihilferückstellungen beträgt zum 31.12.2023 daher 11.656.630,00 €.

Für frühere Bürgermeister, Stadtdirektoren und deren Hinterbliebene sind 2.131.167,00 € Pensions- und Beihilferückstellungen bilanziert. Pensionen und Beihilfen für diese Gruppe sind im Jahr 2023 in Höhe von insgesamt 250.235,04 € geleistet worden.

In der Schlussbilanz zum 31.12.2023 werden Rückstellungen für Deponien und Altlasten in Höhe von 165.000 € ausgewiesen. Dies betrifft die zu einem Kommunalweg zurückgebaute ehemalige Kreisstraße K 20. Für den hier beim damaligen Straßenbau verwendeten teerhaltigen Asphalt wird eine gesonderte und zusätzlich kostenpflichtige Entsorgung anfallen, sobald der Weg auf Grund seiner Nutzung insbesondere für landwirtschaftliche Verkehre instandsetzungsbedürftig wird.

Die Instandhaltungsrückstellungen berücksichtigen Aufwendungen für die unterlassene Instandsetzung der städtischen Gebäude und der Straßen.

Aus dem Jahresabschluss 2022 des Stadtbetriebs Wassenberg AöR wurden Rückstellungen zur Instandsetzung der Toranlage und des Dachs der Waschhalle des Stadtbetriebs in einem Umfang von insgesamt 55.000,00 € übernommen.

Im Jahr 2023 wurden Instandhaltungsrückstellungen nur in geringfügigem Umfang von 56.282,27 € in Anspruch genommen, im Wesentlichen für Instandsetzungs-maßnahmen an städtischen Spielplätzen und Sportanlagen.

Auflösungen und Herabsetzungen von Instandhaltungsrückstellungen sind im Umfang von 610.321,88 € erfolgt.
Dies betrifft insbesondere eine Teilauflösung nach einer Neubewertung der Rückstellung zur Instandsetzung der Straßenabschnitte der B221alt (250.000,00 €), die Reduzierung der Rückstellung für punktuelle Straßenschäden nachdem die Maßnahmen zu den Gehwegen der Straßen ‘Am Heidehof‘ und ‘Jülicher Straße‘ als Investitionen umgesetzt worden sind (117.517,80 €), sowie die Instandsetzung der Ackerstraße (81.000 €), die nun ebenfalls als Ausbau im Investitionsprogramm vorgesehen ist. Weitere Auflösungen und Herabsetzungen in einem Volumen von insgesamt 161.804,08 € erfolgen für verschiedene kleinere Maßnahmen im Straßen-, Gebäude und Spielplatzbereich, die günstiger als veranschlagt oder im Rahmen von Investitionsmaßnahmen abgewickelt werden konnten.

Zuführungen zu den Instandhaltungsrückstellungen sind in Höhe von 1.490.345,34 € erfolgt.
Hiervon entfallen 776.845,34 € auf den ermittelten Instandhaltungsbedarf der Straßenabschnitte der L19alt, nachdem diese zu Stadtstraßen herabgestuft worden sind. Zur Deckung ist eine Kostenerstattung des Landesbetriebs Straßen.NRW in gleicher Höhe vereinnahmt worden.

Weitere neue Instandsetzungsrückstellungen betreffen die notwendige Sanierung der Fassade des Schulgebäudes Kirchstraße (350.000,00 €), verschiedene Sanierungsmaßnahmen an der Betty-Reis-Gesamtschule (insgesamt 136.000 €), die Sanierung von Beleuchtungs- und Sicherheitsbeleuchtungsanlagen im Verwaltungsgebäude, den Turnhallen der Kath. Grundschulen Myhl und Orsbeck sowie dem Bürgerhaus Effeld (Insgesamt 131.000,00 €), der Fenster des Vereinsheims Effeld (40.000,00 €), der Fassade des Parkbads (25.000,00 €), der Toilettenanlage der Kath. Grundschule Birgelen (20.000,00 €), sowie die Instandsetzung des Dorfweihers in Ophoven (6.500,00 €).
Die Rückstellung zur Sanierung der historischen Treppenanlage im Altbau der Verwaltung ist auf 20.000,00 € erhöht worden.

Durch die Übernahme der Instandhaltungsrückstellungen des Stadtbetriebs hat sich diese Bilanzposition zunächst von zuvor 3.261.000,00 € um 55.000,00 € auf dann 3.316.000,00 € erhöht. Im Weiteren Jahresverlauf ist dann eine Erhöhung um 823.741,19 € bzw. 24,84 % auf nunmehr 4.139.741,19 € zum 31.12.2023 erfolgt.

Die sonstigen Rückstellungen nach § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO NRW umfassen im Wesentlichen Verpflichtungen aus Überstunden, Urlaubsansprüchen und Altersteilzeitarbeitsverhältnissen sowie für die Erstellung und Prüfung der Bilanz, Drohverluste aus Rechtsstreitigkeiten sowie Zahlungsverpflichtungen aus den Abrechnungen von Umlagen. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Aus dem Jahresabschluss 2022 des Stadtbetriebs Wassenberg AöR wurden sonstige Rückstellungen für Urlaubs- und Überstundenansprüche, für die Prüfung des Jahresabschlusses und für Berufsgenossenschaftsbeiträge in einem Umfang von insgesamt 84.368,52 € übernommen.

Auflösungen von sonstigen Rückstellungen sind im Jahr 2023 in Höhe von 71.869,15 € erfolgt, wobei der wesentliche Anteil hier auf die Auflösung der Rückstellung für drohende Nachforderungen aus der Abrechnung der Mehrbelastung für die Kreismusikschule 2022 resultiert, nachdem die tatsächliche Abrechnung nunmehr eine geringere Nachzahlung ergeben hat.

Zuführungen zu sonstigen Rückstellungen sind im Jahr 2023 in einem Umfang von 423.789,26 € erfolgt.

Auf Grund des Dienstherrenwechsels einer Beamtin werden Rückstellungen für Abfindungsverpflichtungen aus Pensionsansprüchen bilanziert. Die Höhe der Rückstellungen wird wie bei den Pensions- und Beihilferückstellungen durch ein Gutachten der Rhein. Versorgungskassen ermittelt. Zum 31.12.2023 wird hier eine Abfindungsverpflichtung in Höhe von 365.430,00 € ausgewiesen.
Für die Altersteilzeitbeschäftigungsverhältnisse eines Beamten und zwei tariflich Beschäftigten werden im Jahr 2023 insgesamt Rückstellungen in Höhe von 206.893,75 € bilanziert.

Zuführungen zur Budgetrückstellung der Gesamtschule sind im Jahr 2023 in Höhe von 50.750,00 € erfolgt. Die die in Vorjahren angesparten Mittel nunmehr zur Finanzierung investiver Maßnahmen der Gesamtschule verwendet worden sind, ist diese Summe auch gleich dem Endbestand der (rein konsumtiven) Budgetrückstellung der Gesamtschule.

Die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) NRW führt nunmehr in den Jahren 2023/2024 die überörtliche Prüfung der der Haushalts- und Wirtschaftsführung bei der Stadt Wassenberg in den Jahren 2017 bis 2021 durch. Die voraussichtlichen Aufwendungen für diese Pflichtprüfung sind von der GPA mit rd. 63.000 € veranschlagt worden. Zuzüglich weitere Beträge für die Jahre 2022 und 2023 werden nunmehr 89.000,00 € als sonstige Rückstellung für die überörtliche Prüfung bilanziert.

Für die vormals beim Stadtbetrieb Wassenberg AöR ist noch keine Beitragsanforderung durch die Unfallkasse NRW für das Jahr 2023 erfolgt; dies wird voraussichtlich erst im Jahr 2024 und rückwirkend geschehen. Hierfür wird eine Summe von 10.878,64 € als sonstige Rückstellung angesetzt worden.

Die übrigen sonstigen Rückstellungen beziehen sich im Wesentlichen auf dauerhafte oder sich wiederholende Sachverhalte, bei denen Inanspruchnahme, Auflösung und Zuführung nicht zu wesentlichen Veränderungen dieser Bilanzposition oder des Jahresergebnisses führen.

Durch die Übernahme der sonstigen Rückstellungen des Stadtbetriebs hat sich diese Bilanzposition zunächst von zuvor 1.294.450,55 € um 84.368,52 € auf dann 1.378.819,07 € erhöht. Im Weiteren Jahresverlauf ist dann eine Reduzierung um -242.917,36 € bzw. 17,62 % auf nunmehr 1.135.901,71 € zum 31.12.2023 erfolgt.

Die Rückstellungen werden in Rückstellungsspiegeln nochmals gesondert dargestellt.

11. Der Ansatz der **Verbindlichkeiten** entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag. Verbindlichkeiten in fremder Währung waren während des Haushaltsjahres 2023 und zum Bilanzstichtag nicht vorhanden.

Bei der Position der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen ist nach der Widereingliederung des Stadtbetriebs Wassenberg ein erheblicher Zugang in Höhe von 2.683.149,91 € für einen Kredit zum Bau des Parkbads Wassenberg erfolgt, womit sich die Gesamtsumme der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen zunächst von 2.906.837,05 € zum 31.12.2022 auf 5.589.986,96 € zum 01.01.2023 erhöht hat.

Im weiteren Jahresverlauf sind die Kreditverbindlichkeiten um 419.548,77 € auf nunmehr insgesamt rd. 5.170.438,19 € zum 31.12.2023 gesunken.

Enthalten ist hierbei ein Anteil aus dem Förderprogramms “Gute Schule 2020“ für die Finanzierung des Neubaus eines Schulgebäudes im Gesamtschulzentrum in Höhe von 1.572.406,00 € zum Bilanzstichtag. Bei diesem Förderprogramm werden alle anfallenden Kredittilgungen und Zinsen durch das Land NRW übernommen. Obwohl diese Leistungen damit praktisch investiven Zuweisungen gleichzusetzten sind, sind diese Mittel gemäß den Bedingungen der Förderung nicht als Sonderposten, sondern als eigene Kredite in der Bilanz der Stadt auszuweisen.

Der Bestand der Verbindlichkeiten aus “eigenen“ Investitionskrediten beträgt hingegen noch 3.598.032,19 € zum 31.12.2023.

Im Jahr 2023 werden – wie in den Vorjahren 2021 und 2022 – weiterhin Kredite zur Liquiditätssicherung ausgewiesen.
Die Liquiditätslage ist auf Grund des erheblichen Investitionsvolumens und der gleichzeitigen weiteren finanziellen Belastungen als Nachwirkungen der COVID-19-Pandemie und des Krieges in der Ukraine über das gesamte Haushaltsjahr 2023 angespannt gewesen, was zur regelmäßigen Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten geführt hat.
Der Schlussbestand der Liquiditätskredite konnte jedoch von 3.350.000,00 € zum Vorjahresstichtag auf nunmehr noch 2.000.000,00 € zum 31.12.2023 reduziert werden.

Die Höhe der Liquiditätskredite zum Bilanzstichtag resultiert anteilig auch aus terminlichen Gründen. Bei einem gleichzeitigen Bestand der liquiden Mittel in Höhe von 388.933,05 € zum 31.12.2023 verbliebe nur ein tatsächlich zu kreditierender Liquiditätsbedarf in Höhe von 1.611.066,95 €.

Einzelheiten sind aus dem beigefügten Verbindlichkeitenspiegel zu entnehmen.

13. Als **erhaltene Anzahlungen** werden Zuwendungen und Beiträge für Investitionsmaßnahmen bilanziert, solange die hierdurch finanzierten Investitionsmaßnahmen noch nicht abgeschlossen sind. Nach Fertigstellung der Maßnahmen werden die erhaltenen Anzahlung in die Position der Sonderposten umgebucht und analog zur Abschreibung im Verlauf der Nutzungsdauer der Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst.
Innerhalb dieser Bilanzposition separiert wird ein Posten für die erhaltenen Anzahlungen, denen bereits durch einen rechtswirksamen Bescheid eine Forderung zugrunde liegt, deren Einzahlung jedoch noch nicht erfolgt ist.

12. Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** wurden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Hier wurden insbesondere die vereinnahmten Grabnutzungsgebühren ausgewiesen, die Erträge in Folgejahren darstellen.

2.2 Sonstige Angaben

1. Leasing- und leasingähnliche Verträge:

 Zum Bilanzstichtag bestehen folgende **Leasing**- und leasingähnliche Verträge gem. § 45 Abs. 2 (9) KomHVO sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen:

Fällig in 1 Jahr:	199 T€
Fällig in 1 bis 5 Jahren:	389 T€
Fällig nach 5 Jahren:	69 T€

 Der wesentliche Anteil dieser Verpflichtungen entfällt auf die vertraglichen Aufwendungen für das Contracting der Blockheizkraftwerkanlagen in den städtischen Gebäuden.

2. Es bestehen finanzielle Verpflichtungen, anteilige Aufwendungen für Kindergärten, Schulkinderbetreuung und Tageseinrichtungen zu übernehmen, soweit die von den einzelnen Einrichtungen erwirtschafteten Erträge und erhaltene Zuwendungen nicht ausreichen, um die Kosten zu decken.

3. Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB: Bürgschaft für die Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg GmbH (ESW) in Höhe von 1.022.600,00 €; zum Stichtag war keine Verpflichtung gegeben.

2.3 Besondere Angaben zu Inventurvereinfachungsverfahren gem. § 30 KomHVO NRW

Gemäß den gesetzlichen Regelungen ist die körperliche Inventur alle fünf Jahre durchzuführen.
Die letzte körperliche Inventur in allen städtischen Einrichtungen ist planmäßig im Jahr 2015 durchgeführt worden. Eine erneute körperliche Inventur hätte im Jahr 2020 durchgeführt werden sollen, auf Grund organisatorischer Hindernisse im Rahmen der COVID-19-Pandemie konnte dies jedoch nicht erfolgen. Die körperliche Inventur inzwischen im Jahr 2021 begonnen worden, die vollständige Umsetzung wird auf Grund des Aufwands für die Umstellung auf ein Code-Scanner-System jedoch voraussichtlich weiterhin noch mittelfristig andauern.
Gleichzeitig ist die Umstellung auf ein Model der versetzten Inventur geplant, bei der jährlich das Inventar eines Fünftels der städtischen Einrichtungen überprüft wird.

2.4 Besondere Angaben zu Bewertungsvereinfachungen gem. § 35 KomHVO NRW

Es wurden folgende Festwerte gebildet:
Lehr- und Lernmittel (einschl. Büchereien) der Schulen und Kindertagesstätten, EDV-Ausstattung Rathaus, Ausrüstung der Feuerwehr und des Stadtbetriebs und für das Straßeninventar (Verkehrszeichen, Poller u. ä.).

2.5 Bruttoanlagenspiegel

Die Aufgliederung der Anlagenwerte ist aus dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

2.6 Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

Die Rückstellungen werden gesondert in Rückstellungsspiegeln dargestellt, auf die an dieser Stelle verwiesen wird.

2.7 Betrag der Verbindlichkeiten und Sicherungsrechte

Die Verbindlichkeiten werden gesondert im Verbindlichkeitenspiegel dargestellt, auf den an dieser Stelle verwiesen wird.

Sicherheiten für Verbindlichkeiten wurden nicht gegeben.

3. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnissituation hat sich seit der Planung des Haushalts 2023 trotz der weiteren Nachwirkungen der COVID-19-Pandemie und des Krieges in der Ukraine insgesamt wieder deutlich verbessert.
Die Haushaltsplanung des Jahres 2023 hat einen geplanten Jahresüberschuss in Höhe von 156.000,00 € ausgewiesen. Gemäß der Ergebnisrechnung des Jahres 2023 erfolgt eine erhebliche Ergebnisverbesserung um 3.617.504,83 €, so dass sich nunmehr ein Jahresüberschuss in Höhe von 3.773.504,83 € ergibt.

Enthalten sind hierbei außerordentliche Erträge in Höhe von 3.120.539,44 € zum Ausgleich der krisenbedingten Belastungen gem. dem NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz NRW.

Zusätzlich sind im außerordentlichen Ergebnis ebenfalls die finanziellen Auswirkungen des Hochwasserereignisses 2021 dargestellt. Im Jahr 2023 sind jedoch nur außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 47.343,78 € angefallen; weitere Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen gemäß dem Wiederaufbauplan der Stadt Wassenberg werden aus zeitlichen Gründen nunmehr in den Folgejahren abgewickelt werden, wofür eine vollständige Erstattung durch das Land NRW vorgesehen ist.

Ohne diese außerordentlichen Effekte würde das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit nur einen Überschuss von 700.309,17 € ausweisen.

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben wird in der Ergebnisrechnung statt des Ansatzes der Haushaltsplanung 2023 der sogenannte “fortgeschriebene Ansatz“ ausgewiesen, d. h. der Haushaltsansatz der Planung 2023 zzgl. der dem Rat der Stadt Wassenberg angezeigten ergebniswirksamen Ermächtigungsübertragungen.

Weitere Veränderungen des fortgeschriebenen Ansatzes durch eine Nachtragshaushaltssatzung sind im Jahr 2023 nicht erfolgt.
Bei einem ursprünglich geplanten Jahresüberschuss von 156.000,00 € abzüglich der Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 200.370,00 € ergibt sich im fortgeschrieben Ansatz des Jahres 2023 ein geplanter Jahresfehlbetrag in Höhe von -44.370,00 €. Der Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung 2023 in Höhe von 3.773.504,83 € bedeutet hier eine Verbesserung des Jahresergebnisses um 3.817.874,83 €.

Vorrangig wird die Ergebnisverbesserung im Vergleich zur Haushaltsplanung von erheblich angestiegenen Gewerbesteuererträgen getragen.
Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist hingegen eine deutliche Reduzierung festzustellen.
Gerade diese beiden Positionen sind in ihrer Entwicklung aber auch durch die aktuellen Krisenlagen weiterhin erheblich risikobehaftet und schwierig einzuschätzen.
Mehrerträge bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sowie den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sind im Wesentlichen zur Gegenfinanzierung von Mehraufwendungen in den entsprechenden Bereichen erfolgt, insbesondere im Bereich der Leistungen für Geflüchtete.

Als Einmaleffekte sind zudem Erträge aus der Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen und sonstigen Rückstellungen erfolgt, wobei jedoch auch zusätzliche Aufwendungen für die Bildung neuer Instandhaltungsrückstellungen zu leisten gewesen sind.

Auf der Aufwandsseite sind gerade im Bereich der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen teilweise deutlich erhöhte Aufwendungen im Vergleich zu den Vorjahren angefallen, jedoch in einem geringeren Umfang, als dies zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung (im Herbst 2022) auf Grund der aktuellen Krisensituationen befürchtet worden war.
Auch im Bereich der Personalaufwendungen hat sich der neue Tarifabschluss im öffentlichen Dienst – zumindest für das Jahr 2023 – weniger belastend ausgewirkt als in der Planung erwartet worden war. Hier sind jedoch auch zusätzliche Aufwendungen für die Bildung von Pensionsrückstellungen zu leisten gewesen.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass der Haushalt der Stadt Wassenberg trotz der Auswirkungen der multiplen Krisensituationen die aus den letzten Jahren gewohnte stabil-positive Ergebnisentwicklung auch im Jahr 2023 fortsetzen konnte.

Nicht außer Acht gelassen werden darf dabei jedoch die Entwicklung der Liquidität, die nicht die Ergebnisentwicklung widerspiegelt, sondern auf Grund der erheblichen Investitionstätigkeit im Jahr 2023 und darüber hinaus weiterhin angespannt bleibt.

3.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Trotz der weiteren Auswirkungen der gegebenen Krisensituationen hat die Gesamtsumme der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben wieder wesentlich zur Ergebnisverbesserung beigetragen. Insgesamt haben sich diese Erträge im Jahr 2023 von geplant rd. 18,281 Mio. € um rd. 2,125 Mio. € auf nunmehr rd. 20,406 Mio. € im Jahresergebnis erhöht.

Für die sogenannten *Realsteuern* Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer ist zu beachten, dass die zuvor ab dem Jahr 2020 gesenkten Hebesätze trotz der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und des Krieges in der Ukraine auch für das Jahr 2023 beibehalten worden sind.
Darüber hinaus ist zu beachten, dass die Hebesätze der Stadt Wassenberg im Jahr 2023 deutlich unterhalb der fiktiven Hebesätze im Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) NRW gelegen haben.
Dies bedeutet, dass die Stadt Wassenberg in der Finanzausgleichssystematik des GFG so gestellt worden ist, als hätte sie die fiktiven Hebesätze angewendet. So sind Erträge (in 2023 in Höhe von rd. 957.000 €) bei der Berechnung von Schlüsselzuweisungen in Abzug gebracht worden, die die Stadt Wassenberg auf Grund ihrer niedrigen Hebesätze tatsächlich gar nicht erzielt hat.

Es bislang nur auf Grund der ansonsten stabilen Haushaltslage der Stadt Wassenberg möglich gewesen, die Realsteuern weiterhin auf diesem niedrigen Niveau zu halten, um so Einwohner:innen und Gewerbetreibende in Wassenberg auch während der aktuellen Krisensituationen weiter zu entlasten.
Die erheblichen Mehrbelastungen im städtischen Haushalt u. a. auf Grund steigender Umlagezahlungen machen jedoch ab dem Jahr 2024 eine Anpassung der bisher im interkommunalen Vergleich äußerst niedrigen Hebesätze auf das im Gemeindefinanz-ausgleich NRW vorgesehene Niveau erforderlich.

Die Erträge aus der **Grundsteuer B** liegen im Jahr 2023 mit rd. 2,261 Mio. € leicht um rd. 0,018 Mio. € über dem kalkulierten Ansatz der Haushaltsplanung, begründet im Wesentlichen durch den Zugang und die Neubewertung von bebauten Grundstücken durch das Finanzamt.

Bei den Erträgen aus der **Gewerbesteuer** hat sich im lfd. Jahr trotz der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und des Krieges in der Ukraine weiterhin eine erheblich verbesserte Entwicklung gezeigt.
Für das Jahr 2023 sind Erträge in Höhe von rd. 7,387 Mio. € veranlagt worden, was um rd. 2,807 Mio. € über dem vorsichtig kalkulierten Ansatz der Haushaltsplanung 2023 liegt, und nochmals um rd. 1,842 Mio. € über dem bisherigen Rekordergebnis des Jahres 2022.
Neben den Vorausleistungen für das Jahr 2023 beziehen sich die Erträge insbesondere auf die Abrechnungen des Jahres 2021, und anteilig auf die Abrechnungen des Jahres 2022.
Die Zeit der COVID-19-Pandemie hat einzelne Gewerbebetriebe stark belastet, die wirtschaftliche Gesamtentwicklung in Wassenberg ist jedoch offensichtlich deutlich positiv geblieben, was für die “gesunde Mischung“ der Gewerbebetriebe vor Ort spricht.
Es bleibt jedoch abzuwarten, wie stark die Beeinträchtigungen nunmehr ab dem Abrechnungsjahr 2022 sein werden, ab dem die Auswirkungen der aktuellen konjunkturellen Situation mit steigenden Energiepreisen und einem Auftragsrückgang in der Bauwirtschaft stärker in den Vordergrund treten wird.
Ebenfalls könnten steuerliche Erleichterungen für Unternehmen wie im neuen “Wachstums-chancengesetz“ vorgesehen zukünftig zu geringeren Erträgen aus der Gewerbesteuer führen.
Für die Haushaltsplanung 2024 sind solche Rekorderträge daher nicht angenommen worden.

Bei der Entwicklung der Erträge aus der Gewerbesteuer ist immer auch zu berücksichtigen, dass die Steuerkraft der Stadt Wassenberg in die Berechnung der Schlüsselzuweisungen für die Folgejahre einfließen wird, und dass erhöhte Erträge im Jahr 2023 dann zumindest systematisch zu niedrigeren Zuweisungen in den Folgejahren führen würden.

Gemäß der erfolgten Schlussabrechnung zum **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** haben sich für das Jahr 2023 Erträge in Höhe von rd. 8,787 Mio. € ergeben, was einer deutlichen Reduzierung gegenüber der Haushaltsplanung um rd. 0,719 Mio. € entspricht.
Die Entwicklung des Gemeindeanteiles an der Einkommensteuer ist stark von der aktuellen konjunkturellen Entwicklung, aber auch von der Entwicklung der Tarifabschlüsse geprägt. Zu dieser Entwicklung trägt bei, dass bei aktuellen Tarifabschlüssen (wie z. B. im Öffentlichen Dienst) vielfach für das Jahr 2023 statt einer Erhöhung der Tarifentgelte steuerfreie Einmalzahlungen vereinbart worden sind, die somit nicht zu einer Erhöhung des Einkommensteuervolums führen.
Es sind daher noch außerordentlich Erträge in Höhe von rd. 0,552 Mio. € zum Ausgleich reduzierter Einkommensteueranteile im Rahmen der NKF-COVID-19-Isolierung angesetzt worden.

Für den **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** ergeben sich gemäß der ebenfalls erfolgten Schlussabrechnung Gesamterträge in Höhe von rd. 676.000 €, was einer geringfügigen Erhöhung um rd. 4.000 € gegenüber der Haushaltsplanung entspricht.
Zum Ausgleich von Mindererträgen im Rahmen der der NKF-COVID-19-Isolierung sind außerordentliche Erträge von rd. 85.000 € angesetzt worden.

Wie auch bei der Gewerbesteuer finden die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer ebenfalls bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen für die Folgejahre Berücksichtigung. Reduzierte Erträge würden sich zukünftig erhöhend auf die Schlüsselzuweisungen auswirken.

Nachdem in den ersten beiden Jahren der COVID-19-Pandemie erhebliche Einbußen bei den Erträgen aus der **Vergnügungssteuer** zu verzeichnen waren, ist nunmehr eine Normalisierung der Ertragssituation erkennbar. Mit insgesamt rd. 134.000 € im Jahr 2023 bleiben die Erträge nur noch geringfügig unter dem Niveau vor der Pandemie, wofür zum Ausgleich dann weiterhin außerordentliche Erträge aus der NKF-COVID-19-Isolierung angesetzt worden sind.

Die Erträge aus der **Hundesteuer** liegen mit rd. 225.000 € um rd. 34.000 € über dem Ansatz der Haushaltsplanung 2023.
Begründet sind diese Mehrerträge in der im Jahr 2023 durchgeführten Hundebestandsaufnahme, die zu zusätzlichen und teilweise für mehrere Jahre rückwirkenden Veranlagungen zur Hundesteuer geführt hat.
Gemäß dem aktualisierten Hundebestand wird nunmehr für die Folgejahre mit regelmäßigen jährlichen Erträgen aus der Hundesteuer in Höhe von rd. 196.000 € gerechnet.

Die Erträge aus **Kompensationsleistungen** nach dem Familienleistungsausgleich und dem Steuervereinfachungsgesetz betragen gemäß der erfolgten Schlussabrechnung für das Jahr 2023 rd. 909.000 €, was um rd. 18.000 € leicht unter dem Haushaltsansatz liegt.

3.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen haben sich im Jahr 2023 insgesamt gegenüber der Haushaltsplanung ebenfalls verbessert, wobei zusätzliche Zuweisungen jedoch häufig zweckgebunden zum Ausgleich von Mehraufwendungen erfolgt sind.
In der Gesamtsumme haben sich die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen im Jahr 2023 nunmehr von geplant rd. 17,121 Mio. € um rd. 0,726 Mio. € auf nunmehr insgesamt rd. 17,847 Mio. € erhöht.
Die bedeutendste Position der Zuweisungen und allgemeinen Umlagen, die **Schlüsselzuweisung vom Land** liegt mit Erträgen von rd. 11,376 Mio. € um rd. 0,021 Mio. € unter dem Ansatz der Haushaltsplanung 2023. Der Ansatz der Haushaltsplanung entspricht der zum Zeitpunkt des Beschlusses über den Haushalt vorliegenden ersten Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) NRW 2023, welches jedoch bis zu seiner endgültigen Festsetzung noch geringfügige Verschiebungen erfahren hat.
Die tatsächliche Schlüsselzuweisung für das Jahr 2023 liegt somit um rd. 2,459 Mio. € niedriger als (vor der COVID-19-Pandemie) in der Haushaltsplanung 2020 für das Jahr 2023 erwartet worden war. Diese Summe ist daher im Rahmen der NKF-COVID-19-Isolierung zum Ausgleich als außerordentlicher Ertrag im Jahr 2023 angesetzt worden, was wesentlich zum Ausgleich der Ergebnisplanung beiträgt.

Erträge aus **lfd. Zuweisungen des Landes** sind in einer Höhe von rd. 3,286 Mio. € erfolgt.
Größte Position sind hier nunmehr die Zuweisungen für den Asylbereich. Hier haben sich für das Jahr 2023 Erträge in Höhe von insgesamt rd. 1,194 Mio. € ergeben.
Zudem sind weitere Zuweisung in zwei Tranchen in Höhe von insgesamt rd. 921.000 € (inkl. Bundesanteil) zur Schaffung und Sanierung von Unterbringungsmöglichkeiten außerhalb des lfd. Ergebnisses als erhaltene Anzahlungen verbucht worden. Diese werden nunmehr zur Finanzierung der Anschaffung von Containeranlagen zur Erweiterung der Aufnahme-kapazitäten sowie für weitere Sanierungsmaßnahmen im Übergangsheim verwendet.
Weitere wesentliche Positionen sind die Zuweisungen für den Betrieb der offenen Ganztagsschulen in Höhe von rd. 1,118 Mio. €, sowie nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) in Höhe von rd. 0,858 Mio. € für die Kindertagesstätte und das Familienzentrum Steinkirchen.
Im schulischen Bereich erfolgt zudem eine weitere Zuweisung des Landes in Höhe von rd. 11.000 € als Belastungsausgleich für die schulische Inklusion, die zweckgemäß zur Finanzierung baulicher Maßnahmen im Schulbereich verwendet worden sind.
Weitere Zuweisungen des Landes in Höhe von rd. 31.000 € sind für schulische Förderungen zum Ausgleich der Folgen der COVID-19-Pandemie erfolgt.

Die **Zuweisungen aus der Schul- und Bildungspauschale des Landes** sind für Instandhaltungs-maßnahmen, Investitionen und Finanzierungsaufwendungen im Bereich der Schulen und Kindergärten zu verwenden. Diese Pauschale wird den tatsächlich erfolgten Sachverhalten zugeordnet und hierbei in einen konsumtiven Anteil und einen investiven Anteil getrennt. Lediglich der konsumtive Anteil ist ergebniswirksam, der investive Anteil wird nur in Finanzrechnung und Bilanz ausgewiesen und später als Sonderposten aufgelöst.
Einzahlungen aus der Schulpauschale sind im Jahr 2023 in Höhe von rd. 710.000 € erfolgt.

Unter Berücksichtigung der erfolgten Instandsetzungsaufwendungen, Kredittilgungen und Finanzierungsaufwendungen im Schulbereich haben sich in der Ergebnisrechnung 2023 nunmehr Erträge aus der Schulpauschale in Höhe von rd. 168.000 € ergeben.
Gegenüber der Haushaltsplanung 2023 bedeutet dies eine Erhöhung der Erträge um rd. 61.000 €, im Wesentlichen begründet durch zusätzliche Instandsetzungsmaßnahmen im Schulbereich.

Lfd. Zuweisungen des Kreises erfolgen im Wesentlichen als Personal- und Sachkostenzuschuss für das Jugendhaus Wassenberg und zu geringfügigen Anteilen als Betriebskostenzuschüsse für die Begegnungsstätte und den Bergfried.
Im Jahr 2023 sind Gesamterträge in Höhe von rd. 154.000 € erfolgt, was um rd. 43.000 € über dem Ansatz der Haushaltsplanung liegt. Begründet ist dies mit der erweiterten Förderung des Jugendhauses, wonach nunmehr beide Leitungsstellen vollständig gefördert werden, anstatt wie bislang nur 1,5 Stellenanteile.

Erstattungen des Jobcenters für geförderte Beschäftigungsverhältnisse beim Stadtbetrieb und im Übergangsheim werden als **lfd. Zuweisungen von Sozialversicherungen** ausgewiesen. Die Erträge liegen mit rd. 138.000 € um rd. 30.000 € unter Ansatz der Haushaltsplanung 2023, da ebenfalls geplante Förderungen für Beschäftigungen im Parkbad Wassenberg nun nicht mehr erfolgt sind.

Erhaltene Zuweisungen für Investitionen werden als Sonderposten in die Bilanz der Stadt eingestellt und analog zur Abschreibung über die Nutzungsdauer der Vermögensgüter ertragswirksam aufgelöst.
Die in das Jahresergebnis eingestellten Erträge aus der **Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen** in Höhe von rd. 2,490 Mio. € entsprechen dem Abschluss der Anlagenbuchführung und liegen um rd. 50.000 € unter dem Ansatz der Haushaltsplanung, im Wesentlichen begründet durch die spätere Fertigstellung geplanter Baumaßnahmen.
Analog tritt ist ebenfalls eine Reduzierung der Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen eingetreten.

3.3 Sonstige Transfererträge

Die betraglich i. d. R. geringfügige Position der sonstigen Transfererträge setzt sich aus Leistungen im Bereich der Umsetzung des Asylbewerberleistungsgesetzes und aus Leistungen für die Fortbildung von Lehrkräften zusammen.

Bei den stark einzelfallbezogenen Leistungen im Asylbereich sind im Jahr 2023 erheblich höhere Erträgen realisiert worden; bei den Leistungen für die Fortbildung von Lehrkräften sind auf Grund von Überzahlungen aus Vorjahren in diesem Jahr keine Erträge erfolgt.

3.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte umfassen die Erträge aus Gebühren und Beiträgen, die im Wesentlichen den kostenrechnenden Einrichtungen der Stadt zuzuordnen sind und daher eine direkte Finanzierung für die dort geleisteten Aufwendungen darstellen.
Insgesamt sind hier für das Jahresergebnis 2023 Erträge in Höhe von rd. 6,882 Mio. € realisiert worden. Gegenüber dem Ansatz der Haushaltsplanung von rd. 6,583 Mio. € entspricht dies einer Steigerung um rd. 0,299 Mio. €, die allerdings wesentlich in zusätzlichen Auflösungen aus den Sonderposten für den Gebührenausgleich begründet ist.

Die Gesamtsumme der Erträge aus **Verwaltungsgebühren** liegt mit rd. 207.000 € um rd. 26.000 € unter dem Ansatz der Haushaltsplanung 2023. Insbesondere ordnungsrechtliche und melderechtliche Gebühren sind in geringerem Umfang an als in der Planung vorgesehen angefallen.
Die Erträge aus **Abfallbeseitigungsgebühren** sind zunächst in Höhe von rd. 1,281 Mio. € veranlagt worden, was einer geringfügigen Erhöhung gegenüber dem Ansatz der Haushaltsplanung entspricht.
Da die Aufwendungen in der kostenrechnenden Einrichtung zudem gegenüber der Planung leicht gesunken sind, werden von den Erträgen rd. 0,022 Mio. € einem Sonderposten für den Gebührenausgleich zugeführt, wodurch die Ergebnisse der zukünftigen Jahre entlastet werden können.
In der Ergebnisrechnung 2023 verbleiben somit noch Erträge aus Abfallbeseitigungsgebühren in Höhe von rd. 1,259 Mio. €, was einer Reduzierung gegenüber der Haushaltsplanung von rd. 0,019 Mio. € entspricht.

Abfallbeseitigungsgebühren für den Bioabfall sind im Jahr 2023 in Höhe von rd. 78.000 € vereinnahmt worden, was auf Grund der weiter steigenden Inanspruchnahme der Leistungen um rd. 8.000 € über der Haushaltsplanung 2023 liegt.
Diese Summe wird als Dienstleistungsaufwand an den beauftragten Unternehmer weitergeleitet.

Im Abwasserbereich haben sich die Erträge aus **Schmutzwassergebühren** auf rd. 2,552 Mio. € erhöht, was einem leichten Anstieg des Ergebnisses gegenüber der Haushaltsplanung 2023 von rd. 0,027 Mio. € entspricht.
Die Erträge aus **Niederschlagswassergebühren** liegen mit rd. 1,209 Mio. € ebenfalls leicht um rd. 0,052 Mio. € über dem Haushaltsansatz 2023.

Einzahlungen aus **Grabnutzungsgebühren** sind im Jahr 2023 in Höhe von rd. 209.000 € erfolgt, was dem Ansatz der Haushaltsplanung entspricht. Diese Einzahlungen sind jedoch nicht deckungsgleich mit den *Erträgen* aus Grabnutzungsgebühren.
Grabnutzungsgebühren stellen grundsätzlich Erträge für die gesamte, in der Regel 30jährige Nutzungsdauer der Grabstellen dar. Erträge eines Haushaltsjahres sind die Anteile aller, auch in den Vorjahren gezahlten Grabnutzungsgebühren, die auf dieses Jahr entfallen. Der Anteil der gezahlten Grabnutzungsgebühren für zukünftige Haushaltsjahre wird in der Bilanz als passiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.
Für das Jahr 2023 sind so Erträge in Höhe von rd. 167.000 € angefallen, was ebenfalls dem Ansatz der Haushaltsplanung entspricht.

Die Erträge sind geringer als die Einzahlungen des Haushaltsjahres 2023, da sich die Erträge auch aus Anteilen von historischen, in der Regel niedrigeren Gebührensätzen zusammensetzen.
In der Schlussbilanz zum 31.12.2023 beträgt der Bestand des Rechnungsabgrenzungspostens für Grabnutzungsgebühren nunmehr rd. 3,163 Mio. €.

Die Erträge aus **Raumnutzungsgebühren** bestehen im Wesentlichen aus den Nutzungsgebühren für das Übergangsheim und zu einem geringfügigen Anteil aus Nutzungsgebühren für andere Räumlichkeiten, z. B. im Standesamtswesen.
Die Erhöhung der Erträge auf nunmehr rd. 216.000 € im Jahr 2023 resultiert aus höheren Zahl der im Übergangsheim untergebrachten Personen, sowie aus einer Neukalkulation der Gebühren im Rahmen einer neuen Gebührensatzung.
Bei Personen im laufenden Asylverfahren ist diese Erhöhung grundsätzlich ergebnisneutral, da die Nutzungsgebühren von der Stadt selbst durch Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz aufgewendet werden. Allerdings sind nun auch höhere Einnahmen durch Erstattungen des Jobcenters für untergebrachte Personen mit abgeschlossenem Asylverfahren angefallen.

Veranlagte Beiträge und Kostenersätze werden wie die Zuweisungen für Investitionen als Sonderposten in die Bilanz der Stadt eingestellt und analog zur Abschreibung über die Nutzungsdauer der Straßen- und Kanalanlagen ertragswirksam aufgelöst.
Die in das Ergebnis des Jahres 2023 eingestellten Erträge aus der **Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen** in Höhe von rd. 474.000 € entsprechen dem Abschluss der Anlagenbuchführung und ebenfalls dem Ansatz der Haushaltsplanung 2023.

Das Land NRW hat nunmehr die Abschaffung der Ausbaubeiträge gesetzlich geregelt, nach der in Folge der Anliegeranteil vollständig durch das Land erstattet werden soll. Diese Leistungen würden daher zukünftig ausschließlich als Sonderposten aus Zuweisungen vom Land vereinnahmt werden, was auch zu rückläufigen Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen führen wird.

Auf Grund von erhöhten Aufwendungen in den kostenrechnenden Einrichtungen der Abwasserbeseitigung sind deutlich erhöhte **Auflösungen von Sonderposten für den Gebührenausgleich** sowohl für Schmutzwassergebühren wie auch für Niederschlagswassergebühren im Jahr 2023 erforderlich. Die Gesamterträge einschl. einer planmäßig in geringer Höhe erfolgenden Auflösung im Bereich der Straßenreinigungsgebühren sind daher gegenüber der Planung um rd. 202.000 € auf nunmehr 587.000 € im Ergebnis angestiegen.
Da nunmehr für die Folgejahre nur noch ein geringerer Bestand der Sonderposten für den Gebührenausgleich zur Verfügung steht, muss perspektivisch insbesondere im Abwasserbereich mit ansteigenden Gebührensätzen gerechnet werden.

3.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten sind im Jahr 2023 in Höhe von rd. 974.000 € realisiert worden, was einer Reduzierung gegenüber dem Haushaltsansatz um rd. 373.000 € entspricht, die im Wesentlichen auf geringere Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken zurückzuführen ist.

Erträge aus **Mieten** fallen in unterschiedlichen Bereichen an. Größte Position sind hier die Erstattungen des Jobcenters für von der Stadt Wassenberg angemieteten Wohnraum zur Unterbringung von Asylsuchenden mit abgeschlossenem Verfahren. Weitere Erträge erfolgen durch die Anmietung von Räumlichkeiten in städtischen Gebäuden durch i. d. R. andere Behörden und öffentliche Einrichtungen.
Die Reduzierung um rd. 19.000 € gegenüber der Haushaltsplanung auf nunmehr rd. 92.000 € im Jahresergebnis ist im Wesentlichen auf den derzeit nicht vermieteten Bistro-Bereich im Parkbad Wassenberg zurückzuführen.

Im Bereich der **Pachten** sind im Jahr 2023 Erträge in Höhe von rd. 146.000 € realisiert worden, was einer deutlichen Erhöhung gegenüber dem Ansatz der Haushaltsplanung um rd. 55.000 € entspricht. Begründet ist dies im Wesentliche durch Nachberechnungen und Nachzahlungen für die Nutzungen am Effelder Waldsee.

Die Haushaltsplanung für das Jahr 2023 hat vorgesehen, **Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken im Umlaufvermögen** in Höhe von rd. 600.000 € zu realisieren. Tatsächlich konnten jedoch nur Erträge in Höhe von rd. 222.000 € realisiert werden, was deutlich unter dem Ansatz der Haushaltsplanung liegt.
Bei diesen Erträgen ist allgemein zu beachten, dass für die Zuordnung der Erträge zu einem Haushaltsjahr der Zeitpunkt der Eigentumsübertragung entscheidend ist. Die Realisierung der Erträge ist daher auch abhängig vom Fortschritt der vertraglichen und notariellen Verfahren, und schwierig im Voraus zu planen. Noch im Dezember 2023 sind einige Grundstücksverkäufe abschließend vereinbart worden; eine Zahlungsabwicklung und damit ein Eigentumsübergang werden jedoch erst im Jahr 2024 erfolgen.

Die **Erträge aus der Energieerzeugung** beziehen sich noch wesentlich auf die Einspeisungen aus den Bockheizkraftwerk(BHKW-)Anlagen, wobei zukünftig verstärkt hier auch Einspeisungen aus Photovoltaikanlagen vereinnahmt werden sollen.
Für den Jahresabschluss 2023 sind Erträge in Höhe von rd. 42.000 € realisiert worden, was deutlich um rd. 25.000 € unter dem Ansatz der Haushaltsplanung liegt.
Im Vorjahr 2022 sind Erträge in Höhe von rd. 120.000 € ausgewiesen worden. Dies ist allerdings darin begründet, dass Abrechnungen zur Energieeinspeisung teilweise mit erheblicher Verspätung eingehen, und im Jahr 2022 Abrechnungen weiterer Vorjahre verbucht worden sind.
Analog zur Situation bei den Energieraufwendungen stehen aktuell auch bei den Erträgen aus der Energieerzeugung wieder Abrechnungen für das 2023 noch aus. Die weiterhin erheblich verspätetet eingehenden Abrechnungen erschweren die korrekte jährliche Zuordnung der Erträge und den Vergleich mit Haushaltsansatz und Vorjahresergebnis.

Erträge aus Umsatzerlösen mit 7% USt. fallen im Wesentlichen als Eintrittsgelder für das Parkbad Wassenberg an, sowie in geringerem Umfang in anderen Bereichen wie z. B. den Entgelten für den Wohnmobilstellplatz Wassenberg.
Die Erlöse des Parkbads (wie auch des Wohnmobilstellplatzes) Wassenberg sind wesentlich vom Verlauf der Sommersaison abhängig. Im Jahr 2023 haben sich Umsatzerlöse in Höhe von insgesamt rd. 345.000 € ergeben, was leicht um rd. 13.000 € unter dem Ansatz der Haushaltsplanung liegt.

Erträge aus Umsatzerlösen mit 19% USt. werden im Wesentlichen als diverse Verkaufserlöse im Bereich des Parkbads Wassenberg, des Stadtbetriebs, aber auch aus der Verwertung von Altpapier in der kostenrechnenden Einrichtung 'Abfallbeseitigung' erzielt.
Im Jahr 2023 sind Gesamterlöse in Höhe von rd. 127.000 € erzielt worden, was leicht um rd. 6.000 € über dem Ansatz der Haushaltsplanung liegt.

3.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind im Haushaltsjahr 2023 von geplant insgesamt rd. 247.000 € um rd. 202.000 € auf nunmehr rd. 449.000 € angestiegen und tragen somit zur Ergebnisverbesserung bei.

Als **Kostenerstattungen vom Bund** werden lediglich die Erstattungen für Bundesfreiwilligendienstleistende im Jugendhaus in Höhe von rd. 2.000 € ausgewiesen.

Kostenerstattungen vom Land erfolgen für unterschiedliche Bereiche.
Wesentlich sind hier Personalkostenerstattungen für die Schulsozialarbeit an der Betty-Reis-Gesamtschule. Weitere kleinere Erstattungen erfolgen u. a. im Friedhofswesen und für Fortbildungsmaßnahmen der Feuerwehr.
Die Erträge in Höhe von rd. 35.000 € liegen leicht über dem Ansatz der Haushaltsplanung 2023.

Kostenerstattungen vom Kreis sind ausschließlich für die Straßenentwässerung auf Kreisstraßen erfolgt und entsprechen mit rd. 42.000 € dem Ansatz der Haushaltsplanung.

Als **Kostenerstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen** wird nunmehr aus statistischen Gründen die vom Landesbetrieb Straßen.NRW zu leistende Erstattung für die Straßenentwässerung auf Landstraßen ausgewiesen. Der Betrag von rd. 4.000 € entspricht dem Ansatz der Haushaltsplanung 2023.

Bei den **Kostenerstattungen vom übrigen Bereich** handelt es sich um eine Vielzahl unterschiedlicher Sachverhalte, u. a. werden hier die Elternbeiträge für das Mittagessen sowie für besondere Angebote in der Kindertagesstätte Steinkirchen sowie die Erstattungen von Leistungen im Bereich der offenen Ganztagsschulen verbucht. Die Erhöhung der Erträge um rd. 194.000 € gegenüber der Haushaltsplanung auf nunmehr rd. 358.000 € im Jahresergebnis 2023 resultiert im Wesentlichen aus der Erstattung anteiliger Leistungen für die offenen Ganztagsschulen, die nicht verbraucht worden sind.

3.7 Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge setzten sich aus einer Vielzahl unterschiedlicher Positionen zusammen, wobei jedoch insbesondere den Konzessionsabgaben und den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen ein betraglich erhebliches Gewicht zufällt.
Die Gesamtsumme der sonstigen ordentlichen Erträge ist im Jahr 2023 im Vergleich zur Haushaltsplanung von rd. 0,805 Mio. € um 0,776 Mio. € auf nunmehr rd. 1,581 Mio. € im vorläufigen Jahresergebnis angestiegen, im Wesentlichen auf Grund der Erträge aus der Auflösung und Herabsetzung von Rückstellungen.

Gemäß den erfolgten Abrechnungen der **Konzessionsabgaben** für das Jahr 2023 haben sich Erträge in Höhe von rd. 659.000 €, was um rd. 41.000 € unter dem Haushaltsansatz liegt.
Die Reduzierung der Erträge ist wesentlich dem Bereich der Stromversorgung zuzurechnen. Konzessionsabgeben werden verbrauchsabhängig berechnet; steigende Strompreise führen hier als Anreiz zu geringerem Stromverbrauch zu niedrigeren Konzessionsabgaben.
Bei den Konzessionsabgaben für die Gas- und Wasserversorgung erfolgen in diesen Bereichen jedoch leichte Mehrerträge.

Erträge aus der **Auflösung und Herabsetzung von Rückstellungen** tragen wie in den Vorjahren in hohem Maße zur Verbesserung des Jahresergebnisses bei.
Bei den Pensions- und Beihilferückstellungen kommt es gemäß den Berechnungen des aktuellen Gutachtens der Rhein. Versorgungskassen zu einer nur geringfügigen Auflösung von Beihilferückstellungen (rd. 6.000 €).
Für den Jahresabschluss 2023 ist eine umfangreiche Neuordnung der Instandhaltungsrückstellungen insbesondere im Verkehrsbereich erfolgt.
Herabsetzungen von Rückstellungen erfolgen nach aktualisierten Kostenschätzungen für die Instandsetzung von zu Stadtstraßen herabgestuften Landstraßen (250.000 €) und für die Instandsetzung der “Lothforster Straße“ außerhalb der Ortslagen (19.000 €).
Bei der Rückstellung für punktuelle Straßenschäden ist eine Reduzierung um rd. 117.000 € erfolgt, nachdem die Maßnahmen zu den Gehwegen der Straßen ‘Am Heidehof‘ und ‘Jülicher Straße‘ als Investitionen umgesetzt worden sind.
Die Rückstellung für die Instandsetzung der “Ackerstraße“ (81.000 €) wird vollständig aufgelöst, da nunmehr mit dem Investitionsprogramm des Haushalts 2024 eine investive Erneuerung der Straße vorgesehen ist.
Im Bereich er Rückstellung von Instandsetzungen im Rahmen des Spielplatzkonzepts erfolgt eine Auflösung in Höhe von rd. 59.000 € als Gegenfinanzierung für investiv umgesetzte Erneuerungen von Spielgeräten insbesondere auf schulischen Spielplätzen.
Neben dem investiven Umbau der Sportanlage ‘Waldseestraße‘ in Effeld zu einem Kunstrasenplatz wurde auch eine Rückstellung für nicht-investive Instandsetzungsmaßnahmen gebildet. Nachdem die Maßnahmen nunmehr abgeschlossen sind wird ein nicht benötigter Restbetrag der Rückstellung in Höhe von rd. 51.000 € ertragswirksam aufgelöst.
Zudem werden nicht benötigten Instandhaltungsrückstellungen im Gebäudebereich in Höhe von insgesamt rd. 32.000 € aufgelöst.
Im Bereich der sonstigen Rückstellungen erfolgt eine Auflösung in Höhe von rd. 70.000 €, da die Rückstellung für drohende Nachforderungen aus der Abrechnung der Mehrbelastung für die Kreismusikschule nur in geringerem Umfang in Anspruch genommen werden musste.

Die **Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten** umfassen die Auflösung der Leistungen im Rahmen des Förderprogramms “Gute Schule 2020“, die zur Finanzierung des Neubaus eines Schulgebäudes an der Betty-Reis-Gesamtschule verwendet wurden, sowie die Auflösung von Sonderposten für investive Leistungen, die anteilig aus Budgetmitteln der Gesamtschule finanziert worden sind.
Eine anteilige Budgetfinanzierung ist auch für die Maßnahmen zur Erneuerung der naturwissenschaftlichen Räume der Gesamtschule vorgesehen. Auf Grund der späteren Fertigstellung dieser Maßnahme bleiben die die Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten mit rd. 27.000 € geringfügig unter dem Ansatz der Haushaltsplanung 2023.

Um das Risiko weiterer möglicher Forderungsausfälle abzubilden, wird eine pauschale **Wertberichtigung von Forderungen** angesetzt. Die Kalkulation erfolgt anhand der Gesamtsumme der Forderungen im Jahresabschluss 2023 sowie der durchschnittlichen Niederschlagungen der letzten drei Jahre. Auf dieser Grundlage ergibt sich im Jahr 2023 eine ertragswirksame Wertberichtigung in Höhe von rd. 20.000 €, im Wesentlichen verursacht durch geringere Niederschlagungen im Vergleichszeitraum. Die Wertberichtigung wird daher im Jahr 2023 – abweichend zu den Vorjahren – als Ertrag ausgewiesen.

Erträge aus Abfindungsansprüchen sind in Höhe von rd. 61.000 € zum Ausgleich der Pensionsverpflichtungen für zwei im Vorjahr von anderen Dienststellen zur Stadt Wassenberg gewechselten Beamten erfolgt.

3.8 Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierte Eigenleistungen wurden in der Haushaltsplanung 2023 in Höhe von rd. 84.000 € veranschlagt.
Mit diesen Erträgen wird die Eigenleistung der städtischen Mitarbeitenden bei Investitionsmaßnahmen abgebildet. Diese Leistungen waren in den Vorjahren i. d. R. Teil der Abrechnungen des Stadtbetriebs Wassenberg AöR. Die Abrechnungen erfolgen mit der Fertigstellung der Investitionsmaßnahmen.
Für das Jahr 2023 werden nunmehr Erträge in Höhe von rd. 107.000 € ausgewiesen.

Insgesamt liegt die Gesamtsumme der ordentlichen Erträge trotz der Nachwirkungen der COVID-19-Pandemie und der weiteren Auswirkungen des Krieges in der Ukraine mit insgesamt rd. 48,300 Mio. € um rd. 3,813 Mio. € über den Ansätzen der Haushaltsplanung des Jahres 2023, wobei zusätzliche Erträge anteilig auch als Gegenfinanzierung zusätzlicher, meist krisenbedingter Aufwendungen erfolgen. Da im Aufwandsbereich nur geringere Entlastungen erfolgt sind, ist die Ergebnisverbesserung im Jahr 2023 somit wesentlich der Verbesserung der Ertragslage zuzuschreiben.
Hinzu kommen weitere rd. 3,096 Mio. € außerordentliche Erträge im Rahmen der NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierung zum Ausgleich der krisenbedingten Ertragsausfälle.

3.9 Finanzerträge

Die Finanzerträge haben sich gegenüber der Haushaltsplanung 2023 von rd. 431.000 € leicht um rd. 18.000 € auf nunmehr insgesamt rd. 413.000 reduziert.

Die Finanzerträge werden im Wesentlichen durch die Position der **Gewinnanteile** bestimmt.
Die Stadt Wassenberg erhält Gewinnanteile aus ihrem verbundenen Unternehmen Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg (ESW) GmbH sowie aus den Beteiligungen an den Kreiswerken Heinsberg GmbH und Biogas Wassenberg GmbH & Co. KG. Im Haushaltsjahr 2023 sind Gewinnanteile (die sich auf das Wirtschaftsjahr 2022 beziehen) in Höhe von insgesamt rd. 397.000 € realisiert worden, was leicht um rd. 10.000 € unterhalb des Ansatzes der Haushaltsplanung liegt.

Die Erträge aus der **Verzinsung der Gewerbesteuer** sind geringer an als in der Haushaltsplanung vorgesehen angefallen. Begründet ist dies mit einer rechtlichen Änderung des zulässigen Zinssatzes von bisher 0,50% auf nunmehr 0,15% monatlich, der Ausdehnung der Karenzzeiten sowie der teilweise rückwirkenden Festsetzung des neuen Zinssatzes auch für Abrechnungen aus vorherigen Zeiträumen und folgender Erstattungen. Im Jahr 2023 sind Erträge in Höhe von rd. 16.000 € realisiert worden, was um rd. 9.000 € unter dem Ansatz der Haushaltsplanung liegen würde.
Für die Folgejahre ist eine Anpassung des Haushaltsansatzes erfolgt.

3.10 Außerordentliche Erträge

Das Land NRW hat mit dem NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) NRW das Ziel verfolgt, die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und des Krieges in der Ukraine von der normalen Entwicklung der Haushalte zu trennen.

Die im Jahresabschluss 2023 ausgewiesenen Ertragsausfälle und Mehrbelastungen als Nachwirkungen der COVID-19-Pandemie summieren sich auf rd. 3,102 Mio. €, wobei diese Kalkulation die einzelnen Positionen nach Möglichkeit genau beziffert oder ansonsten die jeweiligen Differenzbeträge zwischen dem Haushaltsansatz und dem Jahresergebnis zugrunde legt.
Als Belastung auf Grund der Auswirkungen des Krieges in Ukraine verbleibt für das Jahr 2023 nur geringfügiger Betrag von rd. 18.000 €, da den Aufwendungen für die Schutzsuchenden des Krieges auch umfangreiche Erstattungen von Bund und Land gegenüberstehen.

Die Summe von insgesamt rd. 3,120 Mio. € ist nun als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung eingestellt worden, um so ein Jahresergebnis darzustellen, wie es ohne die Krisensituationen zustande gekommen wäre.

Die krisenbedingten Belastungen verschwinden so jedoch nicht einfach, sondern sie werden im Jahresabschluss als “Bilanzierungshilfe“ in der kommunalen Bilanz angesetzt. Für das Jahr 2025 besteht dann ein Wahlrecht, ob diese Bilanzierungshilfe über einen Zeitraum von 50 Jahren aufwandswirksam abgeschrieben werden soll, oder einmalig ergebnisneutral mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet wird. Die Belastungen durch Pandemie und Krieg würden so entweder über einen langfristigen Zeitraum verteilt, oder zu einer einmaligen Reduzierung des städtischen Eigenkapitals führen.

Gesamtübersicht Plan/Ist-Abweichungen 2023

Erträge		Plan 2023	Ist 2023	Abweichung	in %:
40	Steuern und ähnliche Abgaben	18.281.500,00	20.406.283,09	2.124.783,09	11,62
41	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.121.200,00	17.847.367,18	726.167,18	4,24
42	Sonstige Transfererträge	17.100,00	51.298,97	34.198,97	199,99
43	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.583.300,00	6.882.011,58	298.711,58	4,54
441	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.346.900,00	974.312,47	-372.587,53	-27,66
448	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	247.500,00	449.284,20	201.784,20	81,53
45	Sonstige ordentliche Erträge	805.300,00	1.581.559,87	776.259,87	96,39
46	Finanzerträge	431.300,00	412.892,61	-18.407,39	-4,27
47	Aktivierte Eigenleistungen	84.000,00	107.464,44	23.464,44	27,93
49	Außerordentliche Erträge	3.326.200,00	3.120.539,44	-205.660,56	-6,18
Aufwendungen		**Plan 2023**	**Ist 2023**	**Abweichung**	**in %:**
50	Personalaufwendungen	7.714.000,00	7.734.200,25	20.200,25	0,26
51	Versorgungsaufwendungen	837.100,00	602.134,31	-234.965,69	-28,07
52	Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	12.513.000,00	12.574.221,10	61.221,10	0,49
53	Transferaufwendungen	19.846.700,00	20.035.710,68	189.010,68	0,95
54	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.421.800,00	1.357.310,02	-64.489,98	-4,54
57	Bilanzielle Abschreibungen	5.575.000,00	5.440.207,24	-134.792,76	-2,42
55	Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	180.700,00	268.381,64	87.681,64	48,52
59	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	47.343,78	47.343,78	[100,00]
Jahresergebnis		**156.000,00**	**3.773.504,83**	**3.617.504,83**	**2.318,91**

3.11 Personalaufwendungen

Die Gesamtsumme der Personalaufwendungen liegt mit insgesamt rd. 7,734 Mio. € um rd. 0,020 Mio. € bzw. rd. 0,26 % geringfügig über den Ansätzen der Haushaltsplanung Jahr 2023.

Beim Vergleich mit den deutlich geringeren Vorjahresaufwendungen ist nochmals darauf hinzuweisen, dass diese noch nicht die Personalaufwendungen für die Mitarbeitenden des Stadtbetriebs enthielten, sondern dass diese Leistungen i. d. R. als Sach- und Dienstleistungsaufwendungen abgerechnet wurden.

Bei der weiteren Entwicklung der Personalaufwendungen sind verschiedene Punkte zu beachten:

Die Auswirkungen des neuen Tarifvertrags im öffentlichen Dienst haben – zumindest im Jahr 2023 – zu einer geringeren Belastung geführt, als dies zum Zeitpunkt der Planung erwartet worden war.
Im Jahr 2023 hat es nunmehr zunächst für die Beschäftigten einen steuer- und sozialversicherungsfreien Inflationsausgleich gegeben, anstelle eines linearen Anstiegs der Bruttovergütungen wie in der Haushaltsplanung kalkuliert. Insgesamt konnten die Auswirkungen der Tarifeinigung im Rahmen der Personalkostenplanung abgedeckt werden.

In der Haushaltsplanung 2024 wird jedoch allein auf Grund der Tarifeinigung mit einer Steigerung der Personalaufwendungen in Höhe von rd. 10,54 % gerechnet.
Ebenfalls tragen die Tariferhöhungen im Jahr 2024 zu weiteren Aufwandssteigerungen in anderen Bereichen bei, insbesondere bei der Allgemeinen Kreisumlage, aber auch bei den Beiträgen an Wasserverbände sowie anderen gebührenrelevanten Dienstleistungen.

Eine wesentliche Mehrbelastung ist im Jahr 2023 aus dem Wechsel einer Beamtin von einer anderen Dienststelle zur Stadt Wassenberg als Fachbereichsleitung ‘Ordnung und Soziales‘. Neben den laufenden Personalaufwendungen sind in erheblichem Umfang auch zusätzliche Pensions- und Beihilferückstellungen zu bilden. Ein Ausgleich erfolgt durch die Erfüllung von Abfindungsansprüchen durch die Umlagegemeinschaft der Rhein. Versorgungskassen. Erfahrungsgemäß dauert die Umsetzung dieses Verfahrens durch die Rhein. Versorgungskassen jedoch bis zu einem Jahr, so dass ein Ausgleich nicht mehr im Jahresabschluss 2023 realisiert werden kann.

Das aktuelle Gutachten zur Höhe der Pensions- und Beihilferückstellungen sieht für aktiv beschäftigte Beamte ansonsten aufwandswirksame Zuführungen vor, die im Wesentlichen dem Rahmen der Haushaltsplanung entsprechen.

Für die Bildung von Rückstellungen für Altersteilzeitarbeitsverhältnisse sowie für die Erhöhung von Rückstellungen für Urlaubs- und Überstundenansprüche mussten zusätzliche Aufwendungen geleistet werden.

Weitere Reduzierungen der Personalaufwendungen haben sich hingeben u. a. aus längerfristigen krankheitsbedingten Personalausfällen ergeben.

3.12 Versorgungsaufwendungen

Versorgungsaufwendungen sind in Höhe von rd. 602.000 € entstanden, was einer deutlichen Reduzierung um rd. 235.000 € gegenüber der Haushaltsplanung des Jahres 2023 entspricht. Hierbei sind folgende Faktoren zu beachten:

Als **Umlage zur Versorgungskasse der Beamten** wird nur der Teil der Versorgungskassenumlage ausgewiesen, der nicht zur Deckung der Aufwendungen für eigene Versorgungsempfänger, sondern zur solidarischen Finanzierung der Umlagegemeinschaft dient.
Gemäß der erfolgten Abrechnung sind hier im Jahr 2023 Aufwendungen in Höhe von rd. 37.000 € entstanden, anstelle eines nur geringfügen Betrags der in der Haushaltsplanung auf Grundlage der Abrechnung des Jahres 2021 eingestellt worden war.
Es ist jedoch anzunehmen, dass der Beitrag zur solidarischen Finanzierung der Umlagegemeinschaft weiter erheblichen Schwankungen unterliegen wird, weil gemäß den Neuregelungen des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes (DRModG) und der Neufassung der Satzung der Rhein. Versorgungskassen nunmehr Abfindungsansprüche nicht mehr durch die einzelnen Mitglieder selbst, sondern durch die Umlagegemeinschaft erfüllt werden und diese Leistungen stark einzelfallbezogen und schwierig kalkulierbar sind.

Der Anteil der Versorgungskassenumlage, der zur Abdeckung der tatsächlichen Versorgungsaufwendungen ehemaliger Bediensteter der Stadt Wassenberg dient, wird nicht im Ergebnisplan veranschlagt, sondern aus den in Vorjahren hierfür gebildeten Pensionsrückstellungen gedeckt.
Das nunmehr aktuell zum 31.12.2023 vorliegende Gutachten der Rhein. Versorgungskassen zur Höhe der Pensions- und Beihilferückstellungen sieht **Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen** für Versorgungsempfänger in Höhe von nunmehr insgesamt rd. 547.000 € vor, was einer Reduzierung gegenüber dem Haushaltsansatz um rd. 262.000 € entspricht. Die Reduzierung der Gesamtsumme erfolgt auf Grund der Anpassung von Berechnungsgrundlagen des Gutachtens der Rhein. Versorgungskassen.

Unter Berücksichtigung aller Erträge und Aufwendungen sowohl für aktiv beschäftige Beamte wie auch für Versorgungsempfänger ergibt sich durch die Versorgungsaufwendungen eine Belastung des Haushalt 2023 in Höhe von rd. 1,071 Mio. €, was um rd. 0,032 Mio. € unter der Kalkulation der Haushaltsplanung liegt, begründet insbesondere durch die zusätzlichen aufwandswirksamen Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für aktiv beschäftigte Beamte.

Es bleibt jedoch festzuhalten, dass die Versorgungsaufwendungen weiterhin ein nicht unerhebliches Risiko in der Ergebnisentwicklung der Stadt Wassenberg darstellen.

3.13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzen sich aus einer Vielzahl von Positionen zusammen. Mit insgesamt rd. 12,574 Mio. € im Jahr 2023 liegen die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen leicht um rd. 0,061 Mio. € über dem Ansatz der Haushaltsplanung, wobei die Steigerung des Gesamtaufwands im Wesentlichen durch erhöhte Instandhaltungsaufwendungen und die Bildung neuer Instandhaltungsrückstellungen begründet ist.
Beim Vergleich mit der deutlich höheren Gesamtsumme der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen im Vorjahr ist zu beachten, das hier zuvor auch Leistungen des Stadtbetriebs Wassenberg AöR nachgewiesen wurden, die nunmehr nach der Wiedereingliederung des Stadtbetriebs als eigener Personalaufwand erfasst werden.

Nachfolgend sind größere Planabweichungen bei den einzelnen Positionen erläutert:

Für die **Instandhaltung von Grundstücken und Gebäuden** sind im Jahr 2023 Aufwendungen in Höhe von rd. 101.000 € geleistet worden.
Aufwendungen sind hier u. a. durch die Sanierung von Schließanlagen und die Verbesserung der Barrierefreiheit an städtischen Grundschulen entstanden. Die Mehraufwendungen werden hier durch die Inanspruchnahme der Zuweisungen aus der Schul- und Bildungspauschale des Landes gedeckt.
Für das Übergangsheim der Stadt Wassenberg sind ebenfalls umfangreiche Sanierungsmaßnahmen vorgesehen, wobei eine Finanzierung über zweckgebundene Zuweisungen des Landes erfolgt. Da auf Grund der besonderen Dringlichkeit nun zunächst zur Erweiterung der Aufnahmekapazitäten Wohncontainer angeschafft worden sind, werden die geplanten Sanierungsmaßnahmen nunmehr erst im Jahr 2024 umgesetzt werden.

Bei der **Instandhaltung von Infrastrukturvermögen** werden im Jahr 2023 Aufwendungen in Höhe von rd. 144.000 € ausgewiesen.
Im Verkehrsbereich betrifft im Wesentlichen Instandsetzungen von Geh- und Radweganlagen, sowie die Sanierung von Pflasterflächen im Bereich des Roßtorplatzes. Auch sind einzelne Instandhaltungsmaßnahmen an technischen Abwasserbeseitigungseinrichtungen erfolgt.
Weitere Maßnahmen, wie die Instandsetzung von Spielplatzanlagen, sind über die in Vorjahren gebildeten Rückstellungen abgewickelt worden und belasten so nicht das Jahresergebnis 2023.

Im Jahresabschluss 2023 sind neue **Zuführungen zu den Instandhaltungsrückstellungen** in einem Gesamtvolumen von rd. 0,714 Mio. € erfolgt, was wesentlichen den Anstieg der Gesamtsumme der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen im Vergleich zur Haushaltsplanung begründet.
Die größten Anteile entfallen hier auf in den nächsten Jahren notwendige Sanierungen an Schulgebäuden, hier insbesondere die Sanierung der Fassade des Schulgebäudes an der Kirchstraße (rd. 350.000 €), die Sanierung eines Schulgebäudes und weiterer Anlagen an der Gesamtschule (rd. 136.000 €), die Instandsetzung der Toilettenanlage der KGS Birgelen (rd. 20.000 €), sowie Sanierung der Beleuchtung an den Turnhalle Orsbeck und Myhl (jeweils rd. 18.000 €).

Weitere neue Rückstellungen sind vorgesehen für die die Sanierung der Beleuchtung und Sicherheitsbeleuchtung in den Verwaltungsgebäuden (rd. 60.000 €) und im Bürgerhaus Effeld (rd. 35.000 €), die Instandsetzung der Fenster am Vereinsheim Effeld (rd. 40.000 €), die Instandsetzung der Fassade des Parkbads (rd. 25.000 €), sowie die Instandsetzung des Dorfweihers in Ophoven (rd. 6.500 €).

Durch die Bildung von Rückstellungen im Jahr 2023 wird das Ergebnis der Folgejahre bei Umsetzung der Maßnahmen nicht belastet. Gleichwohl wird die Umsetzung der Maßnahmen zu einer zusätzlichen Belastung der ohnehin angespannten Liquiditätslage führen.

Insbesondere auf Grund der vermehrten Notwendigkeit zur Wartung technischer Anlagen (u. a. stationärer Lüftungsanlagen) sind im Bereich der **Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden** (Konto 5241000) Aufwendungen in Höhe von rd. 412.000 € zu leisten, was um rd. 92.000 € über den Ansätzen der Haushaltsplanung 2023 liegt.
Für die Folgejahre ist eine Anpassung der Haushaltsansätze erfolgt.

Auf Grund des reduzierten Betriebs und der zeitweiligen Schließung von städtischen Einrichtungen im Rahmen der COVID-19-Pandemie sind Leistungen zur **Gebäudereinigung** in den Vorjahren in teilweise erheblich niedrigerem Umfang in Anspruch genommen. Inzwischen ist nunmehr wieder eine Normalisierung der Aufwendungen erfolgt.
Auf Grund der Erhöhung des Mindestlohnes sind im Jahr 2023 Gesamtaufwendungen in Höhe von rd. 551.000 € angefallen, was um rd. 10.000 € über der Kalkulation der Haushaltsplanung liegt.

Die Aufwendungen für **Energie und Wasser für Grundstücke und Gebäude** sind in besonderem Maße von den Auswirkungen des Krieges in der Ukraine betroffen gewesen. Auf Grund der unterschiedlichen Energieträger in verschiedenen städtischen Einrichtungen, teilweise unterschiedlicher vertraglicher Regelungen sowie der insgesamt äußerst dynamischen Situation ist eine Einschätzung der Kostenentwicklung mit erheblichen Herausforderungen verbunden.
In der Planung für das Jahr 2023 wurden hier Aufwendungen in Höhe von rd. 1,411 Mio. € veranschlagt. Hierbei handelte es sich um eine vorsichtige Kalkulation zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung im Herbst 2022 unter dem Eindruck der aktuellen Krisensituation und drohender Mehrkosten u. a. durch die damals geplante, letztlich aber nicht umgesetzte sog. Gasumlage.
Im Jahresabschluss 2023 werden nun Aufwendungen in Höhe von rd. 0,696 Mio. € ausgewiesen, was erheblich um rd. 0,715 Mio. € unter den Ansätzen der Haushaltsplanung liegt. Die Kostensteigerung im Energiebereich haben zwar zu deutlichen Mehrbelastungen gegenüber den Vorjahren geführt, jedoch bei Weitem nicht im zuvor befürchtetem Umfang.
Beim Vergleich mit den niedrigeren Aufwendungen des Vorjahrs ist zu beachten, dass hier die durchaus energieintensiven Betriebsgebäude des Stadtbetriebs (Bauhof einschl. Übergangsheim, Parkbad) noch nicht enthalten gewesen sind.
Zusätzlich erschwert wird der Vergleich mit der Haushaltsplanung und den Vorjahresergebnissen dadurch, dass Abrechnungen für den Gasbezug weiterhin mit erheblicher Verspätung eingehen und dann ggf. nicht mehr dem eigentlich zugehörigen Haushaltsjahr zugeordnet werden können.
Auch für das Jahr 2023 stehen einzelne Abrechnungen weiterhin aus, obwohl die Abrechnungen bezogen auf das Kalenderjahr erfolgen.

Soweit Mehraufwendungen im Vergleich zu den Kalkulationen der Haushaltsplanung 2022 entstanden sind, werden diese als Folge des Krieges in der Ukraine in die NKF-Ukraine-Isolierung einbezogen und durch den Ansatz außerordentlicher Erträge ausgeglichen.

Investitionen in Photovoltaik-Anlagen auf städtischen Gebäuden sollen in Zukunft zur weiteren Entlastung der Energieaufwendungen beitragen.

Aufwendungen für die **Versicherung von Grundstücken und Gebäuden** sind in deutlich höherem Umfang als in den Vorjahren zu leisten gewesen. Grund hierfür ist zunächst neben dem Zugang der Betriebsgebäude des Stadtbetriebs auch die Erweiterung des Versicherungsschutzes auf Elementarschäden. Zusätzlich sind nunmehr die Versicherungssummen seitens der Versicherer auf Grund des steigenden Baupreisindexes angepasst worden, weshalb nun im Jahr 2023 Gesamtaufwendungen in Höhe von rd. 205.000 € angefallen sind, was um rd. 28.000 € über dem Ansatz der Haushaltsplanung liegt.

Im Jahr 2023 sind Aufwendungen für die **Unterhaltung von Infrastrukturanlagen** in einer Gesamthöhe von rd. 622.000 € angefallen, was einer Reduzierung gegenüber der Haushaltsplanung um rd. 157.000 € entspricht.
Diese Position enthält weiterhin die Unterhaltung der Abwasserbeseitigungsanlagen und die Wartung der Straßenbeleuchtungsanlagen; zusätzlich werden hier nunmehr aber auch die Aufwendungen für die Unterhaltung von Straßen, Wirtschaftswegen, Grünanlagen und Friedhöfen veranschlagt, die in den Vorjahren als wesentlicher Teil der Leistungen des Stadtbetriebs abgerechnet worden sind.
Aufwandsreduzierungen sind insbesondere im Bereich der Straßen- und Kanalunterhaltung erfolgt.
Für die Folgejahre sind hier Anpassungen der Haushaltsansätze vorgenommen worden.

Aufwendungen für **Energie und Wasser für Infrastrukturanlagen** fallen im Wesentlichen für den Strombezug der Straßenbeleuchtung an, sowie in kleinerem Umfang für andere Anlagen wie den Strombezug von Feuerwehrsirenen oder den Wasserverbrauch auf Friedhöfen, Spielplätzen und Sportanlagen. Insgesamt liegen die Aufwendungen mit rd. 123.000 € um rd. 36.000 € deutlich unter den Ansätzen der Haushaltsplanung 2023.
Beim Strombezug der Straßenbeleuchtung erfolgen im Jahr 2023 auf Grund der bestehenden vertraglichen Vereinbarungen keine Kostensteigerung als Auswirkungen des Krieges in der Ukraine.
Zudem wirken sich Investitionen in energieeffizientere LED-Technik weiterhin entlastend auf die Energieaufwendungen aus.

Die Position der **Bewirtschaftung von Infrastrukturanlagen** enthält im Wesentlichen Verbrauchsmittel sowie die Aufwendungen zur Entsorgung von (Grün-)Abfällen auf zum Straßenbegleitgrün, Spiel- und Sportplätzen sowie sonstigen städtischen Anlagen. Auch diese Aufwendungen sind in den Vorjahren größtenteils in den Leistungen des Stadtbetriebs enthalten gewesen. Im Jahr 2023 werden Gesamtaufwendungen in Höhe von rd. 84.000 € ausgewiesen, was um rd. 47.000 € über den Ansätzen der Haushaltsplanung liegt.
Für Folgejahre ist eine Anpassung der Haushaltsansätze erfolgt.

Die Aufwendungen zur **Unterhaltung von Fahrzeugen** sind im Vergleich zu den Vorjahren insbesondere durch den Zugang des umfangreichen Fuhrparks des Stadtbetriebs angestiegen. Nunmehr werden Aufwendungen für das Jahr 2023 in Höhe von rd. 113.000 € nachgewiesen, was um rd. 34.000 € über der Kalkulation der Haushaltsplanung liegt, zzgl. weiterer Mehraufwendungen bei den Fahrzeugversicherungen.
Auch hier sind für die Folgejahre Anpassungen der Haushaltsansätze erfolgt.

Zu den **sonstigen besonderen Aufwendungen** werden eine Reihe unterschiedlicher Leistungen zusammengefasst.
Betraglich bedeutende Positionen sind u. a. die Leistungen im Rahmen des Stadtmarketings und der Innenstadtentwicklung, die durch eine weitere Normalisierung nach der Pandemiesituation wieder in höherem Umfang umgesetzt werden können. Ebenfalls hier zugeordnet sind z. B. die pädagogischen und betrieblichen Aufwendungen der Kindertagesstätte Steinkirchen und des Jugendhauses Wassenberg.
Insgesamt sind sonstige besondere Aufwendungen in Höhe von rd. 161.000 € erfolgt, was dem Rahmen der Haushaltsplanung 2023 entspricht.

Die Erhöhung der Aufwendungen für **Lehr- und Unterrichtsmittel** resultiert aus aufwandswirksamen Zuführungen zu den Budgetrückstellungen der städtischen Schulen, zum wesentlichen Teil zur Budgetrückstellung der Gesamtschule.
Nicht verbrauchte Mittel werden im Rahmen des Schulbudgets als Ermächtigungsübertragungen im Folgejahr wieder zur Verfügung gestellt. Sollten sie auch im Folgejahr nicht verbraucht werden, so werden diese Mittel den Budgetrückstellungen zugeführt.
Die nicht verbrauchten Budgetmittel der Gesamtschule im Haushaltsjahr 2023 betragen insgesamt rd. 85.000 €. Hiervon stammen rd. 54.000 € aus Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2022, die nicht erneut übertragen werden können und daher aufwandswirksam der Budgetrückstellung der Gesamtschule zugeführt worden sind. Die weiteren verbleibenden Mittel des Jahres 2023 in Höhe von rd. 31.000 € werden als neue Ermächtigungsübertragung für das Jahr 2024 vorgetragen.

Die **Betriebskostenanteile für die Ganztagsbetreuung** haben im Jahr 2023 rd. 1,514 Mio. € betragen. Die Erhöhung gegenüber der Haushaltsplanung von rd. 0,064 Mio. € resultiert aus der Erhöhung der Zahl der Schülerinnen und Schüler zum Schuljahr 2023/2024, insbesondere bei der Kath. Grundschule Birgelen und der Gemeinschaftsgrundschule Am Burgberg.
Dies geht mit einer Erhöhung der Zuweisungen des Landes einher.

Unternehmerleistungen für die Abfallentsorgung wurden – wie auch die Leistungen für die Straßenreinigung und das Friedhofswesen– in den Vorjahren als Teil der Leistungen des Stadtbetriebs abgerechnet und werden nunmehr separat im Haushalt veranschlagt.
Die Gesamtaufwendungen für die Abfallentsorgung in Höhe von rd. 536.000 € liegen um rd. 16.000 € unter dem Ansatz der Haushaltsplanung, was zur Entlastung der kostenrechnenden Einrichtung ‘Abfallbeseitigung‘ beiträgt.

Als **sonstige Dienstleistungen** werden eine Reihe in der Regel geringfügiger Leistungen zusammengefasst. Zusätzliche Aufwendungen in höherem Umfang sind im Schulbereich durch weitere Betreuungsleistungen im Rahmen des Programms “Extra-Zeit“ angefallen, für die Zuweisungen des Landes gewährt worden sind.

Aufwendungen für **Leistungen des Stadtbetriebs Wassenberg AöR** werden nach der vollständigen Wiedereingliederung des Stadtbetriebs in die Stadtverwaltung Wassenberg zum 01.01.2023 nun nicht mehr unter diesem Konto veranschlagt. Vormals hier abgerechnete Sachaufwendungen und Dienstleistungen Dritter werden nunmehr direkt bei den entsprechenden Konten der Ergebnisplanung veranschlagt.
Die Eigenleistungen des Stadtbetriebes werden nunmehr im Rahmen der internen Leistungsverrechnungen erfasst, um eine korrekte Zuordnung der Leistungen insbesondere für die kostenrechnenden Einrichtungen zu gewährleisten.

Die Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH übernimmt seit ihrer Gründung im Jahr 2018 nunmehr umfangreiche Aufgaben im Bereich der Förderung von Kunst, Kultur und Heimatpflege in Wassenberg übernehmen.
Für **Leistungen der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH** sind insgesamt rd. 462.000 € veranschlagt worden, was ein umfangreiches Programm aus bekannten und neuen Veranstaltungen umfasst.
Auf Grund der Einschränkungen durch die COVID-19-Pandemie konnten Veranstaltungen durch die KKHW gGmbH in den Vorjahren nur begrenztem Umfang durchgeführt werden. Im Jahr 2023 konnte jedoch das umfangreiche Veranstaltungskonzept der KKHW gGmbH wie geplant umgesetzt werden.
Gemäß des vorläufigen Jahresabschlusses der KKHW gGmbH 2023 werden Gesamtaufwendungen von rd. 370.000 € ausgewiesen, was um rd. 92.000 € unter dem Ansatz der Haushaltsplanung liegt.
Mit der Haushaltsplanung 2024 wird angestrebt, die Planung genauer an den Erfahrungen der tatsächlichen Ergebnisentwicklung auszurichten, ohne den Leistungsumfang der KKHW gGmbH einzuschränken.

IT-Aufwendungen sind im Jahr 2023 in Höhe von rd. 659.000 € veranschlagt worden.
Obwohl die Digitalisierung auch allgemein eine immer wichtigere Stellung einnimmt, sind die aus finanzieller Sicht herausragenden Projekte die Digitalisierung der Verwaltung durch die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) und eines Bürgerportals. Um den hohen Anforderungen der umfassenden Digitalisierung gerecht werden zu können, wird zudem ein Outsourcing der gesamten IT-Infrastruktur der Verwaltung durchgeführt.
Insbesondere für das Outsourcing weiterer Fachanwendungen sowie für die Schaffung neuer Schnittstellen sind in der Haushaltsplanung im Vergleich zum Vorjahr zusätzliche Mittel veranschlagt worden. Ebenfalls ist im Jahr 2023 die Erneuerung des Internetauftritts der Stadt Wassenberg verbunden mit der Einführung einer ‘Wassenberg App‘ vorgesehen gewesen.
Gemäß dem zeitlichen Verlauf der Umsetzungen konnten die veranschlagten Mittel jedoch nicht vollständig im Jahr 2023 ausgeschöpft werden.
Zur Reduzierung der Aufwendungen an dieser Stelle trägt ebenfalls bei, dass Leistungen, die bislang im Rahmen eines externen Dienstleistungsverhältnisses veranschlagt worden sind, nunmehr ab September 2023 durch die Übernahme in ein festes Arbeitsverhältnis erbracht werden. Hierdurch sinken die Dienstleistungsaufwendungen bei einer gleichzeitigen Steigerung des Personalaufwands.
Unter Berücksichtigung weiterer kleinerer Verschiebungen bei einzelnen Positionen haben sich die Gesamtaufwendungen für die Datenverarbeitung daher um rd. 259.000 € auf nunmehr rd. 400.000 € im vorläufigen Jahresergebnis 2023 reduziert.
Ermächtigungsübertragungen zur Abwicklung offener Aufträge werden bei den IT-Aufwendungen in einem Umfang von rd. 58.000 € gebildet.

Die Aufwendungen für die **Schulbeförderung** liegen mit insgesamt rd. 941.000 € um rd. 93.000 € unter den Ansätzen der Haushaltsplanung 2023. Die Reduzierung ist im Wesentlichen auf die Nutzung des sog. Deutschlandtickets anstelle der Jahreskarten für die anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler zurückzuführen.
Da die weitere Finanzierung bzw. die Preisentwicklung des Deutschlandsticket aktuell nicht abschließend gesichert ist, ist diese Entlastung in der Haushaltsplanung 2024 nur bis zum Ende des Schuljahres 2023/2024 angenommen worden.
Soweit zusätzliche Busse im Jahr 2023 weiterhin zur "Entzerrung" des Schulverkehrs im Rahmen der Pandemie-Maßnahmen eingesetzt worden sind, werden diese Aufwendungen durch außerordentliche Erträge im Rahmen der NKF-COVID-19-Isolierung ausgeglichen.

In den **Planungsaufwendungen** in Höhe von insgesamt rd. 102.000 € sind u. a. die Aufwendungen zur Erstellung eines kommunalen Starkregenkonzepts enthalten, wofür aus dem Vorjahr Ermächtigungsübertragungen gebildet worden sind.

Für **Sicherheitsdienstleistungen** sind im Jahr 2023 Aufwendungen in Höhe von rd. 89.000 € zu leisten gewesen, was um rd. 29.000 € über dem Ansatz der Haushaltsplanung liegt. Die Erhöhung bezieht sich hier auf den Asylbereich, bei dem externe Leistungen wieder verstärkt in Anspruch genommen werden mussten.

Von den Sicherheitsdienstleistungen zu unterscheiden sind die Aufwendungen für die Bewachung von Grundstücken und Gebäuden, bei denen alle Aufwendungen in Bezug auf die Einbruchmelde- und Brandmeldeanlagen in städtischen Gebäuden nachgewiesen werden.

Abfallgebühren an den Kreis müssen für die Entsorgung des im Stadtgebiet gesammelten Abfalls entrichtet werden. Diese vormals als Teil der Leistungen des Stadtbetriebs abgerechnete Position wird nunmehr separat im Haushalt veranschlagt.
Die Aufwendungen liegen analog zur Gesamtentwicklung der kostenrechnenden Einrichtung 'Abfallentsorgung' mit rd. 598.000 € leicht um rd. 23.000 € unter dem Ansatz der Haushaltsplanung.

Die **Beiträge für Wasserverbände** umfassen Leistungen in den Bereichen der Abwasserbeseitigungsanlagen, der Kleinkläranlagen sowie der Gewässerunterhaltung. Im Bereich der kostenrechnenden Einrichtung 'Abwasserbeseitigung' sind diese Beiträge an Wasserverbände eine der wesentlichen Aufwandspositionen.
Gemäß den angeforderten Beitragsvorausleistungen fallen im Jahr 2023 Aufwendungen in einem Gesamtumfang von voraussichtlich rd. 3,086 Mio. € an, was auf Grund einer zusätzlichen Abschlagsanforderung für die Bauwerkbetreuung um rd. 0,074 Mio. € über der Kalkulation der Haushaltsplanung liegt.
Die Abrechnung der Beiträge erfolgt in der Regel zur Mitte des Folgejahres.
Auch für die Folgejahre wird mit einem weiteren Anstieg der Beiträge an Wasserverbände gerechnet.

3.14 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen stellen mit rd. 41,69 % den größten Anteil der Gesamtaufwendungen im Jahr 2023. Mit Ausnahme der ebenfalls den Transferaufwendungen zugeordneten freiwilligen Zuwendungen sind hier ausschließlich Aufwendungen zusammengefasst, die auf Grund gesetzlicher Regelungen an andere Träger öffentlicher Verwaltung oder an Empfänger sozialer Leistungen zu zahlen sind und seitens der Stadt Wassenberg nicht beeinflussbar sind.

Das Jahresergebnis 2023 zeigt hier Gesamtaufwendungen in Höhe von rd. 20,036 Mio. € auf, was einer leichten Erhöhung gegenüber der Haushaltsplanung in Höhe von rd. 0,189 Mio. € entspricht.

Zuweisungen für lfd. Aufwendungen an den Kreis sind im Rahmen des Breitbandausbaus im Kreis Heinsberg in die Haushaltsplanung eingestellt worden.
Für den Breitbandausbau erfolgt eine gemeinsame Initiative des Kreises Heinsberg, aller kreisangehörigen Kommunen sowie des privaten Vorhabenträgers. Ziel ist es, eine vollständige Flächenabdeckung mit einer Breitbandleistung von mindestens 50 MBit/s zu erzielen. Der Finanzierungsanteil der Kommunen an den notwendigen Investitionen erfolgt über eine Zuweisung an den Kreis Heinsberg; auf die Stadt Wassenberg entfällt gem. aktualisierter Mitteilung des Kreises Heinsberg ein Anteil von rd. 310.000 €.
Diese Zuweisung wird (analog zu einem eigenen Vermögensgegenstand) in der kommunalen Bilanz als Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert und nach Fertigstellung der Maßnahmen über einen Zeitraum von 7 Jahren aufwandswirksam aufgelöst.
Mit der Umsetzung der Maßnahmen ist im Jahr 2022 begonnen worden. Ein erster Mittelabruf durch den Kreis Heinsberg in Höhe von rd. 245.000 € ist inzwischen erfolgt. Eine Schlussabrechnung ist im Jahr 2023 jedoch noch nicht erfolgt, so dass noch keine aufwandswirksame Auflösung nachgewiesen wird.

Bei den **Zuschüssen für lfd. Aufwendungen an verbundene Unternehmen** handelte es sich um einen jährlichen Betrag in Höhe von pauschal 500.000 € zur Kapitalerhöhung an den Stadtbetrieb Wassenberg AöR, der nach der Wiedereingliederung in die Stadtverwaltung nunmehr weggefallen ist.

Bei den **Zuschüssen für lfd. Aufwendungen an private Bereiche** handelt es sich um die im Haushalt 2023 in Höhe von 5.000 € veranschlagte Förderung kleiner Photovoltaik-Anlagen in Privathaushalten ("Balkonkraftwerke"). Die Förderung erfolgt in Höhe von 100 € je Antrag. Nicht verausgabte Mittel sollen im Wege der Ermächtigungsübertragung im Jahr 2024 ausgeschüttet werden.
Zudem ist im Haushalt für das Jahr 2024 eine solche Förderung in gleicher Höhe bereitstellt. Die Nachfrage im Jahr 2024 wird dann aufzeigen, ob darüber hinaus noch Förderbedarf besteht oder ob dann nunmehr eine “Sättigung“ des Bedarfes eingetreten ist.

Bei den **Zuschüssen für lfd. Aufwendungen an übrige Bereiche** handelt es sich um die Zuweisungen an andere Träger zum Betrieb von Kindergärten sowie um freiwillige Zuschüsse der Stadt zur Heimatpflege, Kultur-, Sport- und Jugendförderung.

Im Jahresabschluss 2023 werden hier Gesamtaufwendungen in Höhe von rd. 439.000 € nachgewiesen, was gegenüber der Haushaltsplanung einer Reduzierung des Aufwands um rd. 57.000 € entspricht.
Die Abrechnungen der Betriebskosten der sonstigen Kindergartenträger liegen jedoch noch nicht vollständig vor.

Die **Aufwendungen für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz** betragen im Jahresabschluss 2023 insgesamt rd. 932.000 €, was einer Erhöhung gegenüber der Haushaltsplanung um rd. 342.000 € entspricht.
Zum 31.12.2022 waren der Stadt Wassenberg 241 Asylsuchende zugewiesen, davon 49 Asylbewerber, 69 geduldete und 123 anerkannte Asylsuchende. Zusätzlich haben sich zu diesem Zeitpunkt 58 Schutzsuchende des Krieges in der Ukraine in der Betreuung durch die Stadt Wassenberg befunden.
Im Verlauf der Jahres 2023 ist ein erheblicher Anstieg der Zuweisungen von Asylsuchenden erfolgt, mit nunmehr 350 zugewiesenen Asylsuchenden zum 31.12.2023, davon 93 Asylbewerber, 76 geduldete und 140 anerkannte Asylsuchende, sowie noch 41 Schutzsuchenden aus der Ukraine.
Für den Personenkreis der Schutzsuchenden aus der Ukraine erfolgt nach einer Erstbetreuung durch die Stadt Wassenberg die weitere Betreuung und Leistungsgewährung grundsätzlich durch das Jobcenter. Soweit im Haushalt der Stadt Wassenberg für diesen Personenkreis Aufwendungen entstehen, werden diese Aufwendungen durch den Ansatz außerordentlicher Erträge im Rahmen der NKF-Ukraine-Isolierung ausgeglichen.
Die Erhöhung der Gesamtaufwendungen für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ist hingegen im Wesentlichen auf die verstärkte Zuweisung von Asylsuchenden aus anderen Regionen zurückzuführen, für die bislang nur ein anteiliger Ausgleich durch die Zuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz erfolgt.
Von den aktuell zugewiesenen Personen konnten 126 in angemieteten Wohnungen untergebracht werden, die weiteren 224 Personen mussten im Übergangseim untergebracht werden.
Da die bisherigen Kapazitäten des Übergangsheims hierfür inzwischen nicht mehr ausreichend gewesen sind, mussten im November 2023 kurzfristig Wohncontainer beschafft werden, um die stetig steigende Zahl der zugewiesenen Personen unterbringen zu können.

Im Rahmen der **Gewerbesteuerumlage** sind im Jahr 2023 insgesamt rd. 637.000 € an das Land NRW zu leisten gewesen. Analog zur Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen erfolgt eine deutliche Erhöhung der Aufwendungen um rd. 250.000 € gegenüber den Ansätzen der Haushaltsplanung.

Bei den Aufwendungen für die allgemeine **Kreisumlage** sowie für die Mehrbelastungen für das **Kreisjugendamt**, das **Kreisgymnasium**, die **Kreismusikschule** sowie die **Förderschule** für das Jahr 2023 sind folgende Punkte zu beachten:
Neben einigen geringfügigen Verschiebungen auf Grund der Aktualisierung des GFG 2023 hat der Kreis Heinsberg auch einen hälftigen Anteil der Reduzierung der Landschaftsverbandsumlage für das Jahr 2023 an die kreisangehörigen Kommunen weitergegeben, was zu einer Entlastung der Stadt Wassenberg bei der allgemeinen Kreisumlage um rd. 67.000 € führt.

Weitere Änderungen sind durch die inzwischen eingegangenen Abrechnungen der Mehrbelastungen für das Jahr 2023 erfolgt. Hier haben sich Nachforderungen für das Kreisgymnasium, die Kreismusikschule (jeweils rd. 12.000 €) und die Förderschule (rd. 64.000 €) ergeben, sowie eine Erstattung der Jugendamtsumlage (rd. 341.000 €).
Trotzdem stellen die Umlagen an den Kreis Heinsberg mit nun insgesamt rd. 17,634 Mio. € (Ergebnis Vorjahr rd. 17,074 Mio. €) weiterhin die mit Abstand größte Aufwandsposition des Haushalts der Stadt Wassenberg dar, die im Jahr 2024 nochmals deutlich auf rd. 19,749 Mio. € ansteigen soll.

Die Stadt Wassenberg beteiligt sich über die **Krankenhausumlage** an den Investitionsaufwendungen der Krankenhäuser im Land NRW. Die Festsetzung erfolgt anhand des Umlagebedarfs des Landes und der Einwohnerzahlen der Kommunen.
Auf Grund eines deutlich erhöht festgesetzten Umlagebedarfs des Landes ist im Jahr 2023 eine Umlage in Höhe von rd. 327.000 € zu entrichten gewesen, was um rd. 36.000 € über dem Ansatz der Haushaltsplanung liegt.

3.15 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen setzen sich ebenfalls aus einer Vielzahl von einzelnen, in der Regel kleineren Positionen zusammen. Insgesamt ergeben sich hier im Jahr 2023 Aufwendungen in Höhe von rd. 1,357 Mio. €, was einer leichten Reduzierung um rd. 0,064 Mio. € gegenüber der Haushaltsplanung entspricht.
Die Abweichungen einzelner Positionen von der Haushaltsplanung sind meist von geringfügiger Natur, größere Planabweichungen sowie Besonderheiten sind nachfolgend erläutert.

Die **Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten** umfassen im Wesentlichen die Aufwandsentschädigungen für Stadtverordnete und andere kommunalpolitisch Tätige gem. der Entschädigungsverordnung NRW, sowie die Aufwandsentschädigungen für die Funktionstragenden der Freiwilligen Feuerwehr. Soweit Wahlen durchführt werden fallen hierunter auch die sog. “Erfrischungsgelder“ für die Mitglieder der Wahlvorstände.
Im Jahr 2023 sind Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten in Höhe von insgesamt rd. 255.000 € abgerechnet worden, was geringfügig um rd. 5.000 € unter dem Ansatz der Haushaltsplanung liegt.

Die Aufwendungen für **Dienst- und Schutzbekleidung** haben in den Vorjahren im Wesentlichen die Dienstkleidung und persönliche Schutzausrüstung der Mitglieder der Feuerwehr umfasst, sowie in einem geringeren Umfang aus Dienstkleidung für Hausmeister, den Ordnungsdienst und anderen städtische Bedienstete.
Bei dieser Position werden nunmehr ab dem Jahr 2023 auch die Dienst- und Schutzkleidung für die Bediensteten des Stadtbetriebs und des Parkbads nachgewiesen.
Die Gesamtaufwendungen liegen im Jahr mit rd. 64.000 € um rd. 15.000 über den Ansätzen der Haushaltsplanung.
Für die Folgejahre wird eine Anpassung der Planansätze erfolgen.

Bei den **Mieten für Ausrüstungsgegenstände** handelt es sich i. d. R. um Maschinen und Geräte des Stadtbetriebs zur Unterhaltung von Straßen, Wegen, Grünanlagen und Friedhofsflächen. Gemäß der lfd. Entwicklung liegen diese Aufwendungen (die in den Vorjahren als Teil der Leistungen des Stadtbetriebs abgerechnet worden sind) mit insgesamt rd. 42.000 € im Jahr 2023 um rd. 18.000 € über dem Ansatz der Haushaltsplanung.
Für die Folgejahre wird eine Anpassung der Planansätze erfolgen.

Aufwendungen für das sog. **Contracting von Anlagen** fallen für die Bereitstellung und Wartung von Blockheizkraftwerk(BHKW-)Anlagen in städtischen Gebäuden an. Die Aufwendungen in Höhe von rd. 105.000 € liegen um rd. 19.000 € niedriger als in der Haushaltsplanung 2023 und dem Ergebnis des Vorjahres, im wesentlich begründet durch den nunmehr direkt vorgenommenen Vorsteuerabzug im Rahmen eines Betriebs gewerblicher Art (BgA).

Die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) NRW hat im April 2023 die überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung bei der Stadt Wassenberg in den Jahren 2017 bis 2021 begonnen, die nunmehr im ersten Halbjahr 2024 abgeschlossen werden wird. Die voraussichtlichen Aufwendungen für diese Pflichtprüfung sind von der GPA mit rd. 63.000 € veranschlagt worden. Die Abwicklung erfolgt anteilig über eine in Vorjahren gebildete sonstige Rückstellung.
Einschließlich der Aufwendungen für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses durch die vom Rechnungsprüfungsausschuss beauftragte Wirtschaftsprüferin werden im Jahr 2023 nunmehr **Jahresabschluss- und Prüfaufwendungen** in Höhe von insgesamt rd. 37.000 € ausgewiesen, was um rd. 6.000 € über dem Ansatz der Haushaltsplanung liegt.

Sonstige Beratungsaufwendungen sind in Höhe von insgesamt rd. 7.000 € für das Ausschreibungsverfahren zum Konzessionsvertrag für die Gasversorgung im Stadtgebiet angefallen.

Als **sonstige Versicherungsaufwendungen** werden eine Vielzahl unterschiedlicher Versicherungen zusammengefasst, soweit sie nicht der Unfallversicherung für Beschäftigte oder den Gebäudeversicherungen zuzuordnen sind. Wesentlichen Anteil hat hier die Unfallversicherung für die Schüler:innen städtischer Schulen und der Kindertagesstätte, für kommunale Mandatsträger:innen und für Besucher:innen städtischer Einrichtungen. Weiter sind hier u. a. die Haftpflicht- und Eigenschadenversicherung der Verwaltung sowie Versicherungen für (insbesondere technische) Ausstattungsgegenstände.
Im Jahr 2023 sind sonstige Versicherungsaufwendungen in Höhe von rd. 255.000 € angefallen, was um rd. 11.000 € leicht unter den Ansätzen der Haushaltsplanung liegt.

Umsatzsteuer ist im Jahr 2023 in Höhe von rd. 10.000 € für Waren und Dienstleistungen aus dem Ausland sowie aus dem Betrieb der BHKW-Anlagen in Vorjahren abgeführt worden.

Sonstige Steuern sind im Jahresabschluss 2023 in Höhe von rd. 17.000 € angefallen. Hierbei handelt es sich um die für Gewinnanteile zu entrichtende Kapitalertragssteuer zzgl. Solidaritätszuschlag.

Die Abrechnungen der **Abwasserabgabe** (Abführung an das Land) erfolgen teilweise mit mehrjähriger Verzögerung. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt stehen die Abrechnungen für die Jahre 2022 und 2023 weiterhin offen.
Da auf Antrag eine anteilige Abgabenbefreiung gewährt wird, werden voraussichtlich niedrigere Aufwendungen an als in der Haushaltsplanung vorgesehen angefallen, was zur Entlastung der kostenrechnenden Einrichtung ‘Abwasserbeseitigung‘ beitragen würde.

Niederschlagungen von Forderungen sind im Jahr 2023 in Höhe von rd. 42.000 € erfolgt. Den überwiegenden Anteil stellen hierbei Forderungen aus der Gewerbesteuer; eine einzelne Niederschlagung ist auch für Forderungen aus Friedhofsgebühren erfolgt.

3.16 Bilanzielle Abschreibungen

Die **bilanziellen Abschreibungen** stellen den Werteverlust des städtischen Vermögens dar.
Der im Jahresabschluss ausgewiesene Wert von insgesamt rd. 5,440 Mio. € entspricht wie bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten dem Abschluss der Anlagenbuchführung. Gegenüber der Haushaltsplanung 2023 bedeutet dies eine Reduzierung des Aufwands um rd. 0,135 Mio. €.
Begründet ist dies im Wesentlichen durch die spätere Fertigstellung geplanter Baumaßnahmen, wobei Bezug zu nehmen ist auf die Höhe der Ermächtigungsübertragungen, die geplante, aber noch abzuwickelnde Investitionsmaßnahmen in einem Volumen von nunmehr rd. 7,904 Mio. € aufzeigt.
Im Vergleich zu den deutlich niedrigeren Aufwendungen des Vorjahrs ist ebenfalls der Zugang der Abschreibungen für die Anlagen des Stadtbetriebs Wassenberg zu beachten.

Die Gesamtsumme der ordentlichen Aufwendungen hat sich somit gegenüber der Haushaltsplanung 2023 leicht um insgesamt rd. 0,164 Mio. € auf nunmehr noch rd. 47,744 Mio. € verringert. Die Ergebnisverbesserung im Jahr 2023 ist somit im Wesentlichen auf die Steigerung der ordentlichen Erträge zurückzuführen.
Zusätzlich werden noch Mehraufwendungen in Höhe von rd. 0,206 € durch den Ansatz außerordentlicher Erträge im Rahmen der NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierung ausgeglichen.

3.17 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Bei den Zinsaufwendungen werden sowohl die Zinsaufwendungen für Investitionskredite wie auch für Liquiditätskredite (“Kassenkredite“) sowie für sonstige Zinsleistungen abgebildet.

Als **Zinsaufwendungen vom Land** in Höhe von rd. 12.000 € werden Zinsen für die anteilige Erstattung von Zuweisungen des Landes für den Bau des Radweges an der Gemeindeverbindung GV 36 sowie der Radwegeverbindung ‘Waldseestraße‘ nach Vorlage der (günstigeren) Verwendungsnachweise ausgewiesen.

Als **Zinsaufwendungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen** werden grundsätzlich die Zinsen für Liquiditätskredite ("Kassenkredite") abgebildet.
Auf Grund der Weiterführung des umfangreichen Investitionsprogramms bei einem gleichzeitigen tatsächlichen Einnahmeausfall auf Grund der Auswirkungen der multiplen Krisensituationen müssen im Jahr 2023 regelmäßig Kredite zur Liquiditätssicherung in größerem Umfang in Anspruch genommen werden. Auf Grund des wieder deutlich ansteigenden Zinsniveaus sind hierfür Aufwendungen in Höhe von rd. 103.000 € angefallen, was erheblich um rd. 79.000 € über dem Ansatz der Haushaltsplanung liegt.

Die **Zinsaufwendungen von privaten Kreditinstituten** umfassen grundsätzlich die Zinsen für Kredite für Investitionen.
Zinsaufwendungen für die bestehenden Investitionskredite sind im Jahr 2023 in Höhe von rd. 149.000 € angefallen. Auf Grund der angespannten Liquiditätssituation sind mögliche Sondertilgungen von Krediten nach Ablauf der Zinsbindungsfrist nicht vorgenommen worden, sondern die Kredite werden zu neuen Konditionen weitergeführt, was die geringfügige Reduzierung der Zinsaufwendungen gegenüber dem Ansatz der Haushaltsplanung 2023 zur Folge hat.
In den vergangenen Jahren konnten die Zinsaufwendungen durch den kontinuierlichen Abbau der Verschuldung stetig reduziert werden. Die erhebliche Erhöhung der Zinsaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr ist in der Übernahme des Kredits für den Bau des Parkbads Wassenberg begründet, der bis zu seiner Wiedereingliederung in die Stadtverwaltung vom Stadtbetrieb Wassenberg geführt worden ist.

Insgesamt liegt das Finanzergebnis im Jahr 2023 somit mit einem Überschuss in Höhe von rd. 145.000 € um rd. 106.000 € unter dem Ansatz der Haushaltsplanung.

3.18 Außerordentlich Aufwendungen

Für die Belastungen durch das **Hochwasserereignis im Juli 2021** hat der Landesgesetzgeber eine separate Darstellung außerhalb des laufenden Ergebnis vorgegeben, jedoch in einem anderen Verfahren als bei den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und des Krieges in der Ukraine.
Der Gesetzgeber gibt hier nun vor, dass die finanziellen Auswirkungen nur in der Finanzrechnung auf den sachlich zugeordneten Konten auszuweisen sind, in der Ergebnisrechnung sollen diese aber ausschließlich als außerordentliche Aufwendungen und Erträge nachgewiesen werden, die dann einmalig das Jahresergebnis und somit die Ausgleichsrücklage belasten.
Diese unterschiedliche Verbuchung der beiden außerordentlichen Sachverhalte erschwert nochmals die transparente Darstellung des Jahresabschlusses.

In einem mittelfristigen Zeitraum sollen nun die weiteren Instandsetzungsmaßnahmen an der städtischen Infrastruktur gemäß dem Wiederaufbauplan der Stadt Wassenberg erfolgen.
Hierfür sind im Jahr 2023 Aufwendungen in Höhe von rd. 47.000 € angefallen, die vollständig durch die Wiederaufbauhilfen des Landes NRW gedeckt werden sollen, so dass im Haushalt keine weitere außerordentliche Belastung verbleiben würde.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass im nunmehr siebzehnten Jahr nach Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements das Jahresergebnis gegenüber der Haushaltsplanung wieder deutlich verbessert werden konnte.
Insgesamt kann das Jahresergebnis 2023 der Stadt Wassenberg wie in den Vorjahren nun auch trotz der Nachwirkungen der COVID-19-Pandemie und der weiteren Auswirkungen des Krieges in der Ukraine wieder einen Jahresüberschuss ausweisen. Selbst ohne die außerordentlichen Effekte wäre weiterhin ein verbessertes positives Jahresergebnis erreicht worden.
Die Entwicklung des Jahresergebnisses 2023 unterstreicht so nochmals in besonderem Maße die Stabilität der Haushaltswirtschaft der Stadt Wassenberg, die im Sinne des Neuen Kommunalen Finanzmanagements die Handlungsfähigkeit der Stadt auch in Zukunft sicherstellen soll.

4. Erläuterungen zur Finanzrechnung

In der Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2023 wurde von einer Verringerung des Bestandes an Finanzmitteln in Höhe von rd. 1,646 Mio. € ausgegangen. Zzgl. der dem Rat der Stadt Wassenberg angezeigten finanzwirksamen Ermächtigungsübertragungen in Höhe von rd. 9,937 Mio. € wäre im fortgeschriebenen Ansatz von einer Verringerung des Bestandes an Finanzmitteln in Höhe von rd. 11,583 Mio. € auszugehen.

Im Ergebnis der Finanzrechnung hat sich der Bestand an Finanzmitteln von 2.031.424,86 € zum Schluss des Vorjahres um 1.642.491,81 € auf einen Endbestand zum 31.12.2023 von nunmehr 388.933,05 € verringert. Die Verringerung entspricht somit sehr genau dem Ergebnis der ursprünglichen Haushaltsplanung 2023.

Gemäß der Finanzrechnung 2023 sind Einzahlungen aus **lfd. Verwaltungstätigkeit** im Jahr 2021 in Höhe von rd. 44,971 Mio. € erfolgt; Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit sind in Höhe von rd. 41,241 Mio. € erfolgt.
Der Saldo der Finanzrechnung aus lfd. Verwaltungstätigkeit ist mit einem Überschuss von somit rd. 3,730 Mio. € deutlich höher als das entsprechende Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit in der Ergebnisrechnung (rd. 0,700 Mio. €).

Tatsächlich ergeben sich in den Einzelpositionen der lfd. Verwaltungstätigkeit in der Regel nur geringe Abweichungen zwischen Finanzrechnung und Ergebnisrechnung, mit Ausnahme der Sachverhalte, die in der Ergebnisrechnung erfasst worden sind, jedoch keine Auswirkungen auf den Zahlungsfluss der Finanzrechnung haben.
Hier sind auf der Ertragsseite die Auflösungen von Sonderposten sowie die Auflösung von Rückstellungen zu nennen, auf der Aufwandsseite handelt es sich hier im Wesentlichen um die bilanzielle Abschreibung sowie die Zuführungen zu Pensions-, Instandhaltungs- und sonstigen Rückstellungen.

Insbesondere Zuführungen zu Rückstellungen haben im Jahr 2023 zu einer höheren Belastung der Ergebnisrechnung geführt. Da diese Vorgänge jedoch (noch) nicht zahlungswirksam sind, wird die Finanzrechnung zunächst nicht berührt.

Die Finanzrechnung 2023 weist daher bei ansonsten relativ deckungsgleichen Erträgen/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen einen höheren Überschuss der lfd. Verwaltungstätigkeit aus.

Insbesondere bei den Zuführungen zu den Instandhaltungsrückstellungen (im Jahr 2023 rd. 714.000 €) muss beachtet werden, dass diese in den Folgejahren die Finanzrechnung belasten werden, wenn die Umsetzung der Maßnahmen und damit die Inanspruchnahme von Liquidität tatsächlich erfolgt.

Einzahlungen aus der **Investitionstätigkeit** sind insgesamt in Höhe von rd. 6,122 Mio. € erfolgt, was um rd. 1,236 Mio. € über den Erwartungen der Haushaltsplanung 2023 liegt, und im Wesentlichen aus dem Eingang von Zuweisungen für Investitionsmaßnahmen begründet, bei deren Finanzierung die Stadt Wassenberg durch Eigenmittel in Vorleistung gegangen ist.

Nachdem in den Vorjahren 2020 (rd. 13,273 Mio. €), 2021 (rd. 15,028 Mio. €) und 2022 (rd. 10,365 Mio. €) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Rekordhöhen erfolgt sind, liegen die Auszahlungen für Investitionen im Jahr 2023 mit rd. 9,827 Mio. € weiterhin auf einem sehr hohen Niveau.
Dieser Betrag liegt um rd. 5,021 Mio. € über dem Ansatz der Haushaltsplanung, wobei es sich aber im Wesentlichen um die Abwicklung in Vorjahren gebildeter Ermächtigungs-übertragungen handelt.

Die Stadt Wassenberg hat somit in den Jahren 2020 bis 2023 – die ansonsten eher von multiplen Krisen geprägt gewesen waren – Investitionen in einer Höhe von insgesamt rd. 48,492 Mio. € geleistet.
Mit einer Investitionsquote von rd. 279 % ist in diesem Zeitraum fast das Dreifache nachhaltig investiert worden, als für einen reinen Substanzerhalt der städtischen Anlagen erforderlich gewesen wäre. Die Finanzierung dieses Investitionsprogramms erfolgte zudem ohne jegliche eigenen Kreditaufnahmen.

Für das Jahr 2024 stehen unter Berücksichtigung des Investitionsprogramms des Haushalts 2024 sowie der Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2023 nunmehr Investitionen von rd. 16,368 Mio. € an. Ob diese im Rahmen der personellen und zeitlichen Möglichkeiten vollständig im Jahr 2024 abgewickelt werden können, bleibt abzuwarten.

Entwicklung der wesentlichen Investitionsmaßnahmen im Jahr 2023:

Errichtung Photovoltaikanlage Verwaltungsgebäude
Errichtung Photovoltaikanlage KGS Orsbeck
Errichtung Photovoltaikanlage GGS Am Burgberg
Errichtung Photovoltaikanlage KGS Birgelen
Errichtung Photovoltaikanlage KGS Myhl
Errichtung Photovoltaikanlage Gesamtschulzentrum
Errichtung Photovoltaikanlage KiTa Steinkirchen
Errichtung Photovoltaikanlage Parkbad
Errichtung Photovoltaikanlage Sportlerheim Myhl

Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie sind im Jahr 2022 weitere Potentiale zur Errichtung von Photovoltaik-Anlagen auf städtischen Gebäuden ermittelt worden. Die Umsetzung dieser Maßnahmen ist im Haushalt 2023 grundsätzlich für das Jahr 2024 veranschlagt worden, jedoch einschl. sog. Verpflichtungsermächtigungen, die eine Beauftragung auch bereits im Jahr 2023 ermöglichen, sofern Fördermittel ebenfalls bereits im Jahr 2023 zur Verfügung stehen.
Die PV-Anlagen an der Kath. Grundschule Orsbeck konnte daher bereits im Jahr 2023 fertiggestellt werden, die Inbetriebnahme der PV-Anlage am Verwaltungsgebäude konnte zu Beginn des Jahres 2024 erfolgen.

Weitere Förderanträge sind für die Gemeinschaftsgrundschule Am Burgberg, Kath. Grundschulen Birgelen und Myhl sowie für die Kindertagesstätte Steinkirchen gestellt worden. Die Förderbescheide für alle vier Maßnahmen liegen inzwischen vor; eine Umsetzung der Maßnahmen soll nunmehr im weiteren Jahresverlauf 2024 erfolgen.
Da die zur Verfügung stehenden Förderkontingente danach für das Jahr 2024 voraussichtlich bereits ausgeschöpft sind, wird eine Umsetzung der Maßnahmen an der Betty-Reis-Gesamtschule und am Parkbad Wassenberg voraussichtlich erst im Jahr 2025 erfolgen.
Ebenfalls ist für das Jahr 2025 die Errichtung einer PV-Anlage am Sportlerheim Myhl vorgesehen, sofern eine vorherige Machbarkeitsstudie positiv ausfällt.

Erneuerung des Streusalzsilos

Für die Sanierung des Streusalzsilos (für den Winterdienst auf den Gemeindestraßen) auf dem Betriebsgelände des Stadtbetriebs ist ursprünglich eine Instandhaltungsrückstellung in Höhe von 50.000 € im Jahresabschluss 2021 gebildet worden.
Zwischenzeitlich ist festgestellt worden, dass eine investive Erneuerung die technisch und wirtschaftliche sinnvollere Lösung darstellt. Die Instandhaltungsrückstellung ist daher im Jahresabschluss 2022 aufgelöst worden, die Mittel sind anschließend im Rahmen einer investiven Ermächtigungsübertragung für das Jahr 2023 zur Verfügung gestellt worden.
Die Maßnahme ist im Jahr 2023 fertiggestellt worden. Die Gesamtkosten inkl. Nebenleistungen betragen rd. 54.000 €.

Errichtung von Sirenenanlagen im Stadtgebiet

Zur Verbesserung der Warninfrastruktur ist die Errichtung von 5 Sirenenanlagen im Stadtgebiet vorgesehen, so dass diese auch über das Digitalfunksystem BOS gesteuert werden können. Im Einzelnen handelt es sich hierbei um die geplanten Sirenenstandorte in Rothenbach, Eulenbusch, Wassenberg (Heesweg), Wassenberg (Forster Weg) sowie Birgelen/Rosenthal. Das weitere Stadtgebiet ist bereits durch entsprechende Ablagen abgedeckt.
Die ursprünglich für das Jahr 2023 vorgesehene Lieferung und Inbetriebnahme der Anlagen ist inzwischen im Februar 2024 erfolgt. Anschaffungs- und Herstellungsaufwendungen sind hierfür in Höhe von rd. 113.000 € erfolgt, aus der Herstellung von Stromanschlüssen wird mit der Abrechnung von weiteren Aufwendungen in Höhe von rd. 12.000 € gerechnet. Die benötigten Mittel werden als Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushalt 2023 vorgetragen.
Ebenfalls ist durch ein Sonderförderprogramm des Landes NRW eine Zuwendung in Höhe von rd. 87.000 € bereits vereinnahmt worden.

Umsetzung des “DigitalPakts Schule“

Im Zuge des Ausbaus der Digitalisierung an den städtischen Schulen ist durch die Verwaltung – in Abstimmung mit den Schulen – eine Strategie "Schul-IT 2025" erarbeitet worden.
In einem ersten Schritt ist eine gigabitfähige Netzwerkgrundstruktur mit flächendeckenden WLAN in allen Schulen geschaffen worden.
Hierauf aufbauend wird nun seit dem Jahr 2022 eine zentrale, wartungsarme Serverstruktur für die pädagogischen Netze hergestellt. Jeder Klassenraum in den Grundschulen wird mit einer digitalen Tafel, in der Betty-Reis-Gesamtschule mit einer hochwertigen Beamer-Ausstattung und drahtloser Übertragungsmöglichkeit ausgestattet. Weiterhin wird eine ausreichende Anzahl an iPad-Klassensätzen sowie digitalen Arbeitsgeräten, entsprechend der Anforderungen der Schulen unter Nutzung und Einbindung der Fördermittel aus dem "DigitalPakt Schule" angeschafft.
Auf Grund des späteren Zugangs der Zuwendungsbescheide und der insgesamt schwierigen Marktlage bei der Beschaffung der Geräte konnten nicht alle geplanten Maßnahmen vollständig abgewickelt werden, so dass investive Ermächtigungsübertragungen in Höhe von rd. 267.000 € zu bilden sind, zusätzlich zum Haushaltsansatz von 130.000 € für den Abschluss des Projekts im Jahr 2024.

Erweiterung Grundschulzentrum Am Burgberg

Der I. Bauabschnitt eines Erweiterungsgebäudes am Schulstandort der Gemeinschaftsgrundschule Am Burgberg in Wassenberg in seinen wesentlichen Teilen zum Ende des Jahres 2022 nutzungsbereit fertiggestellt worden. Die Baukosten inkl. Restarbeiten in den Jahren 2023 und 2024 liegen mit insgesamt rd. 1,141 Mio. € leicht oberhalb der ursprünglichen Kalkulation von rd. 1,025 Mio. €.
Für den I. Bauabschnitt wurde eine Zuweisung des Bundes von rd. 214.000 € gewährt sowie Mittel aus der Schulpauschale des Landes in Höhe von rd. 185.000 € verrechnet.

Der II. Bauabschnitt ist in der Haushaltsplanung 2024 für das Planjahr 2024 veranschlagt. Im Hinblick auf ein zukünftig verpflichtendes Angebot der Offenen Ganztagsschulen und auf den allgemeinen Platzbedarf ist der Maßnahmenbeginn jedoch vorzeitig bereits zum Jahresende 2023 erfolgt. Hierfür sind im Jahr 2023 über die im Haushalt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen Mittel überplanmäßig im Vorgriff auf den Haushalt 2024 in Anspruch genommen worden.
Für den II. Bauabschnitt werden 0,700 Mio. € Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushalt 2023 sowie ein Haushaltsansatz im Jahr 2024 von 1,300 Mio. € bereitgestellt.
Eine Fertigstellung der Maßnahme ist bis zum Jahresende 2024 vorgesehen.

Ausbau der naturwissenschaftlichen Räume der Gesamtschule

Für den Ausbau der naturwissenschaftlichen Räume der Betty-Reis-Gesamtschule waren im Haushalt 2021 Mittel in Höhe von jeweils 400.000 € für bauliche Maßnahmen sowie für die technische Ausstattung der Räume vorgesehen. Nach einer Abstimmung des notwendigen Maßnahmenumfangs mit der Schulleitung sind im Haushalt 2022 weitere Baukosten in Höhe von 300.000 € bereitgestellt worden, so dass das Gesamtvolumen dieser Investition nunmehr rd. 1,100 Mio. € beträgt.
Die naturwissenschaftlichen Räume sind baulich bis zum Jahresende 2023 in wesentlichen Teilen fertiggestellt worden; weitere Restarbeiten sowie die Anschaffung von Ausstattung erfolgen jedoch noch im 1. Halbjahr 2024, wofür auch eine Bildung von Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushalt 2023 erfolgt.

Umbau des Schulhofs des Gesamtschulzentrums

Nach dem Neubau eines Schulgebäudes im Gesamtschulzentrum ist die Neugestaltung des Schulhofbereichs einschließlich der pflichtigen Errichtung einer neuen Lärmschutzwand vorgesehen.
Die Herstellungsaufwendungen werden mit insgesamt 247.000 € beziffert, die sich aus Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushalt 2023 sowie dem Haushaltsansatz 2024 zusammensetzen.
Mit einzelnen baulichen Maßnahmen ist bereits in den Vorjahren begonnen worden, die Gesamtmaßnahme soll unter möglichst geringer Belastung des lfd. Schulbetriebs im Jahr 2024 abgeschlossen werden.

Erweiterung der Kapazität des Übergangsheims

Auf Grund der konstant hohen Zuweisungen Geflüchteter stößt das Übergangsheim der Stadt Wassenberg an seine bisherigen Kapazitätsgrenzen. Die Möglichkeiten zur Anmietung weiteren privaten Wohnraums sind auf Grund der Marktlage begrenzt.
Auf Grundlage der Dringlichkeitsentscheidung des Haupt- und Finanzausschusses vom 25.10.2023 und deren Bestätigung durch den Rat vom 09.11.2023 sind nunmehr am Standort des Übergangsheims 16 Wohncontainer und 2 Sanitärcontainer hergestellt worden, um die Aufnahmekapazitäten zu erweitern.

Die Kosten für Bau und Einrichtung in Höhe von insgesamt rd. 309.000 € werden durch die Landeszuweisung II. Tranche Ukraine-Sondervermögen zur Unterbringung geflüchteter gedeckt.
Die zur Verwendung dieser Mittel vom Rat am 14.09.2023 beschlossene Prioritätenliste verschiedener Sanierungsmaßnahmen im Übergangsheim soll auch weiterhin umgesetzt werden, wobei zu deren Deckung nunmehr neue Zuweisungen des Landes zur Unterbringung Geflüchteter im Jahr 2024 verwendet werden sollen.
Falls eine nochmalige Erweiterung der Aufnahmekapazität erforderlich werden sollte, so werden im Haushalt 2024 hierfür weitere Mittel in Höhe von 130.000 € bereitgestellt.

Neubau, Umbau und Erweiterung von Spielplätzen (Spielplatzkonzept)

Nach der Auswertung der Stellungnahmen der Fraktionen zur Ausrichtung künftiger Spielstätten und deren Anzahl ist analog zur Vorgehensweise bei der Skateranlage zunächst eine einleitende Beteiligung des Fachausschusses erfolgt. Auf der Grundlage der weiteren Festlegungen des Rates ist die Verwaltung in Kontakt zu geeigneten und erfahrenen Planungsbüros getreten, so dass im Fachausschuss eine umfangreiche Prioritätenliste zur Umsetzung des Spielplatzkonzepts beschlossen werden konnte. Anschließend werden zu den beschlossenen Maßnahmen die konkreten Leistungsverzeichnisse für eine Ausschreibung erstellt und das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren durchgeführt. Erste konkrete Baumaßnahmen – punktuelle Anpassungen von einzelnen Spielstätten ausgenommen – werden seit der zweiten Jahreshälfte 2023 durchgeführt.
Zur Umsetzung des Spielplatzkonzepts sind in der Haushaltsplanung 2022 bis 2024 insgesamt 900.000 € veranschlagt, neben den regelmäßig für die Erneuerung von Spielgeräten veranschlagten Mitteln von rd. 100.000 € im Maßnahmenzeitraum. Zusätzlich sind im Jahresabschluss 2022 Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von 210.000 € für nicht-investive Sanierungsmaßnahmen gebildet worden.
Zielsetzung ist es, das gesamte Maßnahmenpaket im Wesentlichen im Jahr 2024 abzuschließen. Sofern sich zeitliche und finanzielle Verschiebungen ergeben sollten, müsste eine weitere Abwicklung über den Haushalt 2025 gesteuert werden.

Umbau der Sportanlage in Effeld

Das Naturrasenspielfeld auf der Sportanlage im Stadtteil Effeld ist in einen ganzjährig nutzbaren Kunstrasenplatz umgewandelt worden, damit diese Sportanlage insbesondere in den Wintermonaten eine Zentralfunktion für die Vereine aus Effeld, Birgelen und Ophoven übernehmen kann.
Für die voraussichtlichen Baukosten sind Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushalt 2022 für den Haushalt 2023 gebildet worden.
Mit dem Bau des Kunstrasenspielfeldes ist Mitte November 2022 begonnen worden. Nach witterungsbedingten Verzögerungen ist der Kunstrasenplatz nunmehr im Juli 2023 eröffnet worden.
Zur Gegenfinanzierung der Maßnahme werden im Jahresabschluss 2023 Mittel der Sportpauschale und Investitionspauschale des Landes sowie der in Vorjahren gebildeten Instandhaltungsrückstellungen verrechnet werden.

In der Haushaltsplanung 2024 sind Mittel in Höhe von rd. 150.000 € für den Umbau des Funktionsgebäudes an der Sportanlage in den Jahren 2024/2025 veranschlagt.
Für das Jahr 2024 wird mit ersten Planungsleistungen gerechnet, eine Baubeginn wird voraussichtlich erst im Jahr 2025 erfolgen.

Dorferneuerungsmaßnahmen Myhl

Die Dorferneuerungsmaßnahmen umfassen den Umbau des Bereichs Kirche / Jugendheim / Spielplatz / Grünanlage in Myhl mit der Anpassung von Verkehrsflächen (u. a. Querungshilfen). Zusätzlich ist die Maßnahme noch um eine größere Kanalbaumaßnahme (Erneuerung einiger Haltungen) erweitert worden.
Der Straßenbereich der St.-Johannes-Straße konnte zum Jahresende 2023 wieder für den Verkehr freigeben werden; die vollständige Fertigstellung der Gesamtmaßnahme ist für das Frühjahr 2024 vorgesehen.
Zum Investitionsvolumen von voraussichtlich insgesamt rd. 1,102 Mio. € ist eine Landeszuweisung in Höhe von rd. 250.000 € gewährt worden.

Errichtung eines Bürgerhauses in Ophoven

Mit dieser Maßnahme ist die Schaffung eines multifunktionalen Bürgerhauses mit lokaler Bedeutung für die Dorfgemeinschaft aber auch großer gesamtstädtischer Bedeutung als neues Musikzentrum vorgesehen, einschließlich der Erneuerung des angeschlossenen Feuerwehrgerätehauses.
Die Neubaumaßnahme ist im Jahr 2021 begonnen worden; die ursprüngliche veranschlagte Bauzeit von rd. 18 Monaten konnte jedoch nicht eingehalten werden.
Das Feuerwehrgerätehaus ist inzwischen im Wesentlichen fertiggestellt und konnte im Dezember 2023 durch die Löschgruppe Ophoven bezogen werden. Die vollständige Fertigstellung des Bürgerhauses ist nunmehr für das Jahr 2024 vorgesehen.
Eine Summe der auf Grund der aktuellen Situation zu erwartenden Kostensteigerungen sowie ein konkreter Fertigstellungszeitpunkt für die Gesamtmaßnahme können derzeit noch nicht abschließend eingeschätzt werden.
Zur anteiligen Finanzierung sind Landeszuweisungen in Höhe von insgesamt rd. 2,400 Mio. € gewährt worden.

Umsetzung eines integrierten Straßen- und Radewegekonzeptes

Für Maßnahmen zu Verkehrsverbesserungen im Rahmen eines integrierten Straßen- und Radwegekonzeptes sind in der Haushaltsplanung bis zum Jahr 2023 nunmehr Mittel in Höhe von rd. 1,000 Mio. € zur Verfügung gestellt worden, wobei mit der Haushaltsplanung 2024 nunmehr eine Erweiterung um insgesamt rd. 0,930 Mio. € in den Planjahren 2024 und 2025 erfolgt ist.
Nach dem Ratsbeschluss vom 07.04.2022 zum Teil I des Maßnahmenpakets ist mit der Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen im Mai 2022 begonnen worden. Teile des Maßnahmenpakets sind abgeschlossen.

Als weitere Maßnahme im Jahr 2024 soll der Ausbau der ‘Bahnhofstraße‘ inklusive der Querungshilfe ‘Roermonder Straße‘ bis Herbst 2024 fertiggestellt werden. Die Planungen zur Umsetzung des nächsten Maßnahmenteils mit einer Priorisierung des Mini-Kreisverkehrsplatzes auf der ‘Roermonder Straße‘ Ecke ‘Rurtalstraße‘ sowie dem Umbau der ‘Erkelenzer Straße‘ ist begonnen worden. Um den innerstädtischen Verkehrsfluss möglichst wenig zu beschränken, ist vorgesehen, die Errichtung des Mini-Kreisverkehrs inklusive notwendiger Kanalerneuerungsmaßnahme bis Ende 2024 umzusetzen und im Laufe des Jahres 2025 den Umbau der ‘Erkelenzer Straße‘ durchzuführen.

Ausbau der Straße ‘Auf der Heide‘

Die Straße "Auf der Heide" wird mit allen Teileinrichtungen hergestellt (einschl. nachmaliger Wiederherstellung der Fahrbahn, Gehwege, Straßenentwässerung, Straßenbeleuchtung u. ä.). Die Ausbaukosten sind im Haushalt mit insgesamt 762.800 € veranschlagt worden. Das Ausbaubeitragsaufkommen wird auf rd. 610.000 € geschätzt, welches nunmehr voraussichtlich zu 100 % durch einen Zuschuss des Landes NRW übernommen wird.
Nach der Durchführung einer Grundstückseigentümerinformationsveranstaltung am 23.02.2023 ist das Bauprogramm am 07.03.2023 durch den Bauausschuss beschlossen worden. Die Maßnahme ist im September 2023 begonnen worden und wird im Frühjahr 2024 im Wesentlichen abgeschlossen.
Die im Jahr 2024 benötigten Mittel werden als Ermächtigungsübertragung übernommen.

Ausbau der ‘Bahnhofstraße‘

Die ‘Bahnhofstraße‘ soll mit allen Teileinrichtungen (Gehwege, Straßenentwässerung, Straßenbeleuchtung, nachmalige Wiederherstellung der Fahrbahn) ausgebaut werden. Die Ausbaukosten sind im Haushalt mit insgesamt rd. 618.000 € veranschlagt worden. Das Ausbaubeitragsaufkommen wird auf rd. 494.000 € geschätzt, welches nunmehr voraussichtlich zu 100 % durch einen Zuschuss des Landes NRW übernommen wird.
Eine Grundstückeigentümerinformationsveranstaltung zum Ausbau der ‘Bahnhofstraße‘ ist unter Berücksichtigung angrenzender Maßnahmen aus dem Verkehrskonzept am 21.11.2022 durchgeführt worden; das Bauprogramm ist anschließend in der Ratssitzung am 15.12.2022 beschlossen worden. Der Ausbau hat im August 2023 begonnen und wird voraussichtlich bis Herbst 2024 abgeschlossen werden.
Die im Jahr 2024 benötigten Mittel werden als Ermächtigungsübertragung übernommen.

Ausbau der Straße ‘Kurze Straße‘

Für den Ausbau der Straße ‘Kurze Straße‘ sind im Haushalt Ausbaukosten von insgesamt rd. 570.000 € veranschlagt. Das Ausbaubeitragsaufkommen wird auf rd. 456.000 € geschätzt, welches nunmehr voraussichtlich zu 100 % durch einen Zuschuss des Landes NRW übernommen wird.

Art und Umfang des Ausbaues der Stadtstraße ‘Kurze Straße‘ sind jedoch nunmehr abhängig von den Festlegungen zu den Verkehren auf der ‘Klosterstraße‘. Die Bewertung der Verkehre ‘Klosterstraße‘ ist Bestandteil des Maßnahmenteils II/1 des Verkehrskonzeptes; der am 15.09.2022 durch den Rat beschlossen worden ist.
Die Durchführung einer Grundstückseigentümerinformationsveranstaltung ist am 31.08.2023 erfolgt. Ein Baubeginn erfolgt im Frühjahr 2024; der Ausbau soll Mitte 2024 abgeschlossen sein.
Die im Jahr 2024 benötigten Mittel werden als Ermächtigungsübertragung übernommen.

Ausbau der Straße ‘Hochstraße‘ (Teilstück)

Die Straße ‘Hochstraße‘ (Teilstück ‘Südstraße‘ bis ‘Mittelstraße‘) soll mit allen Teileinrichtungen (Gehwege oder niveaugleiche Mischfläche, Straßenentwässerung, Straßenbeleuchtung und nachmalige Wiederherstellung der Fahrbahn) ausgebaut werden. Die Ausbaukosten sind im Haushalt mit insgesamt 110.000 € veranschlagt worden. Die Maßnahme wird um eine Kanalerneuerungsmaßnahme ergänzt.
Die Grundstückseigentümerinformationsveranstaltung wurde am 30.05.2023 durchgeführt. Ein Baubeginn erfolgt im Frühjahr 2024; der Ausbau soll Mitte 2024 abgeschlossen sein.
Die im Jahr 2024 benötigten Mittel werden als Ermächtigungsübertragung übernommen.

Bau eines Gehwegs zur Straße ‘Leistenweg‘ (Teilstück)

Zur Straße "Leistenweg" (Teilstück ohne Stichwege) ist der Bau eines Gehwegs vorgesehen. Die Baukosten sind mit insgesamt 100.000 € veranschlagt. Das Ausbaubeitragsaufkommen wird auf rd. 80.000 € geschätzt, welches nunmehr voraussichtlich zu 100 % durch einen Zuschuss des Landes NRW übernommen wird.
Der Baubeginn ist für Ende 2024 vorgesehen.
Die im Jahr 2024 benötigten Mittel werden als Ermächtigungsübertragung übernommen.

Gestaltung des Forckenbeck-Parks

Die umfassende Maßnahme zur Neugestaltung des Forckenbeck-Parks ist in der Planungs-, Umwelt- und Klimaausschusssitzung am 05.05.2021 vorgestellt worden.
Die Maßnahme konnte im Jahr 2022 in ihren überwiegenden Teilen fertiggestellt werden; abschließende Pflanzungen u. ä. sind im ersten Halbjahr 2023 umgesetzt worden, wofür Ermächtigungsübertragungen gebildet worden sind. Einzelne Schlussabrechnungen stehen zum aktuellen Zeitpunkt noch aus, die Maßnahme wird in der Bilanz des vorläufigen Jahresabschlusses daher weiterhin als Anlage im Bau geführt.
In der Haushaltsplanung sind Herstellungskosten in Höhe von rd. 584.000 € vorgesehen. Zur anteiligen Finanzierung ist eine Landeszuweisung in Höhe von rd. 250.000 € gewährt worden.
Die Realisierung der Maßnahme führt zu begrenzten Mehrkosten, die allerdings durch Einsparungen bei anderen Tiefbaumaßnahmen ausgeglichen werden können.

(91340204) **Erneuerung Radweg Dohr (L117 bis GV 36)**

Für die Erneuerung des Radweges zwischen L 117 und der Gemeindeverbindung GV 36 entlang des Weilers Dohr sind im Haushalt 2023 Herstellungsaufwendungen von rd. 797.500 € veranschlagt, eine Förderung des Landes in Höhe von 80 % ist inzwischen gewährt worden.
Die Planung der Maßnahme ist erfolgt; ein Baubeginn soll nunmehr Mitte 2024 erfolgen.
Die im Jahr 2024 benötigten Mittel werden als Ermächtigungsübertragung übernommen.

Im Rahmen der **Finanzierungstätigkeit** das Investitionsprogramm der Stadt Wassenberg bis zum Haushaltsjahr 2022 vollständig ohne eigene Kreditaufnahmen durchgeführt werden, und auch im Haushaltsjahr 2023 sind keine neuen Kredite für Investitionen aufgenommen worden.

Insbesondere die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie haben jedoch inzwischen zu einem erheblich reduzierten Bestand der liquiden Mittel geführt. Das Instrument der NKF-COVID-19-Isolierung ermöglicht hier zwar durch den Ansatz außerordentlicher Erträge einen Ausgleich des Ergebnisses, da jedoch kein Ausgleich durch reale Finanzmittel erfolgt wirkt die Belastung durch die Pandemie im vollen Umfang auf die Liquidität.
Wie im Vorjahr mussten daher auch im Jahr 2023 regelmäßig Kredite zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden, was mit dem inzwischen deutlich erhöhten Zinsniveau nun auch zu höheren Finanzierungsaufwendungen geführt hat.

Tilgungen von Investitionskrediten sind im Jahr 2023 im Umfang der Haushaltsplanung durchgeführt worden. Die Auszahlungen in Höhe von rd. 318.000 € entfallen hierbei vollständig auf ordentliche Tilgungen. Auf Grund der anspannten Liquiditätslage ist es im Jahr 2023 nicht möglich gewesen, Sondertilgungen nach dem Ablauf von Zinsbindungsfristen durchzuführen.

Die Verbindlichkeiten aus eigenen Investitionskrediten (nunmehr einschließlich des Bestandskredits des Stadtbetriebs zur Finanzierung des Baus des Parkbads, jedoch ohne Förderprogramm “Gute Schule 2020“) konnten daher im Jahr 2023 von rd. 3,916 Mio. € nur um rd. 0,318 Mio. € bzw. 8,12 % auf einen Stand von nunmehr 3,598 Mio. € gesenkt werden.
Unter Einschluss der Förderkredite “Gute Schule 2020“ ist die bilanzielle Verschuldung von rd. 5,590 Mio. € auf nunmehr 5,170 Mio. € zum Schluss des Jahres 2023 gesunken.

Während bis zum Jahr 2023 keine neuen Investitionskredite erforderlich gewesen sind, müssen diese nunmehr für die Haushaltsjahre 2024/2025 veranschlagt werden, um das geplante Investitionsprogramm weiterhin umsetzen zu können.
Eine langfristige Entschuldung bleibt aber weiterhin das Ziel der Haushaltsführung der Stadt Wassenberg.

Wie im Vorjahr werden auch im Jahr 2023 Kredite zur Liquiditätssicherung ausgewiesen.
Die Liquiditätslage ist aus den v. g. Gründen über das gesamte Haushaltsjahr 2023 angespannt gewesen, was zur regelmäßigen Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten geführt hat.
Nachdem in der Schlussbilanz des Vorjahres Liquiditätskredite in Höhe von rd. 3,350 Mio. € ausgewiesen wurden, verbleibt nunmehr im Jahr 2023 noch ein Schlussbestand in Höhe von rd. 2,000 Mio. €.

Bei einem gleichzeitigen Bestand der liquiden Mittel in Höhe von rd. 0,389 Mio. € ergibt sich ein tatsächlicher Fehlbestand in Höhe von rd. 1,611 Mio. €.

Bei der Betrachtung des Standes der liquiden Mittel und der Kredite zur Liquiditätssicherung sollte jedoch zum einen immer beachtet werden, dass es sich hierbei um eine "Momentaufnahme" zum 31.12.2023 handelt, und dass neben der Finanzplanung des Jahres 2023 auch noch gebildete Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von rd. 4,140 Mio. € und Ermächtigungsübertragungen in Höhe von rd. 9,937 Mio. € zu finanzieren sind. Die Liquidität bleibt daher eine erhebliche Herausforderung für das Haushaltsjahr 2024 und darüber hinaus.

5. Sonstige Pflichtangaben

5.1 Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmenden

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeitenden der Stadt Wassenberg ist im Jahr 2023 von 91 auf 144 Personen gestiegen. Der erhebliche Anstieg ist wesentlich in der Übernahme der Beschäftigungsverhältnisse des Stadtbetriebs Wassenberg AöR begründet.
Die Anzahl der Teilzeitbeschäftigten ist somit ebenfalls von zuvor 35 auf nunmehr 44 Personen angestiegen.
Im Jahr 2023 sind 2 Mitarbeiterinnen in die Freistellungsphase eines Altersteilzeitarbeitsverhältnisses eigetreten; 1 Mitarbeiter befindet sich in der Arbeitsphase.
Die Anzahl der Auszubildenden ist von 4 auf 5 Personen gestiegen.

5.2 Kennzahlen

Zum Verständnis der Bilanz wird auf die Kennzahlen im Lagebericht hingewiesen.

6. Ermächtigungsübertragungen

Gemäß § 22 KomHVO NRW sind im Jahresabschluss 2023 folgende Ermächtigungsübertragungen gebildet worden:

6.1 Ermächtigungsübertragungen für investive Maßnahmen:

Kostenstelle	Konto	Erläuterung	Betrag
90110101	7831000	Einrichtung Beamer Ratssaal	2.500,00 €
90150301	7831000	Einrichtung Wassenberger App	41.200,00 €
90150307	7831000	Erneuerung WLAN im Verwaltungsgebäude	18.100,00 €

90170104	7831000	Ersatzbeschaffung Kleintransporter Stadtbetrieb	25.000,00 €
90240124	7831000	Ersatzbeschaffung LF 10 Orsbeck	86.000,00 €
90240150	7853000	Errichtung von Sirenenanlagen im Stadtgebiet	124.000,00 €
90310104	7831000 7832000	Umsetzung des “DigitalPakts Schule“	320.000,00 €
90320100	7831000 7832000	Investive Budgetmittel der Kath. Grundschule Orsbeck	1.690,00 €
90320101	7831000 7832000	Investive Budgetmittel der Offenen Ganztagsschule Orsbeck	7.010,00 €
90320200	7831000 7832000	Investive Budgetmittel der Gemeinschaftsgrundschule Am Burgberg	2.390,00 €
90320202	7851000	Erweiterung Grundschulzentrum Am Burgberg (2. BA)	700.000,00 €
90320300	7831000	Investive Budgetmittel der Kath. Grundschule Birgelen	750,00 €
90320301	7831000 7832000	Investive Budgetmittel der Offenen Ganztagsschule Birgelen	5.810,00 €
90320400	7831000 7832000	Investive Budgetmittel der Kath. Grundschule Myhl	1.210,00 €
90320401	7831000 7832000	Investive Budgetmittel der Offenen Ganztagsschule Myhl	6.540,00 €
90330110	7831000 7851000	Ausbau der naturwissenschaftlichen Räume der Gesamtschule	471.800,00 €
90330111	7851000	Umbau des Schulhofs des Gesamtschulzentrums	117.000,00 €
90610100	7831000 7832000	Investive Budgetmittel des Jugendhauses Wassenberg	3.080,00 €
90610201	7831000 7851000	Neubau, Umbau und Erweiterung von Spielplätzen (Spielplatzkonzept)	353.100,00 €
90620300	7831000 7832000	Investive Budgetmittel der Kindertagesstätte Steinkirchen	5.660,00 €
90820103	7851000	Errichtung eines Funktionsgebäudes am Sportparks Wassenberg-Orsbeck	20.000,00 €
90820103	7853000	Errichtung eines Sportparks in Wassenberg-Orsbeck	9.500,00 €
90820106	7853000	Um- und Ausbau der Skate-Anlage	71.000,00 €
90910202	7852000	Dorferneuerungsmaßnahmen Myhl	127.000,00 €
90910205	7851000	Errichtung eines Bürgerhauses in Ophoven	1.500.000,00 €
90910206	7852000	Umsetzung eines integrierten Straßen- und Radwegekonzeptes	838.000,00 €
91110401	7812000	Ausbau der Breitbandinfrastruktur	65.600,00 €
91130101	785200	Umsetzung Abwasserbeseitigungskonzept	260.000,00 €
91210133	7821000 7852000	Ausbau der Straße "Auf der Heide"	560.000,00 €
91210141	7821000 7852000	Ausbau der "Bahnhofstraße"	450.000,00 €
91210142	7852000	Erschließung des Bebauungsplangebiets Nr. 86 “Orsbecker Feld“	30.000,00 €
91210146	7852000	Ausbau der Straße "Kurze Straße"	530.000,00 €
91210155	7852000	Ausbau der "Hochstraße" (Teilstück)	140.000,00 €
91210160	7852000	Bau eines Gehwegs zur Straße "Leistenweg" (Teilstück)	100.000,00 €

91320102	7853000	Gestaltung des Forckenbeck-Parks	20.000,00 €
91330101	7853000	Erweiterung von Friedhofsflächen	93.000,00 €
91340204	7852000	Erneuerung Radweg Dohr (L117 bis GV36)	797.500,00 €
Summe			**7.904.440,00 €**

6.2 Ermächtigungsübertragungen für lfd. Aufwendungen:

Kostenstelle	Konto	Erläuterung	Betrag
90150100	5291200	Bereitstellung CAD-Anwendung Gebäudemanagement	3.600,00 €
90150305	5291200	Outsourcing der IT-Infrastruktur der Verwaltung	12.000,00 €
90320100	5279200	Konsumtive Budgetmittel der Kath. Grundschule Orsbeck	4.600,00 €
90320200	5279200	Konsumtive Budgetmittel der Gemeinschaftsgrundschule Am Burgberg	10.000,00 €
90320204	5291200	Anpassung IT-Netzwerk GGS Am Burgberg	9.000,00 €
90320300	5279200	Konsumtive Budgetmittel der Kath. Grundschule Birgelen	5.400,00 €
90320304	5291200	Anpassung IT-Netzwerk KGS Birgelen	4.000,00 €
90320400	5279200	Konsumtive Budgetmittel der Kath. Grundschule Myhl	2.700,00 €
90320404	5291200	Anpassung IT-Netzwerk KGS Myhl	9.000,00 €
90330100	5279200	Konsumtive Budgetmittel der Betty-Reis-Gesamtschule	30.800,00 €
90330104	5291200	Anpassung IT-Netzwerk Gesamtschule	20.000,00 €
90610100	5279000	Konsumtive Budgetmittel des Jugendhauses Wassenberg	3.370,00 €
90620300	5279000	Konsumtive Budgetmittel der Kindertagesstätte Steinkirchen	2.340,00 €
90910200	5291500	Bauleitplanung	12.000,00 €
90910201	5279000	Förderprogramm “Zukunftsfähige Innenstädte und Ortszentren“	213.900,00 €
90910207	5317000	Förderprogramm “Stecker-Solargeräte bzw. Balkon-Solaranlagen“	2.000,00 €
91230100	5216000	Verbesserung der Barrierefreiheit auf dem Roßtorplatz	14.000,00 €
Summe			**358.710,00 €**

6.3 Sonstige Übertragungen von Ausgabeermächtigungen:

Für nicht verbrauchte konsumtive Budgetmittel der Schulen, des Jugendhauses und der Kindertagesstätte werden, wenn diese nicht weiter als Ermächtigungs-übertragungen übertragen werden können, Budgetrückstellungen gebildet. Die Budgetrückstellungen können dem Rückstellungsspiegel entnommen werden.

Für nicht verbrauchte investive Mittel können keine Rückstellungen gebildet werden. Die Ausgabeermächtigungen werden stattdessen außerhalb der Bilanz gesondert als Rücklagen fortgeschrieben und den Einrichtungen bei Bedarf zur Verfügung gestellt.

Gemäß der im Jahr 2023 in Kraft getretenen Dienstanweisung zur Regelung der Ermächtigungsübertragungen bei der Stadt Wassenberg werden nicht verbrauchte investive Mittel nunmehr im ersten Jahr zunächst als Ermächtigungsübertragung vorgetragen. Erst wenn diese auch im Folgejahr nicht verbraucht werden, werden diese den Budgetrücklagen zugeführt. Auf Grund der Umstellung der Systematik erfolgen im Jahr 2023 keine Zugänge zu den Rücklagen, sondern lediglich investive Ermächtigungsübertragungen.

Zum 31.12.2023 stehen den Einrichtungen somit folgende Ausgabeermächtigungen für Investitionen zur Verfügung:

	Bestand 01.01.2023	**Inanspruch-nahme**	**Zugang**	**Bestand 31.12.2023**
Kath. Martinus-Grundschule Orsbeck	4.430,14 €	0,00 €	0,00 €	4.430,14 €
Offene Ganztagsschule Orsbeck	9.382,00 €	0,00 €	0,00 €	9.382,00 €
Gemeinschaftsgrundschule Am Burgberg	11.462,60 €	0,00 €	0,00 €	11.462,60 €
Offene Ganztagsschule Wassenberg	73.550,00 €	-61.757,79 €	0,00 €	11.792,21 €
Kath. Grundschule Birgelen	27.671,50 €	0,00 €	0,00 €	27.671,50 €
Offene Ganztagsschule Birgelen	13.487,00 €	0,00 €	0,00 €	13.487,00 €
Kath. Grundschule Myhl	6.042,00 €	0,00 €	0,00 €	6.042,00 €
Offene Ganztagsschule Myhl	34.630,50 €	0,00 €	0,00 €	34.630,50 €
Betty-Reis-Gesamtschule	24.812,00 €	-24.812,00 €	0,00 €	0,00 €
Jugendhaus Wassenberg	15.244,87 €	0,00 €	0,00 €	15.244,87 €
Kindertagesstätte Steinkirchen	32.179,15 €	0,00 €	0,00 €	32.179,15 €
Summe	**252.891,76 €**	**-86.569,79 €**	**0,00 €**	**166.321,97 €**

7. Gesamtabschluss

Gemäß § 116 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO NRW) ist die Stadt Wassenberg grundsätzlich verpflichtet, einen Gesamtabschluss aufzustellen, in dem alle verselbstständigten Bereiche (insbesondere die verbundenen Unternehmen Stadtbetrieb Wassenberg AöR, Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg -ESW-GmbH und Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH) im Wege der Konsolidierung einbezogen werden müssen. Diese Verpflichtung bestand erstmalig zum Stichtag 31.12.2010.

Die Stadt Wassenberg hat auf Grund dieser Verpflichtung für die Haushaltsjahre 2010 bis 2018 Gesamtabschlüsse aufgestellt, die vollständig durch den vom Rechnungsprüfungsausschuss beauftragten Wirtschaftsprüfer geprüft und nach vorheriger Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss durch den Rat der Stadt bestätigt worden sind.

In den Gesamtabschlüssen der Jahre 2010 bis 2018 ist regelmäßig deutlich geworden, dass die Gesamtergebnisse nur unwesentlich von den Einzelergebnissen der Stadt Wassenberg abweichen, und sich aus den Gesamtabschlüssen keine wesentlich neuen Erkenntnisse zur Beurteilung der Lage der Stadt Wassenberg ergeben haben.
Mit dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW und dem neugeschaffenen § 116a GO ist ab dem Haushaltsjahr 2019 die Möglichkeit eingeräumt worden, eine größenabhängige Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses festzustellen.

Da die Stadt Wassenberg und ihre verbundenen Unternehmen die vorgegebenen Wertgrenzen bei Weitem unterschritten haben, ist für die Jahre 2019 bis 2022 auch von der Möglichkeit zur Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses Gebrauch gemacht worden.
Zudem ist nunmehr mit dem Stadtbetrieb Wassenberg AöR das mit Abstand größte verbundene Unternehmen zum 31.12.2022 aufgelöst und wieder in die Kernverwaltung der Stadt Wassenberg eingegliedert worden.

§ 116a Abs. 1 GO NRW setzt die Merkmale für eine größenabhängige Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses. Hierfür müssen zwei der in Nr. 1 bis 3 genannten Merkmale im Jahresabschluss und im Vorjahresabschluss erfüllt sein.

Nr. 1)
Gemäß § 116a Abs. 1 Nr. 1 GO NRW dürfen die Bilanzsummen der Gemeinde und der einzubeziehenden verselbständigten Aufgabenbereiche insgesamt die Summe von 1.500.000.000 € nicht übersteigen.
Tatsächlich sind in den Jahresabschlüssen 2021 bis 2023 der Stadt Wassenberg und ihrer verbundenen Unternehmen folgende Bilanzsummen ausgewiesen:

Einheit	***2021***	***2022***	***2023*** ***(vorläufig)***
Kernverwaltung	195.443.074,62 €	201.342.565,97 €	213.917.137,93 €
Stadtbetrieb	4.708.259,87 €	3.916.811,70 €	-,--
ESW	1.494.428,93 €	1.231.150,31 €	1.221.435,91 €
KKHW	64.085,31 €	44.660,94 €	49.925,06 €
Gesamtsumme	**201.709.848,73 €**	**206.535.188,92 €**	**215.188.498,90 €**

Die Bilanzsummen der Stadt Wassenberg und ihrer verbundenen Unternehmen liegen trotz der ansteigenden Tendenz insgesamt weiterhin weit unterhalb der Wertgrenze von 1,500 Mrd. €; das Merkmal zur größenabhängigen Befreiung gem. § 116a Abs. 1 Nr. 1 GO NRW ist somit erfüllt.

Nr. 2)
Gemäß § 116a Abs. 1 Nr. 2 GO NRW dürfen die der Gemeinde zuzurechnenden Erträge aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche insgesamt weniger als 50 % der ordentlichen Erträge der Ergebnisrechnung der Gemeinde ausmachen.

Tatsächlich sind in den Jahresabschlüssen 2021 bis 2023 der Stadt Wassenberg und ihrer verbundenen Unternehmen folgende (ordentliche) Erträge ausgewiesen:

Einheit	***2021***	***2022***	***2023*** *(vorläufig)*
Kernverwaltung	**47.558.876,26 €**	**45.693.198,56 €**	**48.299.581,80 €**
Stadtbetrieb	10.364.881,96 €	6.544.500,99 €	-,--
ESW	809.492,03 €	536.097,67 €	441.587,62 €
KKHW	263.477,98 €	409.145,69 €	536.817,61 €
Gesamtsumme Verbundene Unternehmen	**11.437.851,97 €**	**7.489.744,35 €**	**978.405,23 €**
Verhältnis Kernverwaltung / Verb. Unternehmen	**24,05 %**	**16,39 %**	**2,03 %**

Die Summen der Erträge der verbundenen Unternahmen liegen deutlich unterhalb von 50 % der Erträge der Kernverwaltung.
Hierbei ist weiter darauf hinzuweisen, dass insbesondere beim Stadtbetrieb Wassenberg AöR und der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH ein Großteil der Erträge aus direkten Leistungsbeziehungen mit der Kernverwaltung stammt, die bei der Aufstellung eines Gesamtabschlusses konsolidiert werden und somit nicht mehr im Gesamtergebnis ausgewiesen werden würden.
Das Merkmal zur größenabhängigen Befreiung gem. § 116a Abs. 1 Nr. 2 GO NRW ist somit ebenfalls erfüllt.

Nr. 3)
Gemäß § 116a Abs. 1 Nr. 3 GO NRW dürfen die zuzurechnenden Bilanzsummen aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche insgesamt weniger als 50 % der Bilanzsumme der Gemeinde ausmachen.
Wie bereits zu Nr. 1 dargestellt sind tatsächlich in den Jahresabschlüssen 2020 bis 2022 der Stadt Wassenberg und ihrer verbundenen Unternehmen folgende Bilanzsummen ausgewiesen:

Einheit	*2021*	*2022*	*2023 (vorläufig)*
Kernverwaltung	**195.443.074,62 €**	**201.342.565,97 €**	**213.917.137,93 €**
Stadtbetrieb	4.708.259,87 €	3.916.811,70 €	-,--
ESW	1.494.428,93 €	1.231.150,31 €	1.221.435,91 €
KKHW	64.085,31 €	44.660,94 €	49.925,06 €
Gesamtsumme Verbundene Unternehmen	**6.266.774,11 €**	**5.192.622,95 €**	**1.271.360,97 €**
Verhältnis Kernverwaltung / Verb. Unternehmen	**3,21 %**	**2,58 %**	**0,59 %**

Die Bilanzsummen der verbundenen Unternahmen liegen weit unterhalb von 50 % der Bilanzsummen der Kernverwaltung; auch das Merkmal zur größenabhängigen Befreiung gem. § 116a Abs. 1 Nr. 3 GO NRW ist somit erfüllt.

§ 116a Abs. 1 GO NRW setzt zur Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses die Erfüllung von zwei von drei Merkmalen gemäß Nr. 1 bis 3 voraus, tatsächlich werden alle drei Merkmale in den Jahresabschlüssen 2021 bis 2023 unzweifelhaft erfüllt.
Die Voraussetzungen für eine Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses liegen also vor.

Über den Verzicht auf die Aufstellung eines konsolidierten Gesamtabschlusses 2023 soll der Rat der Stadt Wassenberg in gleicher Sitzung wie zur Feststellung dieses Jahresabschlusses entscheiden.

Anstelle eines Gesamtabschlusses ist dem Rechnungsprüfungsausschuss und dem Rat ein erweiterter Beteiligungsbericht gem. § 117 GO NRW anzuzeigen.

8. Persönliche Angaben des Verwaltungsvorstandes und der Ratsmitglieder

Familienname, Vorname	**ausgeübter Beruf**	• Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes • Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form • Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Maurer, Marcel	Bürgermeister	Mitglied des Aufsichtsrates der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH, Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH, Mitglied des Aufsichtsrates der Kreiswerke Heinsberg GmbH, Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kreiswerke Heinsberg GmbH, Vorsitzender des Aufsichtsrates der Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg GmbH (ESW), Mitglied des Regionalbeirates im Kreis Heinsberg für den Zweckverband Aachener Verkehrsverbund (AVV), Mitglied des Beirates der Energie- und Wasserversorgung GmbH (EWV), Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW, stv. Mitglied des Hauptausschusses des Städte- und Gemeindebundes NRW, Mitglied des Beirates der GVV Kommunalversicherung VVaG, Mitglied des Aufsichtsrates der Biogas Wassenberg GmbH & Co. KG, Mitglied der Gesellschafterversammlung der Biogas Wassenberg GmbH & Co. KG, Mitglied des Aufsichtsrats der Biogas Wassenberg Verwaltungs GmbH, Mitglied der Gesellschafterversammlung der Biogas Wassenberg Verwaltungs GmbH, Mitglied des NEW-Regionalbeirates, Vorsitzender des Beirates der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH, Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH, stv. Vorsitzender des Aufsichtsrates der WestVerkehr GmbH (bis 13.06.2023), Mitglied der Zweckverbandsversammlung euregio rhein-maas-nord, Mitglied des Interreg-Ausschusses der euregio rhein-maas-nord,

		Mitglied des Ausschusses für Soziales, Kultur und Sport der euregio rhein-maas-nord, Mitglied der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Eifel-Rur (WVER), Mitglied der Generalversammlung der regio iT Beteiligungsgenossenschaft eG
Beckers, Martin	Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters	Mitglied der Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg GmbH (ESW), Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH, stv. Vorsitzender des Beirates der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH, stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH, stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH, stv. Mitglied des Regionalen Beirates im Kreis Heinsberg für den Zweckverbund Aachener Verkehrsverbund (AVV), stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Biogas Wassenberg GmbH & Co. KG, stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Biogas Wassenberg GmbH & Co. KG, stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Biogas Wassenberg Verwaltungs GmbH, stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Biogas Wassenberg Verwaltungs GmbH, stv. Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW, stv. Mitglied der Generalversammlung der regio iT Beteiligungsgenossenschaft eG
Winkens, Marcel	Stadtkämmerer	- - -
Albrecht, Hans-Josef	Rentner	Mitglied des Kuratoriums Johanniter-Kindergarten Regenbogen
Ambrosius, Marian	Geschäftsführer/ geschäftsführender Gesellschafter	Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Heinsberg mbH, stv. Mitglied des Kuratoriums Johanniter-Kindergarten Regenbogen
Amendt, Norbert	Gastronom	stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg GmbH (ESW)
Dr. med. Beckers, Susanne	Ärztin	- - -
Ciosz, Jochen	Dipl.-Verwaltungsbetriebswirt	Mitglied des Rates der Tageseinrichtung – Kindergarten Steinkirchen
Eilert, Holger	Leiter Kindergarten	Mitglied des Kuratoriums des Johanniter-Kindergartens Regenbogen
Gehr, Mario	Versicherungskaufmann	stv. Mitglied des Kuratoriums des Johanniter-Kindergartens Regenbogen
Heinen, Volker	Selbst. Tischlermeister	Mitglied des Kuratoriums Johanniter-Kindergarten Regenbogen
Jans, Werner	Dipl. Verwaltungswirt	

Dr. Jöris, Steffen	Akademischer Oberrat/ Universitätsdozent	Mitglied des Aufsichtsrates der Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg GmbH (ESW)
Jütten, Hermann-Josef	Pensionär	stv. Mitglied des Beirates der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH
Kandziora-Rongen, Inge	Angestellte	Mitglied des Aufsichtsrates der Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg GmbH (ESW)
Kliemt, Martin	Rechtsanwalt	- - -
Kohnen, Hermann-Josef	Industriekaufmann Einkauf-Teamleiter	- - -
Krings, Natalie	Studentin	Mitglied des Rates der Tageseinrichtung – Kindergarten Steinkirchen, stv. Mitglied des Beirates der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH
Lang, Thomas	Altersvorsorge- und Immobilienfinanzierungsberater	Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Heinsberg mbH
Lemme, Lena	Studentin	stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg GmbH (ESW)
Lengersdorf, Torsten	Werkfeuerwehrmann/ Brandoberinspektor	stv. Mitglied des Beirates der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH
Leutner, Klaus-Werner (bis 18.05.2023)	Beamter	stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg GmbH (ESW)
Mank, Paul	Leiter Kindergarten	stv. Mitglied des Rates der Tageseinrichtung – Kindergarten Steinkirchen
Müller-Holtkamp, Sven	Landesbeamter NRW	stv. Mitglied des Kuratoriums des Johanniter-Kindergartens Regenbogen, stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg GmbH (ESW)
Neyka-Menger, Bjoern	Metallbauer	- - -
Peters, Rainer	Rechtsassessor	Mitglied des Aufsichtsrates der Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg GmbH (ESW), Mitglied des Beirates der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH
Plum, Josef (seit 27.05.2023)	Projektleiter Vertrieb	stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg GmbH (ESW)
Radtke, Martin	Feuerwehrbeamter	Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW, stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg GmbH (ESW)
Ramakers, Ingo	Kaufmann	Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW, Mitglied im Aufsichtsrat der Entwicklungs-gesellschaft Stadt Wassenberg GmbH (ESW) stv. Mitglied des Beirates der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH stv. Mitglied im Rat der Tageseinrichtung – Kindergarten Steinkirchen
Röder, Lars	Schwimmmeister/Badleiter	Mitglied des Beirates der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH

Rudolf, Jonas	Student	Mitglied des Beirates der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH stv. Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW
Ruhrberg, André (bis 28.02.2023)	Bankkaufmann	stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg GmbH (ESW)
Schiefke, Norbert	Architekt	stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH, stv. Mitglied des Kuratoriums des Johanniter-Kindergartens Regenbogen
Schiffmann, Raja	Fachwirtin im Gesundheits- und Sozialwesen	Mitglied des Aufsichtsrates der Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg GmbH (ESW), stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Heinsberg mbH
Seidl, Robert	Fotograf	Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW, stv. Mitglied des Beirates der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH
Smeelings, Lutz	Quality Engineer	- - -
Steinhage, Jan	Student	- - -
Stieding, Irmgard	Lehrerin	Mitglied des Beirates der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH, Mitglied des Rates der Tageseinrichtung – Kindergarten Steinkirchen
Vaßen, Horst	Rentner	Mitglied des Beirats der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH
Vieten, Silke	Rechtsanwältin	Mitglied des Beirates der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH, stv. Mitglied des Kuratoriums des Johanniter-Kindergartens Regenbogen
Weyermanns, Peter (seit 13.03.2023)	Pensionär	stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg GmbH (ESW)
Wiebus, Marion	Hausfrau	Mitglied des Kuratoriums des Johanniter-Kindergartens Regenbogen, stv. Mitglied des Rates der Tageseinrichtung – Kindergarten Steinkirchen
Winkens, Frank	Polizeibeamter	stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kreiswerke Heinsberg GmbH, stv. Mitglied des Kuratoriums des Johanniter-Kindergartens Regenbogen

Aufgestellt:

Wassenberg, den 30. Juli 2024

gez.
Winkens
Stadtkämmerer

Bestätigt:

gez.
Maurer
Bürgermeister

Anlagenspiegel zum 31.12.2023

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten							Abschreibungen und Zuschreibungen							Buchwert			
	Stand am 01.01. des Haushaltsjahres Stadt Wassenberg EUR	Stand am 01.01. des Haushaltsjahres Stabetrieb Wassenberg AöR EUR	Stand am 01.01. des Haushaltsjahres gesamt EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen im Haushaltsjahr EUR	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres EUR	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Vorjahres Stadt Wassenberg EUR	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Vorjahres Stabetrieb Wassenberg AöR EUR	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Vorjahres gesamt EUR	Abschreibungen im Haushaltsjahr EUR	Zuschreibungen im Haushaltsjahr EUR	Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr EUR	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Haushaltsjahres EUR	am 31.12. des Haushaltsjahres EUR	am 31.12. des Vorjahres Stadt Wassenberg EUR	am 31.12. des Vorjahres Stabetrieb Wassenberg AöR	am 31.12. des Vorjahres gesamt EUR
				+	-	+/-					-	+	+/-	-				
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	**183.097,84**	**76.827,08**	**259.924,92**	**17.624,62**	**68.177,85**	**0,00**	**209.371,69**	**103.690,84**	**70.977,16**	**174.668,00**	**17.704,46**	**0,00**	**68.170,85**	**124.201,61**	**85.170,08**	**79.407,00**	**5.459,00**	**84.866,00**
2. Sachanlagen	**243.278.571,65**	**8.471.866,26**	**251.750.437,91**	**14.174.530,94**	**260.539,01**	**0,00**	**265.664.429,84**	**60.274.886,74**	**4.731.268,80**	**65.006.155,54**	**5.422.502,78**	**0,00**	**252.555,48**	**70.176.102,84**	**195.488.327,00**	**183.003.684,91**	**3.669.735,01**	**186.673.419,92**
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.293.815,75	0,00	7.293.815,75	-29.906,01	0,00	-22.202,17	7.241.707,57	344.909,91	0,00	344.909,91	24.955,00	0,00	0,00	369.864,91	6.871.842,66	6.948.905,84	0,00	6.948.905,84
2.1.1 Grünflächen	2.929.221,42	0,00	2.929.221,42	0,00	0,00	-23.704,50	2.905.516,92	344.909,91	0,00	344.909,91	24.955,00	0,00	0,00	369.864,91	2.535.652,01	2.584.311,51	0,00	2.584.311,51
2.1.2 Ackerland	1.673.588,22	0,00	1.673.588,22	-39.827,16	0,00	0,00	1.633.761,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.633.761,06	1.673.588,22	0,00	1.673.588,22
2.1.3 Wald, Forsten	1.594.028,85	0,00	1.594.028,85	5.662,94	0,00	1.502,33	1.601.194,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.601.194,12	1.594.028,85	0,00	1.594.028,85
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.096.977,26	0,00	1.096.977,26	4.258,21	0,00	0,00	1.101.235,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.101.235,47	1.096.977,26	0,00	1.096.977,26
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	66.714.256,84	4.213.535,41	70.927.792,25	2.960.198,04	41.382,36	1.598.595,71	75.445.203,64	12.637.450,58	1.749.271,41	14.386.721,99	1.144.931,53	0,00	40.415,36	15.491.238,16	59.953.965,48	54.076.806,26	2.464.264,00	56.541.070,26
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	3.593.719,70	0,00	3.593.719,70	106.121,69	1.273,52	39.079,50	3.737.647,37	533.157,32	0,00	533.157,32	33.842,27	0,00	1.270,52	565.729,07	3.171.918,30	3.060.562,38	0,00	3.060.562,38
2.2.2 Schulen	39.020.596,50	0,00	39.020.596,50	344.418,33	0,00	28.373,69	39.393.388,52	7.941.312,85	0,00	7.941.312,85	590.275,85	0,00	0,00	8.531.588,70	30.861.799,82	31.079.283,65	0,00	31.079.283,65
2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts-, und Betriebsgebäude	24.099.940,64	4.213.535,41	28.313.476,05	2.509.658,02	40.108,84	1.531.142,52	32.314.167,75	4.162.980,41	1.749.271,41	5.912.251,82	520.813,41	0,00	39.144,84	6.393.920,39	25.920.247,36	19.936.960,23	2.464.264,00	22.401.224,23
2.3 Infrastrukturvermögen	152.349.493,22	0,00	152.349.493,22	6.556.297,38	3.443,47	192.450,05	159.094.797,18	42.891.458,88	0,00	42.891.458,88	3.205.180,46	0,00	0,00	46.096.639,34	112.998.157,84	109.458.034,34	0,00	109.458.034,34
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	9.879.917,06	0,00	9.879.917,06	1.573.615,57	3.443,47	-1.502,33	11.448.586,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.448.586,83	9.879.917,06	0,00	9.879.917,06
2.3.2 Brücken und Tunnel	109.996,00	0,00	109.996,00	0,00	0,00	0,00	109.996,00	13.392,00	0,00	13.392,00	1.111,00	0,00	0,00	14.503,00	95.493,00	96.604,00	0,00	96.604,00
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	58.835.112,96	0,00	58.835.112,96	409.040,24	0,00	193.952,38	59.438.105,58	22.203.777,96	0,00	22.203.777,96	1.350.385,89	0,00	0,00	23.554.163,85	35.883.941,73	36.631.335,00	0,00	36.631.335,00
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	83.524.467,20	0,00	83.524.467,20	4.573.641,57	0,00	0,00	88.098.108,77	20.674.288,92	0,00	20.674.288,92	1.853.683,57	0,00	0,00	22.527.972,49	65.570.136,28	62.850.178,28	0,00	62.850.178,28
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.823,47	19.823,47	0,00	0,00	0,00	303,47	0,00	0,00	303,47	19.520,00	0,00	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.369.371,68	0,00	1.369.371,68	2.100,00	0,00	0,00	1.371.471,68	107.136,93	0,00	107.136,93	12.211,00	0,00	0,00	119.347,93	1.252.123,75	1.262.234,75	0,00	1.262.234,75
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.359.420,08	3.411.072,15	9.770.492,23	634.278,31	23.001,00	232.599,27	10.614.368,81	1.341.088,16	2.368.174,15	3.709.262,31	602.210,67	0,00	25.158,15	4.286.314,83	6.328.053,98	5.018.331,92	1.042.898,00	6.061.229,92
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.137.391,43	847.258,70	5.984.650,13	1.304.083,35	192.712,18	116.436,22	7.212.457,52	2.952.842,28	613.823,24	3.566.665,52	432.710,65	0,00	186.981,97	3.812.394,20	3.400.063,32	2.184.549,15	162.573,01	2.347.122,16
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.054.822,65	0,00	4.054.822,65	2.747.479,87	0,00	-2.137.702,55	4.664.599,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.664.599,97	4.054.822,65	0,00	4.054.822,65
3. Finanzanlagen	**4.616.713,13**	**0,00**	**4.616.713,13**	**61.464,84**	**843.603,39**	**0,00**	**3.834.574,58**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**3.834.574,58**	**4.616.713,13**	**0,00**	**4.616.713,13**
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1.665.903,39	0,00	1.665.903,39	0,00	843.603,39	0,00	822.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	822.300,00	1.665.903,39	0,00	1.665.903,39
3.2 Beteiligungen	2.490.439,42	0,00	2.490.439,42	0,00	0,00	0,00	2.490.439,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.490.439,42	2.490.439,42	0,00	2.490.439,42
3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	441.780,32	0,00	441.780,32	61.464,84	0,00	0,00	503.245,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	503.245,16	441.780,32	0,00	441.780,32
3.5 Ausleihungen	18.590,00	0,00	18.590,00	0,00	0,00	0,00	18.590,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.590,00	18.590,00	0,00	18.590,00
3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	18.590,00	0,00	18.590,00	0,00	0,00	0,00	18.590,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.590,00	18.590,00	0,00	18.590,00
Summe Anlagevermögen	**248.078.382,62**	**8.548.693,34**	**256.627.075,96**	**14.253.620,40**	**1.172.320,25**	**0,00**	**269.708.376,11**	**60.378.577,58**	**4.802.245,96**	**65.180.823,54**	**5.440.207,24**	**0,00**	**320.726,33**	**70.300.304,45**	**199.408.071,66**	**187.699.805,04**	**3.675.194,01**	**191.374.999,05**

Forderungsspiegel zum 31.12.2023

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 01.01. des Haushaltsjahres	Verrechnung Stadtbetrieb	Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
	2023	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	2023		2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR
	1	2	3	4	5b	5a	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	**4.505.916,89**	**2.737.897,47**	**703.413,42**	**1.064.606,00**	**5.685.469,33**	**0,00**	**5.685.469,33**
1.1 Gebühren	127.154,54	127.154,54	0,00	0,00	135.865,60	0,00	135.865,60
1.2 Beiträge	38.191,98	35.672,15	2.519,83	0,00	58.069,55	0,00	58.069,55
1.3 Steuern	750.761,23	750.761,23	0,00	0,00	1.026.361,72	0,00	1.026.361,72
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	379.236,58	379.236,58	0,00	0,00	66.744,86	0,00	66.744,86
1.4a Forderungen aus Transferleistungen (Gute Schule 2020)	1.572.406,00	101.560,00	406.240,00	1.064.606,00	1.673.966,00	0,00	1.673.966,00
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.638.166,56	1.343.512,97	294.653,59	0,00	2.724.461,60	0,00	2.724.461,60
2. Privatrechtliche Forderungen	**382.046,66**	**382.046,66**	**0,00**	**0,00**	**625.518,89**	**84.479,64**	**541.039,25**
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	259.839,74	259.839,74	0,00	0,00	489.463,74	15.235,90	474.227,84
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	109.743,42	109.743,42	0,00	0,00	125.420,02	69.243,74	56.176,28
2.3 gegen verbundene Unternehmen	12.463,50	12.463,50	0,00	0,00	10.635,13	0,00	10.635,13
2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
4. Summe aller Forderungen	**4.887.963,55**	**3.119.944,13**	**703.413,42**	**1.064.606,00**	**6.310.988,22**	**84.479,64**	**6.226.508,58**

Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2023

Bezeichnung	**Bestand zum 31.12. des des Vorjahres** **2022** **EUR**	Verrechnung des Vorjahres-ergebnisses 2022 EUR	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr 2023 EUR	Veränderungen der Sonderrücklage 2023 EUR	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwend.) 2023 EUR	**Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres** **2023** **EUR**
1.1 Allgemeine Rücklage	65.276.881,15	0,00	19.885,12	0,00	0,00	65.378.517,78
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	15.973.401,81	2.344.436,77	0,00	0,00	0,00	18.317.838,58
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	2.344.436,77	-2.344.436,77	0,00	0,00	3.773.504,83	3.773.504,83
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)	-,--	-,--	-,--	-,--	-,--	-,--
Summe Eigenkapital	**83.594.719,73**	**0,00**	**19.885,12**	**0,00**	**3.773.504,83**	**87.469.861,19**
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-,--	-,--	-,--	-,--	-,--	-,--

<u>Nachrichtlich:</u> Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

Bezeichnung	3. Vorjahr 2020 EUR	Vorvorjahr 2021 EUR	Vorjahr 2022 EUR	Saldo EUR
Allgemeine Rücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsrücklage	1.903.366,52	1.729.497,31	2.344.436,77	5.977.300,60
Summe	**1.903.366,52**	**1.729.497,31**	**2.344.436,77**	**5.977.300,60**

Verbindlichkeitenspiegel zum 31.12.2023

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 01.01. des Haushaltsjahres	Verrechnung Stadtbetrieb	Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
	2023	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	2023		2022
	EUR	EUR	EUR	EUR			EUR
	1	2	3	4	5b	5a	5
1. Anleihen	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	**5.170.438,19**	**427.324,62**	**1.683.061,20**	**3.060.052,37**	**5.589.986,96**	**2.683.149,91**	**2.906.837,05**
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	**5.170.438,19**	**427.324,62**	**1.683.061,20**	**3.060.052,37**	**5.589.986,96**	**2.683.149,91**	**2.906.837,05**
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	3.598.032,19	325.764,62	1.276.821,20	1.995.446,37	3.916.020,96	2.683.149,91	1.232.871,05
2.5.1a von Banken und Kreditinstituten (Gute Schule 2020)	1.572.406,00	101.560,00	406.240,00	1.064.606,00	1.673.966,00	0,00	1.673.966,00
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	**2.000.000,00**	**2.000.000,00**	**0,00**	**0,00**	**3.350.000,00**	**0,00**	**3.350.000,00**
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	2.000.000,00	2.000.000,00	0,00	0,00	3.350.000,00	0,00	3.350.000,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**1.561.016,60**	**1.561.016,60**	**0,00**	**0,00**	**1.779.773,68**	**127.434,43**	**1.652.339,25**
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	**267.325,57**	**267.325,57**	**0,00**	**0,00**	**76.602,26**	**0,00**	**76.602,26**
7. Sonstige Verbindlichkeiten	**508.595,67**	**508.595,67**	**0,00**	**0,00**	**421.496,64**	**4.343,54**	**417.153,10**
8. Erhaltene Anzahlungen	**4.579.445,25**	**4.579.445,25**	**0,00**	**0,00**	**3.669.346,20**	**0,00**	**3.669.346,20**
9. Summe aller Verbindlichkeiten	**14.086.821,28**	**9.343.707,71**	**1.683.061,20**	**3.060.052,37**	**14.887.205,74**	**2.814.927,88**	**12.072.277,86**

Jahresabschluss zum 31.12.2023



Lagebericht

Vorbemerkung

Dieser Lagebericht soll gemäß § 49 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) NRW einen Überblick über die wichtigen Ereignisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben, so dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt werden kann.

Dargestellt werden insbesondere die Entwicklung der Ausgleichsrücklage und der Allgemeinen Rücklage als wichtigste Ergebnisse des Jahresabschlusses.

Die Rechenschaftslegung über die Haushaltswirtschaft umfasst die Nennung der wesentlichen Ereignisse des Geschäftsverlaufes, der durchgeführten Investitionen, die Entwicklung der Sonderposten und der Rückstellungen sowie die Darstellung der Liquidität der Stadt Wassenberg.

Neben dieser rein vergangenheitsbezogenen Betrachtung sind wesentliche Ereignisse aufzuführen, auch wenn sie nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind. Die zukünftigen Chancen und Risiken der Stadt Wassenberg sind zu prognostizieren.

Die Analyse der Haushaltswirtschaft erfolgt über die Darstellung ausgewählter Kennzahlen.

Geschäftsverlauf und Lage

Die Stadt Wassenberg als Dienstleisterin für ihre Bürger:innen hat als vorrangiges Ziel die öffentliche Daseinsvorsorge und nicht die erwerbswirtschaftliche Gewinnmaximierung.

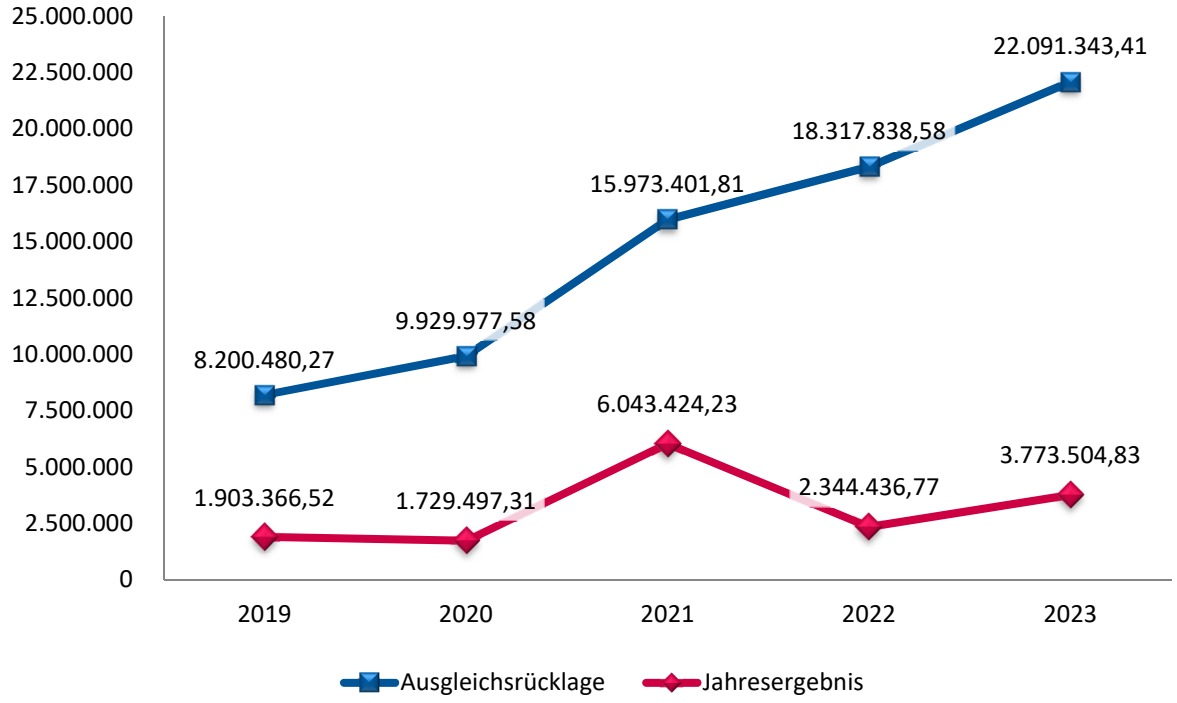
Neben den zumeist hoheitlichen Aufgaben engagiert sich die Stadt Wassenberg im öffentlichen Leben insbesondere durch die Förderung von Kunst, Kultur und Sport durch Zuweisungen und über das Vorhalten entsprechender Infrastruktureinrichtungen.

Ergebnis

Das Ergebnis des Haushaltsjahres 2023 weist nunmehr einen Jahresüberschuss in Höhe von 3.773.504,83 € aus. (In der Haushaltsplanung 2023 wurde noch ein Überschuss in Höhe von 156.000,00 € ausgewiesen; unter Einbeziehung der Ermächtigungsübertragungen im fort-geschrieben Ansatz 2022 hätte sich ein geplanter Fehlbetrag von -200.370,00 € ergeben.)

Der im abgelaufenen Haushaltsjahr 2022 ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 2.344.436,77 € ist gemäß dem Beschluss des Rates der Stadt Wassenberg entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen der Ausgleichsrücklage zugeführt worden.

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Ausgleichrücklage (nach Zuführung der Jahresüberschüsse) und der Jahresergebnisse im mittelfristigen Zeitraum 2019 bis 2023:



Die Ausgleichsrücklage wurde zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 mit einem Bestand von 5.248.215,71 € ermittelt. Durch die zwischenzeitlich erfolgten Zuführungen der Jahresüberschüsse und Entnahmen der Jahresfehlbeträge weist die Ausgleichrücklage zum 31.12.2023 einen Bestand von 18.317.838,58 € aus. Nach einer Zuführung des Jahresüberschusses 2023 werden insgesamt 22.091.343,41 € zum Ausgleich der Folgejahre bereitstehen.

Der Bestand der Ausgleichsrücklage ist trotz zwischenzeitlicher Jahresfehlbeträge nie aufgezehrt worden. Eine Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage der Stadt Wassenberg zum Ausgleich eines Jahresfehlbetrages ist daher auch nie notwendig geworden. Alle Jahresabschlüsse der Stadt Wassenberg seit Einführung des neuen kommunalen Finanzmanagements im Jahr 2007 gelten daher als ausgeglichen, entweder durch die Erzielung eines Jahresüberschusses oder formal durch die Deckung eines Jahresfehlbetrages aus der Ausgleichsrücklage.

In der Hausplanung für das Jahr 2024 und den mittelfristigen Zeitraum 2025 bis 2027 müssen nunmehr – nach Auslaufen der Regelungen zur Isolierung der krisenbedingten Belastungen – Jahresfehlbeträge veranschlagt werden, die dann durch Entnahmen aus der Ausgleichrücklage gedeckt werden sollen. Der Haushalt gilt somit trotzdem als (fiktiv) ausgeglichen.
Da in absehbarer Zeit keine Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage erfolgen wird, bedarf der Haushalt der Stadt Wassenberg somit auch in den Folgejahren nicht der Genehmigung des Landrates des Kreises Heinsberg als Kommunalaufsichtsbehörde.

Vermögens- und Schuldenstruktur

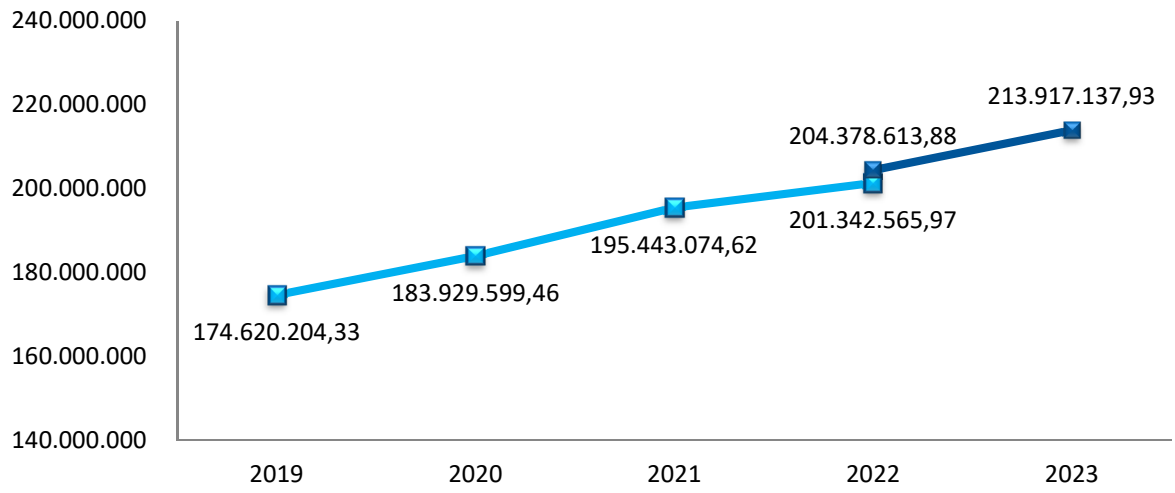
Bilanzsumme

Als Besonderheit der Darstellung im Jahresabschluss 2023 wird auch eine Eröffnungsbilanz zum 01.01.2023 ausgewiesen.
Die Eröffnungsbilanz enthält – neben der Zuführung des Jahresüberschusses des Vorjahres zur Ausgleichsrücklage – auch den Zugang sämtlicher Bilanzwerte des Stadtbetriebs Wassenberg AöR nach dessen Auflösung und Wiedereingliederung in die Stadtverwaltung zum 01.01.2023. Größere Zugänge erfolgen hier insbesondere bei den Positionen der bebauten Grundstücke (Betriebsgebäude Stadtbetrieb und Parkbad), der Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge, sowie bei den Verbindlichkeiten für Investitionen (Kredit zur Finanzierung des Baus des Parkbads).
Die Bilanzsumme der Stadt Wassenberg ist daher von rd. 201.342.565,97 € zum 31.12.2022 um 3.036.047,91 € bzw. 1,51 % auf dann 204.378.613,88 € zum 01.01.2023 nach der Reintegration des Stadtbetriebs angestiegen.

Wie in den Vorjahren ist die Bilanzsumme der Stadt Wassenberg dann im weiteren Jahresverlauf wieder deutlich angestiegen; von dann rd. 204.378.613,88 € um 9.538.524,05 € bzw. 4,67 % auf eine Summe von 213.917.137,93 € zum 31.12.2023.

In den Jahren nach der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements bei der Stadt Wassenberg zum 01.01.2007 war zunächst eine kontinuierliche Reduzierung der Bilanzsumme zu beobachten, im Wesentlichen begründet durch eine Konsolidierungsphase auf Grund von hohen Abschreibungen von Anlagevermögen sowie Auflösungen von Sonderposten gemäß der für die Eröffnungsbilanz gutachterlich ermittelten Werte.
Obwohl dieser Prozess auch weiterhin fortgeführt wird, steigt die Bilanzsumme seit dem Jahr 2015 wieder deutlich und kontinuierlich an, im Wesentlichen auf Grund der Erhöhung des Eigenkapitals und der erheblichen Investitionstätigkeit verbunden mit dem Zugang von Fremdkapital.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die Entwicklung der Bilanzsumme im mittelfristigen Zeitraum:



Anlagenintensität

Die Anlagenintensität gibt an, wie hoch der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen ist.
Die Anlagenintensität wird wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{Anlagevermögen (199.408.071,66 €)} \times 100}{\text{Bilanzsumme (213.917.137,93 €)}} = 93{,}22\ \%$$

Das Vermögen der Stadt Wassenberg besteht zu 93,22 % (Vorjahr ebenfalls 93,22 %) aus Anlagevermögen.

Tatsächlich hat sich das Anlagevermögen durch den Zugang der Betriebsgebäude, Maschinen, technischen Anlagen, Fahrzeuge und Betriebs- und Geschäftsausstattung des Stadtbetriebs Wassenberg (unter Berücksichtigung des Abgangs des Beteiligungswertes) zunächst von 187.699.805,04 € um 2.831.590,62 € bzw. 1,51 % auf dann 190.531.395,66 € erhöht.

Im weiteren Jahresverlauf 2023 sind Erhöhungen des Anlagevermögens im Bereich der baulichen Anlagen erfolgt, die im Wesentlichen durch die Fertigstellung des ersten Bauabschnitts der Erweiterung der Gemeinschaftsgrundschule Am Burgberg, der Teilfertigstellung des neuen Feuerwehrgerätehauses in Ophoven sowie des Kunstrasenplatzes an der Sportanlage in Effeld begründet sind. Daneben sind auch erhebliche Zugänge auch beim Straßennetz erfolgt, sowohl durch eigene Investitionen wie auch durch den Zugang von nunmehr zu Stadtstraßen herabgestuften ehemaligen Landstraße L19.
Ebenfalls ist wieder eine Steigerung bei den Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeugen erfolgt, u. a. auf Grund der Herstellung von Photovoltaikanlagen an der Kath. Grundschule Orsbeck und am neuen Bürgerhaus in Ophoven, sowie durch den Zugang eines Löschfahrzeugs der Löschgruppe Wassenberg und des Zugangs weiterer technischer Ausstattung der Feuerwehr und des Stadtbetriebs.
Der ebenfalls deutliche Anstieg der Betriebs- und Geschäftsausstattung ist auf die umfangreichen Investitionen im Rahmen der Digitalisierung – insbesondere im Schulbereich – zurückzuführen.

Insgesamt hat sich die Summe des Anlagevermögens im Jahr 2023 daher von 190.531.395,66 um 8.876.676,00 € bzw. 4,66 % auf nunmehr 199.408.071,66 € erhöht.

Infrastrukturquote

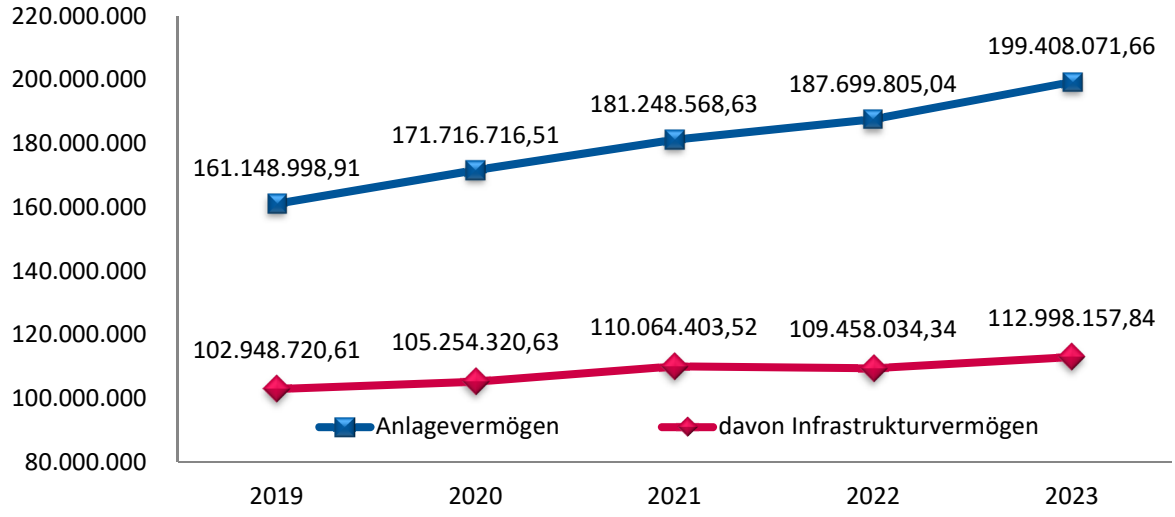
Größte Position des Anlagevermögens ist das Infrastrukturvermögen. Die Infrastrukturquote gibt an, wie hoch der Anteil des Infrastrukturvermögens am gesamten Anlagevermögen ist.
Die Infrastrukturquote wird wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{Infrastrukturvermögen (112.998.157,84 €)} \times 100}{\text{Anlagevermögen (199.408.071,66 €)}} = 56{,}67\ \%$$

Der Anteil des Infrastrukturvermögens am Anlagevermögen beträgt 56,67 % (Vorjahr 58,32 %).
Tatsächlich hat sich die Summe des Infrastrukturvermögens von zuvor 109.458.034,34 € im Jahr 2022 um 3.540.123,50 € bzw. 3,23 % auf nunmehr 112.998.157,84 € im Jahr 2023 erhöht.
Die Erhöhung der Gesamtsumme trotz eines Abschreibungsüberhangs ist insbesondere in der Übernahme der zu Stadtstraßen herabgestuften Anlagen der ehemaligen Landstraße L19 begründet.
Die Reduzierung der Kennzahl hingegen ist auf eine geänderte Vermögensstruktur in der Bilanz auf Grund höherer Zugänge im Bereich der bebauten Grundstücke und Gebäude und Maschinen und technischen Anlagen – auch auf Grund der Wiedereingliederung des Stadtbetriebs – zurückzuführen.

Zu beachten ist hier aber das weitere Investitionsmaßnahmen des Jahres 2023 weiter als Anlagen im Bau geführt werden und erst im Folgejahr zur Aktivierung anstehen.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung des Anlagevermögens im mittelfristigen Zeitraum auf:



In den Vorjahren bis einschl. 2016 ist analog zur generellen Entwicklung der Bilanzsumme eine leichte Reduzierung des Anlagevermögens erfolgt. Begründet ist dies im Wesentlichen durch Abschreibungen der im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 ermittelten Zeitwerte.
Die Abschreibung der gutachterlich ermittelten Werte führt zu Abschreibungen, die in den Vorjahren rechnerisch den Betrag der Investitionen überstiegen haben.
Sachlich sind die getätigten Investitionen jedoch für den Substanzerhalt und die Aufgabenerfüllung der Stadt Wassenberg angemessen gewesen.
Danach ist wieder eine Erhöhung des Anlagevermögens erfolgt, insbesondere durch Investitionen wie die Stadtkernsanierung, das Verkehrskonzept und auch seit dem Jahr 2019 wieder in erheblichem Umfang im Schul-, Sport- und Jugendbereich, die über einen reinen Substanzerhalt hinaus zu einer Aufwertung der Stadt Wassenberg führen sollen.

Anlagendeckungsgrad II

Der Anlagendeckungsgrad II gibt an, zu welchem Anteil das (langfristige) Anlagevermögen mit langfristigem Kapital finanziert ist. In der Privatwirtschaft sollte der Anlagendeckungsgrad II grundsätzlich 100 % betragen. Jedoch ist auf Grund des vergleichsweise hohen Anteils des Anlagevermögens am Gesamtvermögen ein solcher Kennzahlenwert für eine Kommune kaum erreichbar.

Der Anlagendeckungsgrad II wird wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{Eigenkapital (87.469.861,19 €) + Sonderposten (92.094.731,16 €) + langfristige Kreditverbindlichkeiten (3.060.052,37 €)} \times 100}{\text{Anlagevermögen (199.408.071,66 €)}} = 91{,}58\%$$

Das langfristige Vermögen ist zu 91,58 % (Vorjahr 91,49 %) mit langfristigem Kapital finanziert. Die geringfügige Erhöhung der Kennzahl resultiert vorwiegend aus dem höheren Anstieg des langfristigen Kapitals im Vergleich zum Anstieg des Anlagenvermögens.

Eigenkapitalquote

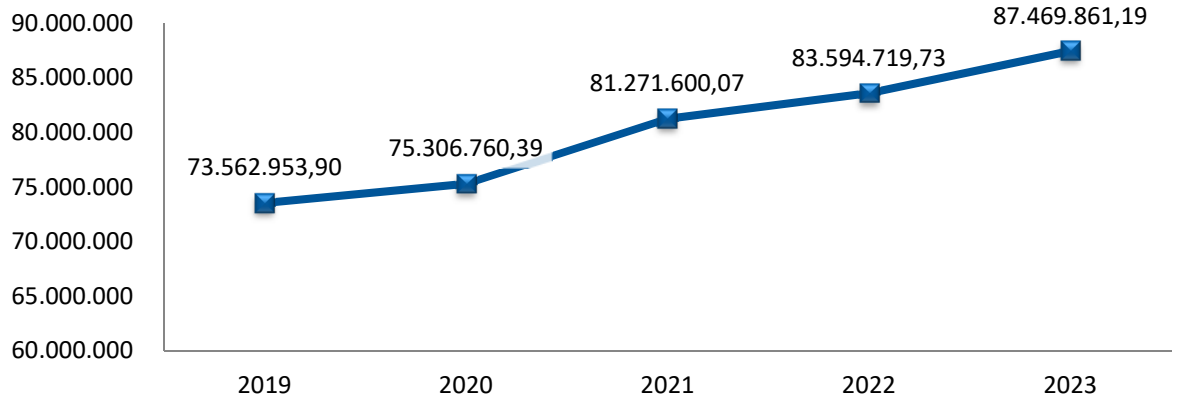
Das Eigenkapital der Stadt Wassenberg hat sich zunächst auf Grund des Zugangs des bereinigten Eigenkapitals des Stadtbetriebs Wassenberg AöR von zuvor 83.594.719,73 € um 81.751,51 € bzw. 0,10 % auf dann 83.676.471,24 € zum 01.01.2023 erhöht.
Zum 31.12.2023 hat sich das Eigenkapital auf Grund des erheblich positiven Jahresergebnisses und eines geringfügig positiven Saldos aus der Verrechnung von Anlagenabgängen mit der Allgemeinen Rücklage gegenüber von zuvor 83.676.471,24 € um 3.793.389,95 € bzw. 4,53 % auf nunmehr 87.469.861,19 € erhöht.

Die Eigenkapitalquote gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital in der kommunalen Bilanz ist.
Die Eigenkapitalquote wird wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{Eigenkapital (87.469.861,19 €)} \times 100}{\text{Bilanzsumme (213.917.137,93 €)}} = 40{,}89\ \%$$

Die Bilanz der Stadt Wassenberg weist eine im kommunalen Vergleich hohe Eigenkapitalquote von 40,89 % (Vorjahr 41,52 %) aus.
Die geringfügige Reduzierung der Kennzahl im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus der im Vergleich zum Eigenkapital stärker angestiegenen Position der Sonderposten sowie der Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten.
Zu beachten ist hierbei, dass die Sonderposten bei der Berechnung der Kennzahl nicht zum kommunalen Eigenkapital gezählt werden, obwohl es sich hierbei grundsätzlich um eine eigenkapitalähnliche Bilanzposition ohne Rückzahlungsverpflichtung handelt.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die positive Entwicklung des Eigenkapitals im mittelfristigen Zeitraum:



Die kontinuierliche Steigerung des Eigenkapitals ist im Wesentlichen durch die seit dem Jahr 2014 durchgehend erzielten Jahresüberschüsse und die somit insgesamt stabile Haushaltswirtschaft der Stadt Wassenberg zurückzuführen.

Verschuldungsquote

Die Verschuldungsquote zeigt auf wie hoch der Anteil des Fremdkapitals am gesamten bilanzierten Kapital ist. Zum Fremdkapital werden hier die Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten gezählt.
Die Verschuldungsquote wird wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{Rückstellungen (17.097.272,90 €) + Verbindlichkeiten (14.086.821,28 €) + passive Rechnungsabgrenzung (3.168.451,40 €)} \times 100}{\text{Bilanzsumme (213.917.137,93 €)}} = 16{,}06\ \%$$

Der Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital beträgt 16,06 % (Vorjahr 15,58 %).
Die Erhöhung der Kennzahl ist insbesondere auf den Zugang eines Investitionskredits des Stadtbetriebs Wassenberg AöR aus der Finanzierung des Baus des Parkbads Wassenberg zurückzuführen.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote gibt den Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme an.
Diese Kennzahl wird wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten (9.343.707,71 €)} \times 100}{\text{Bilanzsumme (213.917.137,93 €)}} = 4{,}37\ \%$$

Der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme beträgt 4,37 % (Vorjahr 4,82 %).
Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sind tatsächlich auf Grund der Reduzierung von Krediten zur Liquiditätssicherung im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken. Die Reduzierung der Kennzahl resultiert ebenfalls aus der geänderten Bilanzstruktur auf Grund des im Vergleich erheblich höheren Anstiegs des Eigenkapitals und der Sonderposten.
Weiter ist zu beachten, dass in den kurzfristigen Verbindlichkeiten ein erheblicher Bestand an erhaltenen Anzahlungen enthalten ist, für die allerdings kurzfristig eine Umbuchung zu den Sonderposten nach erfolgter Aktivierung der zugehörigen Anlagen im Bau vorgesehen ist.

Liquidität II. Grades

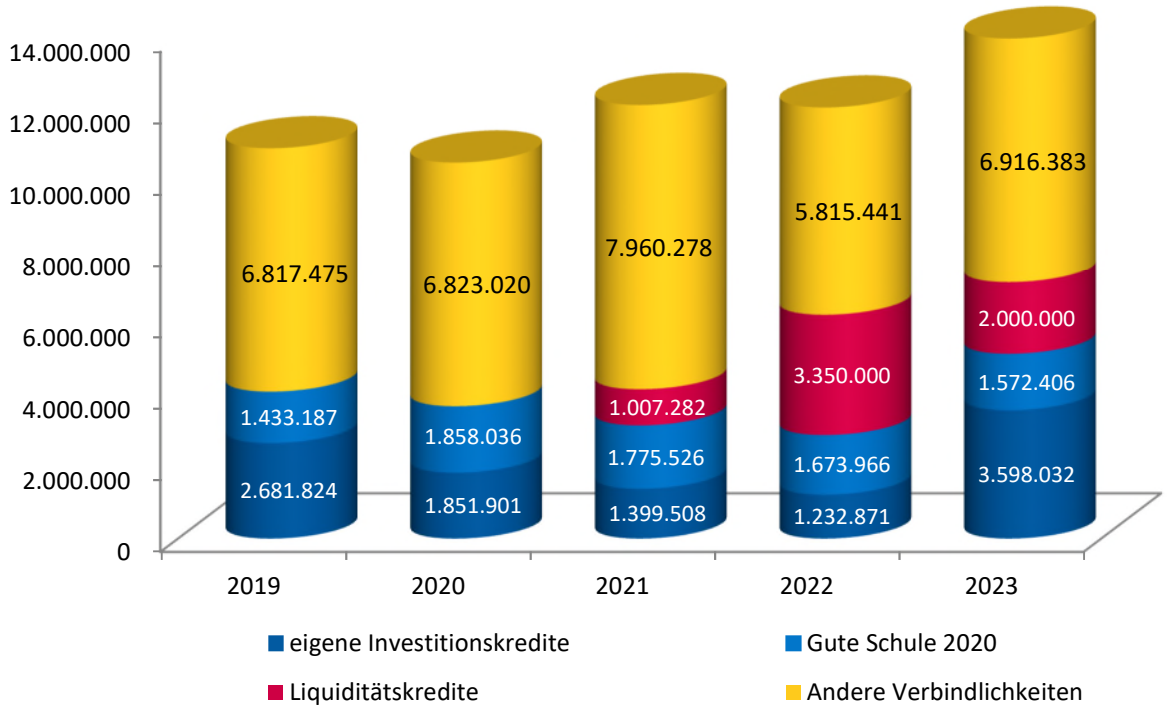
Die Liquidität II. Grades spiegelt die Zahlungsfähigkeit der Stadt Wassenberg wieder und stellt die liquiden Mittel und kurzfristigen Forderungen den kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber. Ziel sollte eine Quote von 100 % sein, also eine vollständige Deckung der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch liquide Mittel und kurzfristig zu realisierende Forderungen.
Die Liquidität II. Grades wird wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{kurzfristige Forderungen (3.119.944,13 €) + liquide Mittel (388.933,05 €)} \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten (9.343.707,71 €)}} = 37{,}55\ \%$$

Die Liquidität II. Grades beträgt 37,55 % (Vorjahr 61,96 %).
Die Reduzierung der Kennzahl gegenüber dem Vorjahreswert resultiert insbesondere aus der Reduzierung des Bestands der liquiden Mittel, bei gleichzeitig ebenfalls reduzierten kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten.

Weiterhin ist gerade bei der Entwicklung der liquiden Mittel der besondere Stichtagsbezug dieser Daten zu beachten und die weitere Finanzplanung mit zu berücksichtigen. Vor dem Hintergrund des auch für die Folgejahre geplanten erheblichen Investitionsvolumens ist die Versorgung mit Deckungsmitteln aber durchaus als kritisch zu bewerten.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Verbindlichkeiten im mittelfristigen Zeitraum auf:



Zu den Gesamtverbindlichkeiten in der kommunalen Bilanz zählen neben den Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten auch die Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten, die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferleistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten und erhaltene Anzahlungen.
Bei den erhaltenen Anzahlungen handelt es sich i. d. R. um Zuwendungen und Beiträge für Investitionsmaßnahmen, die noch nicht abgeschlossen sind. Nach Abschluss dieser Maßnahmen und Aktivierung der Anlagen im Bau werden die erhaltenen Anzahlungen in die eigenkapitalähnliche Position der Sonderposten umgebucht.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen werden durch reguläre Tilgungen und vorgenommene Sondertilgungen reduziert. Eigene Aufnahmen von Krediten für Investitionen sind seit dem Haushaltsjahr 2012 nicht mehr erfolgt. Die Verschuldung der Stadt Wassenberg ist so weiter kontinuierlich zurückgeführt worden.

In den Jahren 2018 bis 2022 ist jedoch die anteilige die Inanspruchnahme des Förderprogramms “Gute Schule 2020“ erfolgt. Hierbei sind Kreditaufnahmen erfolgt, deren Zins- und Tilgungsleistungen jedoch vollständig durch das Land NRW übernommen werden sollen. Die Kommunen haben diese Mittel jedoch als eigene Kreditaufnahmen auszuweisen; in der Bilanz der Stadt Wassenberg erhöhen diese Mittel daher die Verschuldung und die damit einhergehenden Kennzahlen.

Ein weiterer Zugang ist zum 01.01.2023 durch die Übernahme eines Investitionskredites des Stadtbetriebs aus der Finanzierung des Baus des Parkbads Wassenberg erfolgt.

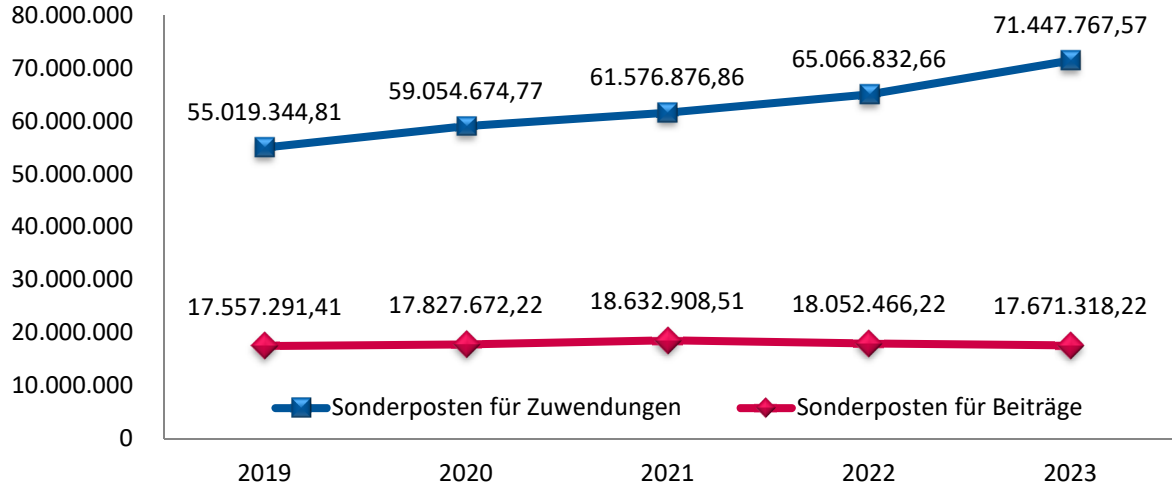
Auf Grund der erheblichen Belastung der Liquidität durch das umfangreiche Investitionsprogramm bei gleichzeitiger Reduzierung der Einzahlungen durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie müssen seit dem Jahr 2021 – erstmalig seit Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements – im Jahresabschluss Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung ausgewiesen werden. Diese sollen bei einer Verbesserung der Liquiditätslage kurzfristig zurückgeführt werden.

Entwicklung der Sonderposten

Es werden Zuwendungen und Beiträge als Sonderposten passiviert, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen bewilligt bzw. gezahlt werden und von der Stadt Wassenberg nicht frei verwendet werden dürfen. Der Sonderposten wird regelmäßig über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Gegenstandes erfolgswirksam aufgelöst. Bei nicht abschreibbaren Anlagegütern (Grund und Boden) bleibt der Sonderposten in der Bilanz bestehen, solange die Stadt Wassenberg wirtschaftlicher Eigentümer des Vermögensgegenstandes ist.

Sonderposten wurden in der Schlussbilanz zum 31.12.2022 in Höhe von 86.371.187,94 € bilanziert. Der Schlussbilanzwert des Jahres 2023 beläuft sich auf 92.094.731,16 €. Die Erhöhung um insgesamt 5.723.543,22 € bzw. 6,63 % resultiert aus Zugängen von Zuweisungen für Investitionsmaßnahmen, der Bildung von Sonderposten als Gegenposition für die Übertragung der zu Stadtstraßen herabgestuften ehemaligen Landstraße L19, sowie der Umbuchung von erhaltenen Anzahlungen nach Fertigstellung der Anlagen im Bau.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Sonderposten für Zuwendungen und Sonderposten für Beiträge im mittelfristigen Zeitraum auf:

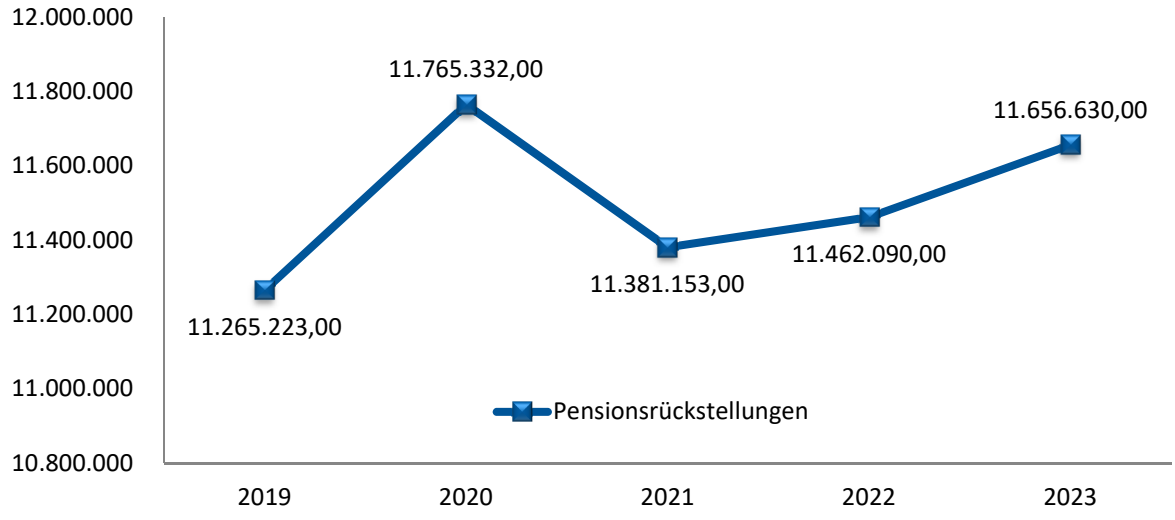


Die Bilanzsumme der Sonderposten ist trotz jährlicher Schwankungen im mittelfristigen Zeitraum generell leicht ansteigend gewesen. Dies liegt darin begründet, dass Investitionen heute zu einem höheren Anteil durch Zuweisungen refinanziert werden (u. a. auch durch die Investitionspauschale und die Schul- und Bildungspauschale des Landes), als dies in der Vergangenheit und zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz der Fall war.
Da das Land NRW nunmehr 100 % der Ausbaubeiträge durch Zuschüsse fördern soll, werden diese Leistungen zukünftig ausschließlich als Sonderposten aus Zuweisungen vom Land vereinnahmt werden, was zu einer rückläufigen Entwicklung der Sonderposten für Beiträge und einem stärkeren Anstieg der Sonderposten aus Zuweisungen führen wird.

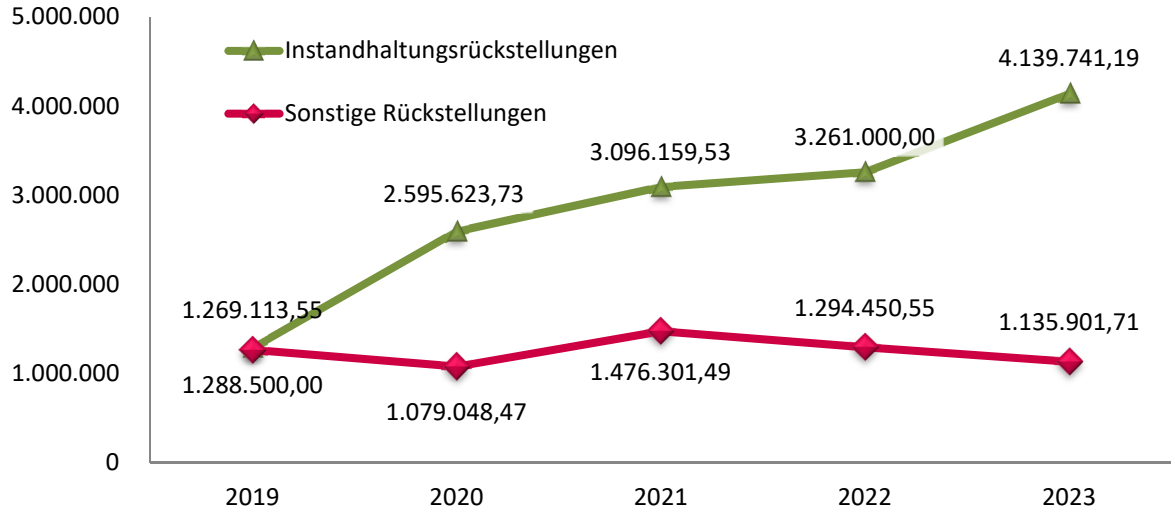
Entwicklung der Rückstellungen

Zum vollständigen Ressourcenverbrauch der Stadt Wassenberg gehört auch die Bildung von Rückstellungen für Verpflichtungen, deren Eintritt dem Grunde nach zu erwarten ist, deren Höhe und Fälligkeitstermin jedoch noch ungewiss sind. Durch die Bildung von Rückstellungen werden die Aufwendungen der Verursachungsperiode zugerechnet, obwohl die entsprechenden Leistungen der Stadt Wassenberg erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Rückstellungen wurden in der Schlussbilanz zum 31.12.2022 in Höhe von 16.182.540,55 € bilanziert.
Durch die Wiedereingliederung des Stadtbetriebs Wassenberg AöR ist nur ein geringerer Zugang von Instandhaltungsrückstellungen und sonstigen Rückstellungen in einem Gesamtumfang von 139.368,52 € erfolgt. Die bilanzierten Rückstellungen somit um 0,86 % auf dann 16.321.909,07 € angestiegen.
Der Schlussbilanzwert des Jahres 2023 beläuft sich auf 17.097.272,90 €, was einer weiteren Erhöhung von insgesamt 775.363,83 € bzw. 4,75 % entspricht.

Die nachfolgenden Grafiken zeigen die Entwicklung der Rückstellungen im mittelfristigen Zeitraum auf:



Aktualisierungen der Berechnungsgrundlagen des Gutachtens der Rhein. Versorgungskassen haben in der Vergangenheit grundsätzlich zu einem stetigen Anstieg der Pensions- und Beihilferückstellungen geführt. Entgegen dieser Entwicklung ist im Jahr 2021 eine deutliche Reduzierung der Rückstellungen gegenüber dem Vorjahr erfolgt, begründet durch den Sterbefall eines Versorgungsempfängers sowie durch die Neuberechnung der im Vorjahr für den neugewählten Bürgermeister gebildeten Rückstellungen. Seit dem Jahr 2022 ist nunmehr wieder ein eher linearer Anstieg der Pensionsrückstellungen erfolgt.
Für die Folgejahre ist weiterhin von hohen aufwandswirksamen Zuführungen zu den Rückstellungen auszugehen, auch auf Grund der Neubesetzung von Stellen mit Beamt:innen, die von anderen Dienststellen zur Stadt Wassenberg wechseln. Die Entwicklung der Pensionsrückstellungen wird daher auch in Zukunft ein bestimmender Faktor für die weitere Ergebnisentwicklung der Stadt Wassenberg sein.



Nicht grafisch dargestellt sind die Rückstellungen für Deponien und Altlasten (für eine ggf. notwendige Entsorgung von belasteten Asphaltanteilen der ehemaligen Straße K20), die in unveränderter Höhe von 165.000,00 € ausgewiesen werden.

Instandhaltungsrückstellungen entstehen meist auf Grund der zeitlichen Verschiebung notwendiger Instandsetzungsmaßnahmen, z. B. auf Grund von Witterungsbedingungen oder um diese im Rahmen größerer Maßnahmen wirtschaftlicher umsetzen zu können.
Neue Rückstellungen wurden im Jahr 2023 insbesondere für den ermittelten Instandhaltungs-rückstand der zu Stadtstraßen herabgestuften ehemaligen Landstraße L19, für die Sanierung der Fassade der Fassade des Schulgebäudes Kirchstraße sowie für weitere Sanierungs-maßnahmen an Schulen und anderen öffentlichen Gebäuden gebildet.
Hierbei führen einzelne Maßnahmen zu Aufwendungen in erheblicher Höhe; ein allgemeiner “Instandhaltungsstau“ ist jedoch erkennbar nicht vorhanden.

Kritische Sachverhalte im Rahmen der sonstigen Rückstellungen wurden in den vergangenen Jahren konsequent abgewickelt. Die verbliebenen sonstigen Rückstellungen beziehen sich im Wesentlichen auf dauerhafte Sachverhalte (z. B. Rückstellungen für Archivkosten, Jahresabschlussaufwendungen, Abfindungsverpflichtungen), bei denen keine wesentlichen Veränderungen zu erwarten sind.

Einzelne Rückstellungen werden ausführlich im Anhang erläutert.

Struktur der Erträge und Aufwendungen

Nach einem Jahresüberschuss im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 2.344.436,77 € weist die Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2023 erneut einen Jahresüberschuss nunmehr in Höhe von 3.773.504,83 € aus. Dies entspricht einer Verbesserung des Jahresergebnisses um 1.429.068,06 € bzw. 60,96 %.

Der Vergleich des Jahresergebnisses mit den Vorjahreswerten wird durch die Wiedereingliederung des Stadtbetriebs Wassenberg AöR in die Kernverwaltung und den Haushalt der Stadt Wassenberg zum 01.01.2023 stark erschwert, da dies teilweise erhebliche Verschiebungen zwischen einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung zur Folge hat.

Die Gründe für das im Vergleich zum Vorjahr weiter erhöhte Jahresergebnis 2023 liegen jedoch wesentlich in den stark verbesserten Erträgen aus Steuern und ähnlichen Abgaben, und hier insbesondere der Erträge aus der Gewerbesteuer.

Die Summe der **ordentlichen Erträge** ist von 45.693.198,56 im Jahr 2022 um 2.606.383,24 € bzw. 5,70 % auf nunmehr 48.299.581,80 € im Jahr 2023 angestiegen.

Steuerquote

Die Steuerquote gibt den Anteil der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben an den ordentlichen Erträgen wieder.
Die Steuerquote wird wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{Erträge aus Steuern u.ä. (20.406.283,09 €)} \times 100}{\text{ordentliche Erträge (48.299.581,80 €)}} = 40{,}33\ \%$$

Der Anteil der Steuern und ähnlichen Abgaben an den ordentlichen Erträgen beträgt 42,25 % (Vorjahr 40,33 %).
Tatsächlich sind die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben im Jahresvergleich von zuvor 18.428.014,06 € im Jahr 2022 um 1.978.269,03 € bzw. 10,74 % auf nunmehr 20.406.283,09 € im Jahr 2023 angestiegen. Diese Erhöhung resultiert fast ausschließlich aus höheren Erträgen aus der Gewerbesteuer, wobei andere wichtige Erträge wie der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig angestiegen sind. Zur Erhöhung der Kennzahl trägt auch die geänderte Zusammensetzung der ordentlichen Erträge bei, insbesondere durch die Verringerung der sonstigen ordentlichen Erträge.

Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote gibt den Anteil der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen an den ordentlichen Erträgen wieder.
Die Zuwendungsquote wird wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen u.ä. (17.847.367,18 €)} \quad x \quad 100}{\text{ordentliche Erträge (48.299.581,80 €)}} = 36{,}95\ \%$$

Der Anteil der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen beträgt 36,95 % (Vorjahr 39,18 %).
Betraglich sind die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen im Jahresvergleich von zuvor insgesamt 17.903.197,89 € im Jahr 2022 geringfügig um 55.830,71 € bzw. 0,31 % auf nunmehr 17.847.367,18 € im Jahr 2023 gesunken.
Tatsächlich sind im Jahr 2023 Zuweisungen oberhalb der Erwartungen der Haushaltsplanung erfolgt, wobei diese jedoch häufig zweckgebunden zum Ausgleich von Mehraufwendungen – insbesondere bei den Leistungen für Geflüchtete – erfolgt sind.
Die Reduzierung der Kennzahl ist darüber hinaus wesentlich auf die geänderte Struktur der ordentlichen Erträge insbesondere auf Grund des starken Anstiegs der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben zurückzuführen.

Öffentliche-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte umfassen die Erträge aus Gebühren und Beiträgen, die im Wesentlichen den kostenrechnenden Einrichtungen der Stadt zuzuordnen sind und daher eine direkte Finanzierung für die dort geleisteten Aufwendungen darstellen.
Insgesamt sind hier für das Jahresergebnis 2023 Erträge in Höhe von 6.882.011,58 € realisiert worden, was einer Steigerung um 1.358.099,85 € bzw. 24,59 % gegenüber dem Ergebnis des Vorjahres entspricht.
Begründet ist dies im Wesentlichen mit angestiegenen Erträgen aus Gebühren sowohl in den kostenrechnenden Einrichtungen ‘Abfallbeseitigung und -verwertung‘ wie auch ‘Abwasser-beseitigung‘, die benötigt werden um die Kosten in diesen Bereichen zu decken.
Da im Bereich der Abwasserbeseitigung ansonsten eine weitere Unterdeckung verbleiben würde, ist hier auch die Realisierung von umfangreichen Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenausgleich notwendig gewesen, auf die im Vorjahr verzichtet werden konnte.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Wichtigste Position bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten sind die Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken des Umlaufvermögens. Abhängig vom zeitlichen Verlauf der durchgeführten Erschließungsmaßnahmen können die Erträge zwischen den einzelnen Haushaltsjahren stark schwanken.

Im Jahresvergleich haben sich die Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken von 584.158,40 € im Jahr 2022 um 362.614,98 € bzw. 62,07 % auf nunmehr 221.543,42 € im Jahr 2023 weiter reduziert.

Die Gesamtsumme der privatrechtlichen Leistungsentgelte ist jedoch im Vergleich zum Vorjahr leicht von 947.162,25 € um 2,87 % auf 974.312,47 € angestiegen, da hier nunmehr neu auch Umsatzerlöse ausgewiesen werden, die im Wesentlichen durch das Parkbad Wassenberg erwirtschaftet werden.

Sonstige ordentliche Erträge

Die Position der sonstigen ordentlichen Erträge wird wesentlich durch Einmaleffekte wie die Auflösung und Herabsetzung von Rückstellungen bestimmt. Da im Jahr 2023 niedrigere Erträge aus der Auflösung und Herabsetzung von Rückstellungen realisiert worden sind, sinkt auch die Gesamtsumme der sonstigen ordentlichen Erträge von 2.193.507,74 € im Jahr 2022 um 611.947,87 € bzw. 27,90 % auf nunmehr 1.581.559,87 € im Jahr 2023.

Die **ordentlichen Aufwendungen** haben sich von 45.274.810,32 € im Jahr 2022 um 2.468.973,28 € bzw. 5,45 % auf 47.743.783,60 € im Jahr 2023 erhöht.

Personalintensität 1

Die Personalaufwandsquote bzw. Personalintensität 1 gibt den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen an.
Die Kennzahl wird wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{Personalaufwendungen (7.734.200,25 €)} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen (47.743.783,60 €)}} = 16{,}20\ \%$$

Der Anteil des Personalaufwandes an den ordentlichen Aufwendungen beträgt 16,20 % (Vorjahr 10,87 %).

Betraglich haben sich die Personalaufwendungen von zuvor 4.921.027,11 € im Jahr 2022 um 2.813.173,14 € bzw. 57,17 % auf nunmehr 7.734.200,25 € im Jahr 2023 erhöht.
Der wesentliche Grund für diese erhebliche Steigerung liegt in der Übernahme der Beschäftigungsverhältnisse des Stadtbetriebs Wassenberg AöR, wonach die Zahl der Mitarbeitenden der Stadt Wassenberg von 91 auf 144 Personen angestiegen ist. In den Vorjahren wurden die Leistungen des Stadtbetrieb Wassenberg AöR hingegen im Wesentlichen als Sach- und Dienstleistungsaufwendungen abgerechnet.
Weitere Steigerung der Personalaufwendungen im Jahresvergleich sind zudem auf Grund von Tariferhöhungen und durch notwendige Neubildungen von Pensions- und Beihilferückstellungen erfolgt.

Personalintensität 2

Die Personalintensität 2 vergleicht die Personalaufwendungen mit den ordentlichen Erträgen und soll so angeben, in welchen Umfang die ordentlichen Erträge zur Deckung von Personalaufwendungen benötigt werden.
Die Personalintensität 2 wird wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{Personalaufwendungen (7.734.200,25 €)} \quad x \quad 100}{\text{ordentliche Erträge (48.299.581,80 €)}} = 16{,}01\ \%$$

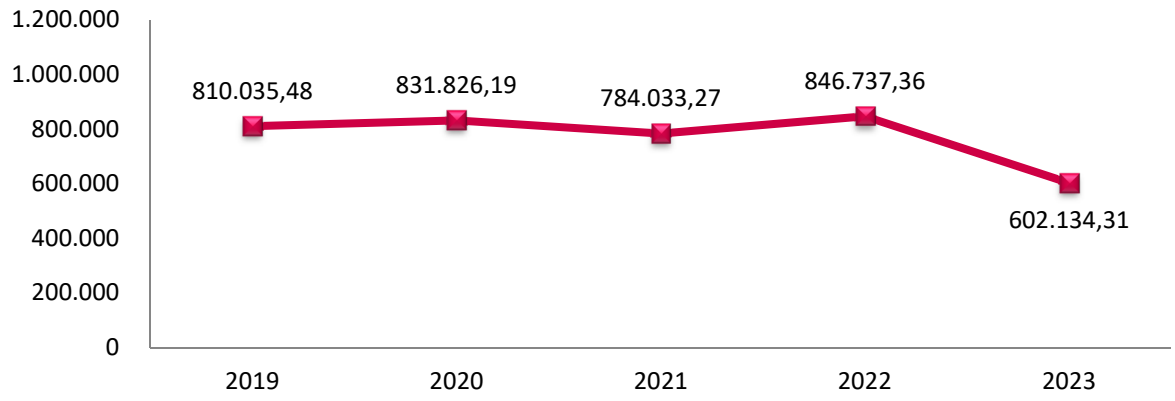
Die Personalintensität 2 beträgt 16,01 % (Vorjahr 10,77 %).

Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen sind wesentlich von den Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen bestimmt. Im Jahresvergleich ergeben sich hier reduzierte Aufwendungen; die Gesamtsumme der Versorgungsaufwendungen ist von 846.737,36 € im Jahr 2022 um 244.603,05 € bzw. 28,89 % auf nunmehr 602.134,31 € im Jahr 2023 gesunken.

Begründet ist diese Reduzierung im Wesentlichen mit seitens der Stadt Wassenberg nicht beinflussbare Änderungen der Datengrundlagen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen, die wie in den Vorjahren zu erheblichen und nicht vorhersehbaren Schwankungen der Aufwendungen führen. Für die Folgejahre werden weitere Steigerungen der Versorgungsaufwendungen u. a. durch die Pensionierungen bisher aktiv beschäftigter Beamt:innen erwartet.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Versorgungsaufwendungen seit dem Jahr 2018 und verdeutlicht die nur schwer einschätzbare Entwicklung dieser Aufwandsposition:



Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität gibt den Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen wieder.
Die Sach- und Dienstleistungsintensität wird wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{Sach- und Dienstleistungsaufwand (12.574.221,10 €)} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen (47.743.783,60 €)}} = 26{,}34\ \%$$

Der Anteil der Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen beträgt 30,29 % (Vorjahr 30,29 %).
Betraglich sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von zuvor 13.714.079,58 € im Jahr 2022 um 1.139.858,48 € bzw. 8,31 % auf nunmehr 12.574.221,10 € im Jahr 2023 gesunken.
Tatsächlich sind einzelne Sach- und Dienstleistungsaufwendungen auf Grund der allgemeinen Kostenentwicklung in teilweise deutlich höherem Umfang als in den Vorjahren angefallen. Die Reduzierung der Gesamtsumme und der Kennzahl ist jedoch auf den Wegfall der Leistungen des Stadtbetriebs Wassenberg AöR zurückzuführen, die nunmehr weitgehend als eigener Personalaufwand ausgewiesen werden.

Transferaufwandsquote

Größte Position der ordentlichen Aufwendungen sind die Transferaufwendungen. Der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen wird durch die Transferaufwandsquote angegeben.
Die Transferaufwandsquote wird wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{Transferaufwendungen (20.035.710,68 €)} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen (47.743.783,60 €)}} = 41{,}97\ \%$$

Der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen beträgt 41,97 % (Vorjahr 43,67 %).
Betraglich sind die Transferaufwendungen von zuvor 19.773.363,69 € im Jahr 2022 leicht um 262.346,99 € bzw. 1,33 % auf nunmehr 20.035.710,68 € im Jahr 2023 angestiegen, woran insbesondere die Erhöhung der Kreisumlage und ihrer Mehrbelastungen einen erheblichen Anteil haben.
Die leichte Reduzierung der Kennzahl resultiert aus der geänderten Struktur der ordentlichen Aufwendungen, insbesondere durch die stärkere Steigerung der Personalaufwendungen und der bilanziellen Abschreibungen

Abschreibungsintensität

Die Abschreibungsintensität gibt den Anteil der Abschreibungen an den ordentlichen Aufwendungen an.
Die Abschreibungsintensität wird wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{Abschreibungsaufwand (5.440.207,24 €)} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen (47.743.783,60 €)}} = 11{,}39\ \%$$

Der Anteil der Abschreibungen an den ordentlichen Aufwendungen beträgt 11,39 % (Vorjahr 10,16 %).
Tatsächlich sind die Abschreibungen auf Grund der erheblichen Investitionstätigkeit wie auch auf Grund des Zugangs der Anlagen des Stadtbetriebs Wassenberg AöR von zuvor 4.601.728,87 € im Jahr 2022 um 838.478,37 € bzw. 18,22 % auf nunmehr 5.440.207,24 € im Jahr 2023 angestiegen.

Aufwandsdeckungsgrad

Der Aufwandsdeckungsgrad gibt das Verhältnis von ordentlichen Erträgen zu ordentlichen Aufwendungen an. Der Aufwandsdeckungsgrad wird wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{ordentliche Erträge (48.299.581,80 €)} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen (47.743.783,60 €)}} = 101{,}16\ \%$$

Die ordentlichen Aufwendungen können im Jahr 2023 zu 101,16 % (Vorjahr 100,92 %) aus ordentlichen Erträgen gedeckt werden.

Das **Finanzergebnis** hat sich von 312.282,85 € im Jahr 2022 um 167.771,88 € bzw. 53,72 % auf 144.510,97 € im Jahr 2023 reduziert.
Trotz ebenfalls leicht angestiegenen Erträgen aus Gewinnanteilen ist die Reduzierung des Finanzergebnisses im Wesentlichen auf die erhebliche Steigerung der Zinsaufwendungen zurückzuführen, begründet im Zugang des Investitionskredits des Stadtbetriebs Wassenberg zum Bau des Parkbads und in der regelmäßigen Inanspruchnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung.

Zinsaufwandsquote

Die Zinsaufwandsquote stellt die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen den ordentlichen Aufwendungen gegenüber. Die Zinsaufwendungen sind selbst nicht Teil der ordentlichen Aufwendungen.

Die Zinsaufwandsquote wird wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{Zinsaufwendungen u.ä. (268.381,64 €)} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen (47.743.783,60€)}} = 0{,}56\ \%$$

Das Verhältnis der Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen beträgt 0,56 % (Vorjahr 0,14 %).

Betraglich sind die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen im Wesentlichen auf Grund deutlich höherer Zinsaufwendungen von zuvor 64.096,21 € im Jahr 2022 um 204.285,43 € bzw. 318,72 % auf nunmehr 268.381,64 € im Jahr 2023 angestiegen.
Für die Folgejahre werden weiter ansteigende Aufwendungen durch die vermehrte Inanspruchnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung bei einem gleichzeitig ansteigenden Zinsniveau erwartet.

Gemäß den landesrechtlichen Vorgaben werden im Jahr 2023 wie in den Vorjahren 2020 bis 2022 **außerordentliche Erträge** zum Ausgleich der durch die COVID-19-Pandemie verursachten Belastungen angesetzt.

Die Ertragsminderungen und Mehraufwendungen sind weitestgehend konkret beziffert worden. Soweit dies nicht möglich gewesen ist, ist bei den betroffenen Positionen der Unterschiedsbetrag zwischen dem in der Haushaltsplanung 2020 vorgesehenen Planansatz für das Jahr 2023 und dem tatsächlichen Jahresergebnis 2023 angesetzt worden. Als Gegenposten für diese außerordentlichen Erträge ist in der kommunalen Bilanz eine “Bilanzierungshilfe“ angesetzt worden.

Nach der Neufassung der landesrechtlichen Regelung als NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz NRW sind nunmehr auch die Belastungen auf Grund der Auswirkungen des Krieges in der Ukraine in die Isolierung einzubeziehen.
Die Regelung zur Isolierung der krisenbedingten Belastungen sollen danach jedoch – abweichend zu den bisherigen Regelungen – bereits nach dem Jahr 2023 auslaufen.

Im Jahr 2025 besteht dann für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2026 ein Wahlrecht, ob bis dann aufgelaufenen Bilanzierungshilfen sodann über einen Zeitraum von 50 Jahren aufwandswirksam abgeschrieben werden sollen oder einmalig ergebnisneutral mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet werden. Die Belastungen durch Pandemie und den Krieg in der Ukraine würden so entweder über einen langfristigen Zeitraum verteilt oder zu einer einmaligen Reduzierung des städtischen Eigenkapitals führen.

Ebenfalls als außerordentliche Erträge und Aufwendungen auszuweisen sind die Erträge und Aufwendungen die auf Grund des Hochwasserereignisses im Juli 2021 entstanden sind.

Insgesamt sind so durch die außerordentlichen Effekte im Jahr 2023 außerordentliche Erträge in Höhe von 3.120.539,44 € und außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 47.343,78 € angesetzt worden.

Struktur der Einzahlungen und Auszahlungen

Die Finanzrechnung des Haushaltsjahres 2023 weist eine Verringerung der liquiden Mittel in Höhe von 1.642.491,81 € aus.
Der Bestand der liquiden Mittel hat sich somit im Jahr 2023 von zuvor 2.031.424,86 € zum 31.12.2022 um 80,85 % auf nunmehr 388.933,05 € zum 31.12.2022 verringert.
Die Gründe hierfür liegen im Wesentlichen in der weiter umfangreichen Investitionstätigkeit.

In der Schlussbilanz werden Liquiditätskredite in Höhe von 2.000.000,00 € ausgewiesen, anteilig jedoch nur aus terminlichen Gründen. Bei einem gleichzeitigen Bestand der liquiden Mittel in Höhe von 388.933,05 € wäre eine Aufnahme von Liquiditätskrediten zum Stichtag 31.12.2023 nur in Höhe von 1.611.066,95 € erforderlich gewesen.

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Die Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit sind von 41.077.803,77 € im Jahr 2022 deutlich um 3.897.658,34 € bzw. 9,49 % auf nunmehr 44.970.888,21 € im Jahr 2023 gestiegen. Tatsächlich sind höhere Einzahlungen insbesondere aus der Gewerbesteuer sowie aus öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Leistungsentgelten erfolgt.

Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Die Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit haben sich von 39.931.179,77 € im Jahr 2022 um 1.314.116,21 € bzw. 3,29 % auf nunmehr 41.240.722,08 € im Jahr 2023 erhöht.
Die Gründe liegen hierfür im Wesentlichen in erhöhten Personalauszahlungen sowie in geringerem Umfang auch in erhöhten Transferauszahlungen und Auszahlungen für Zinsen.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten sind von 7.585.643,97 € im Jahr 2022 um 1.463.402,53 € bzw. 19,29 % auf nunmehr 6.122.241,44 € im Jahr 2023 gesunken.
Die Reduzierung betrifft sowohl die Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen wie auch die Verkaufserlöse für Grundstücke und Gebäude erfolgt, analog zu den aus diesem Bereich realisierten Erträgen in der Ergebnisrechnung.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten sind von 10.364.774,12 € im Jahr 2022 um 537.863,51 € bzw. 5,19 % auf nunmehr 9.826.910,61 € im Jahr 2023 gesunken.
Trotz dieser Reduzierung verbleiben die Investitionen weiterhin auf einem hohen Niveau, wobei einige ursprünglich für Vorjahre geplante Maßnahmen zeitlich verschoben werden mussten und nun in den Folgejahren im Wege der Ermächtigungsübertragungen abgewickelt werden.

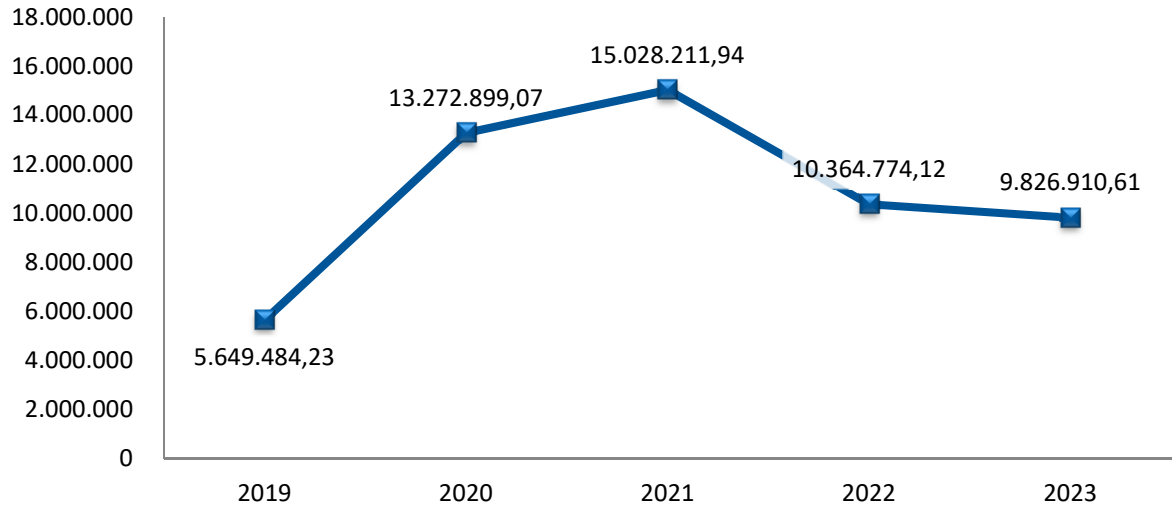
Investitionsquote

Die Investitionsquote beschreibt das Verhältnis von Investitionen zu den Abgängen und Abschreibungen des Anlagevermögens.
Die Investitionsquote wird wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{Zugänge Anlagevermögen (14.253.620,40 €) x 100}}{\text{Abgänge Anlagevermögen (1.172.320,25 €) + Abschreibungen im Haushaltsjahr (5.440.207,24 €)}} = 215{,}55\ \%$$

Das Verhältnis der Investitionen zu den Abgängen und Abschreibungen des Anlagevermögens beträgt somit 215,55 % (Vorjahr 228,93 %).
Im Jahr 2022 ist somit weiterhin deutlich oberhalb des durch die Abschreibung dargestellten Wertverlustes in das Anlagevermögen investiert worden. Die Investitionen erfolgen daher nicht nur zum reinen Substanzerhalt, sondern sollen die nachhaltige Entwicklung der Stadt Wassenberg fördern.

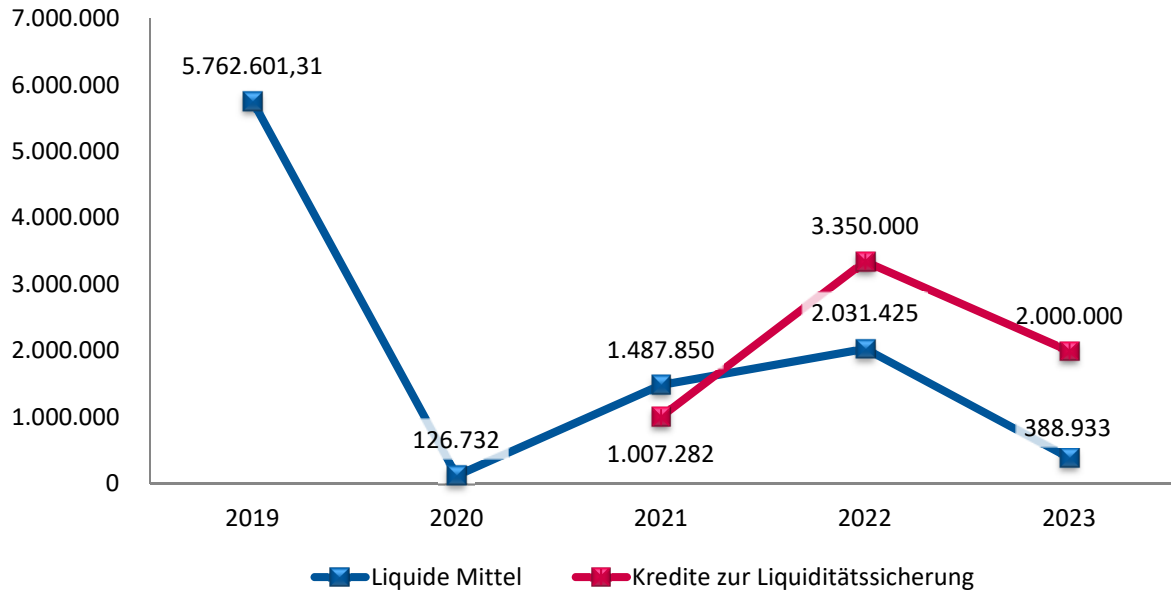
Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Auszahlungen für Investitionen im mittelfristigen Zeitraum:



Die Stadt Wassenberg hat allein in den ansonsten von multiplen Krisensituationen geprägten Jahren 2020 bis 2023 Investitionen in Höhe von insgesamt 48.492.795,74 € geleistet. Hierbei handelt es sich um keine bloßen Planzahlen, sondern um tatsächlich umgesetzte Maßnahmen. In diesem Zeitraum fast das Dreifache nachhaltig investiert worden, als für einen reinen Substanzerhalt der städtischen Anlagen erforderlich gewesen wäre. Die Finanzierung dieses Investitionsprogramms erfolgte zudem ohne jegliche eigenen Kreditaufnahmen.

Der **Saldo der Finanzierungstätigkeit** beträgt -1.667.988,77 € (Vorjahr +2.176.081,14 €). Auf die Aufnahme von eigenen Krediten für Investitionen ist wie in den Vorjahren verzichtet worden; der Bestand der Kredite zur Liquiditätssicherung konnte leicht zurückgeführt werden.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Liquidität im mittelfristigen Zeitraum:



Beim Bestand der liquiden Mittel ist besonders zu beachten, dass es sich bei den Schlussbilanzwerten um stichtagsbezogene Werte handelt. Schwankungen der Liquiditätslage entstehen insbesondere, wenn geplante Einzahlungen nicht zeitgleich mit den geplanten Auszahlungen erfolgen, z. B. wenn die Stadt bei den Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen in Vorleistung geht, die Gegenfinanzierung durch Zuweisungen und Beiträge aber erst später erfolgt.
Zudem ist zu beachten, dass Rückstellungen und Ermächtigungsübertragungen in teilweise erheblichem Umfang gebildet worden sind, die die zukünftige Liquidität über die Finanzplanung hinaus zusätzlich belasten werden.
Für das Jahr 2024 mussten daher regelmäßig Kredit für die Sicherstellung der Liquidität in Anspruch genommen werden.

Darstellung der zukünftigen Chancen und Risiken der Stadt Wassenberg

Das Jahr 2024 wird gem. der vorliegenden Haushaltsplanung mit einem geplanten Jahresergebnis in Höhe eines Fehlbetrags von insgesamt -2.853.000 € abschließen. Gemäß der mittelfristigen Planung müssen für den Planungszeitraum 2025 bis 2027 ebenfalls Jahresfehlbeträge ausgewiesen werden.

Ziel der nächsten Jahre muss daher eine auf eine Konsolidierung ausgerichtete Haushaltswirtschaft sein, um einen Weg zu einem wieder strukturell ausgeglichenen Haushalt aufzeigen zu können.

Ende der Isolierung der krisenbedingten Belastungen

Nach Beschluss der Landesregierung ist das NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) NRW nach dem Haushaltsjahr 2023 nunmehr nicht wieder verlängert worden.

Das ursprünglich nur als NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz benannte Gesetz wurde im Jahr 2020 im Angesicht der eheblichen Auswirkungen der Pandemie auf die kommunalen Haushalte verabschiedet. Im Jahr 2022 erfolgte dann die Erweiterung auf die Auswirkungen einer neuerlichen Krisensituation, dem Krieg in der Ukraine.
Neben einigen formalen Erleichterungen ist zentrales Element dieses Gesetzes die “Isolierung“ der krisenbedingten Belastungen gewesen. Die kommunalen Haushalte sollten so dargestellt werden, wie ihre Entwicklung ohne den Eintritt der multiplen Krisen verlaufen wäre.
Hierzu sollten die krisenbedingten Mehraufwendungen und Mindererträge ermittelt werden und durch den Ansatz außerordentlicher Erträge ausgeglichen werden. Der Ausgleich ist jedoch nur in der Ergebnisplanung bzw. Ergebnisrechnung erfolgt. Ein Ausgleich im Finanzplan bzw. der Finanzrechnung durch tatsächliche liquide Mittel ist seitens des Landes NRW – mit Ausnahme einer einmaligen Gewerbesteuerausgleichszuweisung im Jahr 2020 – nicht erfolgt.

Für die Stadt Wassenberg sind so in den Jahren 2020 bis 2023 außerordentliche Erträge in Höhe von rd. 6,961 Mio. € angefallen.

Gegenposten für diese außerordentlichen Erträge ist eine sog. Bilanzierungshilfe in der städtischen Bilanz. Nach Ende der Isolierungen soll diese Bilanzierungshilfe dann entweder über 50 Jahre ergebniswirksam abgeschrieben oder einmalig außerhalb des Ergebnisses gegen die Allgemeine Rücklage ausgebucht werden.

Ziel des Gesetzes war somit offensichtlich, die Regelungen zur Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts zu umgehen, und zu verhindern, dass die Mehrzahl der Kommunen in NRW krisenbedingt – und öffentlichkeitswirksam – in die Haushaltssicherung abrutscht.
Tatsächlich ist nun eine Art “zweite Verschuldung“ aufgebaut worden, die entweder langfristig getilgt werden muss, oder einmalig das kommunale Eigenkapital mindern wird.

Auf Grund der bislang äußerst stabilen Haushaltslage hätte die Stadt Wassenberg die NKF-Isolierungen im gesamten Zeitraum 2020 bis 2023 nicht anwenden müssen, um einen ausgeglichenen Haushalt darzustellen, war aber dazu gesetzlich verpflichtet.

Neben gleichzeitig stagnierenden Einnahmen aus dem Gemeindefinanzausgleich und erheblich steigenden Transferaufwendungen ist der Wegfall der außerordentlichen Isolierungserträge in Höhe von geplant zuletzt rd. 3,3 Mio. € aber nun einer der Hauptgründe, warum ab dem Haushaltsjahr 2024 kein strukturell ausgeglichenes Ergebnis mehr in der Haushaltsplanung dargestellt werden kann.

Zur vorgesehenen Laufzeit des NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetzes hat es im Verlauf der Krisenjahre unterschiedliche Angaben gegeben. Ursprünglich vollständig bis zum Jahr 2025 vorgesehen, sollte zwischenzeitlich nur die Isolierung der Belastungen auf Grund des Krieges in der Ukraine bis 2025 fortgeführt werden und die Isolierung der pandemiebedingten Belastungen nach dem Jahr 2023 auslaufen.
Nunmehr wird die Isolierung vollständig bereits nach dem Jahr 2023 beendet werden.

Letztlich ist es nachvollziehbar diese Regelung zum jetzigen Zeitpunkt zu beenden, da sie sich auf einen Vergleich mit einer Entwicklung ohne multiple Krisen bezogen hat, und ein solcher Vergleich – auch angesichts der aktuellsten Entwicklungen – mehr und mehr an der Realität vorbeigeht.

Das Ende der NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierung ist für die kommunalen Haushalte schmerzhaft; letztlich führt sie aber nur dazu, die Entwicklungen der letzten Jahre auch in aller Deutlichkeit offen zu legen.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW beabsichtigt, durch das 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (3. NKFWG) NRW “haushaltsrechtliche Erleichterungen“ für die Kommunen umzusetzen.
Hierbei handelt es sich hierbei jedoch um Maßnahmen wie Fristverlängerungen, die Erhöhung des möglichen globalen Minderaufwands, die Einführung eines Verlustvortrags und die Aufweichung der Wertgrenzen für die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungs-konzepts. Ziel scheint so zu sein, mit rein formellen Maßnahmen zu vermeiden, dass eine Vielzahl von Kommunen ein HSK aufstellen werden müssen.

Tatsächliche finanzielle Verbesserungen für den kommunalen Raum werden wahrscheinlich – wie schon beim NKF-CUIG – ausbleiben.

Gemeindefinanzierungsgesetz 2024

Das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) NRW 2024 schreibt den Gemeindefinanzausgleich der letzten Jahre in weiten Teilen konsistent fort.

Die gilt zuallererst für den sog. Verbundsatz, also den Anteil an den Gemeinschaftssteuern den das Land NRW den Kommunen im Gemeindefinanzausgleich zur Verfügung stellt. Dieser bleibt mit 23,0 % weiterhin unverändert, Stattdessen müsste der Verbundsatz – der historisch zuvor 28,5 % betragen hatte – deutlich erhöht werden, um der strukturellen Unterfinanzierung der kommunalen Haushalte in NRW entgegenzuwirken.

In den Gemeindefinanzierungsgesetzen der Jahr 2021 und 2022 war die krisenbedingte Stützung der Finanzausgleichsmasse durch zusätzliche – vom Land als kreditiert bezeichnete – Mittel eine wichtige Maßnahme zur Verhinderung erheblicher Ertragsausfälle im kommunalen Bereich. Dieses Instrument ist bereits im GFG 2023 nicht mehr zur Anwendung kommen, mit dem GFG 2024 wird nun eine Rückführung der Mittel im Wege von Vorwegabzügen über die nächsten 50 Jahre eingeleitet. Auch dies stellt anhand der weiter finanziell prekären Lage der Kommunen eine außerordentliche Belastung dar.

An einer sachgerechten Weiterentwicklung des GFG fehlt es auch im Jahr 2024 auf Grund der weiterhin nur hälftigen Umsetzung einer Differenzierung der fiktiven Realsteuerhebesätze.
Zwischen den Realsteuerhebesätzen von kreisfreien und kreisangehörigen Kommunen in NRW besteht weiterhin ein statistisch und ökonomisch signifikanter Unterschied, welcher unterschiedliche fiktive Hebesätze zwischen dem kreisfreien und dem kreisangehörigen Raum rechtfertigt. Diese Steuerkraftunterschiede im kommunalen Finanzausgleich auch zu berücksichtigen, ist für den kreisangehörigen Raum zu einer zentralen Frage der Verteilungsgerechtigkeit geworden.
So sehr mit dem GFG 2022 der Einstieg in eine Differenzierung auf Basis gutachterlicher Feststellungen auch zu begrüßen gewesen ist, so sehr bleibt auch zu betonen, dass es für eine auch im GFG 2024 fortgesetzte lediglich hälftige Umsetzung dieser Differenzierung keine nachvollziehbare Rechtfertigung gibt. Eine lediglich hälftige Umsetzung entspricht weder den wissenschaftlichen Empfehlungen des Gutachtens noch sind sachgerechte oder auch nur sachliche Gründe ersichtlich, die eine weiterhin nur hälftige Umsetzung begründen.
Der Gemeindefinanzausgleich wird seiner Aufgabe möglichst realitätsnaher Berechnungsparameter im Rahmen der Steuerkraftermittlung damit nicht weiterhin gerecht.

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass die Belange des kreisangehörigen Raums auch mit dem GFG 2024 nicht sachgerecht berücksichtigt werden.

Nach einer Ankündigung vom Juni 2023 war mit dem GFG 2024 ursprünglich auch der Einstig in eine kommunale Altschuldenlösung geplant.
Die Notwendigkeit einer Lösung für das erhebliche Problem der kommunalen Altschulden ist unstrittig, und auch, dass eine Beteiligung der kommunalen Gemeinschaft erfolgen soll ist zumindest nachvollziehbar.

Nach der Planung des Landes NRW sollten die Kosten einer Altschuldenlösung jeweils zur Hälfte vom Land und vom Bund getragen werden, wobei der Landesanteil jedoch über Vorwegabzüge an der Schlüsselzuweisung über die nächsten 40 Jahr von den Kommunen gegenfinanziert werden sollte.
Das Land NRW würde sich so – mit Ausnahme von Vorfinanzierungskosten – selbst nicht an der Finanzierung beteiligen.

Auch im Sinne des solidarischen Gedankens wäre diese Verfahren kritisch zu sehen, da die Belastungen für die Kommunen relativ zu ihrer Abhängigkeit von der Schlüsselzuweisung stehen würden. Kommunen mit einer hohen eigenen Steuerkraft (die somit geringere Schlüsselzuweisungen erhalten) würden durch die Vorwegabzüge weniger belastet als Kommunen mit geringerer eigener Steuerkraft.

Die Stadt Wassenberg mit ihrer vergleichsweise geringen Verschuldung hätte nach den bekannten Paramatern einen einmaligen Betrag zum Schuldenabbau in Höhe von rd. 98.000 € erhalten.
Durch die Vorwegabzüge hätte Wassenberg jedoch über 40 Jahre rd. 409.000 € jährlich bzw. insgesamt rd. 16,350 Mio. € Einnahmeeinbußen zu verzeichnen gehabt.

Nach massiver Kritik der kommunalen Spitzenverbände und einem fehlenden Willen des Bundes zur Kostenbeteiligung hat die Landesregierung die kommunale Altschuldenlösung nunmehr verschoben, offiziell bis zum GFG 2025.
Ob und wie eine solche Lösung dann umgesetzt werden kann und welche Belastungen dies für Wassenberg mit sich bringen wird, bleibt abzuwarten.

Ebenfalls im GFG 2024 zunächst vorgesehen gewesen ist ein Programm zur Sanierung und zum Ausbau kommunaler Infrastruktur insbesondere mit Fokus auf Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen.

Dass für die Transformationsprozesse hin zu einer klimaneutralen Lebensweise und Wirtschaft sowie für die Anpassungen an den Klimawandel in den nächsten Jahren und Jahrzehnten erhebliche finanzielle Mittel benötigt werden, ist selbstverständlich, und zusätzliche finanzielle Unterstützung der Kommunen durch Bund und Land sind hierzu dringend erforderlich.

Durch das Land NRW waren hier jedoch keine *zusätzlichen* Mittel vorgesehen, sondern eine Gegenfinanzierung durch eine entsprechende Reduzierung der allgemeinen Investitions-pauschale.

Ohne zu verkennen, wie wichtig klimagerechte Investitionen sind, so kann dies nicht der alleinige Fokus der Kommunen sein. Es stehen weiter vielfältige Herausforderungen an, u. a. in den weiteren Zukunftsbereichen Bildung und Digitalisierung, die keinen Aufschub dulden und für die es eine verlässliche Finanzierung braucht.

Eine Reduzierung der allgemeinen Investitionspauschale zugunsten von Spezialprogrammen würde daher den Kommunen Handlungsspielräume bezüglich Ihrer individuellen Situation vor Ort nehmen.

Auch dieses Vorhaben ist nach massiver Kritik zunächst bis zum GFG 2025 verschoben worden.

Auf Grund der schwer abschätzbaren Entwicklung der Steuereinnahmen im Angesicht immer neuer globaler Krisen sowie der ungeklärten Fragen zur Lösung der Altschuldenproblematik und zur Ausrichtung der Investitionspauschalen bleibt auch die Entwicklung des Gemeindefinanzausgleichs somit in den kommenden Jahren mit erheblichen Risiken verbunden.

Entwicklung der Kreisumlagen

Während die Umlage für das Kreisjugendamt bereits seit Beginn der Pandemie stark angestiegen ist (insgesamt um rd. 45 % in den Jahren 2020 bis 2024), war die Entwicklung der allgemeinen Kreisumlage in den Jahren 2020 bis 2022 zunächst stabil. Erst im Jahr 2023 erfolgte ein größerer Anstieg der Umlage, der sich im Jahr 2024 nochmals erheblich verstärkt hat.

Es ist unstrittig, dass der Kreis Heinsberg grundsätzlich mit den gleichen finanziellen Herausforderungen wie die Stadt Wassenberg und die anderen kreisangehörigen Kommunen konfrontiert ist. Deutlich steigende Aufwendungen für Tarifentgelte, für Energie sowie für die Landschaftsumlage stehen dem Entfall der Isolierungsmöglichkeiten und einer unzureichenden finanziellen Ausstattung aus dem GFG NRW gegenüber.
Insofern ist ein deutlicher Anstieg der Kreisumlagen im Jahr 2024 als eine Art “Zweitrunden-effekt“ auch zu erwarten gewesen.

Darüber hinaus sind jedoch auch hohe Zuwächse im Personalbereich zu verzeichnen, und ein weiterhin großzügiges Volumen der freiwilligen Leistungen des Kreises.
Den kreisangehörigen Kommunen können solche Maßnahmen in den eigenen Haushalten selbst überlassen sein (solange sie sich nicht in der Haushaltssicherung befinden), da sie letztendlich auch selbst für deren Finanzierung verantwortlich zeichnen.
Der Bedarf des Kreishaushalts wird letztlich jedoch durch die Umlagezahlungen der kreisangehörigen Kommunen gedeckt.

Der Kreis Heinsberg ist nicht allein verantwortlich für die Haushaltssituation der kreisangehörigen Kommunen. Es muss jedoch festgestellt werden, dass vielfach – auch in der Kreispolitik – ein Bewusstsein für die Auswirkungen der Umlagefestsetzungen auf die kreisangehörigen Kommunen fehlt. Diese können in Abhängigkeit von der (sehr heterogenen) Haushaltslage der einzelnen Kommunen sehr deutlich spürbare Konsequenzen vor Ort haben, angefangen von den Steuerhebesätzen bis letztendlich dem Gang in die Haushaltssicherung.

Im Jahr 2024 soll die allgemeine Kreisumlage mit einer geplanten Entnahme aus der Ausgleichsrücklage von 8 Mio. € entlastet werden. Zunächst ist hierbei zu beachten, dass die Ausgleichsrücklage des Kreises im Wesentlichen durch Ergebnisverbesserungen der Vorjahre aufgebaut worden ist, welche durch die allgemeine Kreisumlage vorfinanziert wurden. Letztlich ist eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage somit als Erstattung vorfinanzierter Mittel an die kreisangehörigen Kommunen zu sehen.

Weiter kann eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage jedoch keine nachhaltige Maßnahme zur Stabilisierung der Kreisumlagen darstellen, da bei weiter ansteigender Kostenentwicklung die allgemeine Kreisumlage einen sprunghaften Anstieg erfahren wird, sobald die Ausgleichsrücklage vollständig aufgebraucht ist.

Es ist daher dringend notwendig, dass der Kreis seine eigenen hohen Aufwandszuwächse (insbesondere auch im Personalbereich) kritisch überprüft, und ebenso seine umfangreichen freiwilligen Leistungen einer Aufgabenkritik unterstellt.

Wenn in den kommenden Jahren die Kostenentwicklung nicht nachhaltig gebremst werden kann, wird es für viele kreisangehörige Kommunen nicht mehr um die Frage des Haushaltsausgleiches gehen, sondern lediglich darum *wann* ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt werden muss. Alternativ bliebe den Kommunen nur eine Erhöhung ihrer Realsteuerhebesätze in bislang nicht gekannte Höhen, was wiederum zu einer erheblichen Mehrbelastung aller Einwohner:innen und Gewerbetreibenden führen würde.

Ziele der Haushaltswirtschaft

Die in den Planjahren 2024 bis 2027 veranschlagten Jahresfehlbeträge können in ihrer Höhe noch leicht durch die in den Vorjahren aufgebaute Ausgleichsrücklage gedeckt werden.

Jedoch sollte die Ausgleichsrücklage unbedingt nur als ein Instrument zur Überbrückung von Krisenzeiten angesehen werden. Sobald wieder eine gesamtgesellschaftliche Normalität eingetreten ist – wann dies auch immer sein mag – muss die städtische Haushaltsführung auch wieder auf ein strukturell ausgeglichenes Ergebnis zurückgeführt werden, da auch hohe Rücklagenbestände nicht unerschöpflich sind.

Im Rahmen dieser Aufgabenstellung sind vorrangig folgende Punkte zu beachten:

- Stabilisierung der Realsteuerhebesätze

 Bei Gebühren für städtische Leistungen gilt bereits seit langem der Grundsatz der Gebührenstabilität. Gebühren sollen in ausreichendem Umfang zur Deckung der Aufwendungen erhoben werden, große Schwankungen der Gebührenhöhe zwischen einzelnen Jahren sollen jedoch vermieden werden.

 In den vergangenen Jahren war es stets das Ziel, die Realsteuerhebesätze auf ihrem bislang äußerst niedrigen Niveau zu belassen, um Einwohner:innen und Gewerbetreibende in Wassenberg weiter zu entlasten. Die vorliegende Haushaltsentwicklung macht jedoch nun ab dem Jahr 2024 die Anpassung der Hebesätze auf das aktuelle Niveau der fiktiven Hebesätze im Gemeindefinanzausgleich NRW erforderlich.

 Für die kommenden Jahre soll es nunmehr das Ziel sein, diese Realsteuerhebesätze beizubehalten, und den Haushalt unter dieser Vorgabe weiter zu konsolidieren.

Auch für die städtischen Steuern soll somit der gleiche Stabilitätsgrundsatz gelten wie für die Gebühren.
Jedoch darf auch die weitere Entwicklung der fiktiven Hebesätze nicht außer Acht gelassen und der Abstand zu den tatsächlich erhobenen Hebesätzen wieder zu groß werden.

Einen Sonderfall wird im Jahr 2025 die Grundsteuer nach der erfolgten Grundsteuerreform darstellen. Die Festsetzung der Grundsteuer nach der Reform soll grundsätzlich aufkommensneutral erfolgen (soweit der Haushaltslage der Kommune dies zulässt). Auf Grund der durch die Reform neu festgesetzten Grundsteuermessbeträge muss ein Hebesatz geprüft werden, mit dem dann das für das Jahr 2025 geplante Grundsteueraufkommen realisiert werden kann.

- Prüfung der freiwilligen Leistungen

Begünstigt durch die komfortable Haushaltslage ist in den vergangenen Jahren ein breites Spektrum an freiwilligen Leistungen aufgebaut worden, insbesondere bei den Leistungen im Rahmen der Offenen Ganztagsschulen, der Schulbeförderung, der Förderungen von Vereinen, Jugend und Sport, der Förderung von Kunst und Kultur sowie dem Stadtmarketing in Wassenberg.

In der vorliegenden Haushaltsplanung 2024 sind diese Leistungen unverändert übernommen worden.
Ziel der Konsolidierung des Haushalts sollte es auch nicht sein, Standards zu reduzieren, die wesentlich für die Attraktivität Wassenbergs für Einwohner:innen und Besucher:innen sind und auch weiterhin zur positiven Entwicklung Wassenbergs beigetragen.

Trotzdem ist zu prüfen, ob alle Leistungen tatsächlich in einem sinnvollen Verhältnis ihres finanziellen Aufwands zu ihrem Nutzen stehen, und ob die die vielfältigen Förderprogramme im Haushalt nicht konsolidiert werden können, ohne hierbei wesentliche Einbußen in der Qualität der Leistungen zu verzeichnen.

- Umsetzung eines zukunftsorientierten Investitionsprogramms

Im mittelfristigen Planungszeitraum sind Investitionen in Höhe von rd. 20,122 Mio. € vorgesehen, mit Schwerpunkten in Zukunftsbereichen wie Infrastruktur, Bildung, Digitalisierung und Energiewende. Auch in der derzeit schwierigen Haushaltslage ist ein solches Investitionsprogramm weiterhin sinnvoll und notwendig, damit Wassenberg den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen gerecht werden kann.

Wichtig in diesem Zusammenhang ist auch die Vermeidung eines Sanierungsstaus. Auch nicht-investive Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen müssen weiterhin sach- und zeitgerecht umgesetzt werden, um die städtische Infrastruktur auch dauerhaft in ihrem guten Zustand zu erhalten.

Neue Investitionen werden jedoch zukünftig kritischer auf ihre finanzielle Nachhaltigkeit geprüft werden müssen. Umfangreiche freiwillige Maßnahmen werden mittelfristig nur noch möglich sein, wenn der Großteil des Investitionsvolumens durch Förderzuwendungen gedeckt werden kann.

- Reduzierung der Ermächtigungsübertragungen

 Haushaltsmittel für Maßnahmen, die im Jahr ihrer Planung nicht abgeschlossen werden können, werden grundsätzlich als sog. Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr übertragen, um die Umsetzung der geplanten Maßnahmen sicherstellen zu können.

 Gerade auf Grund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und des Krieges in der Ukraine haben sich Maßnahmen in einem größeren Umfang verzögert, da z. B. notwendige Bürgerinformationsveranstaltungen pandemiebedingt nicht durchführt werden konnten, oder Lieferprobleme die zeitnahe Ausführung von Maßnahmen behindert haben.

 Mit dem Jahresabschluss 2022 haben sich so Ermächtigungsübertragungen in Höhe von insgesamt rd. 9,937 Mio. € aufgebaut. Mit dem Jahresabschluss 2023 kann diese Summe nur leicht auf rd. 8,263 Mio. € reduziert werden. Hierbei handelt es sich immer noch um eine erhebliche Summe, die in den folgenden Jahren umgesetzt und finanziert werden muss, zusätzlich zu den weiter für die Folgejahre geplanten Maßnahmen.

 Ziel muss es daher sein, diese “Bugwelle“ von Ermächtigungsübertragungen durch eine zügigere Umsetzung der Maßnahmen sowie eine Entzerrung des weiteren Investitionsprogramms – ausgerichtet an den finanziellen und personellen Möglichkeiten – abzubauen.
 Nur so kann mehr Transparenz und Planungssicherheit in der Finanzplanung geschaffen werden.

Die Umsetzung dieser Punkte soll zukünftige Haushaltsrisiken begrenzten und die notwendige Planungssicherheit schaffen, um wieder einen Weg zu einem ausgeglichenen Ergebnis beschreiten zu können.

Schlussbemerkungen

Mit dem Haushalt des Jahres 2024 kann nun – erstmalig seit der Haushaltsplanung 2017 – kein strukturell ausgeglichenes Ergebnis mehr dargestellt werden.

Die stabile Haushaltswirtschaft der vergangenen Jahre hat jedoch zum Aufbau hoher Rücklagenbestände und zu einer niedrigen Verschuldung geführt, was Politik und Verwaltung nunmehr in den sich abzeichnenden schwierigen Jahren die Handlungsfähigkeit sichert, um die Stadt Wassenberg mit ihrer Vielfalt auch weiterhin zukunftsweisend zu gestalten.

Die finanziell deutlich schwierigere Situation wird jedoch allen Beteiligten ungewohnte Anstrengungen abverlangen, um im Spannungsfeld zwischen der Konsolidierung des Haushalts und der Umsetzung sinnvoller Entwicklungsmaßnahmen den richtigen Weg zu beschreiten.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge eingetreten, über die wegen ihrer Bedeutung für die Entwicklung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu berichten ist.

Aufgestellt:	Bestätigt:
Wassenberg, den 30. Juli 2024	
gez. Winkens Stadtkämmerer	gez. Maurer Bürgermeister